

# MITTHEILUNGEN

AUS DEM

# GEBIETE DER STATISTIK.

HERAUSGEGEBEN

VON DER

DIRECTION DER ADMINISTRATIVEN STATISTIK

IM

**K. K. HANDELS-MINISTERIUM.**



SECHSTER JAHRGANG. — III. HEFT.

(Preis 1 fl. 20 kr. Conv.-Münze.)



WIEN, 1857.

AUS DER KAISERLICH-KÖNIGLICHEN HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI W. BRAUMÜLLER.

# DIE DRITTE VERSAMMLUNG

DES

# INTERNATIONALEN CONGRESSES FÜR STATISTIK

ZU WIEN

IM SEPTEMBER 1857.

VON

ADOLF FICKER,

DOCTOR DER PHILOSOPHIE UND DER RECHTE, K. K. MINISTERIAL-SECRETÄR, MITGLIED MEHRERER GELEHRTEN  
GESELLSCHAFTEN UND VEREINE, SECRETÄR DER VORBEREITUNGS-COMMISSION FÜR DIE DRITTE VERSAMMLUNG  
DES CONGRESSES UND DIESER VERSAMMLUNG SELBST.



WIEN, 1857.

AUS DER KAISERLICH-KÖNIGLICHEN HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI W. BRAUMÜLLER.



# Inhalt.

	Seite
<b>I. Entstehung und Aufgabe der statistischen Congresses</b> . . . . .	3
<b>II. Die Vorbereitungs-Commission für die III. Versammlung des internationalen Congresses für Statistik</b> . . . . .	7
Der Programms-Entwurf und seine Grundlagen; Bericht über denselben . . . . .	9
Zusammensetzung der sechs Sectionen der Vorbereitungs-Commission . . . . .	15
Das Programm . . . . .	16
Sprache der Congress-Verhandlungen . . . . .	17
<b>III. Die Vorlagen der Behörden an die dritte Versammlung des Congresses</b> . . . . .	19
Die Vorlagen des k. k. Ministerium's des Innern . . . . .	19
„ „ „ „ „ der Justiz . . . . .	23
„ „ „ „ „ der Finanzen . . . . .	24
„ „ „ „ „ für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten . . . . .	29
„ „ „ Gemeinderaths der Stadt Wien . . . . .	37
„ „ „ der Handels- und Gewerbekammer zu Triest . . . . .	37
<b>IV. Eröffnung der dritten Versammlung des internationalen Congresses für Statistik</b> . . . . .	39
Die Delegirten der fremden Regierungen . . . . .	39
Die sonstigen Mitglieder des Congresses . . . . .	41
Ansprache des k. k. Handels-Ministers an den Congress . . . . .	44
Constituierung des definitiven Bureau's und Bildung der Sectionen . . . . .	46
<b>V. Berichte der fremden Delegirten über die Einrichtungen und Leistungen der officiellen Statistik</b> . . . . .	49
Schubert's Antrag und Debatte über denselben . . . . .	49
Die officielle Statistik im osmanischen Reiche . . . . .	52
„ „ „ in Frankreich . . . . .	53
„ „ „ „ Grossbritannien . . . . .	54
„ „ „ „ Russland . . . . .	56
„ „ „ „ Spanien . . . . .	58
„ „ „ „ Belgien . . . . .	59
„ „ „ „ den Niederlanden . . . . .	59
„ „ „ „ Dänemark . . . . .	60
„ „ „ „ Schweden . . . . .	61
„ „ „ „ Norwegen . . . . .	63
„ „ „ „ Toscana . . . . .	64
„ „ „ „ der Schweiz . . . . .	64
„ „ „ „ Baiern . . . . .	65

	Seite
Die officielle Statistik in Württemberg . . . . .	66
„ „ „ „ Baden . . . . .	68
„ „ „ „ Sachsen - Weimar - Eisenach . . . . .	69
„ „ „ „ den sächsischen Herzogthümern . . . . .	69
„ „ „ „ Hannover . . . . .	70
„ „ „ „ Braunschweig . . . . .	70
„ „ „ „ Meklenburg - Schwerin . . . . .	71
„ „ „ „ Oesterreich . . . . .	71
„ „ „ „ nicht vertretenen italienischen Staaten . . . . .	84
„ „ „ „ Serbien . . . . .	85
<b>VI. Thätigkeit der Sectionen des Congresses in Bezug auf das Programm und diess-</b> <b>fällige Verhandlungen in der allgemeinen Versammlung . . . . .</b>	<b>87</b>
Erste Section:	
<i>a.</i> Mortalitäts - Statistik . . . . .	87
<i>b.</i> Statistik der Anstalten und Vereine für Kranke und Gebrechliche, sowie des gesamm-	
ten Sanitätswesens und seiner Resultate . . . . .	97
Zweite Section:	
<i>a.</i> Statistik der Straf - Rechtspflege . . . . .	97
<i>b.</i> Statistik der Civil - Rechtspflege . . . . .	102
<i>c.</i> Statistik der Vertheilung und Belastung des Grundeigenthumes . . . . .	103
Dritte Section:	
Finanz - Statistik . . . . .	106
Vierte Section:	
Industrie - Statistik . . . . .	117
Fünfte Section:	
Unterrichts - Statistik . . . . .	123
Sechste Section:	
<i>a.</i> Verhältniss der Statistik zu ihren Hilfswissenschaften aus dem Gebiete der Natur-	
kunde . . . . .	129
<i>b.</i> Anwendung der Kartographie und der Graphik überhaupt auf Zwecke der Statistik . . . . .	131
<i>c.</i> Statistik der ethnographischen Verschiedenheiten innerhalb eines Staats . . . . .	134
<b>VII. Anträge, welche im Congresses zur Verhandlung kamen.</b>	
<i>a.</i> Anträge, welche mit dem Programme im Zusammenhange standen . . . . .	137
<i>b.</i> Anträge, welche ausserhalb des Programms liegende Aufgaben der IV. Versamm-	
lung des Congresses bezeichneten . . . . .	140
<i>c.</i> Anträge, welche sich auf die Verhandlungsform künftiger Congress - Versamm-	
lungen bezogen . . . . .	144
<i>d.</i> Antrag auf Bethheiligung Nord - America's an künftigen Versammlungen des Con-	
gresses . . . . .	149
<b>VIII. W. Farr's Antrag wegen der Feststellung des Orts und der Zeit der IV. Congress-</b> <b>Versammlung; Schluss der III. Versammlung des Congresses . . . . .</b>	<b>150</b>
<b>IX. Verhandlungen wegen eines engeren Verbands für die Statistik der deutschen</b> <b>Staaten . . . . .</b>	<b>153</b>
<b>X. Festlichkeiten; Ordensverleihungen . . . . .</b>	<b>159</b>

# **Die dritte Versammlung**

des

# **internationalen Congresses für Statistik**

zu Wien im September 1857.



## I.

Die Versammlungen des statistischen Congresses sind ein Werk der neuesten Zeit; ihre Entstehung und Aufgabe werden selbst jetzt noch häufig so unklar aufgefasst, dass auch die Versammlung, welche in Wien getagt hat, wiederholten Anlass bot, darauf zurückzukommen.

Als Büsching im Jahre 1758 seine „Vorbereitung zur Kenntniss der Staatsverfassung der europäischen Reiche und Republiken“ herausgab, fühlte er bereits, dass nach dem Zusammentragen des Materials für jedes einzelne Fach das Verarbeiten des gesammelten Stoffs kommen müsse, und vertauschte deshalb die früher allein übliche Conring-Achenwall'sche Methode der Statistik, die sogenannte ethnographische, mit der vergleichenden, d. h. er versuchte, die Statistik welche bis dahin nur das letzte Blatt der Geschichte eines oder mehrerer Staaten gewesen, zu einer selbstständigen Wissenschaft umzuschaffen <sup>1)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Trefflich sagt F. W. Schubert in dem I. Bande seines Handbuchs der allgemeinen Staatenkunde von Europa, S. 25: „Es ist bis gegen das Ende des 18. Jahrhunderts der allgemeine Charakter der wissenschaftlichen Studien, durch Sammlung, einfache Beobachtung und Forschung vielmehr Materialien für jedes einzelne Fach anzuhäufen, als dieselben zu einem organischen Ganzen zu verarbeiten. Dagegen darf es vorzugsweise als das Eigenthum der letzten 40 Jahre in Anspruch genommen werden, dass die wissenschaftlichen Arbeiten, auf jene an und für sich verdienstlichen Sammlungen gestützt, gleichartig nach Innen und Aussen ihre Fortschritte auszu dehnen sich beeifern. Während sie also keineswegs verabsäumen, für den Umfang der Wissenschaften selbst den Weg des blossen Sammelns, Beobachtens und des vereinzelt Forschens weiter zu verfolgen, gehen sie zugleich mit grosser Besonnenheit bei der sorgfältigen Bearbeitung der bereits vorhandenen Materialien auf das tiefere Eindringen in die Wissenschaft aus. Sie ringen darnach, die Aufgaben und Grundgesetze jeder einzelnen Wissenschaft und ihren Zusammenhang kennen zu lernen, durch Zusammenstellung ähnlicher Dinge scharfsinnig combinirend das Gleichartige zu errathen und auf solche Weise überraschende Resultate unumstösslicher Wahrheit an's Licht zu fördern, die früher in ihren getrennten Bestandtheilen nicht einmal geahnt werden konnten. Diese Verfahrensart des am meisten fördernden Entgegenarbeitens, des Anknüpfens anerkannter Wahrheiten an neugefundene, hat das menschliche Wissen unermesslich bereichert, und uns oft in wenigen Jahren den Zielpunct erreichen lassen, nach welchem wir bei der früher gewohnten Methode uns vielleicht ein Jahrhundert vergeblich abgemüht haben würden. Sie hat mit einem Worte die vergleichenden Wissenschaften in's Leben gerufen, und wie wir jetzt eine vergleichende Anatomie, eine vergleichende Sprachenkunde und Geographie, durch ihre anziehenden Resultate hochgestellt, zu ehren wissen, ebenso wahrhaft fruchtbar macht sich die vergleichende Staatenkunde, indem sie gleichartige Verhältnisse aus den verschiedenen

Drei Generationen von Statistikern haben auf dem dergestalt gelegten Grunde weiter gebaut; die „vergleichende Statistik“ hat aufgehört eine Methode der Statistik zu bilden, sie allein ist wissenschaftliche Statistik <sup>1)</sup>. Je mehr aber ihre Anforderungen über Dasjenige hinausgingen, was jeder geordnete Bücherschrank zu leisten vermag, desto weniger konnte man sich über die Schwierigkeiten täuschen, welche der Lösung dieser Aufgabe entgegenstanden und dadurch auch die practischen auf Statistik basirten Bestrebungen lähmten <sup>2)</sup>.

Der Gedanke, die Hemmnisse der bezeichneten Art — welche hauptsächlich in der Verschiedenheit der gewählten Objecte statistischer Nachweisungen, in der Ungleichartigkeit der Erhebungsmethoden und in den Eigenthümlichkeiten der Veröffentlichungen verschiedener Staaten, endlich in der Wahl ganz abweichender Zeitfristen für Erhebung und Veröffentlichung bestehen, — durch Verständigung Derjenigen, welche das statistische Material beschaffen und publiciren, zu beheben, lag nahe. Die Wander-Congresse von Fachmännern verschiedener wissenschaftlicher Gebiete <sup>3)</sup> gaben auch die Form an die Hand, in welcher ihm am leichtesten und vollständigsten genügt werden konnte.

Wer immer ihn zuerst ausgesprochen haben mag <sup>4)</sup>, in fruchtbringender Weise aufgegriffen und mit seltener Energie verfolgt haben ihn zwei Männer, welche auch die Wiener Versammlung als Koryphäen der Wissenschaft in ihrer Mitte verehrte Quétélet und Visschers. Die Schritte, mittelst deren sie den am 11. Juli 1851 im Schoosse der belgischen Central-Commission für Statistik vorgelegten Plan schon bis zum 20. November jenes Jahrs zu der einstimmigen Schlussfassung für seine

---

Staaten in einer solchen Beleuchtung zusammenstellt, dass oftmals die bedeutsamsten Beziehungen des Staatslebens erst auf diese Weise eine völlig unbefangene und möglichst gründliche Prüfung erwarten dürfen“.

<sup>1)</sup> E. Jonák in seiner Theorie der Statistik, S. 192—194.

<sup>2)</sup> „Auf dem practischen Gebiete führt ebenso nothwendig die heute so rasch wie nie sich entwickelnde Verschlingung der Interessen der einzelnen Staaten zu dem Bedürfniss gegenseitiger möglichst genauer Kenntniss der entsprechenden Zustände und ebendamit zu dem Wunsche einer in der That vergleichbaren Statistik, weil der Mensch das Fremde nicht eher wahrhaft erkennt, als bis er es im Lichte des Eigenen, welches er kennt, zu erblicken vermag.“ Fallati im IX. Bande der Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft, S. 626. — „La statistique doit amener la solution des problèmes sociaux les plus compliqués; elle peut conduire, en outre, à la connaissance des lois du monde moral; mais c'est à une condition, c'est qu'elle sera le résultat de recherches nombreuses, dirigées d'après un plan commun.“ Legoyt in der *Revue contemporaine*, T. 34, p. 320.

<sup>3)</sup> Legoyt's geistvoller Aufsatz über den statistischen Congress in der *Revue contemporaine*, T. 34, p. 319 bemerkt mit vollem Grund, dass die Wichtigkeit der Wanderversammlungen erst von 1840 datire: „A partir de 1840, grâce aux facilités croissantes des communications, à la grande et salutaire impulsion donnée, dans toute l'Europe, à l'étude des langues et des littératures étrangères, aux sentiments d'estime qu'elle a fait naître entre des peuples qui ne s'étaient combattus naguère que pour ne s'être pas connus; grâce surtout aux vicissitudes influentes d'une paix prolongée, à la vive et mutuelle sympathie que la pratique du gouvernement représentatif a provoquée entre les pays dotés des mêmes institutions, il se produit chez les savants de ces pays le désir irrésistible de se voir, de se connaître, de se rencontrer sur le terrain paisible et fécond de la pensée. De là les congrès internationaux; de là ces parlements, uniques dans l'histoire des assemblées délibérantes, où tous les partis se tendent une main fraternelle et travaillent avec une ardeur qui n'a d'égal que leur désintéressement, au triomphe des intérêts de la science, qui sont les intérêts de l'humanité“.

<sup>4)</sup> Die älteste in das Publicum gedrungene Anregung dieser Idee dürfte jene sein, welche auch X. Heuschling im Octoberheft des „*Journal des Économistes*“ für 1853, S. 170 als solche bezeichnet. — Ferry's Worte im „*Dictionnaire de la conversation et de la lecture*“, Paris 1838:

Verwirklichung förderten, sind im V. Bande des *Bulletin de la commission centrale* als einer der denkwürdigsten Beiträge zur Geschichte der Statistik verzeichnet. Die Briten Porter, J. Fletcher, W. Farr und N. Senior, die Franzosen Horace Say, Jos. Garnier, Leclere, Guillaumin, Villermé, Moreau de Jonnés und Natalis Rondot, die Deutschen Dieterici, Fallati, Hermann, Rau, Mittermaier, Mohl und G. Varrentrapp, der Däne Bergsøe, der Norweger Holst, die Italiener Santa Rosa, Salmour und Trompeo, die Amerikaner Kennedy und Bayard theilen mit den Gliedern der belgischen Central-Commission (Quétélet, Bellefroid, Bivort, Duepétiaux, Partoes, Perrot, Putzeys, Quoilin, Sauveur, Trumper, Visschers und Heuschling) die Ehre, jene Vorverhandlungen gepflogen zu haben, welche noch das ganze Jahr 1852 ausfüllten, um die Abhaltung der ersten Versammlung des Congresses schon für 1853 möglich zu machen <sup>1)</sup>.

War aber diese Versammlung eine einfache Vereinigung von Männern der Wissenschaft, um Vorträge über statistisch interessante Daten entgegenzunehmen oder Debatten über theoretische Streitfragen zu pflegen?

Niemand ist in dieser Beziehung mehr, als Quétélet, berechtigt, das maassgebende Wort zu sprechen. Schon in der Eröffnungsrede der ersten Versammlung des Congresses, welchem er vorsass, sagte er: „Es ist bekannt, dass das sicherste Mittel, die Wissenschaft fortschreiten zu machen, die Vervollkommnung ihrer Sprache und die Annahme gleicher Begriffe ist, welche eine grössere Anzahl von Ideen zusammenfassen und mehr Thatsachen einander zu nähern gestatten, um ihre Verhältnisse und Gesetze zu erfassen“. Und unmittelbar nach Eröffnung der Wiener Versammlung des Congresses ergriff wieder der gefeierte Stifter desselben das Wort, und setzte mit grosser Klarheit aus einander, dass „der Congress sich nur mit der officiellen Statistik zu befassen habe, und seine Aufgabe sei, Gleichförmigkeit in die officiellen statistischen Nachweisungen zu bringen und hiermit die Mittel zur directen Vergleichung ihrer Zahlen herbeizuschaffen, welche gegenwärtig selbst bei den Statistiken der vorgeschrittensten Staaten und bezüglich der häufigst bearbeiteten Partien kaum versucht werden dürfte“ <sup>2)</sup>.

---

„Puisqu'il est aussi difficile de rédiger une statistique de la France, on perdra tout espoir de voir paraître celle de l'Europe, travail qui aurait à surmonter tous les obstacles diplomatiques, et dont on ne viendrait peut-être jamais à bout sans le secours d'un Congrès“. — Als eine ähnliche Frage bezüglich der deutschen Staaten in der Germanisten-Versammlung zu Lübeck (1847) zur Sprache kam, bezeichnete der Vorsitz einer sofort gebildeten Section für Statistik, Schubert, als Aufgabe derselben, die Privat-Thätigkeit für Statistik in den verschiedenen Theilen Deutschland's zweckmässig, übereinstimmend und lebendig zusammenwirkend zu machen: den Beschlüssen der Lübecker Versammlung, welcher zudem keine andere mehr folgte, lag sonach der officielle und internationale Charakter, der wesentlichste Typus des nunmehr bestehenden statistischen Congresses, ganz ferne.

<sup>1)</sup> Mit Recht nennt Heuschling l. c. die eben Bezeichneten *les vrais fondateurs du Congrès*.

<sup>2)</sup> Der sehr gründliche Aufsatz über den dritten internationalen Congress für Statistik in der deutschen Vierteljahrsschrift (B. 80) motivirt diess ganz richtig: „Die Pflege der Statistik hat, bis jetzt wenigstens, ganz überwiegend in den Händen der officiellen statistischen Bureaux gelegen; wie in Deutschland, ist diess mehr oder weniger auch in allen anderen Ländern der Fall gewesen, und allem Anscheine und der Natur der Sache nach wird diess auch fortan, ja künftig vielleicht noch mehr, sich so verhalten“.

Diese bedeutungsschwere Aufgabe, deren Lösung der k. k. Herr Handels-Minister in seiner Begrüßungsrede an die Wiener Versammlung eine „Aufgabe der Civilisation“ nannte, vermag aber keine blosse Conferenz von Regierungs- Abgeordneten zu lösen; sie bedarf auch der Leuchte der Wissenschaft und des Fingerzeigs der Praxis, denn nicht um die Vereinbarung irgend eines, sondern um jene des möglichst besten Formulars <sup>1)</sup> für die bestimmten Kategorien statistischer Nachweisungen handelt es sich.

Darum hat sich der statistische Congress schon in seiner ersten Versammlung als ein weder nackt officieller noch rein akademischer constituirt; die Pariser Versammlung bildete seinen Doppel-Charakter noch weiter aus, und die Wiener hat die Erbschaft ihrer Vorgängerinnen übernommen, nicht um durch Beseitigung des Ueberkommenen etwas Neues zu schaffen, sondern um die in dem Wesen der Congresses liegenden Elemente der Entwicklung zu benützen und einen Schritt weiter auf der mit freudiger Anerkennung der gesammten civilisirten Welt in Brüssel und Paris eingeschlagenen Bahn zu thun.

---

<sup>1)</sup> Allerdings hat diese Detaillirung ihre Gränzen, deren Ueberschreitung zu dem in der deutschen Vierteljahrsschrift Bd. 80, S. 242 sehr treffend bezeichneten „statistischen Schwindel“ führen müsste, und Le goyt sagt ganz richtig: *„La statistique doit s'abstenir de toute recherche qui, par la nature trop compliquée du sujet, par la trop grande variété des éléments, qu'il comporte, par l'extrême difficulté de discerner la part d'action afférente à chacun d'eux, ne saurait conduire à des résultats dignes de confiance.“* Aber innerhalb jener Gränzen soll man das Formulare dem Ideal einer solchen Nachweisung so nahe als möglich bringen und seine vollständige Durchführung getrost der Zukunft anheimstellen, wie diess ja in der Theorie jeder Wissenschaft geschieht, wenn sie nicht etwa „die Baukunst nach dem Gebäude“ einrichtet. Auch verwarth sich die Vierteljahrsschrift ausdrücklich dagegen, dass jene Bezeichnung die bisherigen Schlussfassungen des Congresses berühre.

---

## II.

Mit Allerhöchster Entschliessung vom 29. December 1856 gestatteten Seine k. k. apostolische Majestät, dass die im Jahre 1857 abzuhaltende dritte Versammlung des internationalen Congresses für Statistik in Wien stattfindet<sup>1)</sup>. In Vollziehung dieser Allerhöchsten Anordnung wurde von dem k. k. Handels-Minister Georg Ritter von Toggenburg, der im Einvernehmen mit den übrigen einschlägigen Ministerien die bezüglichen Einleitungen zu treffen hatte, eine Vorbereitungs-Commission niedergesetzt, welche aus den hierzu von den einzelnen obersten Verwaltungsbehörden bestellten Repräsentanten, so wie aus Vertretern der Wissenschaft und der volkwirtschaftlichen Beschäftigungen zusammengesetzt war und die Herbeiführung der materiellen Bedingungen des Zusammentritts der erwähnten Versammlung, insbesondere aber die Feststellung und Motivirung des Programms, auf dessen Grundlage die Berathungen und Beschlüsse des Congresses erfolgen sollten, zur Aufgabe hatte.

In dieser Vorbereitungs-Commission fungirten:

a) als Vertreter der höchsten Centralstellen:

des k. k. Ministeriums des kaiserlichen Hauses und des Aeussern: Hof- und Ministerialrath Franz Freiherr von Mensshengen;

---

<sup>1)</sup> Auch die Nicht-Deutschen erkannten sehr wohl Deutschland's Berechtigung zur Aufnahme der dritten Versammlung des Congresses. So sagt X. Heuschling in seinem sehr sorgsam gearbeiteten Berichte im *Moniteur belge* Nr. 329: „*Les statistiens du continent, avant de franchir le détroit, ne pouvaient se dispenser de tenir d'abord leurs assises dans ce grand pays d'Allemagne, où la statistique a été véritablement élevée à la hauteur d'une science positive. Si la France tient le premier rang parmi les nations pour le perfectionnement de la statistique pratique, à l'Allemagne revient incontestablement l'honneur du développement de cette branche d'administration comme science; il suffit, pour s'en convaincre, de parcourir la bibliographie de la statistique de l'un et de l'autre pays. Répétons encore ici qu'un célèbre astronome français, Lalande, prétendait que, pour étudier la statistique, il fallait apprendre l'allemand*“. Ebenso spricht sich Legoyt in der *Revue contemporaine*, T. 34, p. 322 aus: „*L'Allemagne, patrie des savants qui ont, les premiers, donné une forme scientifique à la statistique, — l'Allemagne, dont les gouvernements ne se bornent pas à publier d'excellents documents sur toutes les branches de l'économie sociale, mais font encore professer la statistique dans les universités, l'Allemagne méritait, au moins au même titre que la Belgique et la France, l'honneur de recevoir le Congrès international*“.

des k. k. Ministeriums des Innern: die Ministerialräthe Dr. Joseph Lasser Ritter von Zollheim und Dr. Kajetan Edler von Mayer;

des k. k. Ministeriums der Justiz: Ministerialrath Dr. Anton Hye Ritter von Glunek, Sectionsrath August Khoss von Sternegg;

des k. k. Ministeriums der Finanzen: Sectionschef Dr. Karl Ritter von Hock, und die Ministerialräthe Dr. Moriz Fränzl Ritter von Vesteneck und Anton Wisner;

des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht: Ministerialrath Dr. Eduard Tomaschek;

des k. k. Armee-Obercommando's: Generalmajor August von Fligély, Director des k. k. militär-geographischen Instituts; Oberst Joseph Langui-der vom General-Quartiermeisterstabe;

der k. k. obersten Polizeibehörde: Hofrath Karl Edler von Lewinsky;

der k. k. obersten Rechnungs-Controllsbehörde: Hofrath Johann Ritter von Luschin;

des k. k. Handels-Ministeriums (der Direction für administrative Statistik): Sectionschef Dr. Karl Freiherr von Czoernig, Director; Sectionsrath Ignaz Engelhardt, Adjunct; die Ministerial-Secretäre Valentin Streffleur <sup>1)</sup> und Adolf Fieker, in Dienstleistung bei der Direction der administrativen Statistik;

b) als Vertreter der Wissenschaft:

der kais. Akademie der Wissenschaften: Seine Excellenz Dr. Andreas Freiherr von Baumgartner, Präsident der kais. Akademie der Wissenschaften zu Wien;

der k. k. Wiener Universität: die oo. öö. Professoren Regierungsrath Dr. Johann Springer, Regierungsrath Dr. Leopold Neumann, Dr. Lorenz Stein, Dr. Moriz von Stubenrauch;

anderer wissenschaftlicher Bestrebungen: Medicinalrath Dr. Theodor Helm, Director des k. k. allgemeinen Krankenhauses in Wien; Dr. Gustav Höfken, Sectionsrath im k. k. Handelsministerium; Dr. Friedrich Wilhelm Freiherr von Reden, Vice-Präsident der k. k. geographischen Gesellschaft <sup>2)</sup>;

c) als Vertreter der volkswirtschaftlichen Beschäftigungen:

Seine Excellenz Dr. Joseph Ritter von Pipitz, Gouverneur der k. k. österr. priv. Nationalbank.

<sup>1)</sup> Vor Abhaltung der Versammlung als Sectionsrath zum k. k. Ministerium der Finanzen übergetreten.

<sup>2)</sup> Freiherr v. Reden, dessen der gegenwärtige Bericht noch mehrmals zu gedenken hat, ist am 12. December 1837 aus dieser Welt geschieden. Sein riesenmässiger Sammelfleiss, sein aufopferndes Bemühen, die statistische Wissenschaft weiter zu fördern, verdienen die höchste Anerkennung, und wenn er seit einer Reihe von Jahren den im Februar 1847 an die Spitze seiner Zeitschrift gestellten Grundsatz, dass „amtliche und Privat-Statistik unter einander in Frieden wandeln und sich brüderlich die Hand reichen sollen“, mit einer immer wiederkehrenden Bekämpfung der officiellen Statistiken vertauschte, so hielt ich mich darum nicht minder verpflichtet, jener vom statistischen Bureau Oesterreich's ihm nie versagten Anerkennung auch an dieser Stelle Worte zu leihen.

Den Vorsitz in dieser Vorbereitungscommission, welche am 13. Mai 1857 ihre Thätigkeit begann, führte Minister Ritter von Toggenburg, als Stellvertreter des Präsidenten fungirte Sectionschef Freiherr von Czoernig, als Secretär der Ministerial-Secretär Ficker.

Bei Auswahl jener Punkte, welche für das Programm des Congresses vorzuschlagen waren, konnte man nicht umhin, vor Allem auf die in den früheren Versammlungen des Congresses bereits besprochenen Gegenstände einen Blick zu richten. Hierbei stellte sich sofort ein wesentlicher Unterschied zwischen den Verhandlungen in Brüssel und in Paris heraus. Die Brüsseler Versammlung löste ihre Aufgabe, indem sie die grosse That der Ausführung eines neuen practischen Gedankens verwirklichte <sup>1)</sup>, und ihre Vorbereitungs-Commission hatte diess ganz richtig erkannt, wenn sie meinte, die in verschiedenen Ländern aufgestellten Formularien würden zu prüfen sein *dans des congrès spéciaux institués à cet effet* <sup>2)</sup>. Zu Paris begann aber bereits der statistische Congress in der Richtung solcher Special-Congresse zu fungiren, die ersten Detail-Arbeiten nahmen auf der zu Brüssel gewonnenen Basis ihren Anfang <sup>3)</sup>. Darum schien es unbedenklich, auf die zu Brüssel behandelten Gegenstände zum Behufe der weiteren Ausarbeitung dort aufgestellter Skizzen zurückzukommen, während die gründlichen Detail-Lösungen von Paris allerdings auch von diesem oder jenem Standpunkte zu dieser oder jener Ergänzung oder Abänderung Anlass bieten mögen, jedenfalls aber dem Statistiker in einer Form entgegentreten, die es ihm zur Pflicht macht, nicht ohne die dringendste Nothwendigkeit seine subjective Ansicht den gefassten Beschlüssen gegenüber zu stellen, weil er dadurch die bei dem Mangel aller zwingenden Gewalt für die Realisirung der Schlussfassungen des Congresses allein maassgebende Einflussnahme der Ueberzeugung von ihrer bei den gewichtigsten Autoritäten festwurzelnden Begründung nur erschüttern würde.

Von diesem Standpunkte ausgehend, schien ein rascher Ueberblick des gesammten Systems der Statistik den sichersten Leitfaden bei Aufstellung der Programmpunkte für die Wiener Versammlung zu bieten.

Gleich dem ersten Elemente der Staatskraft, dem Grund und Boden, kleben theils jene Bestimmungen an, deren Inventarium das Cataster bildet, theils nehmen auf ihn eine Anzahl von Umständen Einfluss, welche dem Naturleben der Erde zugehören. Bezüglich des Catasters hat die Brüsseler Versammlung des Congresses eine

1) Fallati im IX. Bande der Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft, S. 637, sagt sehr gut: „Bei dieser ersten Zusammenkunft der Statistiker galt es zunächst, sich kennen zu lernen, sich auf einem gemeinsamen Boden zusammenzufinden, die künftige Einheit vorzubereiten“.

2) *Bulletin de la commission centrale*, T. V, p. II, 110.

3) Ich halte es nicht für überflüssig, hier wieder Legoyt's Urtheil in das Auge zu fassen. Auch er erkennt an: „*Le Congrès de Bruxelles prenait une série de décisions qui, si elles n'ont encore pu recevoir partout une exécution complète, ont cependant exercé immédiatement la plus heureuse influence sur les travaux des principaux bureaux de statistique de l'Europe*“, nennt aber doch die Beschlüsse „*susceptibles d'un second examen*“, während er die Verhandlungsgegenstände zu Paris ihrer vorwiegend practischen und detaillirten Richtung wegen als solche bezeichnet, „*qui n'ont pas eu l'importance et le vif intérêt de celles, qui avaient si justement captivé l'attention du Congrès à Bruxelles*“, anderseits von den Beschlüssen sagt: „*Les formulaires votés portent le cachet d'une étude plus approfondie, d'une investigation plus sèvere, d'une science plus sûre d'elle-même*“.

Anzahl ziemlich erschöpfender Entscheidungen gefällt. Bezüglich des zweiten Punctes wünschte auf jener Versammlung Ramon de la Sagra, dass im Programme der nächsten eine Reihe von Fragen über Klimatologie, Orographie, Geographie der Pflanzen und Thiere und jene periodischen Phänomene des Lebens beider erscheine, welche durch ihre Wirkungen in unmittelbarer Beziehung zu der Gesundheitspolizei, der Boden-Cultur und der Verfassung des Grundeigenthums stehen. Die Brüsseler Versammlung verwies diesen erst in ihrer Schluss-Sitzung eingebrachten Antrag an die belgische Central-Commission für Statistik; im *avant-projet* des Pariser Programms wird auch der *statistique météorologique* gedacht, weiter geschah derselben jedoch auf der zweiten Versammlung des internationalen statistischen Congresses keine Erwähnung.

Die Bevölkerung und ihre Bewegung sind so vielseitig behandelte Stoffe, dass die Brüsseler Versammlung nicht umhin konnte, vor Allem in ihre Besprechung einzugehen. Volkszählung und Bevölkerungsregister wurden erörtert, die Bewegung des Civilstands einer mehrfachen Betrachtung unterzogen. Die in Brüssel nicht zum Abschlusse gebrachte Nomenclatur der Todes-Ursachen fand eine sehr tief greifende Behandlung auf der Pariser Versammlung; die Einreihung der verschiedenen Krankheiten in einige wenige Haupt-Classen blieb der nächsten Zusammenkunft vorbehalten. Auch die Special-Statistik der Geistes-Krankheiten, der Epidemien und der Unglücksfälle kann als abgethan angesehen werden. Endlich wurde schon zu Brüssel die Statistik der Auswanderung aus dem Gesichtspuncte eines grossen socialen Phänomens, welches für Staatsverwaltung und Wissenschaft gleiches Interesse darbietet, in Betracht gezogen; die dort gefassten Beschlüsse liessen sich mit den in der Natur der Sache liegenden Modificationen auf die Statistik der Einwanderungen anwenden.

Hingegen wurde ein Zweig der Bevölkerungs-Statistik bisher nur oberflächlich erwähnt, das Studium der ethnographischen Verschiedenheiten, welche innerhalb der Gränzen fast jedes ausgedehnten Reiches hervortreten. Wenn dieselben auch in hervorragendem Maasse nur bei drei europäischen Grossstaaten eine Rolle spielen, sind sie doch fast für kein Land völlig unwichtig und verdienen um so mehr die Aufmerksamkeit des Statistikers, als sie mit den tiefgreifendsten Eigenthümlichkeiten in Leben, Sitte und Bildung zusammenhängen.

Der Organismus der Staatsverwaltung bildet eines der wichtigsten Objecte statistischer Forschung und blieb bisher vorzüglich nur deshalb von den meisten officiellen Publicationen statistischer Tafeln ausgeschlossen, weil seine Darstellung neben der rein ziffermässigen Aufzählung eben so sehr einer textuellen Erläuterung bedarf und der Gebrauch einer solchen erst in jüngster Zeit den erwünschten Umfang zu erlangen beginnt, während man früher die Ziffer nicht bloss als das hauptsächlichste, sondern als das einzige Element der Statistik sich zu denken gewohnt war. Hier gilt ziemlich das Nämliche, was bezüglich der Statistik der Rechtspflege schon in Brüssel bemerkt wurde: erst aus Uebersichten, welche für jedes einzelne Land die Competenz der Behörden detaillirt darstellen, wird sich eine Gruppierung und Classificirung derselben ergeben, welche auf die verschiedenen

Länder anwendbar wäre. An die Gewinnung solcher Uebersichten Hand zu legen, dürfte eine der lohnendsten Aufgaben des Congresses sein.

Was die Ergebnisse der Staatsverwaltung in ihren einzelnen Zweigen betrifft, so hat bis nun zu vor Allem die Statistik der Rechtspflege eine ganz vorzügliche Aufmerksamkeit des statistischen Congresses auf sich gezogen. Die Einladung der Brüsseler Versammlung, die Juristen der verschiedenen Länder möchten Listen aller nach den Gesetzen ihrer Heimath strafbaren Handlungen mit Präcisirung des einem jeden Namen entsprechenden Begriffs verfassen, hat jedoch zu keinem Ergebnisse geführt, wesshalb die Pariser Versammlung ausdrücklich der nächstfolgenden eine Erneuerung dieser Einladung anheimgab. Ebenso überliess die zweite Versammlung des internationalen statistischen Congresses ihren Nachfolgern die Feststellung der Formularien zur Darstellung der Civil-Rechtspflege und beschränkte sich darauf, in Uebereinstimmung mit dem von einem der ausgezeichnetsten Rechtsgelehrten Frankreich's, Bayle-Mouillard, erstatteten Berichte einige Wünsche auszusprechen, welche zwischenweilig in Erwägung gezogen werden dürften. In beiden Theilen der Rechtspflege bietet sich demnach noch ein weites Feld für fernere Erörterungen dar. Die mit der Statistik der Straf-Rechtspflege im engen Zusammenhange stehende Statistik der Strafanstalten wurde von der Vorbereitungs-Commission der Pariser Versammlung in ihr Programm aufgenommen; sie kann aber auch als abgeschlossen gelten, indem sie nach allen Richtungen hin erörtert und einer Entscheidung zugeführt ward.

Was die Thätigkeit der politischen Verwaltung im engeren Sinne des Worts betrifft, so brachte es wohl der Blick in eine bedenkliche Erscheinung der Zeit mit sich, dass die Mittel und Anstalten zur Linderung der Lage jener Classen, welche ohne fremde Beisteuer selbst an den ersten Lebensbedürfnissen Noth leiden müssten, einen Gegenstand vorzüglicher Aufmerksamkeit der beiden ersten Versammlungen des Congresses bildeten. In Brüssel begann man mit Erörterung der Frage, inwieweit der Nothstand dieser Art der Statistik überhaupt erfassbar sei, und fand sich durch den engen Zusammenhang jedes Lösungsversuchs mit dem ökonomischen Budget der arbeitenden Classen auch auf die (immerhin die äusserste Gränze der statistischen Aufgabe berührende) Besprechung dieses letzteren geführt, über welches kurz vorher in Belgien sehr umfassende Erhebungen stattgefunden hatten. In Paris wurde ein Theil der Humanitäts-Anstalten in nähere Betrachtung gezogen, indem namentlich Sparscassen, Versorgungs- und Unterstützungs-Vereine den Gegenstand der detaillirten Forschung bildeten, an welche sich endlich die Statistik der Versicherungs-Gesellschaften schloss. Eine weitere Fortsetzung dieser Betrachtungen müsste zunächst auf die Anstalten und Vereine für Krankenpflege, Gebär- und Findel-Häuser, Krippen, Kinder-Bewahranstalten, Siechen- und Versorgungshäuser, Taubstumm-, Blinden- und Irren-Anstalten und andere dergleichen Institute, deren Kenntnissnahme für die Statistik immer wichtiger und schwieriger wird, endlich auf das gesammte Sanitätswesen eines Staats und seine Resultate führen. Ebenso bietet Bestand und Thätigkeit der Armen-Institute, Wohlthätigkeits-Vereine u. s. f. einen reichen Stoff weiterer Untersuchungen dar.

Unter den übrigen Zweigen der politischen Administration würden die Einrichtungen und Erfolge der Sicherheits-Polizei, die Wirksamkeit der Gemeinde-Organen, die Thätigkeit der Vereine u. m. a. berücksichtigungswerthe Themata liefern.

Einen sehr wichtigen Theil der Ergebnisse der Staatsverwaltung bilden die Resultate der Finanz- und Militär-Verwaltung. Seit mehr als einem Jahrzehend besitzt Oesterreich eine eben so klar als gründlich den gesammten Staatshaushalt darlegende Finanz-Statistik und veröffentlicht dieselbe ihrem ganzen Umfange nach. Das *avant-projet* des Programms für die zweite Versammlung unseres Congresses enthielt auch die Finanz-Statistik, und der Congress sprach einstimmig den Wunsch aus, das Programm der nächstfolgenden Versammlung möge eine Reihe von Fragepuneten über die Staats-Einnahmen und Staats-Ausgaben, das Staats-Vermögen, die Staats-Schulden und Tilgungs-Fonde enthalten, um dadurch vergleichbare Nachweisungen über die finanziellen Zustände der verschiedenen Staaten anzubahnen. Der Wunsch des Congresses ging aber auch dahin, die etwaigen Special-Budgets von Provinzen und die Vermögens-Gebarung der Gemeinden in den Kreis dieser Erwägungen einbezogen zu sehen. Ein Blick auf die Leistungen der österreichischen Finanz-Statistik musste es doppelt gerechtfertigt erscheinen lassen, dass diese schwierige Aufgabe eben der Wiener Versammlung zufiel.

Die meisten Zweige materieller und geistiger Cultur haben auch die beiden Versammlungen des internationalen statistischen Congresses zu Brüssel und Paris beschäftigt, aber in sehr ungleichem Umfange und mit sehr verschiedenem Erfolge.

Nicht bloss die Kürze der Zeit, sondern auch die von einer grossen Mehrheit getheilte Ueberzeugung, vergleichbare Nachweisungen seien bei einer so ungleichartig betriebenen Production kaum erreichbar, bewog die Brüsseler Versammlung, auf jede nähere Angabe der Objecte einer landwirthschaftlichen Statistik zu verzichten und das Verlangen mehrerer Mitglieder der berichterstattenden Section nach einem Minimum von Fragen für die Agricultur-Statistik bloss in das Protocoll aufzunehmen. Ueber den Antrag des Freiherrn von Reden verzeichnete Legoyt die Feststellung dieses Minimum's unter jenen Puneten, welche die Brüsseler Versammlung an die Pariser übertragen habe, und nach einer lebhaften Discussion wurde eine Reihe von Beschlüssen gefasst, welche jenes Minimum und die Art, wie die betreffenden Daten zu erlangen seien, feststellten.

Ob man die Erörterung der Agricultur-Statistik hiermit als erschöpft ansehen will, mag dahin stehen. Gewiss ist diess nicht der Fall in Betreff der Industrie-Statistik, welche auch schon in Brüssel einen Gegenstand der Besprechung bildete. Eben auf diesem Gebiete hat die österreichische Statistik schon in den Tafeln für das Jahr 1841 Glänzendes geleistet; so dass sie vor anderen berufen erschien, den Weg zur Ausfüllung der noch offenen Lücken zu weisen. Die Ziffer der Etablissements und ihrer Arbeiter, die Angabe des Betriebsmaterials und der bewegenden Kräfte reicht nur eben aus, den Organismus der verschiedenen Werkstätten zu kennzeichnen. Die gewerbsökonomische Statistik müsste ihre Aufgabe stets für ungelöst halten, so lange es ihr nicht gelingt, Menge und Werth der

Erzeugung festzustellen, worauf die Brüsseler Versammlung nur bei der Statistik des Berg- und Hüttenwesens vordachte.

Die Statistik des auswärtigen Handels gehört neben jener der Bevölkerungsbewegung zu den meist durchgearbeiteten Zweigen unserer Wissenschaft. Was in Brüssel darüber verhandelt wurde, kann als befriedigend gelten, zumal wenn die wichtige Ergänzung, welche die Pariser Versammlung durch ihre Zusammenstellungen über die verschiedenen Handels-Ausweise brachte, berücksichtigt wird. Dieselbe Versammlung beschäftigte sich in sehr ausgedehntem Maasse und in ausgezeichneter Durchführung mit den Land- und Wasser-Communications, welche man gewöhnlich aus dem Gesichtspuncte ihrer Bestimmung als Beförderungs-Anstalten des Handels betrachtet. Aus diesem Gesichtspuncte scheint sich dann aber hier noch eine andere Statistik anreihen zu sollen, jene der grossen Geldmächte der Gegenwart, der Banken und Credit-Institute, deren Einfluss auf die Volkswirtschaft schon durch den Umfang seiner tiefgreifenden Wirkungen den höchsten Grad von Bedeutsamkeit für sich in Anspruch nimmt.

Von den drei Richtungen, in welchen die Statistik der geistigen Cultur erfassbar erscheint — als Statistik der Erziehung und des Unterrichts, der Leistungen für Wissenschaft und Kunst, der kirchlichen Verhältnisse — hat nur die erste zu Brüssel eine Behandlung gefunden. Wie wenig mit den dort aufgestellten Sätzen die Sache als abgethan angesehen werden könne, dafür zeugen schon die wiederholten Anregungen auf der Pariser Versammlung, die Sache neuerdings in Angriff zu nehmen, Anregungen, welchen selbst die Leitung der Versammlung ihre Zustimmung schenkte. Oesterreich hat in der allerjüngsten Zeit eine gewaltige Umgestaltung auf diesem Gebiete durchgemacht und diese Umgestaltung würde ohne vielfache und tiefeingehende Beschäftigung mit der Unterrichts-Statistik auf sehr losen Grund gebaut haben: Oesterreich hat also gewiss auch vor Anderen den Beruf, in der Weiterförderung einer systematischen Behandlung dieser Statistik voranzugehen.

Um zum Schlusse zu kommen: dass neben der Universal-Statistik eines Staats auch die Particular-Statistik ihre Berechtigung habe, wurde schon auf den beiden früheren Versammlungen des Congresses anerkannt; doch beschränkte man sich auf das von einem der geist- und kenntnissreichsten Forscher in diesem Gebiete entworfene Programm für die Statistik der grossen Städte, welches eben jetzt einer Arbeit unserer Reichshauptstadt über ihre Statistik zu Grunde gelegt wird, während doch auch die statistische Uebersicht ganzer Provinzen oder grösserer Complexe derselben selbst in dem centralisirtesten Staate ihre Bedeutung nicht einbüßen wird.

Der auf den eben erläuterten Grundlagen beruhende Programm-Entwurf des Secretärs der Vorbereitungs-Commission wurde dem k. k. Sections-Chef, Freiherrn von Czoernig, zur Prüfung übergeben. Sein über das Ergebniss derselben an die Commission erstatteter Bericht befindet sich in Aller Händen.

Sehr richtig bemerkt aus Anlass dieses Berichts ein geistvoller Beurtheiler <sup>1)</sup>: „Einen rein kosmopolitischen Charakter kann der Congress nie ganz behaupten; es

<sup>1)</sup> „Allgemeine Zeitung“ Nr. 228 f.

liegt in der Natur der Sache und selbst im vernünftigen Zwecke des Wechsels mit dem Versammlungsorte, dass immer dasjenige Land, in welchem der Zusammentritt stattfindet, mehr oder weniger in den Vordergrund tritt, und dass nicht nur dessen specielle statistische Anstalten und Arbeiten, sondern auch seine allgemeinen staatlichen, geselligen und wirthschaftlichen Verhältnisse zu besonderer Kunde gelangen; der internationale Charakter und Zweck des Congresses wird die nationale Beimischung von dem Lande, welches ihn gastfrei aufnimmt, auch immer annehmen“. Desshalb ging ein sehr lehrreicher Excurs von 28 Seiten über die Geschichte der Statistik in Oesterreich, welche eine der glänzendsten Seiten unserer Staatsverwaltung umfasst, der detaillirten, tief eingehenden Erörterung der in das Programm aufzunehmenden Punkte voraus.

Diese Erörterung, welche ihrerseits 55 Druckseiten umfasst, kann hier nicht wiederholt werden. Nur der Schlusssatz möge eine Stelle finden, zumal ihm der weitere Verfolg der Verhandlungen die vollständigste Bekräftigung zu Theil werden liess. „Gewiss ist hierbei die Hoffnung gerechtfertigt, dass es den bei der Ausarbeitung dieses Programms theilgenommenen Männern der Verwaltung, der officiellen Statistik, der Wissenschaft und der volkswirthschaftlichen Beschäftigungen gelingen werde, durch gemeinschaftliches, ernstes Zusammenwirken die feste Grundlage vorzubereiten, auf welcher die kommende Versammlung ihre Verhandlungen beginnen und zur Förderung des hohen ihr vorgesteckten Zweckes zu Ende führen kann. Bei der Vielfältigkeit der Aufgaben, welche die über das gesammte Gebiet des Staatslebens sich ausbreitende Statistik zu verfolgen hat, müssen immer nur einige wenige zur Behandlung einer Versammlung ausgewählt werden <sup>1)</sup>; aber jede einzelne ihren Gegenstand erschöpfende oder doch in der Tiefe erfassende Verhandlung bildet einen Grundstein, welcher, den bereits vorhandenen angefügt, den schönen und dauernden Bau zu tragen bestimmt ist, der, in organischer Entwicklung sich

<sup>1)</sup> Auch schon auf S. 45 jenes Berichts heisst es im gleichen Sinne: „Baron Dupin deutete in seinem Berichte über den Programm-Entwurf der Pariser Versammlung an, dass die Statistik, je practischer sie wird, eine je grössere Summe von Interessen sie in ihren Bereich zieht, desto mehr von dem Streben geleitet wird, an Breite zu verlieren, was sie an der Tiefe ihrer Erörterungen gewinnt. Vermindert sich dadurch schon der Umfang ihrer Darstellungen, von denen allerdings eine einzelne oft sehr zahlreiche, früher isolirt behandelte Gegenstände umfasst, so muss diese Einschränkung noch weiter bei solchen Objecten reichen, welche man zur gemeinschaftlichen Behandlung für mehrere, ja für alle Nationen geeignet erachtet. Hierbei ist ferner zu beachten, dass die Wissenschaft und die administrative Praxis durch die gründliche und erschöpfende Behandlung eines Gegenstands mehr gewinnt, als durch die oberflächliche Besprechung einer Reihe von Objecten, und dass eine einlässliche Behandlung vieler Objecte die Zeit und die Kraft sowohl der Mitglieder unserer Commission, als der Theilnehmer an dem Congress zu sehr zersplittern würde“. In derselben Weise spricht sich der Vertreter der *statistical society* bei dem Congress, S. Brown, in seinem Berichte an die Gesellschaft aus: „*At the two previous Congresses, in Brussels and in Paris, so many subjects were brought forward for discussion, that it might almost have been presumed that the programme of the Congress held at Vienna would be of inferior interest. Within the last few years, however, the range of statistical inquiries has been so much extended, — so many questions of the highest importance to the progress of civilization and the well-being of society, have forced themselves on our notice; and so rapid has been the improvement in the mode of collecting the Government Statistics of different kingdoms and countries, that the difficulty was rather to condense than to enlarge the programme for the Third Congress at Vienna.*“ *Quarterly journal of the statistical society. March 1858, p. 1.*

erhebend, als ein Denkmal und zugleich als eine Frucht der fortschreitenden Civilisation und des Gedeihens der staatlichen Gemeinschaft den Generationen der fernen Zukunft überantwortet werden wird“.

Die Vorbereitungs-Commission adoptirte in ihrer Sitzung vom 27. Mai die Aufnahme von 11 der im Entwurfe enthaltenen Punkte in das Programm der Verhandlungen, und theilte sich zur ferneren Bearbeitung dieser Punkte in 6 Sectionen, welche von dem Rechte, noch andere Fachmänner den Berathungen beizuziehen, zum Theile einen sehr ausgedehnten Gebrauch machten.

Die erste Section, welche die Aufstellung von ärztlichen Todtenscheinen und von Formularen für eine Statistik der Krankenanstalten und des Sanitätswesens überhaupt zur Aufgabe hatte und die Commissions-Mitglieder Ministerialrath Dr. Ritter von Lasser, Professor Dr. von Stubenrauch und Medicinalrath Dr. Helm in sich begriff, verstärkte sich durch mehrere Capacitäten der medicinischen Praxis und Administration: Ministerialrath Dr. Karl Edler v. Well, Medicinalrath Dr. Joseph Riedel, die Universitäts-Professoren Dr. Romeo Seligmann und Dr. Franz Linzbauer, Ministerial-Concipist Dr. Karl Helm, Dr. Moriz Haller, und den Beamten der k. k. Gehör- und Findel-Anstalt Jakob Lommer.

Die zweite Section, welche sich mit der Statistik der Straf- und Civil-Rechtspflege, des Besitzes und der Belastung des Grundeigenthums beschäftigen sollte, bestand aus den Commissions-Mitgliedern Ministerialrath Dr. Ritter von Hye, Hofrath von Lewinsky und Sectionsrath von Khoss, und gewann eine weitere Arbeitskraft an dem k. k. Ministerial-Secretär im Justiz-Ministerium, Dr. Anton Beck.

Nur die dritte Section, für Finanz-Statistik, unter dem Vorsitze des Sectionschefs Dr. Ritter von Höck, welchen seine eben veröffentlichte Darstellung der Finanzverwaltung Frankreich's eben so auf wissenschaftlichem wie auf administrativem Gebiete als ausgezeichneten Kenner der Finanzzustände bewährte <sup>1)</sup>, aus Ministerialrath Dr. Ritter von Vesteneck, Hofrath Ritter von Luschin, den Sectionsräthen Engelhardt und Dr. Höfken, und Dr. Freiherrn von Reden zusammengesetzt, beendete ihre Arbeiten innerhalb dieses Kreises von Commissions-Mitgliedern.

Hingegen gewann die vierte, zur Bearbeitung der Industrie-Statistik berufene, unter dem Vorsitze des Sectionschefs Dr. Freiherrn von Czoernig, welcher schon vor 12 Jahren die erste Statistik der österreichischen Industrie verfasst und diese äusserst schwierige Aufgabe mit dem glänzendsten Erfolge gelöst hatte, aus den Commissions-Mitgliedern Ministerialräthen von Mayer und Wisner und Professor Dr. Stein gebildete, nebst den Beamten des statistischen Bureau's Ficker, Schmitt und Rossiwall, den Redacteur des sehr gehaltvollen Berichts über die Pariser Welt-Industrie-Ausstellung, k. k. Universitäts-Professor Dr. Eberhard Jonák, den Präsidenten und Secretär der Wiener Handels- und Gewerbekammer, Anton Edlen von Dück und Dr. Karl Holdhaus, und mehrere Notabilitäten der grossen Industrie der Reichshauptstadt, H. D. Schmid, Emil Seybl, F. Borschean, C. Zimmermann

<sup>1)</sup> Ein sachkundiger Franzose, Legoyt, sagt selbst von diesem Buche: „*Qui laisse bien loin derrière lui toutes les publications françaises analogues*“. (Revue contemp. T. 34, p. 338.)

und A. J. Mautner, für die Theilnahme an ihren ebenso wichtigen als umfassenden Verhandlungen.

Die fünfte Section, deren Leitung Regierungsrath Professor Dr. Springer, der Nestor wissenschaftlicher Statistik in Oesterreich, übernahm, war mit der Bearbeitung des Programms für Unterrichts-Statistik beauftragt, und nahm die Commissions-Mitglieder Ministerialrath Dr. Tomaschek, Regierungsrath Professor Dr. Neumann und Ministerial-Secretär Ficker, überdiess aber noch den Sectionsrath im k. k. Unterrichts-Ministerium Anton Kromholz und den Universitäts-Professor Dr. Hermann Bonitz, Bearbeiter einer vorzüglichen Statistik der österreichischen Gymnasien und Realschulen, in sich auf.

In der sechsten Section, welcher einer der gefeiertsten Vertreter naturwissenschaftlicher Studien in Oesterreich, Se. Excellenz Dr. Andreas Freiherr von Baumgartner, präsidirte, kam zuerst das Verhältniss der Statistik zu ihren dem Gebiete der Naturkunde angehörigen Hilfswissenschaften zur Sprache, woran sich aber bald ein weiterer Programms-Punct, die Statistik der ethnographischen Verschiedenheiten eines Staats, reihte. Die Section, welcher die Commissions-Mitglieder Sectionschef Freiherr von Czoernig, Generalmajor von Fligély, Oberst Languider und Ministerial-Secretär Streffleur zugewiesen waren und Ministerial-Secretär Ficker zugezogen wurde, erfreute sich des Beitritts von Koryphäen verschiedener Zweige der in Oesterreich stets mit Vorliebe gepflegten Naturwissenschaften: Feldmarschall-Lieutenant Ritter von Hauslab, Regierungsrath und Universitäts-Professor Dr. Andreas von Eittinghausen, Director der k. k. meteorologischen Central-Anstalt und Universitäts-Professor Dr. Karl Kreil, Universitäts-Professoren Fr. Simony und Dr. Franz Unger, Custos-Adjunct im k. k. zoologischen Cabinet Dr. Leopold Fitzinger, Bergrath Franz Ritter von Hauer und Dr. Karl Fritsch, Adjunct bei der k. k. meteorologischen Central-Anstalt und Leiter der phänologischen Beobachtungen. Das Sub-Comité, welches sich mit der Anwendung der Kartographie und der Graphik überhaupt auf die Zwecke der Statistik zu befassen hatte, wurde aus Feldmarschall-Lieutenant Ritter von Hauslab, Sectionschef Freiherr von Czoernig und den Ministerial-Secretären Streffleur und Ficker zusammengesetzt, und lud noch weiters den durch seine kartographischen Leistungen rühmlichst bekannten Major im k. k. Ingenieur-Geographen-Corps Joseph Sceda und den mit den kartographischen Arbeiten im statistischen Bureau beauftragten Beamten Anton Doležal zur Theilnahme ein.

Ungeachtet der äusserst karg zugemessenen Zeit wurde von allen Sectionen die Arbeit ebenso gründlich als umfassend durchgeführt. Das Programm in einem Quart-Bande von 148 Seiten mit zwei lithographirten Beilagen von 16 Bogen enthält nach der einstimmigen Anerkennung aller Betheiligten einen seltenen Reichthum des schätzbarsten Materials<sup>1)</sup>, dessen Vorhandensein allein die Bewältigung der Arbeiten des Congresses in den sechs Tagen seiner Verhandlung möglich machte.

<sup>1)</sup> Die deutsche Vierteljahrsschrift nennt es „das fertigste und durchgearbeitetste von allen“, „mit meisterhafter Consequenz gearbeitet“, Prof. Schubert ein „hoch interessantes, welches der Berathung reichen Stoff darbietet“.

Die zweite Section verzichtete zwar darauf, die ihr unmittelbar gestellten Aufgaben zu lösen, und begnügte sich, für Oesterreich in Betreff der Strafrechtspflege zu leisten, was die Pariser Vorbereitungs-Commission bezüglich der französischen Gesetzgebung gethan, gleichzeitig aber für Straf- und Civil-Rechtspflege dem Congresse diejenigen Formularien vorzulegen, welche in dieser Rücksicht von der österreichischen Justizverwaltung angewendet werden sollen. Allein dieselben gewannen dadurch eine noch auf keiner Versammlung des Congresses zur Geltung gekommene höhere Bedeutsamkeit, dass von dem k. k. Ministerium der Justiz eine Berücksichtigung des vom Congresse zu fallenden Urtheils in Aussicht gestellt wurde, wie diese Formularien einzurichten wären, damit die darnach verfassten Ausweise über österreichische Rechtspflege auch zu Vergleichen mit den statistischen Nachweisungen anderer Staaten geeignet wären. Bezüglich des dritten der ihr zugewiesenen Punkte, der Statistik des Besitzes und der Belastung des Grundeigenthums, erfreute sich die Section einer auf eindringliche Studien dieser schwierigen Frage sich stützenden Berichterstattung des Freiherrn von Czoernig <sup>1)</sup>.

Auch die erste Section konnte am Schlusse ihrer Ausarbeitung über Mortalitäts-Statistik sagen, dass das k. k. Ministerium des Innern bereits seine Geneigtheit ausgesprochen habe, diejenigen Anordnungen zu treffen, welche nothwendig sein werden, damit in Oesterreich die Todes-Ursachen mit möglichster Genauigkeit erhoben und die dadurch gewonnenen Materialien nach den von der dritten Versammlung des statistischen Congresses festzustellenden Grundsätzen gesammelt und statistisch verwertet werden.

Neben anderen wichtigen Vorfällen hatte die Vorbereitungs-Commission auch jene nach der Sprache der Congress-Verhandlungen zu lösen. In Brüssel und Paris konnte diese Frage nicht auftauchen, da die internationale französische Sprache an beiden Orten zugleich die heimische war; ein für künftige Versammlungen des Congresses in der Sitzung vom 15. September 1855 gestellter Antrag Debrauz's hatte nur den Beschluss zur Folge, die Prüfung dieser Frage der Vorbereitungs-Commission des nächsten Congresses anheimzugeben. Die Verbreitung der Kenntniss jener Cultursprache über ganz Europa und der internationale Charakter eines von officiellen Vertretern der Regierungen beschickten Congresses redeten selbstverständlich einem ausgedehnten Gebrauche der französischen Sprache auch für die Wiener Versammlung das Wort, obwohl andererseits der wissenschaftliche Standpunkt bei der voraussichtlich überwiegenden Betheiligung von Gelehrten deutscher Zunge und die Eigenschaft der deutschen Sprache als der officiellen der k. k. Regierung derselben eine Geltung sichern musste, welche, in entsprechender Weise gehandhabt, weder die Erfüllung der Zwecke des Congresses hindern noch die Rücksichten der Gastfreundschaft gegen die nicht der deutschen Zunge angehörigen

<sup>1)</sup> Die Vierteljahrsschrift sagt (B. 80, S. 251) von diesem Vorberichte: „Er gehört, was Klarheit, scharfe, ruhige, bei der Sache bleibende Discussion des Gegenstands betrifft, unbedingt zum Besten, was über Agrar-Statistik überhaupt geschrieben worden ist“, und von dem bezüglichen Programmpunkte selbst (S. 254), dass er „treffliche Winke über Benützung und Combination der Quellen für die Agrar-Statistik darbietet“.

Repräsentanten fremder Gouvernements in den Hintergrund drängen konnte<sup>1)</sup>. Aus diesen Betrachtungen ging §. 15 der Geschäftsordnung in folgender Fassung hervor: „Die Berichterstattungen der Sectionen, die gestellten Anträge und die Protokolle der allgemeinen Versammlungen werden in deutscher und französischer Sprache zur Kenntniss der Versammlung gebracht werden, deren Mitglieder sich bei ihren Vorträgen der einen oder der anderen Sprache bedienen können. Das Bureau, das Secretariat und die Stenographen werden in beiden Sprachen fungiren“. Um aber auch der Vielsprachigkeit des Kaiserstaats, in welchem die dritte Versammlung des Congresses gehalten werden sollte, gerecht zu werden und den Fremden, welchen weder das Deutsche noch das Französische geläufig war, einen schon in Paris zugelassenen Ausweg für ihre Mittheilungen zu eröffnen, wurde beigefügt: „Sollte Jemand einen Vortrag in einer dritten Sprache halten wollen, so hat er für die schriftliche Uebersetzung desselben in eine jener beiden (Sprachen) Sorge zu tragen“.

Die Vorbereitungs-Commission schloss ihre Sitzungen am 24. August mit Ernennung des provisorischen Bureau's, zu dessen Mitgliedern, unter dem Präsidium des Sectionschefs Freiherrn von Czörnig, Sectionschef Ritter von Hock, Ministerialrath von Lasser und Regierungsrath Springer, zu dessen Secretären, in Realisirung des eben citirten §. 15 der Geschäftsordnung Ministerial-Secretär Ficker für die Function in deutscher, und der schon an der Pariser Versammlung betheiligte gewesen Oesterreicher Louis Debrauz<sup>2)</sup> für jene in französischer Sprache erwählt wurden.

---

<sup>1)</sup> Ein Nicht-Deutscher, X. Heuschling, sagt im *Moniteur belge* N. 329, p. 4120, in richtiger Würdigung dieser Verhältnisse gegenüber einem zu Paris gestellten Antrage auf ausschließlichen Gebrauch der französischen Sprache: „*Les délibérations du congrès de Vicence, ou l'emploi de la langue allemande a été la règle et celui du français l'exception, ont prouvé que, dans l'état actuel des esprits, c'est la langue du pays ou l'on se trouve qui domine; la proposition d'employer une langue commune, universelle, est au moins prématurée*“.

<sup>2)</sup> „*Allemand d'origine, Français par la langue, par la verve, par la vivacité des réparties, par l'originalité piquante des opinions*“ sagt Legoyt in der *Revue contemporaine*, T. 34, p. 339.

### III.

Neben den Arbeiten der Vorbereitungs-Commission ging aber noch eine andere, höchst beachtenswerthe Thätigkeit der k. k. Regierung für den statistischen Congress einher. „In Wien zuerst“ — konnte der Präsident der Versammlung mit vollem Rechte in seiner Schlussrede sagen — „hat die unmittelbare Verbindung der Regierungen mit dem Congress Wurzel geschlagen, und zwar der Regierung eines grossen und mächtigen Staats, welche nicht nur ihre Bereitwilligkeit erklärte, in dem weiten Reiche Maassregeln mit Rücksicht auf die Beschlüsse des Congresses zu ergreifen, sondern auch schon im Vorhinein Hunderte von Beamten arbeiten liess, um in der Lage zu sein, zahlreiche und wichtige Vorlagen statistischen Inhalts an den Congress zu bringen“.

Vier k. k. Ministerien bereiteten zur Vorlage an den Congress Druckwerke vor, welche es verdienen, einer kurzen Skizzirung ihres eben so bedeutungsschweren als interessanten Inhalts unterzogen zu werden <sup>1)</sup>.

Von dem k. k. Ministerium des Innern wurden an den Congress gebracht:

1. Die Grundentlastung in Oesterreich. Erster Theil, betreffend die Kronländer Oesterreich ob und unter der Ens, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Küstenland, Tirol, Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien, und das Grossherzogthum Krakau. Wien, 1857.
2. Statistische Darstellung des Vereinswesens im Kaiserthume Oesterreich. Nach amtlichen Quellen bearbeitet von Dr. Moriz von Stubenrauch, k. k. o. ö. Professor etc. Wien, 1857.
3. Bibliographisch-statistische Uebersicht der Literatur des österreichischen Kaiserstaats vom 1. Januar bis 31. December 1854. Von Dr. Constant Wurzbach von Tannenberg. Mit 57 Tabellen. Wien, 1856. — Desselben Verfassers bibliographisch-statistische Uebersicht etc. vom 1. Januar bis 31. December 1855. 2 Bände mit 83 Tabellen. Wien, 1857.

<sup>1)</sup> Selbstverständlich sind die folgenden Andeutungen weit entfernt, den Gesichtspunct einer literarisch-kritischen Würdigung jener Vorlagen für sich in Anspruch zu nehmen.

Die Aufgabe, welche der österreichischen Staatsverwaltung in der schon 1848 Allerhöchst ausgesprochenen Entlastung des Grundes und Bodens gesetzt wurde, war nach Ausdehnung und Schwierigkeit eine colossale und nur der Energie eines Freiherrn von Bach konnte es gelingen, diese Aufgabe neben allen den schwierigen und wichtigen Arbeiten, welche die Neugestaltung des Reichs auf den übrigen Gebieten der Gesetzgebung und Verwaltung mit sich brachte, in einer Periode von weniger als 9 Jahren für einen grossen Theil der Monarchie, nahezu sämtliche deutsch-slavische Kronländer, zum Abschlusse zu bringen.

Das vorliegende Buch gibt über die Gesamtergebnisse der Operation in der angedeuteten Periode ein klares, lichtvolles Bild. Sein erster Abschnitt behandelt den Zusammenhang der Grundentlastung mit der früheren Gesetzgebung über die Bodenbefreiung, und gibt einen kurzen Rückblick auf die persönlichen Verhältnisse des Bauernstands vom Uebergang desselben aus der Leibeigenschaft in die gemässigte Unterthänigkeit durch die Gesetze Maria Theresia's und Joseph's II. bis zum Jahre 1848, woran sich eine Uebersicht der unter den verschiedenartigsten Titeln erschienenen Bestiftung und Belastung des Grundeigenthums schliesst. Laut der angeschlossenen I. Tabelle gelangten für die in Betracht gezogenen Kronländer 38,587.940 Tage Hand- und Fussrobot, 30,173.725 Tage Zugrobot (patentmässig auf zweispännige reducirt), Zehenten im Jahreswerthe von 4,067.495 fl., Getreidegefälle mit 2,176,259 Metzen, fixe Geldleistungen im Jahreswerthe von 3,707.005 fl. und Besitzveränderungs-Gebühren im durchschnittlichen Jahreswerthe von 2,143.911 fl. zur Anmeldung und Ablösung<sup>1)</sup>. In der zweiten Abtheilung wird die Liquidirung der Grundlasten und die Ermittlung der hierfür entfallenden Entschädigung besprochen. Aus den Tabellen II. bis VII. ergibt sich, dass die Zahl der zum Bezuge einer Entschädigungs- oder Ablösungs-Summe Berechtigten in den genannten Kronländern 58.975, jene der Verpflichteten 2,872.200 betrug und die Ziffer des ausgemittelten Entlastungs - Capitals 292,884.625 fl. erreichte. Der dritte Abschnitt endlich handelt von der Leistung der Entschädigung und von der Tilgung der Grundentlastungsschuld, von der Gründung der Entlastungs-Fonde und der allmählichen Tilgung der von ihnen ausgestellten Obligationen. Nach den Tabellen VIII. und IX. wurden 25,942.842 fl. Renten-Vorschüsse und 5,676.735 fl. Capitals-Vorschüsse ausgezahlt, 54.267 Berechtigte waren bereits ganz abgefertigt oder in der Abfertigung begriffen. Die Verlosung der Obligationen ist für sämtliche bezeichnete Länder, mit Ausnahme Galizien's, im Zuge. Das Detail der finanziellen Operationen jener Fonde bringen die Tabellen XI. — XVI., während die Tabelle X. die gesammten Kosten der Liquidirungs - Operationen bis zum Schlusse des Verwaltungsjahrs 1856 mit 3,908.594 fl. nachweist.

Eine der grössten volkswirtschaftlichen Operationen, wie sie mit so geringer Störung des ökonomischen Zustands aller Theile nirgends abgewickelt wurde, ist in dieser Darstellung nach allem Detail analysirt. Da nur noch in Siebenbürgen und

<sup>1)</sup> Im Königreiche Böhmen bestanden ausser der Robot, dem Zehent und den Geldleistungen 75 verschiedene Natural-Leistungen, in Mähren 246 verschiedene Geldgiebigkeiten.

der Bukowina das Entlastungsgeschäft nicht vollständig geordnet ist, wird das II. Heft des höchst wichtigen Werks gewiss bald folgen.

Ungeachtet die Statistik unserer Zeit mit gewaltiger Macht in die innersten Zustände des Volkslebens einzudringen bemüht ist, liegt die Statistik des Vereinswesens, welches doch einen sehr bezeichnenden Ausdruck für die Selbstthätigkeit eines Volks nach allen Richtungen geistiger und materieller Entwicklung liefert, noch grossentheils brach. So sind auch einzelne Zweige des österreichischen Vereinswesens, insbesondere die wissenschaftlichen und Kunst-Vereine, dann die grösseren Versicherungs- und Credit-Anstalten, schon früher Gegenstand statistischer Behandlung gewesen; eine vollständige Darstellung der österreichischen Vereine aber konnte erst versucht werden, nachdem durch eigene von den Central-Behörden gegebene Formulare und durch deren Ausfüllung von Seite der Vereins-Leiter das Materiale gewonnen war. Das im jugendkräftigen Oesterreich nunmehr in voller Ueppigkeit aufblühende Streben nach Association liess auch eine solche amtliche Verfügung vor drei Jahren zuerst nothwendig erscheinen und Dr. Stubenrauch's Buch ist die Frucht dieser Erhebung.

Es ist das Verdienst des Verfassers, aus den eingelaufenen Behelfen so viel als möglich für eine Statistik der Vereine im weitesten Sinne geschöpft zu haben, daher insbesondere die Capitel über Sparcassen, Credit- und Versicherungs-Anstalten, wo neben den vorgezeichneten Blanquetten die umfangreichen Jahresberichte und Rechnungs-Abschlüsse im Drucke vorlagen, sehr lichtvoll und mit interessantem Detail behandelt sind. Auch die Humanitäts-Vereine sind zumeist in ihrem Organismus und Wirken besprochen, wie denn der Tabelle jeder der 22 Kategorien ein erläuternder Text vorangeht, und nur die religiösen Vereine, jene zu geselligen und untergeordneten Local-Zwecken summarisch abgehandelt werden.

Als Einleitung ist die Vereins-Gesetzgebung in Oesterreich von den ältesten Verordnungen bis in die jüngsten Tage, so wie eine allgemeine Tabelle beigegeben, nach welcher sich der Stand aller Vereine in der Monarchie mit Ende des Jahrs 1856 auf 6.213 belief, welcher wieder, auf die im Buche angenommenen Haupt-Kategorien zurückgeführt, in

- 3.537 Vereine zu religiösen Zwecken,
- 1.170 Wohlthätigkeits- und Humanitäts-Vereine,
- 100 Vereine zur Beförderung der Sparsamkeit,
- 29 Leihanstalten und Vorschussvereine,
- 441 Vereine zu landwirthschaftlichen und industriellen Zwecken,
- 111 wissenschaftliche Vereine,
- 798 Vereine zu geselligen Zwecken und
- 27 sonstige Vereine zerfallen.

Die geistige Thätigkeit eines Landes und Volks in Wort und Schrift bildet einen der wichtigsten Factoren zur Beurtheilung für dessen Bildungs- und Entwicklungsstufe, wesshalb die Erzeugnisse der Presse, in welchen jene Thätigkeit ihren Ausdruck findet, für die Staatsverwaltung von jeher der höchsten Beachtung werth erkannt wurden. An dieser Leitung hatte die Gesetzgebung durch hemmende oder

fördernde Erlässe, die Verwaltung durch ertheilte Begünstigungen ihren Antheil; doch gebrach und gebriecht es noch zur Stunde in den meisten Staaten an einer klaren Einsicht in die generellen Zustände der Literatur und genauer Kenntniss der durch die behördliche Einflussnahme hervorgebrachten Wirkungen. Die Ursache dieses Mangels kann aber nur in Einem gefunden werden, in dem Fehlen einer statistischen Grundlage, einer genauen Kenntniss des Umfangs der geistigen Bewegung und Thätigkeit.

In dieser Hinsicht kömmt dem österreichischen Kaiserstaate der Ruhm zu, zuerst für die Ansammlung des unerlässlichen Materials und dessen entsprechende Bearbeitung vorgesorgt zu haben.

Ersteres geschah durch das kaiserliche Patent vom 27. Mai 1852, welches die Ablieferung eines Pflichtexemplars jeder innerhalb der österreichischen Landesgränzen erscheinenden Druckschrift an die administrative Bibliothek des Ministerium's des Innern verfügte; Letzteres durch die seither von jenem Ministerium jahrweise veröffentlichten bibliographisch-statistischen Uebersichten, deren drei vorliegen und sowohl durch den Aufschwung der literarischen Zustände als eine mehr und mehr eingehende Besprechung der Details von den 8 Druckbogen, welche das Jahr 1853 umfassten, für 1854 auf 38 und für 1855 auf 80 Druckbogen wuchsen.

Um nur die Hauptresultate dieser umfang- und inhaltsreichen Berichte zu erwähnen, so erschienen

	1854	1855
politische Journale . . . . .	73	78
nicht-politische Journale . . . . .	302	377,

welche in 11 Tabellen nach Sprachen, Fächern, Art des Erscheinens und Zahl der Jahrgänge, so wie in 17 weiteren, dem Texte eingeflochtenen, nach Kronländern detaillirt werden, wozu noch die Verzeichnung aller irgend bedeutenden in den Journalen enthaltenen wissenschaftlichen Aufsätze kömmt.

Der nicht-periodischen Literatur fehlt für die beiden Jahre 1854 und 1855 die Vergleichbarkeit, indem erst der letztere Bericht sehr zweckmässig als statistische Einheit die Bogenzahl annahm, welche sich für 1855 auf 85.952 belief. Den 21 Capiteln, in welchen die einzelnen wissenschaftlichen Fächer besprochen werden, sind eben so viele Tabellen und am Schlusse noch 25 General-Uebersichten beigegeben. In den Abschnitten findet jedes einigermassen bemerkenswerthe literarische Product nicht nur Anführung mit seinem vollen Titel, sondern zugleich kritische Beleuchtung des Inhalts. Treten auch die Berichte mit dieser inneren Werthbeurtheilung aus dem strengen Felde der Statistik in jenes der Literaturgeschichte über, so haben sie doch die möglichste Festhaltung einer statistischen Basis darin gefunden, dass sie bloss die Aussprüche der Fach-Kritik mit Angabe der benützten Quellen im Auszuge mittheilen. Aus der General-Tabelle A ersieht man, dass die deutsche Sprache mit 1.806 Druckschriften obenan steht, die italienische mit 1.497 zunächst folgt, die magyarische 640, die čechische 208, die polnische 116 zählt, die Druckschriften jeder von den übrigen lebenden Sprachen stark unter hundert zurückbleiben. Noch interessantere Ergebnisse liefern die General-Tabellen B und C,

welche die Literatur nach Kronländern und Sprachen, und nach Sprachen und Fächern überblicken. Alle hier niedergelegten, von staunenswerthem Sammelfleisse zeugenden Resultate besitzen gewiss nicht nur momentanen, sondern bleibenden Werth, welcher sich mit jeder neuen Veröffentlichung steigern und der statistischen Wissenschaft ein neues Gebiet erobern wird.

Das k. k. Ministerium der Justiz legte dem Congresse vor:

Darstellung der Ergebnisse der Straf-Rechtspflege in sämtlichen Kronländern des österreichischen Kaiserstaats bei den Strafgerichten des Civilstands während des Jahrs 1856.

Das Ministerium der Justiz ging bei dieser Vorlage von der Ansicht aus, dass die Vorschläge zu den für internationale Statistik zu normirenden Vorschriften und Grundsätzen ungemein an Sicherheit gewinnen müssten, wenn dem Congresse zugleich eine auf solcher Basis ruhende Arbeit übergeben würde.

Zur Lösung der Aufgabe der II. Section der Vorbereitungs-Commission wurde eine „Darstellung der Organisation, der Gerichtszuständigkeit und des Wirkungskreises der Behörden für die Straf-Rechtspflege in Oesterreich“ aus der gewandten Feder des Ministerial-Secretärs Dr. Beck schon vor Eröffnung des Congresses auf lithographischem Wege vervielfältigt und jedem der sich meldenden Gäste zugestellt. In derselben ist die Gliederung und der Instanzenzug, so wie die Competenz und der Wirkungskreis der Strafgerichte nach den Bestimmungen des Strafgesetzes und Strafprocesses klar anschaulich gemacht, woran sich eine Darstellung der Phasen der amtlichen Thätigkeit der Strafgerichte und endlich eine Besprechung der statistischen Ausweise alter und neuer Form und der zu diesem Behufe angeordneten Detailsangaben schliesst. Diese Abhandlung wurde im Wiederabdruck auch als Einleitung der oben bezeichneten Darstellung vorausgeschickt, welche in 138 Tabellen das Zifferdetail der im Jahre 1856 behandelten Straffälle aller Instanzen im ganzen Umfange der österreichischen Monarchie (die Militär-Rechtspflege natürlich ausgenommen) enthält.

Das Jahr 1856 war das erste, von dessen Beginne an bereits nebst dem gemeinschaftlichen materiellen Strafgesetze auch in allen Kronländern des Kaiserreichs (mit Ausnahme der vollständig der Militär-Jurisdiction unterstehenden Militärgränze) das nämliche Strafverfahren in Geltung war. Erst von diesem Jahre an konnten daher die statistischen Ausweise über die Straf-Rechtspflege nach einer und derselben Form für alle Kronländer geliefert werden. Von diesem Jahre an eröffnete sich daher für die Statistik der Rechtspflege erst ein weites Gebiet von fruchtbaren Beobachtungen und wichtigen Deductionen sowohl für die Wissenschaft als für die Praxis.

Das Buch behandelt sonach 44.563 Anklagen und 32.320 Verurtheilungen wegen Verbrechen oder Vergehen, 489.038 Straf-Proceduren wegen Uebertretungen nach allen ihren Phasen, und detaillirt insbesondere in 62 Tabellen die persönlichen Verhältnisse der wegen Verbrechen oder Vergehen Verurtheilten nach Geschlecht, Alter, Religion, Civilstand, Beschäftigung, Bildung, Vermögen,

Staatsangehörigkeit und etwaigen Rückfälligkeit, so dass hier bei dem steten Eingehen in die einzelnen Kronländer und Specificirung der strafbaren Handlungen eine seltene Fülle von Material zu politisch-moralischen Studien geboten erscheint.

Das k. k. Finanz-Ministerium brachte an den Congress eine Sammlung von Nachweisungen des interessantesten und wichtigsten Inhalts.

So weit dieselben nur im Manuscripte vorlagen <sup>1)</sup>, folgt hier das vollständige Verzeichniss:

### I. Directe Besteuerung und Catastral-Verhältnisse.

1. Darstellung des im Grundsteuer-Cataster veranschlagten jährlichen Natural- und Geld-Roh-Ertrags nebst den angewendeten Producten- und entfallenden Durchschnitts-Preisen.

2. Darstellung der im Grundsteuer-Cataster angewendeten Durchschnitte des Abzugs vom Geld-Brutto-Ertrage zur Vergütung des Culturaufwands.

3. Uebersicht des Flächenmaasses und Reinertrags nach den Endergebnissen der Catastral-Operationen sowohl im Ganzen, als auch vertheilt auf die verschiedenen Culturen.

4. Nachweisung des jährlichen Natural-Ertrags der einzelnen Cuiturgattungen, dann des bebauten Flächenmaasses und jochweisen Natural-Ertrags nach den verschiedenen Bodenerzeugnissen auf Grund der im Cataster gepflogenen Erhebungen.

5. Nachweisung der in die verschiedenen Abstufungen des Catastral-Reinertrags fallenden behausten und unbehausten Grundbesitzer.

6. Darstellung des Verhältnisses der in die einzelnen Abstufungen des Catastral-Reinertrags fallenden behausten und unbehausten Grundbesitzer bei Annahme der Gesamtzahl = 1.000.

7. Darstellung, wie viel im Durchschnitte vom gesammten productiven Flächenmaasse und Reinertrage auf jeden der behausten, dann der behausten und unbehausten Grundbesitzer entfällt.

8. Darstellung, wie viel im Durchschnitte an Flächenmaass und Reinertrag des in Bearbeitung stehenden und unbearbeiteten productiven Bodens auf 1 behausten Grundbesitzer in den deutsch-slavischen und auf 1 Grundbesitzer überhaupt in den ungrischen Ländern entfällt.

9. Uebersicht der Anzahl der Grundparzellen, des Catastral-Flächenmaasses und der Grundbesitzer, nebst der Darstellung, wie viele Parzellen auf 1 □ Meile und 1 Grundbesitzer, dann wie viele Joche auf 1 Parzelle und 1 Grundbesitzer entfallen.

10. Berechnung des Werths des gesammten Realbesitzes der österreichischen Monarchie nebst der Darstellung des auf ein n. ö. Joch productiven Bodens entfallenden Grundwerths.

11. Darstellung der Grundbesteuerung im Verwaltungsjahre 1857.

<sup>1)</sup> Diese reiche Sammlung finanz-statistischer Documente, wie sie noch kein Staat veröffentlichte, wird auch im Drucke erscheinen.

12. Darstellung des Percentual-Verhältnisses, in welchem die Grundsteuer zu dem Ertrage der übrigen directen Steuern, dann der indirecten Abgaben steht.

13. Zusammenstellung des Ertrags an der Grundsteuer in der 20jährigen Periode von 1838 bis 1857.

14. Uebersicht der für das Verwaltungsjahr 1857 vorgeschriebenen Gebäudesteuer in den Landeshauptstädten und allen übrigen Orten, nebst der Darstellung, wie viel hiervon im Durchschnitte auf 1 Kopf der Bevölkerung entfällt.

15. Uebersicht, wie viel hiervon im Durchschnitte auf 1 Haus entfällt.

16. Uebersicht der Brutto-Miethzinse in den Landeshauptstädten und allen übrigen Orten, nebst der Darstellung, wie viel hiervon im Durchschnitte auf 1 Kopf der Bevölkerung entfällt.

17. Uebersicht, wie viel hiervon auf 1 Haus entfällt.

18. Uebersicht der Häuser - Anzahl, der Wohnungs - Bestandtheile und des Ertrags an der Hausclassensteuer im Jahre 1857.

19. Zusammenstellung des Ertrags aller Arten der Gebäudesteuer in der 20jährigen Periode vom Jahre 1838 bis 1857.

20. Zusammenstellung der in der 20jährigen Periode von 1834 bis 1853 bewilligten Nachlässe an den Realsteuern.

21. Uebersicht des Ertrags der Erwerbsteuer und der mit derselben zusammenhängenden Einkommensteuer I. Classe im Verwaltungsjahre 1857.

22. Uebersicht des Ertrags der Personal-Erwerbsteuer im Verwaltungsjahre 1857.

23. Uebersicht der in den Jahren 1827 bis 1856 vorgeschriebenen Erwerb- und Personal-Erwerbsteuer.

24. Uebersicht des Ertrags der Einkommensteuer im Verwaltungsjahre 1857.

25. Uebersicht der Anzahl der Handel- und Gewerbetreibenden, der Hausirer, der bei der Industrie und den Gewerben verwendeten Hilfsarbeiter, der zum Hausstande gehörenden Dienstboten und der Tagelöhner nebst der Darstellung des Jahres-Einkommens aus der Industrie, den Gewerben und anderen selbstständigen Unternehmungen, aus den Dienst- und Lohnverhältnissen in der ganzen Monarchie.

26. Uebersicht, wie viel im Durchschnitte von allen directen Steuern, indirecten Abgaben und Zuschlägen des Verwaltungsjahrs 1857 auf 1 Kopf der Bevölkerung entfällt, und wie viele Percent die Zuschläge zu den directen Steuern und wie viele jene zu den indirecten Abgaben in den einzelnen Kronländern der Monarchie betragen.

27. Nachweisung, wie viel von den einzelnen directen Steuern, indirecten Abgaben und Zuschlägen in der Residenzstadt Wien sammt Vorstädten auf 1 Kopf der Bevölkerung entfällt.

28. Zusammenstellung des Brutto-Ertrags aller directen Steuern und indirecten Abgaben in der 20jährigen Periode von 1838 bis 1857.

29. Zusammenziehung der in dieser Tabelle dargestellten Vermehrung oder Verminderung des Steuer-Ertrags in den einzelnen Jahren gegen das Jahr 1838, sowohl im Gelde als auch in Percenten.

30. Zusammenstellung der Markt-Durchschnitts-Preise der vier Haupt-Körnergattungen:

I. Vom Jahre 1774 bis 1849 in allen Kronländern der Monarchie nach der früheren Eintheilung.

31. II. Vom Jahre 1850 bis 1856 nach der neuen Eintheilung.

## II. Indirecte Besteuerung.

1. Statistische Nachweisungen des Departements für Stämpel, Taxen und unmittelbare Gebühren (*Enregistrement*) für die Verwaltungsjahre 1853, 1854 und 1855 darstellend:

a) Aus dem Stämpelgefälle

α. den Ertrag, die Kosten und den reinen Ueberschuss,

β. den Ertrag nach den einzelnen Gegenständen der Stämpelung,

γ. den Ertrag des Urkundenstämpels nach den einzelnen Stämpelclassen und Kronländern, so wie den dazu erforderlich gewesenenen Papieraufwand,

δ. die Menge der Spielkarten, Kalender, ausländischen Zeitungen und Ankündigungen nach Stämpelclassen, wo solche vorkommen und nach den einzelnen Kronländern.

b) Aus dem Taxgefälle

ε. den Ertrag der Taxen.

c) Aus den unmittelbaren Gebühren

ζ. den Ertrag der unmittelbaren Gebühren.

2. Statistische Nachweisungen des Departements für die Verzehrungssteuer für die Verwaltungsjahre 1851 bis 1856 darstellend:

a) Hauptübersicht des Ertrags der Verzehrungssteuer nach den Hauptgegenständen und mit Unterscheidung des offenen Lands von den geschlossenen Städten für die Gesamtmonarchie.

b) Special-Uebersichten als Belege der Hauptübersicht mit der Sonderung nach Kronländern.

c) Statistische Ergebnisse der Verzehrungssteuer mit Hervorhebung der versteuerten Mengen, der steuerbaren Unternehmungen und deren Abstufung nach dem Umfange des Betriebs und zwar:

α. von Bier,

β. von gebrannten geistigen Flüssigkeiten,

γ. von Wein, Most und Fleisch, von Schlacht- und Stechvieh,

δ. von Zucker aus Runkelrüben (auch Erdäpfeln),

ε. von den in die geschlossenen Städte eingeführten oder daselbst erzeugten steuerbaren Gegenständen.

3. Statistische Nachweisungen des Departements für das Zollgefälle:

a) Nachweisung der Gesamtzahl der österreichischen Zollämter nach Kategorien der Verwaltungsbefugnisse und mit der Angabe, ob sie an der Meeresküste, an anderen Grenzen oder im inneren Zollgebiete aufgestellt sind, dann der Controlle-Aemter.

b) Nachweisung des systemisirten Personal- und Besoldungsstands der österreichischen Zoll- und Controlle-Aemter.

c) Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben des Zollgefälls in den Verwaltungsjahren 1851 bis 1856.

4. Statistische Uebersicht der Gefälls-Strafverhandlungen.

5. Statistische Nachweisung des Stands der k. k. Finanzwache nach Kronländern und Dienstgraden (für 1856).

Im Drucke aber wurden vorgelegt:

1. Das österreichische Tabaks-Monopol seit dessen Ausdehnung auf das gesammte Staatsgebiet. Von Ministerialrath Georg R. v. Plenker.

2. Der Bergwerksbetrieb im Kaiserthume Oesterreich im Jahre 1855, nach den Verwaltungsberichten der k. k. Berghauptmannschaften zusammengestellt.

3. Montan-Handbuch des österreichischen Kaiserthums für 1857, I. Jahrgang; als Fortsetzung des von Joh. Kraus herausgegebenen Handbuchs für Berg-, Münz- und Forstwesen, 18. Jahrgang.

4. Vergleichende Uebersicht des Aerarial-Montanwesens nach dem Voranschlage des Verwaltungsjahrs 1857 und den Ergebnissen des Verwaltungsjahrs 1855.

5. Vergleichende Uebersicht der Salzerzeugnisse nach dem Voranschlage für das Verwaltungsjahr 1858 und den Ergebnissen des Verwaltungsjahrs 1856.

6. Vergleichende Uebersicht des Salzverschleisses, des Salzverbrauchs und der Salzpreise im Kaiserthume Oesterreich binnen den Jahren 1854 bis 1856.

7. Vergleichende Uebersicht der Aerarial-Salinen-Forste nach dem Voranschlage für das Verwaltungsjahr 1858 und den Ergebnissen des Verwaltungsjahrs 1856.

8. Generalverordnung des k. k. Finanz-Ministerium's, womit die Anlage von Lagerbüchern für die Evidenzhaltung der oberirdischen Realitäten, Gerechtsame, Servituten und ähnlichen Obliegenheiten des Aerarial-, Montan- und Salinenwesens eingeleitet wird.

9. Zusammenstellung der Ausmünzungen Oesterreich's nach dem Conventions-Münz-Fusse seit 1815.

Die mit grosser Sachkenntniss einen der wichtigsten Gegenstände des Staatshaushalts besprechende Monographie über das Tabak-Monopol gliedert sich in 4 Textabschnitte und 9 tabellarische Beilagen, deren jede wieder mehrere Uebersichten und Unterabtheilungen enthält.

Von den ersteren gibt der Abschnitt I. eine Darstellung des Tabakbaus und der Tabakblätter-Einlösung mit den nach den Kronländern sich ergebenden Eigenthümlichkeiten, wobei insbesondere eine Rückschau auf die in Ungern und dem Banate geschehenen Ansiedlungen von Tabak-Colonien einen

genauen Einblick in diesen Wirthschaftszweig vor der Einführung des Monopols gewährt 1).

Die ferneren Abschnitte des Textes sind:

II. Betrieb der Staatsfabriken, deren Verbrauch an Rohstoff und Erzeugung an Fabricaten;

III. Verbrauch an Tabak und aus dem Verschleisse erzielter Einnahme;

IV. Finanzielle Ergebnisse.

Sämmtliche Abschnitte, so wie die beigegebenen Tafeln, umfassen den Zeitraum vom 1. März 1851, mit welchem das kaiserliche Patent für die ungrischen Länder in Wirksamkeit trat, bis zum Schlusse des Jahrs 1856, somit einen Zeitraum, welcher vollkommen ausreicht die Wirkungen dieser für den österreichischen Kaiserstaat hochwichtigen Maassregel nach den erzielten Erfolgen zu würdigen, und liefern das denkwürdige Ergebniss, dass Bau, Fabrication und Verbrauch des Tabaks seit der Zeit, in welcher die früher exemten ungrischen Kronländer zum Monopol einbezogen wurden, keineswegs in Abnahme kam, sondern vielmehr den raschesten Aufschwung erfuhr.

Hiernach betrug im Jahre	1851,	1856,	somit im letzteren mehr um
die Zahl der ärarischen Tabakfabriken	17	24	7
die Zahl der Beamten, Diener und Arbeiter . . . . .	10.800	19.228	8.428
die Summe der Centner verarbeiteten Rohstoffs . . . . .	473.703	689.563	215.860
„ Summe der Gesammtzeugung .	471.550	694.230	222.680
„ „ des Gesamtverschleisses	452.176	692.622	240.446
die Verschleiss-Einnahme in Gulden .	27,406.397	47,171.908	19,765.511

Die weiteren Details der Tabellen werfen auch auf die Vertheilung dieser Gesamtziffer nach Jahren und Kronländern und namentlich durch die letztere auch auf die Theilnahme der einzelnen Nationalitäten Oesterreich's an der Consumtion ein Licht.

Die ungemeine Wichtigkeit des Bergwerk-Betriebs für National-Oekonomie und Staatshaushalt hatte schon früher mehr oder weniger ausführliche amtliche und halbamtliche Darstellungen hervorgerufen, wie dergleichen in den grossen statistischen Tafeln und den Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik, in Friese's Uebersichten etc. vorliegen. Die hier besprochene Arbeit behandelt den gleichen Gegenstand auf Grundlage der von den k. k. Berghauptmannschaften in Folge der Vollzugsvorschrift zum neuen Berggesetze vorgelegten jährlichen Verwaltungsberichte. Die Vorlage betrifft das Jahr 1855, umfasst aber noch nicht die ganze Monarchie, indem das allgemeine Berggesetz für jenes Jahr im lombardisch-

1) Hierdurch wird diese Veröffentlichung ein Corollar zu der gleichzeitig veröffentlichten Ethnographie des Kaiserstaats vom Freiherrn von Czoernig, welche im 3. Bande §. 89 diese Art der Colonisirung vom ethnographischen, wie die erstere vom staatswirthschaftlichen Standpunkte beleuchtet.

venetianischen Königreiche und in Dalmatien noch nicht in Wirksamkeit getreten war, somit auch keine Eingaben aus jenen Kronländern vorlagen. Dagegen sind die Betriebsergebnisse sämmtlicher Salzwerke, obgleich diese der Oberaufsicht der Berg-Lehenbehörden nicht unterstehen, des Zusammenhangs wegen beigelegt, und auch andere Quellen, wie die Arbeiten der k. k. geologischen Reichsanstalt, zur Vervollständigung der Darstellung benützt.

Der Text erörtert alle Einzelheiten und Verhältnisse des Bergbaus und Hüttenbetriebs, nach Kronländern gesondert; die nachfolgenden Tabellen geben Uebersichten der Production nach den einzelnen Metallen und Mineralien, der zum Bergbau verwendeten Bodenflächen, der wichtigsten Betriebseinrichtungen, des Arbeiterstands, der vorgekommenen Unglücksfälle und der bestehenden Bruderladen, der Bergwerks-Abgaben und des Salinenbetriebs.

Das *Montan-Handbuch des österreichischen Kaiserthums für 1857* ist eine amtliche Fortsetzung des schon seit dem Jahre 1838 mit halbamtlichem Charakter von J. B. Kraus herausgegebenen Handbuchs für Berg-, Münz- und Forstwesen und stellt sich demnach als der 18. Jahrgang (beziehungsweise 1. Jahrgang neuer Folge) dar. Schon diese lange Zeit seines Bestands spricht für die Gediegenheit des Inhalts und in der That enthält das Handbuch in seinen zwei Theilen (deren erster die k. k. Behörden und Aemter, der zweite die Privat-Bergwerke und Bergwesensvereine umfasst) nicht nur ein genaues Verzeichniss aller Oertlichkeiten, Anstalten und Namen, sondern auch durch die reichlich beigegebenen Notizen über Einrichtung und Ertragniss eine Fülle des schätzbarsten statistischen Materials. An diese detaillirten Darstellungen knüpfen sich die in den Jahren 1855 und 1856 veröffentlichten, auf das Bergwesen Bezug nehmenden Gesetze und Verordnungen, gleichfalls eine Fortsetzung der in den früheren Jahren von Kraus gebrachten Rubrik, mit einem äusserst zweckmässigen Register, so dass mit diesem Handbuche jedem am Bergfache mittelbar oder unmittelbar Beteiligten ein sehr willkommenes Hilfsmittel an die Hand gegeben wird.

Die theils den Staatsvoranschlägen und Abschlüssen unmittelbar entnommenen, theils auf deren Grundlage ausgeführten Arbeiten über die Gebarung des ärarialen Montanwesens und über jene der Salzerzeugung beleuchten zwei hervorragende Rubriken des Staatshaushalts in ihrem rechnungsmässigen Detail. Die 4 hierher gehörigen, zum Theile sehr reichhaltigen Vorlagen (deren erstgenannte 128, die zweite 147 enggedruckte Folioseiten enthält) gewähren die interessantesten, bis zur Gebarung der einzelnen Aemter und Werke hinabsteigenden Aufschlüsse, in deren Einzelheiten und den überreichen Ziffersatz einzugehen nur der Fachmann vermag, während die Hauptresultate auch dem weniger Vertrauten die Ueberzeugung zu schaffen vermögen, wie sehr Oesterreich's staatswirthschaftliche Zustände nach den angedeuteten Richtungen in gedeihlichem Aufschwunge sich befinden.

Das k. k. Handels-Ministerium (welchem die Direction für administrative Statistik untersteht) legte dem Congresse vor:

*Ethnographie der österreichischen Monarchie* von Karl Freiherrn von Czoernig, I. Band I. Abtheilung, II. und III. Band, mit der

ethnographischen Karte des Kaiserstaats in 4 Blättern und ihrer Reduction auf 1 Blatt.

Oesterreich's Neugestaltung, 1848 bis 1857, von Karl Freiherrn von Czoernig.

Industrie - Statistik der österreichischen Monarchie für das Jahr 1856, I. Heft. Steinwaaren, Thonwaaren, Glaswaaren. Mit 2 Karten.

Strassen - Statistik des österreichischen Kaiserstaats. I. Heft. Mit 2 Karten.

Strom - Karte der Donau in 58 Blättern. 1. Heft, Blatt 1 bis 7 (die Donau in Oesterreich ob der Ens).

So bekannt die Thatsache ist, dass die österreichische Monarchie Angehörige der verschiedensten europäischen Menschenstämme in sich vereinigt, so wenig war man bisher im Stande, die wissenschaftlich und administrativ gleich wichtige Frage nach ihrer Lagerung und Gruppierung mit einer bis in das kleinere Detail eingehenden Verlässlichkeit zu beantworten. Alle Versuche, auf literarischem Felde zu einer Lösung des Problems zu gelangen, scheiterten mehr oder minder an den für jede Einzelkraft unübersteiglichen Schwierigkeiten des Unternehmens. Nur ein Institut, wie es die k. k. Direction für administrative Statistik unter der Leitung ihres gegenwärtigen Vorstands geworden ist, konnte mit begründeter Aussicht auf Erfolg sich auch an eine solche Aufgabe wagen.

Von dieser Ueberzeugung geleitet, war Freiherr von Czoernig, seit er an die Spitze der genannten Direction trat, unablässig bemüht, die Daten zu sammeln, aus deren Zusammenstellung das ethnographische Gesamtbild der Monarchie hervorgehen sollte. Die österreichische Monarchie zählt aber 67.308 zusammenhängende Wohnorte, denen noch mehr als 30.000 Puszten, Prädien, Weiler, Einschichten und sonstige Fractionen von Gemeinden beizurechnen kommen. Für jeden einzelnen solchen geographischen Punet musste nun die Nationalität der Bewohner und in den zahlreichen Fällen einer ethnographischen Mischung auch das Ziffernverhältniss dieser letzteren ermittelt werden. Nachdem alle bis dahin zu Gebote gestandenen Quellen ausgebeutet worden waren, traf Freiherr von Czoernig Vorsorge, dass von Seite der politischen Landesbehörden in Oesterreich, Salzburg, Steiermark, Illyrien, Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien und der Bukowina, so wie im lombardisch-venetianischen Königreiche im Jahre 1846, in Ungern, der Wojwodtschaft, Kroatien, Slavonien und Siebenbürgen im Jahre 1850, von Seite der Militär-Behörden in der Militärgränze die Nachweisung der Sprachen-Rubrik bei der Conseribirung jeder Gemeinde erfolgte. Mit diesen Hilfsmitteln, deren Benützung niemals ohne die sorgsamste Kritik stattfand, — welche nicht nur eine ausgebreitete Correspondenz, sondern auch die Aussendung von sprachkundigen Fachmännern zur Ermittlung besonders schwieriger, bis dahin niemals erhobener Verhältnisse erheischte, — wurde die geographische Darstellung der Sprach-Gruppen und Sprach-Inseln mit genauester Bezeichnung der Sprachen-Uebergänge und Sprachen-Mischungen, bezüglich der deutschen, italienischen, friaulischen, ladinischen, ost-romänischen, magyaren, tschechisch-mährisch-slovakischen, polnischen, ruthenischen,

slovenischen, kroatisch-serbischen, bulgarischen, albanesischen, armenischen Sprache und ihrer mannigfachen Verbindungen entworfen, und ihre Zusammenfassung zu einer ethnographischen Karte der österreichischen Monarchie vorbereitet.

Um ihrem doppelten wissenschaftlichen und administrativen Zwecke ganz zu entsprechen, musste die Karte aber auch von einem historisch-statistischen Werke begleitet sein, welches im grossartigsten, des Gegenstands allein würdigen Maassstabe angelegt und für die pragmatische Darstellung der geschichtlichen Entwicklung aller ethnischen Zustände, für die specielle Beschreibung der bestehenden diessfälligen Verhältnisse, für die Charakteristik des eigenthümlichen und geistigen Lebens jeder Nationalität und ihrer Bruchtheile, endlich für die Aufnahme vollständiger Orts-Repertorien sämtlicher Kronländer des Kaiserstaats bestimmt wurde, so dass darin nicht nur eine genaue Beschreibung jeder bezüglichen Provinz mit der Angabe der historischen Reihenfolge der Völkerstämme, welche dieselbe occupirten und bis auf den heutigen Tag besetzt halten, gegeben, sondern auch die Entwicklung des geistigen und Cultur-Lebens dieser Völkerstämme, die allmähliche Bildung ihrer staatlichen, kirchlichen, wissenschaftlichen, künstlerischen und nationalwirthschaftlichen Zustände, der Einfluss fremder Nationalitäten auf diese Verhältnisse durch die Begründung mannigfacher Colonien und die Einwanderung fremder Stämme nachgewiesen, hierzu auch viele bisher noch nicht bekannte oder ungenau veröffentlichte Urkunden geliefert werden. Dieses Riesenwerk, eine Encyclopädie von seltener Reichhaltigkeit für ein bisher in Oesterreich fast brach gelegenes wissenschaftliches Feld, vermochte nicht in gleichem Maassstabe mit der Karte vorzuschreiten, da es nicht bloss die für selbe benützten Materialien, sondern auch zahlreiche weitere voraussetzte und eine gründliche Verarbeitung nicht wohl ohne genauere selbsterworbene Kenntniss der einzelnen Kronländer und Volksthümlichkeiten gedacht werden konnte.

Als die Frucht dreizehnjähriger, mit eben so vieler Ausdauer als Umsicht fortgesetzter, mühevoller Arbeit kam die ethnographische Karte der gesammten Monarchie im Winter des Jahrs 1853 zum Abschlusse. Selbst ausserhalb der Sprach-Gränzen und Sprach-Inseln enthält sie nur ethnographisch wichtige Punete, nämlich alle Ortschaften mit mehr als 2.000 Einwohnern, in einer vierfachen Abstufung der Bezeichnung, und sämtliche Sitze politischer Behörden, durch drei verschiedene Gattungen der Schrift unterschieden. Um ihr auch eine entsprechende Ausstattung zu geben, wurde der Stich dem rühmlichst bekannten Abtheilungs-Chef des militär-geographischen Instituts J. S c h e d a übertragen, die Bewerkstellung des Farbendrucks aber dem genannten Institute selbst anvertraut. Noch während des Stichts der vier Blätter war das Bureau unablässig beschäftigt, die eben damals eingetretenen Umgestaltungen der administrativen Gliederung in steter Evidenz zu halten, das Detail durch Benützung jeder sich darbietenden neuen Erhebung immer richtiger zu stellen, die äusserst schwierige Schreibung der Ortsnamen auf consequent durchgeführte Principien zu basiren, und dem reichen Materiale auch die entsprechende Form der Darstellung zu geben.

Die ethnographische Karte der österreichischen Monarchie steht hinsichtlich der Detaillirung und Verlässlichkeit ihrer Angaben einzig da, indem die allein einigermaßen mit ihr vergleichbare Arbeit Köppen's über das europäische Russland sich fast nur auf die Hervorhebung und beiläufige Abgränzung der grossen Gruppen beschränkt, während das Bild der Nationalitäten Oesterreich's nicht bloss auf 100.000 Einzel-Daten beruht, sondern auch jeden irgend bedeutenden Ort an den Beugungen der Sprach-Gränze, jede Sprach-Insel, jedes einigermaßen namhafte Mischungsverhältniss von Volksthümlichkeiten wiedergibt.

Von dem Texte sind bis jetzt drei starke Bände, 1. Bands 1. Abtheilung, 2. und 3. Band im Drucke vollendet.

Der erste Band des Werks soll nebst der allgemeinen historischen Einleitung und der Beschreibung der ethnographischen Gränzen und Inseln sammt der statistisch-ethnographischen Uebersicht aller Volksstämme der österreichischen Monarchie die ethnographische Geschichte der deutschen Kronländer (welche man unter der Bezeichnung von Nieder-, Ober-, Inner- und Vorder-Oesterreich zu begreifen pflegte) enthalten, wovon inzwischen gegenwärtig nur die erste Abtheilung, die allgemeine Uebersicht und die Darstellung von Nieder-Oesterreich (Oesterreich unter der Ens) umfassend, veröffentlicht wurde, um die Ausgabe der zum Abschlusse gediehenen Karte nicht länger zu verzögern, zu welcher die Beschreibung der Sprach-Gränzen im allgemeinen Theile des ersten Bands einen kaum entbehrlichen Commentar bildet.

Die ältere ethnographische Geschichte des Kronlands Oesterreich unter der Ens ist mit Benützung aller in neuester Zeit, insbesondere durch die Arbeiten der kais. Akademie der Wissenschaften, so reichhaltig beigegebenen Hilfsmittel von bewährten Federn möglichst erschöpfend behandelt und darin jedem Momente Rechnung getragen, welches auf die Entwicklung der vorherrschenden deutschen Nationalität so wie der andersartigen Parzellen durch die Einwirkung fremdländischen Einflusses und die Ausbildung des inneren politischen, commerziellen und geistigen Lebens maassgebend wurde.

Die zweite, grössere Hälfte des ersten Bands nimmt die Neugestaltung der Gesamtmonarchie seit dem Jahre 1848 ein. Die Aufnahme dieser Darstellung war durch den Umstand bedingt, dass der österreichische Kaiserstaat seit dem genannten Zeitpunkte eine Umgestaltung in der Verfassung, Gesetzgebung und Verwaltung erfuhr, welche eine Aufnahme der Hauptmomente dieser Neuerungen in das Werk unerlässlich machte, wenn die Darstellung nicht, mit der geschichtlichen Entwicklung beim Jahre 1848 schliessend, dem Jahre 1757 näher als dem Jahre 1857 stehen sollte.

Bei dem Mangel aller Vorarbeiten, auf die man hätte verweisen können, stellte sich aber bald die Unmöglichkeit heraus, diesen für den ganzen Staat so wichtigen Zeitabschnitt in wenigen Paragraphen darzustellen; daher wurde eine detaillirte Darstellung mit Bezug auf alle Erlässe und Verfügungen vorgezogen und der ethnographischen Geschichte des Erzherzogthums Oesterreich unter der Ens angefügt, da dieselbe bei dem Herzlande der Monarchie und bei der Haupt- und Residenzstadt,

dem Sitze der Central-Regierung des ganzen Reichs, die passlichste Stelle finden musste.

Was die innere Einrichtung dieser Darstellung betrifft, so enthält der laufende Text den historischen Gang und das Urtheil über den Erfolg und die Ergebnisse der behandelten Zweige, die darauf folgende Auseinandersetzung in kleinerer Schrift den wesentlichen Inhalt der bezüglichen Gesetze und Verordnungen, so wie das statistische Material in Betreff der Erfolge aller behandelten Einrichtungen.

Von dieser Abtheilung des Werks wird eben auch ein besonderer (bei Cotta in Stuttgart erscheinender) Abdruck unter dem Titel: „Neugestaltung der österreichischen Monarchie“ veranstaltet und hiermit dem strengeren Fachmanne ein geeignetes Hilfsmittel zum genaueren Eingehen in das Studium des dormaligen Zustands der Monarchie nach allen Zweigen der Gesetzgebung und Verwaltung an die Hand gegeben.

Den Schluss der ersten Abtheilung des ersten Bands bildet eine geographisch-statistische Uebersicht des Erzherzogthums Oesterreich unter der Ens. Da ohnedies die statistisch-geographische Uebersicht der Bewohner gegeben werden musste, so lag die Absicht zu Grunde, die Beziehungen nachzuweisen, welche zwischen dem Boden und seinen Naturkräften einerseits, den Bewohnern und der Rückwirkung der Thätigkeit der letzteren andererseits in der Bearbeitung des Bodens, in der gewerblichen und commerciellen Thätigkeit obwalten. Diese Nachweisung wird durch eine geognostische und eine orographische Karte anschaulicher gemacht, wie auch ähnliche für jedes Kronland folgen sollen. Die ethnographisch-statistische Detaildarstellung der Haupt- und Residenzstadt schliesst den reichen Inhalt der ersten Abtheilung.

Die ethnographische Geschichte der ungrischen Länder füllt den II. und III. Band des in Rede stehenden Werks. Der Bearbeiter derselben, Ministerial-Secretär J. Häufler, war durch begünstigende Verhältnisse und glühenden Eifer vorzugsweise zu dieser Arbeit berufen. Ein besonderes Augenmerk richtete er dabei auf die Geschichte der in früherer Zeit in den ungrischen Ländern gegründeten Colonien, von welchen der volkwirthschaftliche Aufschwung und grossentheils auch die Civilisation jener Gebiete ausging, wobei deren Entstehung und Nationalität, deren Privilegien, mit Bezeichnung der Quellen, welche hierüber handeln, umständlich angegeben wurden. Für die neuere Zeit noch belangreicher erscheint die einlässliche Darstellung der von Maria Theresia und Joseph II. bewerkstelligten Colonisation der südlichen Landestheile, insbesondere des Banats, jener einzigen grösseren Colonisation neuerer Zeit, welche in solchem Maasse gelungen ist und eine unwirthbare Einöde zum blühendsten und reichsten Landstriche des gesegneten Ungerlands erhoben hat. Für diese Geschichte sowohl, als für jene der Einwanderung der Serben, wurden die urkundlichen Schätze der Archive des Finanz-Ministeriums und des (damaligen) Kriegs-Ministeriums benützt. Als diplomatischer Beleg für die Darstellung der Colonie dient eine Sammlung der wichtigsten Urkunden, die Freiheitsbriefe der ungrischen Städte, der Siebenbürger Sachsen und der Einwohner und Einwanderer nach Kroatien, Slavonien und Dalmatien enthaltend,

aus den Quellen (mit theilweiser Berichtigung und Vervollständigung des Texts nach den Original-Urkunden) abgedruckt, und zum Theile aus den Privilegien-Büchern der Städte (wie z. B. von Güns und Eisenstadt) oder aus den Staats-Archiven zum ersten Male veröffentlicht, woran sich die aus den oberwähnten Staats-Archiven geschöpften Urkunden über die Colonisation des Banats und die wiederholten Einwanderungen der Serben reihen.

Das erste Heft der Industrie-Statistik enthält die Darstellung der industriellen Veredlung nicht-metallischer Mineralien und bespricht somit die mit Bearbeitung von Steinen und Steinwaaren, mit der Verfertigung von Thonwaaren, Glas und Glaswaaren beschäftigten Etablissements und Gewerbe. Diese Arbeit bildet das erste Heft einer durch den gewaltigen Fortschritt, welchen die heimische Industrie bei vielen Zweigen in der neueren Zeit erfuhr, nothwendig gewordenen neuen Bearbeitung der bereits im Jahre 1845 herausgegebenen Industrie-Statistik, welche die Ergebnisse des Jahrs 1841 umfasste und in den grossen statistischen Tafeln veröffentlicht wurde. Der neuen Ausgabe sind die jüngsten, das Jahr 1856 betreffenden Daten zu Grunde gelegt; bei Gewinnung und Bearbeitung derselben aber wurden die schon für die frühere Veröffentlichung aufgestellten Grundsätze unverändert beibehalten. Nach diesen wurden die ersten Erhebungen auf amtlichem Wege gemacht und wo solche nicht ausreichten, unmittelbare Verbindungen mit den Industriellen angeknüpft, hierauf das gewonnene Material einer streng wissenschaftlichen Prüfung durch Vergleichung mit der Menge des verarbeiteten Rohstoffs, mit der Leistungsfähigkeit der Maschinen nach technischer Erfahrung, so wie mit der Zahl der verwendeten Arbeiter und den Ergebnissen des wirklichen Verkehrs unterzogen. Auf diese Art kam man in die Lage, ein bei der Bereitwilligkeit, mit welcher die grösseren industriellen Unternehmungen fast ohne Ausnahme den Anforderungen entgegenkamen, auf positiven Daten beruhendes, die Wirklichkeit völlig erreichendes Ergebniss zu erringen und die Anwendung einer auf erfahrungsmässiger Grundlage beruhenden Combination nur in seltenen Fällen, wo bei der kleinen Industrie und den Localgewerben alle Vorlagen fehlten, in Anwendung zu bringen. Dergestalt ist nicht nur ein klares Bild der erwähnten Industrie-Zweige gewonnen, welchem ähnliche für die übrigen Gruppen der österreichischen Production in gleicher Weise folgen sollen, sondern auch den vom Congresse späterhin gutgeheissenen Normen für derlei Nachweisungen, nämlich der Zugrundelegung directer Erhebungen mit möglichstem Ausschlusse der Wahrscheinlichkeitsrechnung, noch vor ihrer Sanctionirung völlig entsprochen.

Die Bearbeitung des vorliegenden Hefts übernahm, unter der Leitung des Freiherrn von Czornig und auf Grundlage der von demselben im Jahre 1845 verfassten Gesamtdarstellung der Industrie des Kaiserstaats, Ministerial-Concipist Friedrich Schmitt, welcher das Studium der österreichischen Industrie-Verhältnisse sich zu einer Lebensaufgabe gemacht hat. Zwei in Farbendruck ausgeführte Karten, die Thonwaaren- und Glas-Industrie umfassend, erhöhen die Brauchbarkeit der Arbeit und sollen, in gleicher Weise mit dem Werke sich mehrend, die Anfänge zu einem industriellen Atlas der Monarchie bilden.

Kaiser Joseph II. befahl bereits die Anlegung von Strassen-, Post- und Commercial-Mappen für jede Provinz des österreichischen Kaiserstaats und die im Jahre 1816 errichtete Commerz-Hofcommission stellte Provinzial-Strassenkarten mit Ergänzungstabellen und eine General-Strassenkarte der Monarchie zusammen, welchen im Jahre 1837 eine General-Strassen-Statistik des Kaiserreichs, als erläuternde systematische Beschreibung, folgte. Bei allen diesen Arbeiten war aber die commercielle Rücksicht vorwiegend in das Auge gefasst worden, die technische und militärische in den Hintergrund getreten. Auch bezogen sich diese Arbeiten nur auf einen Theil der Monarchie, die nicht-ungarischen Provinzen. Das im Jahre 1848 gegründete Handels-Ministerium war daher bemüht, diese Lücken zu beseitigen; die General-Baudirection ordnete die Ausfüllung besonderer Formulare an, um eine jährliche Beschreibung der Land- und Wasserstrassen, Flüsse und Schiffahrts-Kanäle aus allen Kronländern in vergleichbarer Form zu erhalten. Auf dieser Grundlage entstand die Strassen-Statistik des österreichischen Kaiserstaats, deren Bearbeitung sich der auf dem Gebiete der Technik und der Administration gleich rühmlich bekannte k. k. Ministerial-Secretär (jetzt Sectionsrath) Valentin Streffleur unterzog. Diese Strassen-Statistik soll sich auf das ganze Staatsgebiet erstrecken, den Bau- und Erhaltungs-Zustand der Strassen, demnach den Grad der practischen Benützbarkeit, schildern und hierdurch den Baubehörden eine sichere Grundlage für die Vertheilung der Jahres-Dotationen und einen Bauplan bieten, endlich ausser der Strassenbeschreibung auch die Nachweisung über die Strassenverwaltung liefern. Nebstbei hat man im Auge behalten, durch einen Rückblick in die Vorzeit die Wichtigkeit der einzelnen Strassenzüge kennen zu lernen, wie sie ihnen im Laufe der Zeiten zu Theil geworden war, um auch für die Zukunft Anhaltspunkte zur Beurtheilung zu gewinnen, welche Strassenzüge für Handels- und Operations-Zwecke eine bleibende oder namentlich bei der Ausbreitung des Eisenbahnnetzes eine veränderliche Bedeutung erhalten. Das I. Heft enthält die Einleitung und die Strassen-Beschreibung des Herzogthums Kärnten und ist mit zwei Karten versehen, von denen eine die Land- und Wasser-Communicationen des Kaiserthums Oesterreich, die andere die Land- und Wasser-Communicationen des Herzogthums Kärnten in einer von Individuen des k. k. militär-geographischen Instituts durchgeführten graphischen Darstellung gibt. Die Strassen-Beschreibung des Herzogthums Kärnten wird in zwei Abschnitten gegeben, einer allgemeinen Uebersicht und einer technischen Beschreibung, wobei die erstere die Lage des Lands und die klimatischen Verhältnisse, die Durchgangs- und die Verbindungs-Linien mit den Nebenländern, so wie die inneren Verbindungswege ersichtlich macht, die zweite die Constructionsweise, folglich die Benützbarkeit der Strassen für alle Zwecke, darstellt und hierbei Reichsstrassen, deren Erhaltung aus den allgemeinen Staatsmitteln besorgt wird, und Landesstrassen, welche aus dem in die Landescassen fließenden Steuerzuschlage erhalten werden, unterscheidet. Die General-Strassen-Statistik des Gesamtstaats wird sich nur auf die Reichsstrassen beschränken; während in der Strassen-Statistik der einzelnen Kronländer vorzugsweise die Landesinteressen vertreten und die baulichen und physikalischen Verhältnisse der einzelnen Strassen beschrieben werden, wird es

in jener mehr darauf ankommen, durch eine Classification der Zustände und Vergleichung der sämtlichen Reichsstrassen Anhaltspuncte für die Feststellung eines Plans der unter Staatsobsorge stehenden Strassenbaue zu gewinnen.

Durch den Umstand, dass die Schifffahrt auf der Donau auf dem letzten Pariser Friedens-Congresse auf Grundlage der Bestimmungen des Wiener Congresses für frei erklärt und die Schiffbarerhaltung des Stroms zu einer gemeinschaftlichen Angelegenheit der Uferstaaten erhoben wurde, fand sich die Direction der administrativen Statistik zur Herausgabe einer Schifffahrtskarte der Donau veranlasst, für welche übrigens die Materialien seit langer Zeit vorhanden waren, da die Original-Aufnahmen bereits vom Jahre 1819 und den nachfolgenden herstammen. Sie beruhen durchgehends auf trigonometrischen Vermessungen, und zwar in den deutschen Kronländern auf der Triangulirung des Catasters und in den ehemals ungrischen Ländern auf einer von den Landtagen angeordneten und durch Landes-Ingenieure ausgeführten Triangulirung. Da bei der Detailvermessung ungleiche Maassstäbe angewendet wurden, reducirte man sämtliche Aufnahmen auf ein Maass, nämlich  $1'' = 400^o$  oder  $1:28.800$  der Natur, welches nicht nur grössere Räume in guter Uebersicht darstellen lässt, sondern auch gross genug ist, um alle hydrotechnischen Details, Schifffahrtshindernisse, Strombauten etc., in der Karte aufzunehmen. Die Zahl der Blätter in Folio wird sich auf ungefähr 60 belaufen. Der Zweck der Karte ist also nicht der einer hydrotechnischen Detailkarte, sondern nur der einer Schifffahrts-Uebersichtskarte.

Die Configuration des den Strom begleitenden Terrains ist der Originalaufnahme des k. k. General-Quartiermeister-Stabs entnommen. Die Stromverhältnisse und die Wasserbauten sind von den betreffenden Landes-Baudirectionen nach dem neuesten Stande richtig gestellt und in die Karte eingetragen worden. Zur gleichartigen Bezeichnung der natürlichen Ufer, der Grundbeschaffenheit, der hydrotechnischen Messungen, der Uferbauten, Wasserwerke und Treppelwege, der Flussübersetzungen und aller Schifffahrtsverhältnisse wurde ein eigenes Schema entworfen, wie es wohl noch nie bei Uebersichtskarten in solcher Vollständigkeit zur Anwendung kam. Eine Neuerung ist insbesondere der Versuch, die Stellen, wo ein auffälliger Gefällwechsel Statt findet, sei es im convexen oder concaven Sinne, schon im Grundrisse erkenntlich zu machen, wodurch die Construction eigener Detailprofile entbehrlich wird.

Die so ausgeführte Karte gibt somit ein getreues Bild der gegenwärtigen Stromverhältnisse, und bildet in der Hand der Stromaufseher, an welche sie zu diesem Zwecke vertheilt wird, eine gleichartige und sichere Grundlage zum Eintragen aller zeitweise eintretenden Veränderungen, wodurch die Direction der administrativen Statistik in den Stand gesetzt wird, mit Hilfe der periodischen Eingaben auch die Evidenzhaltung der Karte zu übernehmen und den Schifffahrern jederzeit Auskünfte und Bilder über den neuesten Zustand der Stromverhältnisse zu geben. Die Karte wird von einem Texte begleitet, welcher in die allgemeine Uebersicht und die Detailbeschreibung zerfällt. Erstere umfasst die Terrain-Gestaltung, die Gliederung der Donau nach Becken und Stromengen und die materielle

Beschaffenheit des Strombetts, die schiffbaren Zuflüsse, eine übersichtliche Zusammenstellung der hydrotechnischen Messungen an der Donau und ihren schiffbaren Nebenflüssen, und eine Uebersicht der Schiffbarkeitsverhältnisse und der Strombauten; letztere die streckenweise Schilderung der Donau und in jeder einzelnen Strecke die Gliederung des Strombetts, die physikalischen Verhältnisse des Stroms, die Schifffahrtsverhältnisse und die Strombauten, das Anland und den Verkehr auf dem Strome. Eine Uebersichtskarte des Stroms und Detailzeichnungen werden dem Texte zur Erläuterung beigegeben werden.

Von Seite der Gemeindeverwaltung der Stadt Wien wurde dem Congresse ein Heft statistischer Mittheilungen vorgelegt, welches als Erstlingsversuch einer Statistik Wien's nach den von der Pariser Versammlung des Congresses beschlossenen Principien gelten soll. Durch jene Vorlage hat die Gemeindeverwaltung über Anregung des Freiherrn von Czoernig auch ihrerseits die Behauptung widerlegt, dass die vom statistischen Congresse gefassten Beschlüsse meist auf unfruchtbaren Boden fallen und die von demselben gutgeheissenen Maassnahmen zur Verfassung statistischer Darstellungen nach einheitlichen Grundsätzen selten zur practischen Ausführung gelangen, gleichzeitig aber den Beweis geliefert, dass es möglich sei, innerhalb kurzer Zeit jene für die Statistik grosser Städte festgestellten Grundsätze unter Berücksichtigung localer Verhältnisse zur Verwirklichung zu bringen, zumal wenn die thätige Mitwirkung ausgezeichneter Fachmänner hinzutritt.

So haben an der Verfassung dieses Probehefts die k. k. Direction der administrativen Statistik so wie die Leiter der vorzüglichsten wissenschaftlichen Institute wirksamen Antheil genommen. Zu dem Abschnitte „Topographie“ lieferten Sectionsrath Haidinger, die Directoren K. Kreil und K. v. Littrow das entsprechende Materiale über geographische Lage, geologische Beschaffenheit des Bodens, atmosphärische und klimatische Verhältnisse; Prof. Fr. Simony übernahm nebst der Ergänzung mehrerer Rubriken die schliessliche Redaction des ganzen Abschnitts. Der Abschnitt „Bevölkerung und deren Bewegung“ wurde nach den von der k. k. Direction der administrativen Statistik in dieser Beziehung gesammelten Erfahrungen von einem ihrer Beamten, J. V. Goehler, redigirt, von ihm die bezügliche Rechnungs-Arbeit der städtischen Buchhaltung geleitet, und der erläuternde Text verfasst, in welchem eine Bevölkerung von 469.221 Seelen aus zehn verschiedenen Gesichtspuncten (Behausung, Wohnlichkeit, Familienzahl, Zuständigkeit, Geschlechtsverschiedenheit, Alter, Civilstand, Geburtsort, Religion und Zuwachs) der Betrachtung unterzogen wird. Die Nachweisungen über die „Bewegung“ der Bevölkerung umfassen die vier Jahre 1853 bis 1856, und die als Anhang beigefügten Tabellen über die Wohnungsverhältnisse zum Theile das Jahrzehent 1847 bis 1856.

Die Fortsetzung der begonnenen Arbeit nach den gleichen Grundsätzen wird die Statistik mit einem Werke bereichern, welches der vom Seinepräfecten M. Chabrol begründeten Statistik der Stadt Paris, bis jetzt der ausgedehntesten und gelungensten Arbeit dieser Art, würdig zur Seite gestellt werden kann.

Die Handels- und Gewerbekammer zu Triest legte zwei auf die Statistik der Schifffahrt Oesterreich's Bezug nehmenden Schriften, nämlich „*Movimento*

*di navigazione in porti austriaci e della navigazione austriaca in porti esteri negli anni 1851—1855*“ und *Movimento della navigazione e commercio in Trieste nell'anno 1856*“, vor. Erstere enthält in sehr detaillirten Tabellen den Schiffahrtsverkehr der einzelnen österreichischen Häfen nach Flaggen, Herkunft und Bestimmung der Schiffe, und folgt der österreichischen Schiffahrt selbst in fremde Häfen; letztere weist neben der Schiffahrt Triest's (wobei eine Tabelle über die Schiffsbewegung in den Jahren 1802 bis 1856 besonders hervorzuheben ist, indem in dieser Zeit die Zahl der eingelaufenen Schiffe von 5.442 mit 186.326 Tonnen sich auf 10.905 mit 773.477 Tonnen erhöhte) Menge und Werth der im Jahre 1856 zur See ein- und ausgeführten Waaren (120,753.959 fl. für die Einfuhr, 102,491.717 fl. für die Ausfuhr) sammt der Menge der zu Lande nach und von Triest beförderten Handelsartikel und dem Waarenverkehre Triest's auf der Laibacher Eisenbahn im vorbenannten Jahre nach 1).

---

1) Auch Dr. Tormay und K. Galgóczi bestimmten eine Anzahl Exemplare ihrer dem Congresse vorgelegten Werke zur Vertheilung. Unter den zahlreichen Mitgliedern aus Oesterreich, welche dem Congresse schriftstellerische Arbeiten vorlegten, erscheinen Sectionschef Ritter von Hock, Medicinalrath Dr. Helm, die Professoren Stummer, Prasch und Biedermann, Landtafel-Director Demuth, Dr. Brachelli, Dr. Friedmann, Dr. Glatter, der Publicist Th. Pisling u. m. a.

## IV.

Zahlreicher, als jede frühere, war die dritte Versammlung des internationalen statistischen Congresses, welche in der Mittagsstunde des 31. August 1857 in dem grossen Saale der Stände Nieder-Oesterreichs eröffnet wurde, besucht <sup>1)</sup>.

Die (27) Regierungen, welche sich dabei vertreten liessen, und ihre (30) Delegirten waren folgende:

**Frankreich:** Alfred Legoyt, Chef des *Bureau de la statistique générale de France* im kaiserl. Handels-Ministerium.

**Grossbritannien:** Dr. William Farr, Esquire, Vorstand der statistischen Section im königl. *General-Registrar-Office* <sup>2)</sup>.

**Russland:** Dr. J. B. Wernadski, Staatsrath im kaiserl. Ministerium des Innern.

**Spanien:** Don José Azullo Graf von Ripalda, Mitglied der königlichen statistischen Central-Commission, Präsident der Akademie zu Valencia.

**Belgien:** Adolf Quételet, Präsident der königlichen Central-Commission für Statistik und Director des königl. Observatoriums; August Visschers, Rath im königl. Bergwerks-Collegium und Mitglied derselben Central-Commission, und Divisionschef im königl. Ministerium des Innern, Xav. Heuschling, Secretär der Commission.

**Niederlande:** Dr. M. M. von Baumhauer, Chef des königl. statistischen Bureau's im Haag; Dr. J. Ackersdyk, Professor an der königl. Universität zu Utrecht, und Dr. Simon Vissering, Professor an der königl. Universität zu Leyden.

**Dänemark:** Staatsrath Dr. C. N. David, Vorstand des königl. statistischen Bureau's.

<sup>1)</sup> Die Zahl der ausgegebenen Karten stieg zwar auf 607 (während sie in Brüssel nur 150, in Paris 322 betrug); allein in dieser Ziffer sind auch mehrere der höchsten Würdenträger der Civil- und Militär-Verwaltung begriffen, welche nach der Natur der Sache von der Versammlung als Gäste geehrt, nicht als Mitglieder betrachtet wurden, so dass nach Ausscheidung derselben 539 erübrigen.

<sup>2)</sup> Der andere Vertreter der königlichen Regierung, Albany Fonblanque, Vorstand des statistischen Departements im kön. Handels-Ministerium, wurde in Frankfurt am Main durch Krankheit zurückgehalten; der Congress sprach in der Sitzung vom 2. September sein Bedauern über diesen Zwischenfall aus.

**Schweden:** Sanitätsrath Dr. Friedrich Theodor Berg, Secretär der königl. Tabellen-Commission.

**Norwegen:** Dr. Thorkil Halvorsen Aschehoug, Professor der königl. Universität zu Christiania.

**Türkei:** Garabed Artin Daud Effendi, kaiserl. General-Consul zu Wien.

**Toscana:** Attilio Ritter Zuccagni-Orlandini, Chef-Secretär der grossherzogl. Ministerial-Section für General-Statistik.

**Schweizerische Eidgenossenschaft:** Gerold Meyer von Knonau, Staatsarchiv-Director zu Zürich.

**Balern:** Staatsrath Dr. Friedr. Bernh. Wilh. von Hermann, Vorstand der königl. General-Bergwerks- und Salinen-Administration, so wie des königl. statistischen Bureau's;

**Württemberg:** Finanz-Assessor Dr. Paul von Sick, Mitglied und Secretär des königl. statistisch-topographischen Bureau's;

**Baden:** Dr. Rudolf Dietz, Ministerialrath im grossherzoglichen Ministerium des Innern.

**Königreich Sachsen:** Regierungsrath Dr. Ernst Engel, Vorstand des statistischen Bureau's im königl. Ministerium des Innern.

**Sachsen-Weimar-Eisenach:** Bernhard Rathgen, geheimer Regierungsrath im grossherzogl. Staats-Ministerium.

**Sächsische Herzogthümer:** Herzogl. Finanzrath G. Hopf, Bankbevollmächtigter in Gotha.

**Anhalt-Bernburg:** Ministerialrath F. Hagemann, vortragender Rath im herzogl. Staats-Ministerium.

**Hannover:** Dr. J. E. Wappäus, o. ö. Professor an der königl. Universität zu Göttingen, und königl. Capitän a. D. C. Seweloh, Vorstand des statistischen Bureau's zu Hannover.

**Braunschweig:** Dr. Friedrich Wilhelm Freiherr von Reden zu Wien.

**Meklenburg-Schwerin:** Geheimer Kanzleirath Pet. Fried. Rud. Faull, Dirigent des grossherzoglich statistischen Bureau's zu Schwerin, und Oberlehrer Dr. Martin Christian Dippe, Mitglied des grossherzogl. statistischen Bureau's zu Schwerin.

**Hamburg und Lübeck:** Dr. Karl Wilhelm Asher zu Hamburg.

**Bremen:** Senator Otto Gildemeister.

Der Vertreter **Portugal's**, der königl. Finanzminister Graf Antonio José d'Avila, war durch Amtsgeschäfte, jener **Nassau's**, der herzogl. Ministerialrath Ludwig Vigelius, durch Krankheit am Erscheinen verhindert.

Die Regierungen von **Kurhessen**, **Hesser-Darmstadt**, **Oldenburg**, **Anhalt-Dessau-Köthen**, den **schwarzburgischen**, **reussischen** und **lippe'schen Fürstenthümern** und **Waldeck** lehnten zwar die Beschickung des Congresses ab, sprachen jedoch ihren lebhaften Antheil an dessen Verhandlungen aus. Die Regierung der vereinigten Staaten von **Nord-America** bedauerte, über keine Mittel für Creirung einer derartigen Mission zu verfügen.

Die Zahl der sonstigen Nicht-Oesterreicher auf dem Congresse betrug 48<sup>1)</sup> und vertheilte sich folgendermassen auf nachbenannte Staaten: Frankreich 8 (Staatsrath Graf Dubois, Graf Reinhard, Graf Damas, Professor L. Wolowski, Karl Vogl, A. Legrand, G. Lemercier und Wysluch<sup>2)</sup> aus Paris), Grossbritannien 3 (Samuel Brown und N. Senior aus London, Dr. J. Bulteel aus Plymouth), Russland 2 (Secretär der geographischen Gesellschaft v. Lamansky und M. J. v. Thörner aus St. Petersburg), Preussen 8 (geheimer Regierungsrath Professor Schubert aus Königsberg, Dr. Otto Hübner und Geograph H. Mahlmann aus Berlin, Dr. Maximilian Friedländer, geh. Justizrath Dr. Neugebauer, Dr. Dittrich und Doctorand A. Riedl aus Breslau, Rittergutsbesitzer Dr. L. Friebelt aus Wreschen), Spanien 1 (Professor Dr. Calvoy Martin aus Madrid), Niederlande 1 (Fabricant van Heukelom aus Leyden), Dänemark 1 (A. H. E. Fieh aus Kopenhagen), Schweden 1 (Archivsbeamter Dr. K. G. Styffe aus Stockholm), Norwegen 1 (Kammerherr Monrad aus Christiania), Türkei 2 (Protomedicus Dr. L. Steege aus Jassy und Professor Wladimir Jakshizh aus Belgrad), Toscana 1 (Legations-Kanzler Franz Bottaro-Costa), Schweiz 1 (Geschäftsträger L. E. Steiger), Baiern 3 (Dr. Martell Frank aus München, Dr. Hier. Herold aus Wasserburg, Regierungsrath Dr. R. v. Escherich aus Ansbach), Württemberg 2 (Regierungsrath Adolf Müller und Dr. A. Schöffle aus Stuttgart), Frankfurt 3 (General-Director Dr. Albert Varrentrapp, Dr. Franz Steingass und Dr. W. Max Hehner), Königreich Sachsen 2 (Dr. Karl Andréé aus Dresden und Philipp Kanitz aus Leipzig), Anhalt-Dessau-Köthen 1 (Director Wilh. Oechelhäuser aus Dessau), Hannover 1 (k. Sanitäts-Rath Dr. A. Mühry aus Göttingen), Hamburg 3 (Hartwig Hertz, Dr. Ad. Soetbeer, Dr. C. A. Stuhlmann), Holstein-Lauenburg 1 (Professor Dr. Wilh. Seelig aus Kiel).

Unter den hier Genannten waren als Bevollmächtigte gelehrter Körperschaften bezeichnet:

für die *statistical society* in London: Samuel Brown, Vicepräsident des *Institute of Actuaries*<sup>3)</sup>;

für die kais. russische geographische Gesellschaft: Lamansky, Secretär derselben;

für den geographisch-statistischen Verein in Frankfurt am Main: General-Director Albert Varrentrapp.

<sup>1)</sup> Die Gesamtzahl der Nicht-Oesterreicher (77) steht 65 Nicht-Belgiern bei der Brüsseler und 106 Nicht-Franzosen bei der Pariser Versammlung (welche übrigens mit der Welt-Industrie-Ausstellung zusammenfiel) gegenüber.

<sup>2)</sup> Dem Wohnsitze nach kommt hier auch Siegfried Weiss und der Nationalität nach General-Director Maniel von der österreichischen Staatseisenbahn-Gesellschaft, anzureihen.

<sup>3)</sup> Die Vertretung der *statistical society* sollte ihre Vicepräsidenten John Boileau, Baronet, und Colonel Sykes, vormaligen Präsidenten der ostindischen Compagnie, und nebst Farr, Fonblanque und Brown auch Frederik Hendriks umfassen; die unerwartete Verlängerung der Parlamentsdauer hinderte aber das rechtzeitige Eintreffen dieser Repräsentanten in Wien.

Die *american geographical and statistical society* zu New-York verzichtete zwar auf die Sendung eines Vertreters, sprach aber in einer eigenen Zuschrift ihre lebhafteste Theilnahme für die Arbeiten des Congresses aus.

Manche Männer, deren Namen zum Theile europäischen Klang haben, vermochten nur ihr Bedauern zu äussern, dass sie an der Versammlung nicht theilnehmen konnten. Ich nenne hierunter:

Senator Baron K. Dupin, Vicepräsident der Pariser Versammlung des Congresses, Vicomte von Cormenin, Staatsrath, Natalis Rondot, Delegirten der Handelskammer zu Lyon, und Dr. Bretillon aus Montmorency;

Professor Leone Levi in London;

Staatsrath Peter v. Köppen in St. Petersburg, welcher zugleich zum Vertreter der kais. russischen Akademie der Wissenschaften bestimmt war;

Dr. W. Dieterici, geheimer Ober-Regierungsrath und Director des statistischen Bureau's, und Georg von Viebahn, geheimer Ober-Finanzrath, in Berlin, Regierungsrath Jacobi in Arensburg, die Universitäts-Professoren Dr. Siegfried Hirsch zu Berlin, Dr. Tellkampff zu Breslau und Dr. E. Baumstark, geh. Regierungsrath, zu Greifswalde; Director Dr. Meinicke zu Prenzlau und Professor Dr. Heinrich Berghaus zu Potsdam;

Graf Arrivabene und General-Inspector Ed. Duceptiaux in Brüssel;

Ritter Corridi, Director des technischen Instituts zu Florenz;

Bonaventura Montani, Director des statistischen Bureau's zu Neapel;

Dr. Marc D'Espine, Mitglied des Gesundheitsraths zu Genf;

Universitäts-Professor Dr. Ignaz Denzinger zu Würzburg und Rector Beeg in Fürth, dritter Vorstand des germanischen Museums;

Director von Steinbeis und Obermedicinalrath Riecke in Stuttgart und Universitäts-Professor Dr. Helferich in Tübingen;

Präsident des grossherzoglichen Finanz-Ministerium's geh. Rath Franz Ant. Regenauer und Archivdirector Mone in Karlsruhe, die Universitäts-Professoren geheimer Hofrath Dr. Karl Mittermaier, geh. Hofrath Dr. K. H. Rau und geh. Hofrath Dr. Rob. v. Mohl in Heidelberg und Dr. Karl Knies in Freiburg;

Hofrath Dr. F. W. Beneke in Naunheim, Regierungsrath Rothe in Kassel und Dr. Matthias, Director der Taubstummen-Anstalt in Friedberg;

die Universitäts-Professoren Hofrath Dr. Wilhelm Roscher in Leipzig und Dr. G. Hanssen in Göttingen, die Directoren Dr. Hülsse in Dresden, F. Noback in Chemnitz und Dr. A. Tellkampff in Hannover;

Regierungs-Assessor L. M. K. Becker in Oldenburg;

Senator Heinrich Geffcken in Hamburg;

Dr. Georg Varrentrapp, erster Vorsteher des Vereins für Geographie und Statistik zu Frankfurt a. M.

Die österreichischen Mitglieder des Congresses, welche ausserhalb Wien's domiciliren, vertheilen sich folgendermassen auf die Kronländer:

Oesterreich ob der Ens . . . . .	1
Steiermark . . . . .	2

Krain . . . . .	2
Küstenland . . . . .	2
Tirol . . . . .	3
Böhmen . . . . .	15
Mähren . . . . .	8
Galizien . . . . .	5 <sup>1)</sup>
Lombardisch-venetianisches Königreich . . . . .	6
Ungern . . . . .	17
Wojwodschaft . . . . .	1
Kroatien-Slavonien . . . . .	2
Siebenbürgen . . . . .	4

Endlich gehört hieher der in Paris domicilirende Secretär des Congresses,  
L. Debrauz.

Als Vertreter von Körperschaften erschienen:

für die k. ungrische Akademie der Wissenschaften der bekannte  
Statistiker Alexius v. Fényes;

für das k. k. Institut der Wissenschaften zu Mailand Professor  
Franz Ambrosoli;

für die Landwirthschafts-Gesellschaft in Oesterreich ob der Ens  
ihr Secretär, Karl Schmutz;

für die k. k. patriotisch-ökonomische Gesellschaft in Böhmen  
der Secretär ihres Bureau's für land- und forstwirthschaftliche Statistik, Leopold  
Brdiczka;

für die Handels- und Gewerbekammern zu Gratz, Laibach, Inns-  
bruck, Prag, Budweis, Pilsen, Brünn, Olmütz, Brody, Verona,  
Pest, Temesvár, Agram, Essek, Klausenburg, Kronstadt ihre Secre-  
täre: Universitäts-Professor Dr. Johann Blaschke, Dr. Anton Uranitsch,  
Dr. Joseph Dietler, Dr. Edmund Schebek, Karl Noback, Anton Schneider,  
Dr. Robert Heym, Eduard Böhm, Dr. Joachim Landau, Alexander Edler von  
Sagramoso, Ludwig Rosa, Friedrich Pesty, Dr. J. E. von Tkalac, Dr.  
Joseph Posner, Sigmund Gaman und Franz Voss.

Mehrere Körperschaften hatten auch ihre Repräsentanz an Congress-Mitglieder  
übertragen, welche in Wien domiciliren. So die Landwirthschafts-Gesell-  
schaft in Salzburg an den k. k. Ministerialrath Ritter von Lasser, die Land-  
wirthschafts-Gesellschaft in Görz an Freiherrn von Andrian, die mäh-  
risch-schlesische Gesellschaft für Ackerbau und Landeskunde an  
Seine Durchlaucht den k. k. Reichsrath Fürsten von Salm, der siebenbürgi-  
sche Verein für Geschichtsforschung und Landeskunde an den k. k.  
Ministerialrath Freiherrn von Reichenstein.

<sup>1)</sup> Wozu allerdings noch die temporär in Wien domicilirenden Leiter der galizischen Eisen-  
bahn-Gesellschaft, Leo Fürst Sapicha und Wladimir Ritter von Borkowski, und ihr Secretär  
Ludwig de Lens kommen.

Endlich bestellte die k. k. Landwirthschafts - Gesellschaft für Oesterreich unter der Ens den Freiherrn Dr. F. W. von Reden und den k. k. Professor Dr. Joseph Arenstein, die Wiener Handels- und Gewerbekammer ihren Präsidenten Anton Edlen von Dück und Secretär Dr. Karl Holdhaus zu ihren Vertretern bei dem Congress.

Unter den 394 in Wien domicilirenden Mitgliedern des Congresses gehörten der Kategorie der Staatsbeamten 167 (worunter 56 aus den höchsten Rangstufen), 18 jener der Militärs (und hierunter wieder 10 vom höchsten Range), 52 dem Stande der Professoren und den zunächst verwandten Stellungen, 84 dem medicinischen Doctoren-Collegium, somit nur 18 Percente der Gesamtzahl den übrigen Lebensverhältnissen zu, worunter die Industrie mit 25 und die Publicistik mit 23 Vertretern noch besonders zu erwähnen sind <sup>1)</sup>.

Nachdem der Präsident des provisorischen Bureau's, Freiherr von Czernig, die dritte Versammlung des internationalen statistischen Congresses für eröffnet erklärt hatte, hielt der k. k. Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten, Georg Ritter von Toggenburg, folgende, mit zahlreichen Beifallsbezeugungen aufgenommene Ansprache an dieselbe:

„Als die Hauptstadt des österreichischen Kaiserstaats zum Versammlungsorte des dritten internationalen Congresses erwählt worden war, beeilte sich die Regierung über erhaltene gnädige Bewilligung Sr. Majestät, Anstalten zu treffen, um den Zweck der heute eröffneten Versammlung möglichst zu fördern“.

„Sie kann sich zu dem Erfolge ihrer Bemühungen nur Glück wünschen, indem sie so viele ausgezeichnete Vertreter der Wissenschaft und der verschiedenen Verwaltungszweige erblickt, welche dem ergangenen Aufrufe gefolgt sind. Seien Sie uns desshalb, meine Herren, willkommen an den Ufern der Donau! Aber vor Allem erlauben Sie mir, meinen Dank den Regierungen auszudrücken, welche

<sup>1)</sup> Ohne bestreiten zu wollen, dass jenes Element, welches die deutsche Vierteljahrsschrift B. 80, S. 241 als „bei allen Congressen unvermeidliche Statisten-Element“ bezeichnet, in der Wiener Versammlung vertreten war, wie es denn nach dem Ausspruche desselben Berichterstatters „auch in Brüssel und Paris stark genug erschien“, dürfte doch die an der gleichen Stelle ausgesprochene Anerkennung nicht zu übersehen sein, dass „unter Jung und Alt bei den österreichischen Mitgliedern ein geistiges Streben beobachtet wurde, welches überraschend hat und der österreichischen Administration Resultate vom grössten Belang verheisst und verbürgt“. Darum scheint auch Heuschling's Ansicht (*Monit. belge* Nr. 329, p. 4121), „*que plus de la moitié des membres du congrès de Vienne peuvent et doivent être considérés comme de simples curieux (ce qu'expliquent suffisamment le faste et la magnificence déployés en cette circonstance par le gouvernement impérial)*“, stark über die Wahrheit hinauszugreifen, zumal sie sich auf die geringe Zahl von Unterschriften des Autographen-Albums stützt, um deren Erlangung sich nach der Natur der Sache fast nur bei den Nicht-Wienern beworben wurde. S. Brown dürfte in dieser Rücksicht das Richtigste gefunden haben, wenn er sagt (*Quart. J. of the stat. society* 1858, p. 9 f.): „*It would be readily imagined that when the members of Congress assembled, their labours were of no light character. They were, however, rendered doubly interesting by the union of men of science and intellect from all parts of Europe, bringing to bear on each of these grave topics their experience, and the results of their individual studies; and stimulated by the social intercourse with friends who had assisted at the previous Congresses, or new acquaintances of high attainments and enlightened minds. . . . This fact alone would indicate that such a Congress must be productive of very great results to Statistics, were it only by the effect of stimulating so many to take an interest in the variety of subjects discussed, and to consider how they are treated in foreign countries*“.

so bereitwillig ihre amtlichen Vertreter hierher sandten und eben dadurch bezeugten, wie sehr sie dem statistischen Congressse seinen wahrhaft völkerverbindenden Charakter bewahrt wissen wollen, auf dass die von nun an unbestreitbare und unbestrittene Gemeinnützigkeit seiner Arbeiten sich für das öffentliche Wohl aller civilisirten Völker immer fruchtbringender erweisen möge“.

„Der Grundgedanke zur Veranstaltung solcher Versammlungen hat seit seiner ersten Anregung in Oesterreich den lebhaftesten Anklang gefunden, und ich hoffe, dass sie im Verlaufe Ihrer Berathungen Gelegenheit finden werden, zu bemerken, wie wenig die officielle Statistik unseres Kaiserstaats verabsäumt hat, jenen Beschlüssen und Wünschen Rechnung zu tragen, welche auf den bisher abgehaltenen Versammlungen des statistischen Congresses ausgesprochen wurden“.

„Der Zweck dieser periodischen Zusammenkünfte ist ja, übereinstimmende Grundlagen für die Arbeiten der Statistik zu erlangen, um die Vergleichung der in verschiedenen Ländern gewonnenen Resultate zu ermöglichen; denn, wie diess einer der vorzüglichsten Gründer dieser Versammlungen, der verehrte Präsident des statistischen Congresses zu Brüssel, so wahr sagte, „ohne die Möglichkeit, Beobachtungen zu vergleichen, gibt es keinen Fortschritt in denjenigen Wissenschaften, welche auf Beobachtungen beruhen““.

„Bei dem Standpuncte, welchen die Statistik gegenwärtig fast in allen Staaten Europa's einnimmt, erübrigte ihr nur dieser wichtige Schritt zu ihrer Vervollkommnung“.

„Und in der That, seit die Statistik nicht mehr als eine theoretische Wissenschaft oder als blosses Object für die Befriedigung der Wissbegierde gelehrter Männer betrachtet wird, seit sie im Gegentheile für vorzugsweise practische Zwecke der staatlichen Gesellschaft dient und der Verwaltung sowohl bei Beurtheilung der bereits bestehenden Einrichtungen und Gesetze als auch bei Erwägung neuer Maassregeln unausgesetzt ihre Dienste leistet, seit dieser Zeit, sage ich, wo die Statistik eine so wichtige Stelle im Regierungs-Systeme errungen hat, vermag weder die Fülle des Stoffs noch die grosse Mannigfaltigkeit der Nationen ihren Forschungen Gränzen zu setzen“.

„Hierbei ist vor Allem wesentlich, eine Ordnung und Eintheilung ihres Materials festzustellen, die es möglich macht, ihre in den verschiedenen Ländern gesammelten Beobachtungen unter einem und demselben Gesichtspuncte zusammenzustellen und die hieraus sich ergebenden Wahrheiten und Gesetze festzuhalten, welche der menschliche Geist auf rein speculativem Wege nie zu erreichen vermag“.

„Diess ist ohne Zweifel eine grosse und schwere Aufgabe, aber eben desshalb jenes Eifers würdig, mit welchem Sie eben an dieselbe gehen. Wenn Sie Ihre Beobachtungen zu einem Gemeingut machen, wenn Sie denselben den Stempel einer höheren Wahrheit aufdrücken und die aus den Thatsachen gezogenen Resultate in ein helleres Licht stellen, werden Sie dadurch nicht mächtig die Regierungen bei der Erfüllung ihrer eigenen Aufgabe unterstützen, zur Verbesserung des staatlichen Zustands und zum materiellen und moralischen Wohle der Völker beitragen?“

„Und wenn Sie durch eine gleichartige Einrichtung der statistischen Tafeln und durch gleichartige Benennungen in denselben die statistischen Ausweise der

verschiedenen Staaten einander näher bringen, theilen Sie nicht die Meinung mit mir, dass die Gleichartigkeit in der Form auf die Gleichartigkeit des Stoff's rückwirken und allmählich auch eine Annäherung in den staatlichen Einrichtungen und Gesetzen selbst herbeiführen werde?“

„Ich kann daher wohl sagen, dadurch, dass Sie heute in unserer Mitte Ihre Arbeiten wieder aufnehmen, widmen Sie sich einer Aufgabe der Civilisation, bei deren Lösung Sie, seien Sie dessen gewiss, die Theilnahme aller Regierungen und den Beifall aller Nationen finden werden“<sup>1)</sup>.

„Es sei mir nun gestattet, an die deutschen Mitglieder des Congresses noch meine besondere Begrüssung zu richten. Zum ersten Male ist es, dass der internationale statistische Congress auf deutschem Boden zusammentritt. Wir dürfen hierin eine Anerkennung des hohen Rangs erblicken, welchen die deutsche Wissenschaft auch auf dem Gebiete der Statistik einnimmt, und ich glaube beifügen zu dürfen, auch eine Anerkennung Desjenigen, was die administrative Statistik in Oesterreich durch das Talent und die Hingebung der Männer, die sich ihr widmen, geleistet hat“.

„Wenn die Einheit in der Statistik schon für alle Staaten ein anstrebenwerthes Ziel ist, wie viel mehr muss sie diess erst für die deutschen Staaten sein, welche, durch ein engeres Band umschlossen, in so vielen Zweigen des öffentlichen Lebens sich gleichförmiger Einrichtungen erfreuen und deren noch mehrere anstreben. Es wäre als ein erfreuliches Ergebniss zu betrachten, wenn aus Anlass der gegenwärtigen Versammlung des Congresses in den anwesenden deutschen Mitgliedern desselben der Gedanke rege würde, ausserhalb der Beziehungen, welche der Congress zwischen den Statistikern aller Staaten zu vermitteln berufen ist, noch einen engeren Verband zwischen den statistischen Bureaux der deutschen Staaten zu begründen, der nicht verfehlen würde, den betreffenden Verwaltungen zu Statten zu kommen, und zugleich die Zwecke des Congresses zu fördern“.

„Ich schliesse, meine Herren, indem ich Sie nochmals der vollen Theilnahme versichere, mit welcher die kaiserliche Regierung Ihren mühevollen Arbeiten folgt, und den aufrichtigsten Wunsch derselben ausspreche, die dritte Versammlung des statistischen Congresses möge eben so reich an nützlichen Resultaten sein, als es die beiden vorausgegangenen waren“.

Nach einstimmiger Guttheissung der Geschäftsordnung ersuchte die Versammlung das provisorische Bureau, seine Wirksamkeit in definitiver Eigenschaft fortzusetzen, und genehmigte die Aufnahme der 30 Delegirten der fremden Regierungen in dasselbe als Ehren-Vicepräsidenten.

Nach dem Schlusse der ersten öffentlichen Sitzung bildeten sich die Sectionen<sup>2)</sup>. Die erste, für Mortalitäts-Statistik, Statistik der Krankenanstalten und des Sani-

<sup>1)</sup> Bis hierher bedienten sich Seine Excellenz der französischen Sprache, die Worte an die deutschen Mitglieder des Congresses wurden in deutscher Sprache vorgetragen.

<sup>2)</sup> Ueber das Princip ihrer Bildung spricht sich X. Heuschling (*Monit. belge* Nr. 329. p. 4124) höchst anerkennend in folgenden Worten aus: „L'élevation des vues des ordonnateurs du congrès de Vienne est attestée par ce fait qu'ils ont su composer les différentes sections d'éléments parfaitement homogènes: la première section réunissait les médecins; la seconde, les juriconsultes; la troisième, les économistes financiers; la quatrième, les industriels; la cin-

tätswesens überhaupt, erwählte zu ihrem Vorsitzenden Medicinalrath Dr. Theodor Helm und Dr. William Farr aus London und zu Schriftführern Primararzt Dr. Karl Haller und Universitäts-Professor Dr. Romeo Seligmann. Die zweite, für Statistik der Straf- und Civil-Rechtspflege, die Vertheilung des Besitzes und der Belastung des Grundeigenthums, wurde von Ministerialrath Dr. Ritter von Hye-Glunek und Staatsrath Dr. David aus Kopenhagen geleitet und hatte den Ministerial-Concipisten Dr. von Hegedüs zum Schriftführer. In der dritten, für Finanz-Statistik, präsidirte Sectionschef Dr. Ritter von Hock, als dessen Stellvertreter geheimer Regierungsrath Prof. Schubert aus Königsberg und der Secretär der kais. russischen geographischen Gesellschaft Lamansky; in der vierten, für Industrie-Statistik, Sectionschef Dr. Freiherr von Czoernig und als dessen Stellvertreter Professor Wolowski; das Amt von Schriftführern übernahmen in der dritten Dr. Otto Hübner aus Berlin und Ministerial-Concipist Buchaczek, in der vierten Dr. Kreutzberg aus Prag und Universitäts-Professor Dr. Jonák. Die fünfte Section, für die Statistik des Unterrichts, berief zum Vorsitz Dr. von Baumhauer, Vorstand des kön. niederländischen statistischen Bureau's und ernannte zu dessen Stellvertreter Ministerialrath Dr. Tomaschek; als Schriftführer fungirte Dr. H. F. Brachelli, Beamter der k. k. Direction für administrative Statistik, und Universitäts-Professor Dr. Koppel aus Krakau. Die sechste endlich, für physische Statistik, Anwendung der Kartographie und Graphik auf statistische Zwecke und Statistik der ethnographischen Verschiedenheiten eines Staates, stellte sich unter die Leitung des Nestors der amtlichen Statistik, des Präsidenten der kön. belgischen Central-Commission für Statistik, Adolf Quételot, ernannte die Mitglieder der kais. Akademie der Wissenschaften Dr. Ami Boué und Dr. Kollar zu Vicepräsidenten und übertrug die Thätigkeit eines Secretärs dem k. k. Bergrathe Franz Foetterle, Mitglieder der geologischen Reichsanstalt. Da es jedem Mitgliede freistand, sich an mehreren Sectionen zu betheiligen, lässt sich die Ziffer der Theilnehmer einer jeden nicht scharf präcisiren; in runder Zahl nahmen 125 Congress-Mitglieder hauptsächlich an der I., 50 an der II., 75 an der III., 140 an der IV., 60 an der V. und 89 an der VI. Section Theil.

Die Sectionen versammelten sich täglich Vormittags zwischen 8 und 12 Uhr, nach Bedarf auch Nachmittags zu verschiedenen Stunden. Nebst der Eröffnungssitzung wurden noch vier allgemeine Versammlungen, am 2., 3., 4. und 5. September, abgehalten, welche jedesmal von 12 bis 3½ Uhr und darüber hinaus dauerten.

Die Verhandlungen wurden geschäftsordnungsmässig in beiden Sprachen geführt. Mit welcher Umsicht und Gewandtheit Freiherr von Czoernig seine unter diesen Umständen äusserst schwierige Aufgabe löste, fand nicht nur in den Schlussreden im Schoosse der Versammlung, sondern auch in allen seither veröffentlichten Besprechungen des Congresses einstimmig die vollste Anerkennung. Ihm dankt

*quième, les membres du corps professoral; la sixième, les mathématiciens. C'était un notable progrès réalisé sur les deux congrès précédents, où les diverses aptitudes étant plus mêlées dans les sections, les décisions n'ont pu avoir, pour la plupart, qu'un caractère provisoire.*

man es, dass die Wiener Versammlung ohne den mindesten störenden Zwischenfall vorüberging und einen neuen wichtigen Abschnitt in der Entwicklungsgeschichte des statistischen Congresses bezeichnet <sup>1)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Um nur einige der competentesten Stimmen hervorzuheben, so findet sich im *bulletin* der *Académie royale de Belgique* (Série II, t. III, Nr. 9 et 10) Quételet's Ausspruch: „M. le baron de Czoernig, l'un des statisticiens le plus distingués, fut nommé président du congrès, et s'acquitta avec autant de talent que de délicatesse de ces difficiles fonctions“, und im *procès verbal* der *Société d'économie politique* vom 5. October 1857 (*Journal des Économistes*, Série II, Année IV, Nr. 10, p. 148) heisst es: „M. Wolowski rend hommage au travail éclairé, à l'esprit impartial, à l'urbanité parfaite de M. le baron de Czoernig“; Legoyt sagt in der *Revue contemporaine* T. 34, p. 339: „M. de Czoernig a eu toutes les qualités qu'exigeaient ses fonctions: urbanité parfaite, présence d'esprit, aptitude rare à diriger des débats souvent compliqués, à éclaircir les questions les plus diverses, rien n'a manqué à son succès“; S. Brown (*Q. Jour.* 1858, p. 13): „The courteous attention of Baron Czoernig was especially conspicuous on all occasions, and the ardent interest which he devoted himself to the business of the Congress, inspired all its members with respect“, und an einer früheren Stelle (p. 10): „Nor can the foreign members of the Congress easily forget the courtesy and attentions which they individually received from him during its whole continuance, nor the ability and eloquence with which he conducted the business of the sections, or presided at the general meetings of the assembly“. Aber kein Berichterstatter in und ausser Oesterreich vergisst, ihm und dem Bureau unbedingte Anerkennung zu zollen.

---

## V.

Als eine in der Uebung beider früherer Versammlungen des Congresses begründete Bestimmung schien auch die Wiener das Recht und die Pflicht übernommen zu haben, in ihrer ersten Sitzung die Vertreter aller an dem Congress theilnehmenden statistischen Bureaux zu Berichten über die neuesten Einrichtungen und Leistungen derselben zu veranlassen. Diese Mittheilungen, welchen bei aller Ungleichheit des Werths doch ein allgemeines Interesse in Beziehung auf das Vertrautwerden mit Ansichten und Bestrebungen der verschiedenen statistischen Bureaux nicht abgesprochen werden kann, mussten an Wichtigkeit sehr gewinnen, wenn ihnen gleichzeitig die Aufgabe zufiel, darzuthun, was zur Verwirklichung der Beschlüsse beider vorangegangener Versammlungen in den betreffenden Ländern, namentlich in Bezug auf die Organisation der officiellen Statistik, seit jüngster Zeit geschehen ist <sup>1)</sup>.

Dessenungeachtet stellte der geheime Regierungsrath Professor Dr. Schubert in der Sitzung vom 31. August den Antrag, dass die bezeichneten Mittheilungen zwar vollständig in das Protocoll niedergelegt und dem Drucke übergeben, aber nicht in der Versammlung selbst vorgetragen werden möchten. Den Antragsteller, einen der verdientesten und gefeiertsten Vertreter statistischer Wissenschaft, der „Wissenschaft des Jahrhunderts“, wie er sie selbst nannte, hatte hierbei hauptsächlich der Wunsch geleitet, die Versammlung so rasch als möglich zur Berathung der Programms-Puncte übergehen zu sehen. Allein schon in der ersten Sitzung knüpfte sich an seine Rede eine längere Discussion, indem Professor Wolowski, Mitglied des französischen Instituts, der geistvolle Vermittler französischer und deutscher Wissenschaft auf dem

<sup>1)</sup> Eine wesentliche Ergänzung für diese Kundgebungen würde in der Veranstaltung einer Ausstellung der in verschiedenen Ländern für Erhebung und Zusammenstellung statistischer Daten wirklich benützten Formulare (mit den zugehörigen Instructionen u. s. w.) bestehen. Berichte über die Verschiedenheiten dieser Schemata nach Form und Inhalt — wie ein solcher Bericht der zweiten Versammlung des statistischen Congresses über die in verschiedenen Ländern veröffentlichten Handels-Tabellen vorlag — würden sodann für die eigentlichen Aufgaben der Zusammenkunft die wichtigsten Grundlagen bieten. Auch eine Vervollständigung der Maassnahmen zur Einleitung eines regelmässigen und raschen Austausches der statistischen Publicationen dürfte eine sehr wesentliche Förderung dieser Aufgaben in sich schliessen.

Gebiete der Volkswirtschaft, die Mittheilungen der Delegirten für einen der wesentlichsten und interessantesten Theile der Congress-Verhandlungen erklärte, zumal wenn ihnen die Richtung auf Nachweisung des zur Verwirklichung der Beschlüsse einer vorausgegangenen Versammlung Geseheenen gegeben werde; das Lesen gedruckter Mittheilungen ersetze niemals das Anhören des mündlichen Vortrags, dessen Werth reichlich den geringen Zeitverlust aufwiege, zumal wenn man den eigentlichen Zweck des Zusammenkommens, des persönlichen Verkehrs, im Auge behalte. Für Schubert's Antrag sprachen der bekannte Publicist und Statistiker Dr. Otto Hübner, Professor Dr. v. Stubenrauch und Dr. Kuranda, theils von dem Vorgange des Wohlthätigkeits-Congresses in Brüssel, theils von der Ansicht ausgehend, dass jene Mittheilungen keinen Gegenstand der Berathung oder Discussion bilden und eben desshalb durch die Drucklegung nichts verlieren, insbesondere wenn man den polyglotten Character der Versammlung im Auge behalte. Gegen den Antrag nahm Visschers das Wort und stützte sich bei dem Festhalten der Ansichten Wolowski's namentlich auf die moralische Wirkung, welche die Perspective solcher Mittheilungen den statistischen Arbeiten gegenüber äussern müsse. Nach einem kurzen Resumé des Präsidenten wurde der Antrag der VI. Section zur Berichterstattung zugewiesen.

Den Bericht erstattete Se. Durchl. der k. k. Reichsrath Fürst Salm in der Sitzung am 2. September (in beiden Sprachen). Einstimmig erklärte sich die Section gegen den Antrag. Sie erwog hierbei, dass es eben in der Natur eines von Nahe und Ferne zusammenkommenden Congresses liege, mündliche Mittheilungen seiner Theilnehmer anzuhören, während, wenn es sich nur um das einsame Lesen an sich vortrefflichster gedruckter Mittheilungen handeln sollte, das Zusammenkommen mit allen seinen Vortheilen der persönlichen Annäherung, so wie der lebendigen und als lebendig auch begeisternden Rede rein vom Ueberflusse wäre, in deren Anhörung gewiss die zweckmässigste Verwendung der Zeit liege, welche der Congress seinen Zusammentretungen zu widmen in der Lage sei; sie betrachtete, dass der Antrag eine Abweichung von der Uebung aller vorangegangenen Versammlungen des Congresses, die aber zukünftige wahrscheinlich wieder aufnehmen würden, enthalte, welche nur für die Wiener Versammlung durchzuführen, dieser einen nicht erfreulichen Zug besonderer Eigenthümlichkeit aufprägen würde; sie nahm endlich darauf Rücksicht, wie kein Beschluss hindern möchte, dass von Seiten des Präsidiums die österreichischer Seits hierzu vorbereiteten Mittheilungen vorgetragen würden, wie man es aber unmöglich mit dem Sinne jener edlen Courtoisie, welche alle Vorbereitungen zu diesem jüngsten Congress durchdrungen habe, zu vereinen wüsste, sich als Herr vom Hause einer Begünstigung zu erfreuen, welche man nicht allen so geehrten Gästen gleichfalls in vollstem Maasse gewahrt sehen wollte.

Nachdem Vicepräsident Quételet den Vorsitz übernommen, unterstützte auch Freiherr v. Czoernig das Gutachten der Section. Er hielt hierbei vornämlich den formellen Gesichtspunct fest und fand in dieser Rücksicht ein sehr wichtiges Bedenken gegen Schubert's Antrag in dem Verhältnisse des statistischen Congresses zu den Regierungen. Die Beschlüsse des Congresses haben so wenig zwingende Gewalt,

wie jene anderer internationaler Versammlungen; sie sollen durch ihren inneren Gehalt zur Anwendung kommen und hierdurch zwar langsamer, aber desto nachhaltiger auf die Verfügungen der Regierungen einwirken. Bei der Gründung des statistischen Congresses mussten die Regierungen eine abwartende Stellung einnehmen, bis sich die Richtung seiner Thätigkeit aus seinen Leistungen beurtheilen lassen würde. Da diese Richtung auf der Pariser Versammlung als eine vorwaltend practische hervortrat, hätten die Regierungen seither ihre Beachtung mehr und mehr den Beschlüssen des Congresses zugewendet. Was sie aber in dieser Rücksicht gethan, diess bekannt zu geben, sei in Wien der erste Anlass geboten, und desshalb müsse man die Männer, welche so wichtige Mittheilungen zu machen hätten, mit Aufmerksamkeit anhören. Allmählich dränge sich den Regierungen die tiefe Ueberzeugung auf, dass eine gute Verwaltung der Beihilfe der Statistik nicht entbehren könne, wozu gewiss die Arbeiten des Congresses viel beigetragen haben. Allein der Congress bedürfe in seiner Wechselwirkung mit den Regierungen der Vermittlung und diese werde durch die Delegirten herbeigeführt. Die Zahl derselben sei allerdings nicht bedeutend, 30 gegen 510 andere Theilnehmer am Congress, aber ihre Aufgabe sei eine wichtige. Denn was der Congress in ruhiger Behaglichkeit beschliesse, das hätten diese Männer mit jahrelangen Mühen und Arbeiten, mit Ueberwindung nicht geringer Schwierigkeiten auszuführen. Wenn diess ihrer Energie und Ausdauer gelungen, können sie gewiss die lebhafteste Befriedigung nur darin finden, der Billigung, der Anerkennung des Congresses in freier offener Rede vorzulegen, was sie in ihrer Heimat gethan, um seinen Beschlüssen gerecht zu werden; denn eine gute Statistik sei nicht nur ein Hilfsmittel der Regierung, sondern auch ein Gemeingut der Nation. In der Beistimmung des Congresses finden sie aber auch neuen Antrieb zum Fortschritte auf der schwierigen Bahn, häufig nach Berichterstattung hierüber grössere Unterstützung der eigenen Regierung. Man könne daher nicht sagen, die Berichte seien von mündlicher Verhandlung auszuschliessen, weil sie zu Beschlüssen keinen Anlass darböten, denn die Kundgebung der Anerkennung für die Bemühungen jener Männer und für die Anordnungen jener Regierungen, welche die auf dem Congress gefassten Beschlüsse durchzuführen bemüht waren, sei selbst ein wichtiger Beschluss, weil er die Durchführung aller anderen Beschlüsse sichere, welche ohne denselben erfolglose Rathschläge bleiben würden. Man möge daher das Wort, welches man jedem Mitgliede des Congresses, wenn es vielleicht über einen minder belangreichen Punkt des Programms zu sprechen wünscht, bereitwillig gebe, den Repräsentanten der Regierungen für ihre wichtigen Mittheilungen nicht entziehen und schliesslich noch der berühmten Wiener Gastfreundschaft gedenken, welcher es entspreche, dass, nachdem fast alle europäischen Regierungen der Einladung der kaiserlichen Regierung freundlich Folge geleistet und ihre Delegirten zum Congress gesandt hätten, die in der Mitte des Congresses mit Freuden begrüsst Repräsentanten auch ferner mit der ihnen gebührenden Rücksicht behandelt und mit der ihren Berichten gebührenden Aufmerksamkeit gehört werden.

Der rauschende Beifall, welcher diesen Worten folgte, sprach die einmüthige Zustimmung des Congresses aus. Quételet, als Vorsitzender der VI. Section,

wendete sich nun mit der ihm eigenen ergreifenden Herzlichkeit an Schubert, welchem die ganze Versammlung die grösste Hochachtung zolle, so dass sich gewiss Niemand persönlich durch seinen Antrag verletzt gefühlt habe, und stellte ihm die Einstimmigkeit des Sectionsbeschlusses vor, welche durch die Ueberzeugung geleitet worden sei, dass es dem Congressse nicht zustehe, die Delegirten so vieler und wichtiger Staaten durch Abschneidung des Worts für so bedeutungsschwere Mittheilungen zu kränken.

Schubert verwarfte sich in nicht minder herzlicher Rede gegen die Auffassung, als ob er nur im Mindesten beabsichtigt hätte, wissenschaftlich interessante Mittheilungen zu hindern und in den herrlichen Anfang des Congresses eine Störung zu bringen, um so mehr, als er zum dritten Male Gast sei in einer Stadt, in welcher das Trefflichste für Statistik geleistet werde, wofür er aus wissenschaftlichem Gewissen seine Anerkennung auszudrücken verpflichtet sei. Seit 37 Jahren arbeite er in der Wissenschaft, für welche die Congressse eben so bedeutsam seien, als für die Regierungen, und sei aus freiem Antriebe nach Wien gekommen, um von den hier versammelten Männern Belehrung zu erhalten. Er habe lediglich, weil er schon Erfahrungen auf diesem Gebiete gemacht, proponiren wollen, über Mittheilungen, welche bloss Titel von statistischen Arbeiten und kein Verständniss derselben bieten, hinauszugehen, und werde sich gleich Allen über jede Mittheilung freuen, die nur irgend darthue, dass die Regierungen, von der Bedeutung der Statistik durchdrungen, einem der Beschlüsse dieses Congresses von practischen Beamten und Männern der Wissenschaft bereits Folge gegeben haben. — Unter grossem allgemeinen Beifalle schloss der Veteran der deutschen Statistik, indem er seinen Antrag zurückzog.

Da von Seite des osmanischen Reichs kein Bericht über schon bestehende statistische Einrichtungen und ihre Ergebnisse erstattet werden konnte, so sprach der Vertreter der hohen Pforte nur das lebhafteste Interesse aus, mit welchem seine Regierung dem bisherigen Fortgange der Arbeiten des internationalen statistischen Congresses gefolgt sei, und fügte die Versicherung bei, dass auch sie bei der Ausführung eines mit dem Fortschritte der Wissenschaft und der Vervollkommnung des Regierungssystems so eng zusammenhängenden Werks mitzuhelfen wünsche und sich die Resultate der lichtvollen Berathungen der dritten Versammlung des Congresses für die Entwicklung der Statistik in der Türkei eifrig zu Nutzen machen wolle.

Berichterstattungen <sup>1)</sup> in dem angedeuteten Sinne erfolgten in den Sitzungen vom 31. August, 2., 3. und 4. September von Seite der Delegirten Frankreich's, Grossbritannien's, Russland's, Spanien's, Belgien's, der Niederlande, Dänemark's, Schweden's, Norwegen's, Toscana's, der Schweiz, Baiern's, Würtemberg's, Baden's, Sachsen-Weimar's, der sächsischen Herzogthümer, Hannover's,

<sup>1)</sup> Für das volle Verständniss derselben schien es ganz unerlässlich, aus den zu Brüssel und Paris gemachten gleichartigen Mittheilungen das Wichtigste herauszuheben, weil ohne Berücksichtigung dieser letzteren das in Wien Vorgetragene zum grössten Theile nur fragmentarisch und eben darum kaum verständlich erscheinen müsste.

Braunschweig's, Meklenburg - Schwerin's. Der Vertreter der kön. sächsischen Regierung behielt sich vor, seine Berichterstattung dem Protocolle beizuschliessen. Endlich machte der Präsident des Congresses eine Mittheilung über die Fortschritte der statistischen Einrichtungen und Leistungen Oesterreich's.

Da bereits auf der Brüsseler Versammlung die Organisation der Statistik in Frankreich besprochen worden war <sup>1)</sup>, richteten sich die Mittheilungen des Vertreters der kaiserlichen Regierung auf die in jenem Staate jüngst erschienenen periodischen und nicht-periodischen statistischen Veröffentlichungen.

Die periodisch erscheinenden sind:

Die zahlreichen Ausweise über das Finanzwesen und den Staatshaushalt, aus denen man die ordentlichen finanziellen Mittel Frankreich's bis auf's Klarste ersehen kann; die Statistik der Militär-Aushebung, deren Daten auch zur Beurtheilung der Verhältnisse der menschlichen Lebensdauer und insbesondere des physischen Gedeihens der jüngeren Generation dienen und im Zusammenhange mit der Finanz-Statistik einen sicheren Maassstab für die materielle Macht des Staats liefern; die jährliche Bilanz des Verkehrs mit dem Auslande nebst den „Annalen des auswärtigen Handels,“ deren erstere ein werthvolles Bild von der Productionskraft und dem commerciellen Geiste, zugleich aber bis zu einem gewissen Punkte auch von dem auswärtigen Einflusse Frankreich's darstellt, während die letzteren, als officielle Mittheilungen über den auswärtigen Handel fremder Staaten, der Speculation französischer Industrieller geeignete Fingerzeige geben; ausser anderen Nachweisungen über Einfuhr und inländische Production von Roh-Stoffen die Statistik der Montan-

---

<sup>1)</sup> Legoyt, welcher auch in Brüssel die kaiserliche Regierung vertrat, berichtete daselbst, dass in Frankreich (wo schon 1802 Napoleon I. wollte, dass die Statistik, das *budget des choses*, die Aufgabe eines eigenen Bureau's bilde) die statistischen Arbeiten unter die verschiedenen Ministerien vertheilt sind, beinahe jedes Ministerium Documente seines Ressorts veröffentlicht, im Justiz-Ministerium und bei der Zoll-Direction des Finanz-Ministeriums sogar specielle statistische Bureaux bestehen, während das Bureau für allgemeine Statistik, welches 1834 entstand, bis 1852 unter der Leitung Moreau's de Jonnés' war und seither von Legoyt dirigirt wird, den Auftrag hat, alle Documente über die Gesamtheit der ökonomischen Thatsachen zu sammeln. Legoyt stellte umständlich dar, wie nebst den administrativen Documenten, welche von den Präfecten einlaufen, durch die mit Decret vom 1. Januar 1853 geschaffenen statistischen Cantonal-Commissionen und die Unter-Commissionen in den Gemeinden solche Daten, zu deren Erlangung die Privat-Thätigkeit mithelfen muss, gesammelt und der Prüfung des Unter-Präfecten (mit Hilfe der Arondissement-Commission und der Kammern) und des Präfecten unterzogen werden. — Bei der Pariser Versammlung des Congresses entfiel ein ähnlicher Bericht, indem Baron Dupin bei Beurtheilung des Programms-Entwurfs über die Geschichte der französischen Statistik sprach. Schon seit Ludwig XIV. verlangte die Regierung von den Intendanten der Provinzen Nachweisungen über Bevölkerung und Productionen, unter Napoleon I. wurden statistische Daten departementsweise gesammelt, seit 1834 15 Bände kostbarer statistischer Documente von allgemeiner Wichtigkeit veröffentlicht. Unter den statistischen Publicationen der verschiedenen Verwaltungszweige sind hervorzuheben: die jährweisen Darstellungen des gesammten Staatshaushalts mit dem vergleichenden Tableau für 1814—1830; die Tabellen über Handel und Schifffahrt, welche zwar schon seit 1818 erscheinen, aber erst seit 1831 musterhaft geworden sind; die Ausweise über die Ergebnisse der Straf-Rechtspflege. Werthvolle Arbeiten sind auch jene über die Wohlthätigkeits-, Polizei- und Sanitäts-Anstalten, über Marine und Colonien, über die Rekrutierungen. Die beiden Ministerien des Kriegs und der Marine bearbeiten die Karte Frankreich's und der angränzenden Meere. Wie lehrreich waren die wiederholten Darstellungen der Fortschritte Algerien's, die Karte des öffentlichen Unterrichts, die geologischen Zusammenstellungen, die Statistiken der Verkehrswege, Canäle und Hafenhauten, des Berg- und Hüttenwesens, und wie vortheilhaft wirkten sie!

Industrie, welche zugleich eine Darstellung der Unfälle in den Bergwerken enthält; die Zusammenstellungen über Zahl, Tonnengehalt, Belastung und Fahrten der Schiffe auf den Binnengewässern; die Special-Statistiken der französischen Colonien und Algerien's; die Statistiken der vom Kaiser besonders begünstigten Anstalten der Fürsorge für die arbeitenden Classen, Spar-Anstalten, wechselseitigen Hilfs-Gesellschaften und der *Caisse des Retraites*; die schon seit 1825 sorgfältig bearbeitete Statistik der Straf-Rechtspflege; die viel jüngere der Civil- und Handelsgerichtsbarkeit, welche unter Anderem die belehrendsten Aufschlüsse über die Bewegung des Vermögens in Frankreich gewährt, und die Statistik der Gefängnisse.

Von den nicht-periodischen Veröffentlichungen stehen diejenigen über die Bewegung der Bevölkerung in erster Linie; besonders bieten die neuesten derselben, welche nach dem von der Brüsseler Versammlung des Congresses aufgestellten Programme verfasst sind, für den Staatsmann sowohl, als für den Sittenforscher und Physiologen das grösste Interesse dar. Das Detail der Ergebnisse der letzten Volkszählung (nach Alter, Geschlecht, Beschäftigung, Haushaltung, Wohnstätte, — mit Aufzeichnung der Blinden, Taubstummen, Blödsinnigen und Geisteskranken) vom Jahre 1856 wird im Beginne des Jahrs 1858 veröffentlicht werden. Eine neue Agricultur-Statistik ist der Beendigung nahe; sie stellt den Fortschritt der Landwirtschaft in Frankreich seit 1840 dar und beleuchtet zum ersten Mal die ökonomische Lage der ackerbauenden Classen. Ihr werden ausgedehnte Nachweisungen über die von Elementar-Ereignissen und Viehseuchen verursachten Schäden und über die Vertilgung gefährlicher oder schädlicher Thiere folgen. Ebenso werden eine Statistik der Irren, welche in Anstalten behandelt werden, und eine Statistik der Wohlthätigkeits-Anstalten in nächster Zukunft an das Licht treten. So wie bei den bisher erwähnten Puncten auf die Beschlüsse der früheren Versammlungen des Congresses durchgehends Rücksicht genommen wurde, so geschah diess auch bei einer unter der Leitung des Staatsraths Grafen Dubois und mit Beihilfe ausgezeichnete Ingenieure ausgearbeiteten Statistik der Eisenbahnen. Eine statistische Darstellung der anderen Communicationsmittel wurde schon im Jahre 1854 in der vom Ministerium für Ackerbau, Handel und öffentliche Arbeiten herausgegebenen „Allgemeinen Statistik von Frankreich“ veröffentlicht. Endlich gehören zu den nicht-periodischen Veröffentlichungen: die Statistik des Unterrichts, die grosse Karte von Frankreich, von welcher Reductionen und lithographische Abdrücke bald verkäuflich sein werden, die mit 5 Bänden bereits an den Tag getretene Statistik der Stadt Paris, die Statistik der Pariser Wohlthätigkeits-Anstalten, die Finanz- und Industrie-Statistik der Reichshauptstadt.

Bezüglich Grossbritannien's konnte es sich gleichfalls nur um Ergänzung der früheren Mittheilungen über die Leistungen der amtlichen Statistik handeln <sup>1)</sup>. Die

<sup>1)</sup> W. Farr hatte schon zu Brüssel, wo er mit Fonblanque und Valpy die königliche Regierung vertrat, auseinandergesetzt, dass alle Verwaltungsbehörden des Staats, der Grafschaften und Gemeinden Bücher führen und mehr oder weniger statistische Daten liefern, dass aber Form und Anknüpfungspuncte der statistischen Publicationen verschieden sind, indem ausser dem Budget die Blaubücher des Parlaments, die Veröffentlichungen specieller Commissäre

Staats-Einkünfte und Ausgaben, so wie die Staatsschulden und die Vermögens-Gebahrung der Gemeinden von England und Wales sind fortwährend ein Gegenstand jährlicher statistischer Nachweisungen. Neu hinzugekommen sind die höchst interessanten Berichte der Zollverwaltung, die Nachweisungen über binnenländische Consumtions-Steuern und den Ertrag der Posten. Dessgleichen erscheinen jährliche Berichte über die Bodencultur und den Werth ihrer Production, so wie über Viehzucht in Irland und Schottland, und eine Statistik der Landwirthschaft in England ist von Caird im Parlamente beantragt. Ebenso hat Lord Brougham einen Gesetzentwurf über Statistik der Rechtspflege eingebracht und Redgrave seine Arbeiten darüber im Sinne der Pariser Beschlüsse vollständig umgeformt. Das *general registrar office* hat eben seinen 18. Bericht veröffentlicht. Hinsichtlich des Gebiets der vereinigten Königreiche sind sehr gute Karten von Irland im Maassstabe von 1:10.560, von einem grossen Theile England's und einem Theile Schottland's im Maassstabe von 1:63.360 vorhanden. Die in Folge der Brüsseler Beschlüsse begonnene Anfertigung von General-Karten im Maassstabe von 1:2.500 und von Städte-Karten im Maassstabe von 1:500 wurde leider unterbrochen; Obrist James hat einen Bericht über die vollendeten Blätter und über Reductionen mit Hilfe der Photographie erstattet. Farr selbst entwarf ein Programm zur Classificirung der Bevölkerung nach den verschiedenen Beschäftigungen; eine diesem Programme entsprechende Erhebung wurde in England bereits mit den Bergwerks-Arbeitern begonnen, und die grosse Sterblichkeit, welche in manchen Bergwerken England's unter den Arbeitern herrscht, nach ihren Ursachen, gleich der Sterblichkeit in der Armee, zum Gegenstande sehr eifriger Untersuchungen gemacht. Seit der Pariser Versammlung des Congresses hat der *board of trade* <sup>1)</sup> ausser seinen gewöhnlichen Nachweisungen einen Band über die Hilfsquellen und den Handel der britischen Colonien und deren Dependenz, dergleichen statistische Notizen über Frankreich, Belgien, Niederlande, die Hanse-

---

und Inspectoren (namentlich die von der Verwaltung des Armenwesens ausgehenden), die von Fonblanque bearbeiteten Tabellen des Handelsbureau's (denen auch Auszüge aus den Statistiken anderer Länder beigegeben werden), die von Redgrave verfasste Criminal-Statistik, die Militär-Statistik Tulloch's und Balfour's, jene der Marine von Burnett und Bryson in Betracht kommen, dass aber mehr, als irgendwo, die Privat-Thätigkeit mit der Regierung concurrirt, in welcher Rücksicht er besonders die statistische Gesellschaft zu London mit ihrer Vierteljahrsschrift, Porter's und Mac Culloch's Leistungen hervorhob. Farr hatte hieran eine umständliche Schilderung der Thätigkeit des Registrations-Bureau's für Nachweisung der Bevölkerungsbewegung in England und Wales (während in Schottland und Irland eine diessfällige Registrirung kaum bestehe) geknüpft und den Vorgang bei der im Jahre 1851 stattgefundenen Volkszählung detaillirt. — Zu Paris, wo die Vertretung der britischen Regierung die nämliche war, berichtete Fonblanque, dass die Handels-Tabellen seit 1853 viel rascher und vollständiger geliefert werden, als früher, dass in dem Ausweise über den Handel, von 1854 angefangen, eine neue Ausmittlung der Waarenwerthe Platz greife, dass der *board of trade* ausser den Mittheilungen über Statistik fremder Staaten auch jene der Colonien und Ostindien's bearbeite und 1853 kürzere Uebersichtstafeln für die Statistik Grossbritannien's und Irland's aus den letzten 15 Jahren veröffentlicht habe, dass Vorbereitungen für eine vollständige Agricultur-Statistik getroffen würden, dass unter Fitzroy's Leitung ein Bureau zur Sammlung der Daten für meteorologische Statistik entstanden sei, dass die Publicationen über die letzte Volkszählung sich ihrem Abschlusse nähern und das Registrirungs-Gesetz für die Bevölkerungs-Bewegung auf Schottland ausgedehnt werden solle.

<sup>1)</sup> Die Mittheilungen über denselben wurden in einem Briefe Fonblanque's (in englischer Sprache) verlesen.

städte etc. veröffentlicht. Die monatlichen Ausweise über Handel und Schifffahrt wurden namentlich durch Nachweisung der Hauptrichtungen des Imports und Exports der vorzüglichsten Handels-Artikel und durch Angabe des Werths der Ausfuhr nach jedem fremden Lande und jeder britischen Colonie wesentlich verbessert. Der „Jahresbericht über Handel und Schifffahrt der vereinigten Königreiche“ wird gegenwärtig schon im zehnten Monate nach Jahreschluss veröffentlicht. Das seit 1855 bestehende meteorologische Departement des *board of trade* hat ausser einem Quartbande voll der mannigfaltigsten Aufzeichnungen bereits 14 grosse Windkarten für fast alle Theile der Welt angefertigt. Mehr als 200 Handelsschiffe und fast alle Kriegsschiffe sind mit vorzüglichen Apparaten für meteorologische Beobachtungen versehen, zu deren systematischer Eintragung und Classificirung beim genannten Departement an 60 Bücher im Gebrauche sind. In jeder Beziehung leuchtet das Streben der britischen Regierung hervor, den Beschlüssen des Congresses nach Möglichkeit Rechnung zu tragen <sup>1)</sup>.

Da Russland zum ersten Male bei dem Congressse vertreten war, musste die historische Skizze der Ausbildung seiner amtlichen Statistik (namentlich der Volkszählungen) und die Darstellung der gegenwärtig für Statistik bestehenden Einrichtungen doppeltes Interesse in Anspruch nehmen.

Die erste Volkszählung, in Begleitung einer Art statistischer Bodenbeschreibung, nahmen die Mongolen zu Kiew und Tschernigow im Jahre 1246 theils durch die

---

1) Von hoher Wichtigkeit erscheint es, dass auch Grossbritannien das Bedürfniss nach einheitlicher Organisirung der Statistik fühlt. S. Brown sagt hierüber im *Quart. Journal der statistical society* (1858, pag. 12): „We may hope that Great Britain will keep pace with Belgium, France, and Austria, not merely in the cordial and liberal reception of the delegates of foreign governments, but in profiting by the advancement in Statistical Science, to which these great meetings have already given rise. It would be an apt occasion to „set our houses in order“ and to bring under some special government department the publication of the . . . statistical documents so frequently put forth to the public. There is no country in the world where questions of so much importance have been discussed within the last few years as in this — none, in which such novel and grand conceptions have been put into practice — none, in which the public has taken so direct and ardent an interest in accumulating the materials for reflection, and for the utilization of the results. Witness the improvements in our census and population statistics, the records of our commerce, of our railways, of our public institutions; witness the exertions and the writings of the Members of this Society, and of other private societies of a similar kind. All that we want is unity, harmony, combination in the labours of individuals, and in the Statistical Reports of the Government. Any effort to secure these important results will be well seconded by the co-operation, and rewarded by the applause of the country“. Und Heusehling berichtet (im *Moniteur belge* Nr. 329, pag. 4120) schon aus dem Jahre 1856, wo man noch die Abhaltung der dritten Versammlung des Congresses (1857) in London erwartete: „Dans l'une des séances de la société britannique pour les progrès des sciences, Lord Stanley, président de la société, après avoir fait ressortir combien les travaux de statistique, accomplis en commun, établissent d'utiles points de contact entre les peuples, „il est probable, a-t-il ajouté, que le prochain congrès de statistique se tiendra à Londres en 1857. Ce sera notre devoir de ne point laisser échapper cette occasion de nous perfectionner de telle façon, que l'année 1858 nous trouve en possession d'un système régulièrement organisé pour l'enregistrement et pour la publication de tous les faits présentant un intérêt national et conforme, si cela se peut, aux systèmes établis en Belgique et en France. Cette assimilation doit être un principe essentiel de l'organisation de ce genre des travaux: c'est le moyen d'assurer aux nations le bénéfice réciproque de l'expérience acquise par chacune d'elles en particulier. La création d'un département de statistique conforme à nos besoins sera un sujet utile à soumettre aux discussions du congrès prochain et le système actuellement existant en Belgique serait, je pense, celui qui donnerait les meilleurs résultats.“

Localbehörden, theils durch eigene abgeordnete Beamte vor, als sie den unterjochten Russen Steuern auferlegten. Später ordnete Peter der Grosse 1704 und 1705 Zählungen einzelner Classen im Districte Moskau, 1710 und 1718 aber eine umfassendere Volkszählung (so wie 1722 eine Verzeichnung aller Dörfer und Wohnplätze) an und befahl, dass diese Maassregel wiederholt werde. So fanden von 1722 bis 1850 9 Zählungen Statt, umfassten aber wegen ihres vorwiegend finanziellen Zwecks vorzugsweise die männlichen Individuen aus den einer Kopfsteuer unterworfenen Classen, mit geringerer Berücksichtigung der weiblichen und der sonstigen nicht besteuerten Bevölkerung, und erstreckten sich auch nicht auf das ganze Reich. Die neueste, im Jahre 1857 begonnene Volkszählung (Revision) soll jedoch alle Provinzen des Kaiserthums in sich begreifen. Die Listen werden — mit Ausnahme jener für die Leibeigenen, welche von ihren Herren gezählt werden, und für einige Stände, die sich selbst einzutragen haben — von den Localbehörden der steuerpflichtigen Classen angefertigt, sorgfältig controlirt und auszugsweise dem Departement der Finanzen und dem dirigirenden Senate vorgelegt. In Finnland wird die Zählung noch von den geistlichen Behörden besonders vorgenommen. Von namhafter Bedeutung sind auch: die Triangulirung des europäischen Russland's, die zugleich mit statistischen, ethnographischen und historischen Untersuchungen verbundenen Tiefen-Messungen am baltischen Meere, und die in einigen Gouvernements begonnene Catastrirung der Krongüter. Die Vermessungsbeamten haben überall auch Daten für die Bodenbeschreibung zu sammeln, welche die Grundlage der Gouvernements-Beschreibungen liefern.

Das im Jahre 1802 im Ministerium des Innern errichtete Central-Bureau für Statistik oder statistische Comité unter dem Vorsitze des Stellvertreters des Ministers vereinigt alle statistischen Aufzeichnungen, welche von Seite der Local-Verwaltungen zu den Ministerien gelangen oder von den Ministerien und General-Verwaltungen selbst geliefert werden, arbeitet diejenigen Partien aus, welche nicht in den ausschliesslichen Ressort eines anderen Departements gehören, und veranstaltet von Zeit zu Zeit Veröffentlichungen über einige Zweige der Statistik. Mit dieser Central-Anstalt stehen 33 statistische Comité's in den Gouvernements in directer Verbindung. Einige Special-Verwaltungen haben ihr besonderes statistisches Comité, wie jene der Communicationsmittel, der Salinen etc., und auf der Universität zu Kiew besteht eine eigene, vorzüglich aus Professoren gebildete statistische Commission. Auch gehören hierher die seit 1852 alljährlich vom Ministerium des Innern angeordneten Untersuchungsreisen oder statistischen Expeditionen, welche die Prüfung und Controlirung der Erhebungen an ihren untersten Quellen, namentlich in Rücksicht auf die Bevölkerung und ihre Bewegung, zum Zwecke haben. Für die Verbreitung statistischer Kenntnisse sorgen sowohl die von den verschiedenen Departements herausgegebenen Journale, die officiellen Zeitungen der Gouvernements und andere Druckwerke, als auch die für Statistik an allen Universitäten und sonstigen gelehrten Schulen errichteten Lehrkanzeln, eine statistische Section der geographischen Gesellschaft und die bereits genannte Commission zu Kiew. Bei aller Thätigkeit, welche die russische Regierung entwickelt, besteht eine wunde Seite der officiellen Statistik Russland's noch

immer darin, dass die ersten Aufzeichnungen, welche hauptsächlich der Districts-Polizei obliegen, oft sehr mangelhaft, ja willkürlich vorgenommen wurden; erst mit der Verbreitung von Einsicht und Kenntniss auch zu diesen untersten Organen der statistischen Erhebung ist die wünschenswerthe Verlässlichkeit und Vollständigkeit ihrer Arbeiten zu erwarten, welche die erwähnten zahlreichen Anstalten für Statistik gewiss recht fruchtbar machen wird.

In Spanien <sup>1)</sup> sind seit jüngster Zeit grosse Anstrengungen gemacht worden, um eine amtliche Statistik ins Leben zu rufen. Nachdem schon im 14. Jahrhunderte in Arragonien, im 16. in Castilien, im 18. in ganz Spanien Volkszählungen und in der Folge von den höchsten Verwaltungsbehörden auch andere statistische Arbeiten, jedoch ohne einen gemeinschaftlichen Plan, vorgenommen worden waren, bildete seit dem Amtsantritte des Ministeriums Narvaez das Zustandekommen einer möglichst vollständigen Statistik eine ernste Sorge der Regierung; demnach wurde die statistische Central-Commission in Madrid unter der unmittelbaren Leitung des Herzogs von Valencia, und mit ihr in Verbindung Provinzial- und Bezirks-Commissionen aus den hervorragendsten Männern aller Berufszweige und Fachstudien, ohne Rücksicht auf deren politische Meinungen, gebildet. Diese Commissionen sind unter sich derart geordnet, dass die Bezirks-Commissionen, — deren es so viele gibt, als Richter erster Instanz, indem jeder auch der betreffende Richter vorsteht, — die ersten Erhebungen vornehmen und für die Verlässlichkeit der individuellen Arbeiten sorgen, die 49 permanenten Provinzial-Commissionen, jede unter dem Vorsitze des Gouverneurs, die Zusammenstellungen nach Provinzen machen, endlich die unmittelbar vom Minister-Präsidenten geleitete Central-Commission die letzte Verarbeitung besorgt und die Veröffentlichungen veranstaltet. Die Plätze in diesen Commissionen sind Ehrenstellen; Secretäre, Adjuncten u. dgl. werden aber vom Staate besoldet. Der Berichterstatter bemerkte, das Land habe den Anordnungen der Regierung bereitwilliger, als vielleicht zu erwarten stand, und vornämlich vom Nationalstolze geleitet, Folge gegeben, so dass die im Jahre 1857 unternommene Volkszählung, trotz ihrer Schwierigkeit, einer raschen und ruhigen Vollendung zugeführt wurde, die spanische Regierung sei hiernach auf dem besten Wege, wenn das

---

<sup>1)</sup> Ueber Spanien berichtete Ramon de la Sagra auf der Brüsseler Versammlung, dass die Entwerfung einer mit allen Hilfsmitteln der Wissenschaft aufzunehmenden Karte von ganz Spanien aus geographischem, geologischem, mineralogischem und landwirthschaftlichem Gesichtspuncte den Ausgangspunct vielfacher statistischer Arbeiten bilden werde, dass nur zwei Observatorien meteorologische Beobachtungen sammeln, eine neuere Volkszählung fehle, die Notizen über Bevölkerungsbewegung nur so weit reichen als die kirchlichen Aufzeichnungen, über medicinische Statistik bloss vereinzelte Mittheilungen in die Oeffentlichkeit gedrungen seien, eine Gesamtstatistik des Bergbaues aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts datire, über die Industrie Catalonien's eine gute Monographie bestehe, ausserdem aber der Bericht Cevada's von 1850 die grossen Productionszweige Spaniens umfasse, erst seit 1849 eine Darstellung des auswärtigen Handels regelmässig veröffentlicht werde, die Budgets das nothwendige Material zur Würdigung des Staatshaushalts bieten, endlich die Statistik des Unterrichts sich auf Angaben über Zahl der Schulen und Schüler beschränke und nur bezüglich Catalonien's und der Balearen Daten zur Strafrechtspflege zusammengestellt seien. Weiteres empfahl er Madoz' *Diccionario geografico-estadistico-historico de España y sus posesiones de ultramar* in 16 Bänden. Schliesslich gedachte er der fortlaufenden Reihe statistischer Tabellen, welche seit 1817 vom Special-Bureau für Havanna und die übrige Insel Cuba bearbeitet werden, Bevölkerung, Production, Einnahmen und Ausgaben, und sehr detaillirt den Seehandel darstellen.

Land Ruhe genieße, alle vom Congress, dessen Wichtigkeit man hochschätze, beantragten Maassnahmen durchzuführen.

Was den statistischen Musterstaat Belgien anbelangt, so vernahm der Congress mit Beziehung auf die in der Pariser Versammlung erhaltenen Mittheilungen <sup>1)</sup>, mit vielem Interesse die Maassnahmen, welche seither für die Erweiterung und Befestigung der administrativen Statistik getroffen wurden. Durch ein Gesetz vom 2. Juni 1856 über die allgemeinen Volkszählungen und die Verfassung der Bevölkerungslisten ist dieser wichtige Gegenstand nun definitiv und dauerhafter geregelt, als diess durch blosse Regierungsverordnungen möglich war. Die erste Volkszählung nach den Bestimmungen dieses Gesetzes fand, in Verbindung mit neuen Erhebungen für die Agricultur-Statistik, am 31. December 1856 Statt; die Hauptergebnisse derselben wurden bereits durch eine besondere Subcommission unter der Leitung ihres Berichterstatters an die Central-Commission, *Visschers*, ausgearbeitet. Ferner wurde eben die erste Statistik der Todes-Ursachen veröffentlicht, welche mit möglichster Berücksichtigung des vom Pariser Congress festgestellten Formulars zusammengestellt ist. Endlich werden ausser den Decennial-Berichten über die administrative und gesellschaftliche Lage des Königreichs in Zukunft auch jährliche statistische Nachweise über diejenigen Verhältnisse erscheinen, deren Natur und grössere Veränderlichkeit eine raschere Veröffentlichung erheischt, von welchen Jahresberichten der erste bereits an das Licht getreten ist.

Im Königreiche der Niederlande <sup>2)</sup> wurde im Jahre 1856 den Kammern ein Gesetz-Entwurf über die Begräbnisse vorgelegt, welcher die Aerzte zur Angabe der Todes-Ursachen verpflichtet, war jedoch (zur Zeit des Congresses) noch nicht

<sup>1)</sup> Heuschling, welcher auf der Pariser Versammlung neben *Quételet* die belgische Regierung vertreten sollte, durch die schwere Erkrankung des Letzteren aber der einzige Vertreter Belgiens blieb, hob daselbst hervor: die Ergebnisse der Untersuchung über die ökonomische Lage der arbeitenden Classen Belgiens, den Plan einer periodischen Publication zur Fortsetzung der zehnjährigen Uebersicht der Lage des Königreichs (1841—1850), die Vorarbeiten zu einer neuen Volkszählung mit vollständiger Berücksichtigung der diessfälligen Beschlüsse des Congresses, den Beginn einer Nachweisung der Todes-Ursachen nach der vom Congress gutgeheissenen Nomenclatur, die vergleichende Zusammenstellung der Handelsausweise verschiedener Länder, die regelmässig erstatteten Berichte der städtischen Verwaltungen.

<sup>2)</sup> v. *Baumhauer*, welcher die niederländische Regierung auf den Versammlungen zu Brüssel und Paris allein vertrat, berichtete schon in Brüssel, dass im Jahre 1826 in den Niederlanden ein Bureau der allgemeinen Statistik und statistische Provinzial-Commissionen errichtet worden seien, das erstere, einer aus hohen Staatsbeamten zusammengesetzten statistischen Commission untergeordnet, sich hauptsächlich mit der Statistik der Bevölkerung und ihrer Bewegung beschäftigte, aber schon im Jahre 1830 einging, nachdem die Provinzial-Commissionen theilweise schon früher aufgehört hatten. Zwei neue statistische Bureaux wurden im Jahre 1848 bei den Ministerien des Innern und der Finanzen begründet. Das erstere beschäftigt sich mit den meisten Zweigen der Statistik und veröffentlicht vorzugsweise seine Arbeiten (namentlich über Volkszählung, Unterrichts- und Wohlthätigkeits-Anstalten) im *Statistisch Jaarboekje*; letzteres bearbeitet ausser der Finanz-Statistik jene des Handels und der Schiffahrt. Das Justiz-Ministerium veröffentlicht die Statistik der Civil- und Criminal-Rechtspflege, das Ministerium der Colonien Jahresberichte über die Verwaltung und Statistik der überseeischen Besitzungen. Hierzu kommen noch die jährlichen Berichte über die Irrenhäuser und über den Stand der Deiche, Flüsse, Canäle u. s. w., endlich ein Bericht über den Stand der Landwirthschaft für 1851. Die Hauptquelle der niederländischen Statistik bilden aber die Berichte, welche die permanenten Deputationen jährlich den Provinzialräthen machen; sie sind seit 1851 gleichförmig eingerichtet und stützen sich ihrerseits auf die Jahresberichte der Gemeindebehörden. — Bei der Pariser Versammlung lenkte v. *Baumhauer* die Aufmerksamkeit vorzüglich auf die nach Altersclassen abgetheilten Nachweisungen

zur Discussion gelangt; ebenso wurden erst vier Gesetzentwürfe in Betreff der gerichtlichen Medicin gemacht, bei deren Berathung die Frage von der Constatirung der Todes-Ursachen gleichfalls zur Sprache kommen dürfte, da die meisten Mitglieder der Kammern die Nothwendigkeit einer solchen anerkennen. In den drei grössten Städten (Amsterdam, Haag, Rotterdam) pflegt man übrigens die Todes-Ursachen bereits zu erheben; eine allgemeine Erhebung derselben ist ohne gesetzliche Anordnung unausführbar. Das Ministerium steht aber auch im Begriffe, in dem Budget für 1858 zur Errichtung einer statistischen Central-Commission die Summe von 50.000 fl. zu beantragen. So wie in diesen beiden Punkten das Ministerium bemüht ist, den Beschlüssen des statistischen Congresses Folge zu geben, berücksichtigt es dieselben auch bei einer im Zuge befindlichen Verbesserung der Volkszählungen, deren sehr erwünschte definitive Regelung durch ein Gesetz in Aussicht steht.

Die Einrichtungen der officiellen Statistik im Königreiche Dänemark <sup>1)</sup> wurden bereits auf den beiden früheren Versammlungen des Congresses besprochen, so dass für diessmal nur die Berichterstattung über die Thätigkeit des statistischen Bureau's in Kopenhagen seit dem Sommer 1855 erübrigte.

Das schon vor 20 Jahren angefangene Tabellenwerk, von welchem jährlich 1 bis 2 Theile herausgegeben worden sind, ist auch in den Jahren 1855 und 1856 erschienen. Die 1855 erschienenen zwei Bände enthalten die Resultate der Volkszählung von 1855, so wie die Handels- und Schiffahrts-Statistik für 1854, ein im Jahre 1856 erschienener Band umfasst die letztere für 1855. In diesem Bande wird unter Anderem die schon oft als wünschenswerth bezeichnete Frachtfahrt dargestellt, d. i. die Schiffahrt nationaler Fahrzeuge von einem fremden Lande zu einem anderen

---

der Bevölkerung, mit Unterscheidung der städtischen und der ländlichen Bevölkerung jeder Provinz; auf die Nachweisung der Lebendgeborenen für 1840 bis 1851, auf die Nachweisung der Todesfälle für denselben Zeitraum mit den oberwähnten Unterabtheilungen; endlich auf die nach vier verschiedenen Methoden berechneten Mortalitäts-Tafeln.

<sup>1)</sup> Auf der Brüsseler Versammlung erschien Dänemark durch Professor Bergsøe, auf der Pariser durch Staatsrath David vertreten.

Zur Abfassung eines statistischen Tabellenwerks des Königreichs wurde durch königliches Rescript vom 23. November 1833 eine eigene Commission niedergesetzt, welche aus verschiedenen hohen Staatsbeamten bestand, aber kein eigenes Bureau hatte, indem ihre Mitglieder, jeder für sich, arbeiteten und sich für die mechanischen Arbeiten der Subalternbeamten ihrer Bureaux bedienten. Diese Commission, welche bis 1849 18 Bände statistischer Arbeiten aus fast allen wichtigen Zweigen veröffentlichte, wurde im genannten Jahre aufgehoben und durch ein dem Gesamt-Ministerium untergeordnetes Bureau der allgemeinen Statistik ersetzt, dessen Chef das Recht erhielt, für die verschiedenen Minister in statistischen Angelegenheiten zu unterzeichnen. Das statistische Tabellenwerk wird von diesem in neuer Folge fortgesetzt und umfasst, ausser der Statistik der Bevölkerung in ihrem gesammten Umfange, die Wahlstatistik, die Statistik des Bodens, des Handels und der Schiffahrt für sämtliche Theile des Reichs. Andere statistische Documente über Dänemark und die Nebenländer sind die seit längerer Zeit zusammengestellten Criminal-Tabellen, die seit 1835 erstatteten Rechnungsübersichten des Finanzministeriums und die Jahresberichte der Nationalbank. Einen permanenten Ausschuss für medicinische Statistik besitzt die königl. medicinische Gesellschaft zu Kopenhagen.

Die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg wurden erst im Jahre 1839 in die Wirksamkeit der dänischen statistischen Commission einbezogen. Früher, und für gewisse Zweige (wie namentlich Justiz, Industrie und Finanzen) auch noch jetzt, beschäftigt und beschäftigen sich die gewöhnlichen Behörden mit der Bearbeitung der statistischen Daten. Das vom Februar 1850 bis zum März 1852 zu Kiel bestandene statistische Bureau für die Herzogthümer veröffentlichte ein Heft statistischer Mittheilungen.

fremden Lande. Die Dichtigkeit der Bevölkerung, sowohl nach der Volkszählung vom Jahre 1855 als auch nach jener von 1845, wurde graphisch nach einer neuen Methode mit Curven dargestellt, welche zufolge einer sehr in's Detail gehenden Benützung der Vermessungen verzeichnet sind.

Den Beschlüssen der früheren Congress-Versammlungen kam Dänemark mit aller Mühe nach, namentlich in Bezug auf Statistik der Criminal-Justiz und der Mortalität. Doch erschien die Nachweisung der Todes-Ursachen, wie diese auf der Pariser Versammlung festgestellt wurden, nur für die Städte als erspriesslich und wurde daher, mit Ausnahme der Todes-Ursachen in Folge von Epidemien, welche auch auf dem Lande genau zu constatiren sind, bloss in jenen eingeführt.

Bezüglich des Königreichs Schweden <sup>1)</sup> war bereits auf der Pariser Versammlung des Congresses angezeigt worden, dass, um den Arbeiten der schwedischen officiellen Statistik die nöthige einheitliche Leitung zu sichern, eine besondere

<sup>1)</sup> Medicinalrath Dr. Berg, welcher die schwedische Regierung auch auf der Pariser Versammlung vertrat, gab derselben einen sehr umfangreichen und interessanten Bericht über die Fortschritte der Statistik in Schweden.

Kein Staat Europa's hat so frühe und vielverzweigte statistische Arbeiten ausführen lassen als Schweden. Bereits im Jahre 1628 ordnete König Gustav Adolph II. die Einführung eines allgemeinen Catasters an, aus welchem die Beschaffenheit, die Benützung und der Ertrag des Bodens als Grundlage der Steuerbemessung zu ersehen wäre. Aber das damals errichtete Corps der Landmesser konnte nach der Art seiner Zusammensetzung den gehegten Erwartungen nicht entsprechen, besonders da weder die Gemeinden-Abgränzung noch die Verhältnisse des Privatbesitzes hinreichend geordnet waren. Die Regelung dieser Verhältnisse, Theilung des gemeinschaftlichen Eigenthums, Vereinigung der zerstreut gelegenen Grundstücke, Feststellung der Gränzen und Dienstbarkeiten u. s. w. war mit so vielen Schwierigkeiten verbunden, dass sie bisher noch nicht überall vollendet ist, wesshalb auch die Flurkarten erst theilweise beendet werden konnten. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts wurde die Triangulirung in Angriff genommen, welche durch das damit beauftragte militärisch organisirte Corps der Topographen im Wesentlichen zu Ende geführt ist. Ausser den von diesem Corps auf Grundlage der Flurkarten und neuer Erhebungen bearbeiteten Karten des grössten Theils der Monarchie im Maassstabe von 1:50.000 welche aber noch nicht veröffentlicht wurden, bestehen noch drei andere Arten eigenthümlicher Kartenarbeiten in Schweden, nämlich die vom Kronprinzen bearbeiteten Karten (von welchen jene der Höhenverhältnisse, der Waldungen, des Berg- und Hüttenwesens veröffentlicht sind), die ihrem Abschlusse sich nähernden Plane der Städte und ihrer nächsten Umgebungen, und die erst im Beginne stehenden Kirchspielkarten.

Meteorologische Beobachtungen finden bereits seit einem Jahrhunderte Statt und werden von der Akademie der Wissenschaften zu Stockholm regelmässig publicirt. Auch die Pfarr-Register enthalten seit demselben Zeitraume viele meteorologische und phänologische Beobachtungen. Seit einigen Jahren besteht ein vollständiges Netz meteorologischer Stationen.

In Bezug auf Bevölkerungs-Statistik ordnete schon das geistliche Gesetz von 1686 die regelmässige Verzeichnung des Bestands und der Bewegung der Bevölkerung in den Kirchspiels- oder Pfarr-Registern an, welche zum Theile seit dem Beginne des 16. Jahrhunderts bestehen und zuerst von dem 1737 errichteten Sanitäts-Collegium, dann aber im Jahre 1746 von der Akademie der Wissenschaften für die erste vollständige Bevölkerungs-Nachweisung benützt wurden. Hierdurch angeregt, liessen die Reichsstände eine Reihe von Fragen und Instructionen behufs regelmässiger Erhebung der Bevölkerungsverhältnisse für alle 2.500 Pfarreien ausarbeiten, bewilligten die erforderlichen Geldmittel und legten so den Grund zu den seit 1749 regelmässig verfassten Tabellen über Bevölkerungsbewegung, welche sich allmählich vervollkommneten, während der Bestand der Einwohnerzahl 1749—1751 jahrweise, von da bis 1772 jedes dritte, seither jedes fünfte Jahr erhoben wurde. Seit 1805 schritt man auch zur Zählung der Lappen. Als besondere Behörde für diese umfassende Statistik der Bevölkerung wurde im Jahre 1756 die königl. Tabellen-Commission aus Vertretern der obersten Verwaltungsbehörden und Mitgliedern der Akademie zusammengesetzt, welcher seit 1762 die auszugweise, seit 1810 die vollständige Veröffentlichung ihrer Arbeiten zusteht.

Die Statistik der Criminal- und Civil-Rechtspflege wird seit 1830 im Justiz-Ministerium von einem statistischen Special-Bureau, die Statistik der Straf-Anstalten seit mehr als 30 Jahren

Commission beauftragt sei, dem Könige einen Vorschlag zur Errichtung eines statistischen Centralamts vorzulegen. Diese Commission einigte sich nun dahin, dass die verschiedenen Central-Verwaltungsbehörden auch fernerhin die in ihr Ressort einschlagenden statistischen Details sammeln, prüfen und bearbeiten sollen, das künftige eigentliche statistische Bureau sich Anfangs nur mit denjenigen Zweigen der Statistik beschäftige, für welche keine administrative Behörde als Vertreterin besteht, und dass endlich zur Erzielung von Gleichförmigkeit der Arbeiten und Verwendbarkeit derselben für wissenschaftliche und allgemeine Verwaltungszwecke eine berathende statistische Central-Commission gebildet werde, welche unter dem Vorsitze des Ministers des Innern aus Delegirten der verschiedenen Verwaltungsbehörden, aus wissenschaftlichen, industriellen und anderen Notabilitäten zusammengesetzt werden solle. Dieser Vorschlag wurde vom Könige genehmigt und der Aufwand (mit 18.000 fl. jährlich) von der Ständeversammlung bewilligt.

Hinsichtlich der mehr als ein Jahrhundert umfassenden und auf die Kirchenbücher gegründeten Bevölkerungs-Statistik Schweden's unterbreitete im Jahre 1857 die Tabellen-Commission dem Könige den Vorschlag, dass Abschriften des Inhalts der Kirchenbücher in Bezug auf Civilstand dem statistischen Bureau mitgetheilt werden sollten; bezüglich der Statistik der Todes-Ursachen, welche schon vom Beginne des schwedischen Tabellenwerks ein Hauptgegenstand desselben war, wurde von der obersten Medicinalbehörde die Einführung der diessfälligen Congress-

von der Central-Verwaltung dieser Institute bearbeitet. Die statistischen Berichte der obersten Sanitäts-Behörde wurden schon 1750—1770 bekannt gemacht, seit 1831 wieder aufgenommen. Die Statistik der industriellen Thätigkeit datirt aus noch früherer Zeit. Die grosse Bedeutung des schwedischen Berg- und Hüttenwesens veranlasste schon unter Gustav Adolf die Veröffentlichung einer Monographie über dasselbe. Das zu jener Zeit errichtete Berg-Collegium hat seitdem diesen Zweig der Statistik bearbeitet, seine Jahresberichte aber erst seit 1832 im Drucke veröffentlicht. Die Statistik der gewerblichen Industrie wird schon seit 1772 von einer eigenen Oberverwaltung (dem Commerz-Collegium) bearbeitet und seit 1830 jährweise veröffentlicht.

Die Statistik der Landwirthschaft datirt zwar schon aus den Jahren 1735 und 1741; man begnügte sich aber durch längere Zeit (1772 — 1802) mit summarischen Notizen über Ernte-Ertrag und Marktpreise und begann erst dann wieder, die Pfarrer zu detaillirten Nachweisungen zu verpflichten, welche Verpflichtung 1820 auf die Gouverneure der Provinzen überging. Sehr wurde die Agricultur-Statistik durch die Errichtung einer königl. Akademie für Landwirthschaft (1811) und der provinziellen Ackerbau-Gesellschaften gefördert; jene erstattet Jahresberichte über alle landwirthschaftlichen Verhältnisse. Doch hat die Schwierigkeit, vollkommen verlässliche Daten zu erlangen, bisher von der Verfassung einer Agricultur-Statistik abgeschreckt, und nur die Preise der Feldfrüchte erscheinen in den Jahresberichten der obersten Finanzbehörde aufgenommen.

In Bezug auf Handels-Statistik wurde vom Kanzler Oxenstierna die Bearbeitung von Tafeln über Ein- und Ausfuhr, nach Menge und Werth, für 1637 — 1642 angeordnet, welche auf Swedenborg's Anregung 1723 — 1772 fortgesetzt, seit 1819 regelmässig veröffentlicht wurden, und, sowie die Tabellen über Schifffahrt und Küstenverkehr, jetzt vom Commerz-Collegium bearbeitet werden.

Der Gründer einer regelmässigen Finanz-Statistik ist gleichfalls König Gustav Adolf, indem er die Bearbeitung einer solchen 1623 anordnete; doch erfolgte die regelmässige Veröffentlichung des Budgets und der Rechenschaftsberichte der Finanzverwaltung erst seit Anfang dieses Jahrhunderts. Die finanziellen Operationen der Banken, Hypothekencassen, der Spar- und Versicherungs-Anstalten werden besonders publicirt.

Endlich sind noch die in der amtlichen Zeitung veröffentlichten Berichte der obersten Verwaltungsbehörden für Strassen, Posten, Gestüte, der General-Direction des Catasters, und schliesslich die vorzüglichen Verwaltungsberichte der Gouverneure der Provinzen, die alle fünf Jahre erfolgen, zu erwähnen.

Beschlüsse dem Könige vorgeschlagen. Einen Ueberblick über die hauptsächlichsten Bevölkerungs-Verhältnisse Schweden's vom Jahre 1749 an bis auf die Gegenwart gibt der letzte Bericht der Tabellen-Commission über die Bewegung der Bevölkerung in den Jahren 1851 — 1855. Die hauptsächlichsten Elemente der Sanitäts-Statistik werden seit dem Jahre 1851 von der obersten Medicinalbehörde in ihren Berichten über das Sanitätswesen veröffentlicht. Eine neue Umgestaltung (mit Beachtung der Wünsche des statistischen Congresses) erhalten von 1856 an die Berichte des Justiz-Ministeriums über Criminal- und Civil-Rechtspflege. Das Capital-Conto des Reichshauptbuchs gibt eine ausführliche Darstellung der Staats-Finzen, die publicirte „Vergleichende Darstellung der Steuern des schwedischen Volks in den Jahren 1809 — 1850“ stellt eine vollständige Nomenclatur der finanziellen Einrichtungen, so wie der verschiedenen Quellen der Staatseinkünfte dar. Die Statistik der Gemeinde-Finzen sieht der Bearbeitung entgegen. Ueber Industrie-Statistik werden von der obersten Behörde für Bergwerke, Fabriken, Handel und Schiffahrt ziemlich detaillirte Nachweise erhoben, welche jedoch nur im Auszuge der Oeffentlichkeit übergeben werden. Für die geologische Durchforschung des Lands, für Errichtung von 30 neuen meteorologischen Beobachtungs-Stationen, so wie für die kartographische Darstellung des Reichs (welche von dem militär-topographischen Corps und der Landes-Vermessungs-Behörde besorgt wird) steht die Bewilligung namhafter Summen in Aussicht. Dem Mangel einer Statistik des Unterrichts in Schweden wird bald abgeholfen werden, sowohl durch das zu errichtende statistische Bureau, als auch durch ein eigens für diese Zwecke zu creirendes Bureau im Ministerium für Cultus und Unterricht.

Im Königreiche Norwegen <sup>1)</sup> umfasst die Thätigkeit des statistischen Bureau's alle Zweige der officiellen Statistik, mit Ausnahme der Rechtspflege, des öffentlichen Unterrichts und gewisser Zweige der Finanzverwaltung; namentlich hat das statistische Bureau zu bearbeiten: die Tabellen über die Resultate der alle 10 Jahre stattfindenden allgemeinen Volkszählung, die jährlichen Berichte über die Trauungen, Geburten und Todesfälle, über Handel und Schiffahrt, die Tabellen über Communalangelegenheiten (Armenwesen, Gemeinderechnungen, Hafencassenrechnungen etc.), die fünfjährigen Berichte über den Zustand der Industrie, die Tabellen über die Marktpreise des Getreides und einiger anderer Artikel, über die Sparcassen und über die Anzahl der Raubthiere. Einer wesentlichen Verbesserung sehen die Tafeln über Armenwesen entgegen, für dessen Leitung eine eigene Direction eingerichtet werden soll. Besondere Aufmerksamkeit wird in Norwegen der Statistik der Preise der Grundparzellen geschenkt; viele öffentliche Institute, die Pupillen-Administration,

<sup>1)</sup> Professor Schweigaard, Vertreter der königlichen Regierung auf der Pariser Versammlung, hatte bereits bemerkt, dass bis zum Schlusse des Jahrs 1845 das „allgemeine statistische Tabellenwerk“ bei dem Finanz-Ministerium verfasst wurde, während mit 1. Januar 1846 ein „Comptoir für das allgemeine statistische Tabellenwerk“ bei dem Ministerium des Innern in das Leben trat, dass in jedem Quinquennium die Berichte der Stiftsamtmänner über die ökonomischen Zustände ihrer Verwaltungsgebiete zusammengestellt werden, in jedem zehnten Jahre Erhebungen der Bevölkerungs-Verhältnisse, des Viehstands und des Ertrags von Getreide und Kartoffeln stattfinden, jährlich aber Berichte über den auswärtigen Handel und die Seeschiffahrt an das Licht treten.

die milden Stiftungen, die Banken, legen nämlich in Norwegen grosse Capitalien in Hypotheken an: zur genauen und verlässlichen Ermittlung, für welchen Betrag die einzelnen Grundstücke gute Hypotheken darbieten, sind demnach die Führer der Wedwähr- und Hypotheken-Protocolle beauftragt, jährliche Listen über die im Laufe des Jahres verkauften Grundparzellen mit Angabe des Catasterwerths und des Kaufpreises jeder verkauften Parzelle einzusenden, welche schon manche wissenschaftlich interessante und practisch brauchbare Resultate gegeben haben.

Im Grossherzogthume Toscana hat die amtliche Statistik kein günstiges Geschick erfahren. Zuccagni-Orlandini, Vertreter der grossherzoglichen Regierung bei dem Congresse <sup>1)</sup>, ist der Nestor toscanischer so wie überhaupt italienischer Statistik; schon 1828 wurde von ihm ein historischer Atlas des Grossherzogthums, der zugleich viele statistische Aufzeichnungen enthielt, und später eine historisch-statistische Chorographie von ganz Italien herausgegeben. In der Folge wurde das statistische Bureau errichtet und sammt dem Bureau des Civilstands in eine Ministerial-Section verwandelt. Seit aber das Herzogthum Lucca an Toscana kam, häuften sich die Arbeiten in der Abtheilung des Civil-Stands derart, dass (gemäss einer Ministerial-Note vom 24. Mai 1852) fast alle Beamten der statistischen Abtheilung an jene abgetreten werden mussten, was zur Folge hatte, dass mit Ausnahme der jährlichen Veröffentlichungen über Bevölkerungs-Statistik alle anderen periodischen statistischen Publicationen seither unterblieben. Doch steht zu hoffen, dass diese Epoche der Hemmung nun bald vorübergehen werde.

Die Schweiz <sup>2)</sup> besitzt kein statistisches Central-Bureau. Die Regierungen mehrerer Cantone beschäftigen sich aber in sehr umfassender Weise mit Statistik; in bestimmten Perioden werden nämlich den gesetzgebenden Räten durch die Administrativ- und Justiz-Behörden Berichte erstattet, welche ein getreues Bild der staatlichen Zustände liefern, Mängel beleuchten und zweckmässige Vorschläge

<sup>1)</sup> Bei der Brüsseler Versammlung war das Grossherzogthum unvertreten, bei der Pariser Versammlung erschien Corridi als Delegirter. Er berichtete, dass schon seit 1826 eine statistische Gesellschaft in Florenz bestand, aber nur geringe Erfolge erzielte, dass Grossherzog Leopold II. am 1. Mai 1848 das statistische Bureau, zunächst für die Nachweisungen über Gewerbe und Handel, begründete, demselben aber schon im December mit Erweiterung seiner Functionen eine neue Organisation gab, am 13. Januar 1849 das Bureau als Section mit 4 Departements (für Topographie, Bevölkerung, Industrie, Verwaltung) dem Ministerium der Finanzen zuwies, endlich am 6. December 1849 mit dem Bureau des Civilstands verband und dem Cultus-Ministerium einverleibte. Die fünf Bände der Publicationen dieses Bureau's unterzog Professor Nardi einer Analyse; dieselben berücksichtigen mehr, als sonst wohl geschieht, die historische Seite jedes Thema's. Sehr eingehend wird die Statistik der Bevölkerung behandelt; für die Industrie-Statistik sammelt die Regierung Daten durch die Behörden, wendet sich aber auch an die Industriellen selbst und strebt, die Ermittlungen auch auf die Kleingewerbe auszudehnen.

<sup>2)</sup> Zu Brüssel war die Schweiz durch Meyer von Knonau vertreten, während zu Paris Marc d'Espine als Sprecher des Bundesstaats auftrat. Meyer hob zu Brüssel unter den Cantonalberichten jene von Basel-Stadt, von St. Gallen und besonders von Zürich hervor, erwähnte neben Francini auch Gonzenbach's Arbeiten über die Handelsverhältnisse der Schweiz, und besprach die nach seinem Entwurfe bearbeiteten, sehr in's Einzelne gehenden historisch-geographisch-statistischen Gemälde aller Cantone. Marc d'Espine fügte in Paris bei, dass der Plan, statistische Cantonal-Commissionen zu errichten und einer statistischen Central-Commission unterzuordnen, vielen Anklang finde, und gedachte rühmend der sehr interessanten Arbeiten Francini's über die Volkszählung, über die Bodencultur und über die Bevölkerungsbewegung.

bringen <sup>1)</sup>. Diese Cantonalberichte enthalten die werthvollsten Angaben über Bevölkerungs-Statistik, Statistik des Armenwesens, der Straf- und Civil-Rechtspflege, Medicinal-, Unterrichts- und Finanz-Statistik. Unabhängig von diesen Rechenschafts-Berichten werden ähnliche von verschiedenen philanthropischen und industriellen Vereinen publicirt, welche der Statistik grossen Nutzen geschafft haben. Unter den einzelnen Männern, welche für die Statistik Vieles leisteten, nimmt der kürzlich verstorbene Gelehrte Stephan Francini den ersten Platz ein, welcher mit der grössten Uneigennützigkeit und Einsicht, so wie mit eisernem Fleisse seine Stellung als Bundesrath und Leiter der inneren Angelegenheiten der Eidgenossenschaft zur Aufhellung statistischer Verhältnisse benützte und in seiner Persönlichkeit selbst ein statistisches Bureau darstellte. Ausser seinem grösseren Werke: „*Nuova statistica della Svizzera*“, wurden seine übrigen Arbeiten unter dem Titel „Beiträge zur Statistik der Schweiz“ veröffentlicht und dürften hoffentlich von seinem Nachfolger Battista Pioda fortgeführt werden. Die seit der Pariser Versammlung des Congresses veröffentlichten beiden Bände behandeln den Boden, seine Behauungsarten und Haupterzeugnisse, und die Bevölkerungsbewegung für die Jahre 1850—1852. In der Kartographie werden sowohl von der Eidgenossenschaft, als von den Cantonalregierungen bedeutende Anstrengungen gemacht und eine detaillirtere Karte, als die hypsometrische des Cantons Zürich, welche dem statistischen Congress in Wien vorgelegt wurde, dürfte es nicht geben. Immer mehr Aufmerksamkeit wird der physischen Statistik geschenkt, während für die Industrie-Statistik weit mehr geschehen könnte.

Im Königreiche Baiern wird eine Central-Commission zur Leitung der statistischen Arbeiten durch ein Zusammenwirken der Staatsministerien, eines jeden für die in seinen Geschäftskreis fallenden Gegenstände, ersetzt, so dass das statistische Bureau <sup>2)</sup>, welches dem königlichen Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten untersteht, zunächst nur diejenigen Arbeiten ausführt, welche eben in den Ressort dieses Ministeriums einschlagen, während statistische Gegenstände, welche dem Bereiche anderer Ministerien angehören, nur nach den von diesen Ministerien selbst angeordneten Erhebungen entweder von ihnen selbst oder von dem statistischen Bureau bearbeitet und veröffentlicht werden <sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Nachträglich zu der im Vortrage gemachten Bemerkung, dass in dem Halbeanton Obwalden nie eine Druckerei existirt habe, berichtigte der Vertreter der Schweiz, „dass in Obwalden während kurzer Zeit eine kleine Presse bestanden hat, die jedoch nur Gebetbüchlein lieferte, dass es aber, wie uns der gründliche Kenner der schweizerischen Buchdruckergeschichte P. W. meldet, noch zur Stunde einen Canton gibt, in welchem weder je ein Buchstabe gesetzt noch ein Bogen gedruckt wurde, den Halbeanton Appenzell-Innerrhoden“.

<sup>2)</sup> Das Bestehen eines statistischen Bureau's in Baiern, nämlich einer eigens zur Verarbeitung der Jahresberichte der Administrativ-Behörden organisirten Abtheilung im Ministerium des Innern, datirt von dem Jahre 1832, während statistische Provinzialberichte schon im Jahre 1804 eingeführt wurden. Seit 1839 steht das statistische Bureau unter v. Hermann's Leitung; eine regelmässige Veröffentlichung der statistischen Tabellen findet erst seit 1850 Statt. Staatsrath v. Hermann vertrat die königliche Regierung auch auf den Versammlungen des Congresses zu Brüssel und Paris.

<sup>3)</sup> Das statistische Bureau verkehrt mit den Beamten, von welchen statistische Auskunft verlangt wird, nicht direct, sondern durch Vermittlung des Ministeriums des Handels. Auch hinsichtlich der Wahl der Gegenstände für statistische Arbeiten und des Umfangs derselben muss sein Chef sich mit dem Referenten für jenen Verwaltungszweig, um den es sich handelt, in das Einvernehmen setzen.

Diejenigen Arbeiten, welche von den Staatsministerien und einzelnen Centralstellen isolirt vorgenommen und publicirt werden, sind: 1. vom Kriegs-Ministerium die detaillirten Vorlagen an die Ständeversammlung über Stand und Bedarf der Armee; die vom topographischen Bureau in Angriff genommene Karte Baiern's in 100 Blättern (zum grössten Theile bereits vollendet); die aus demselben Bureau erschienene Terrain- und Ortschaften-Karte des Königreichs in 15 Blättern; 2. vom Staatsministerium des Innern (welches bisher die meisten seiner Gegenstände durch das statistische Bureau bearbeiten liess): Zusammenstellungen über das Armenwesen, den Vermögensstand der Gemeinden und Stiftungen; 3. vom Staatsministerium der Justiz: die Zusammenstellungen über Criminal-Statistik für die Jahre 1849—1855, während bis zum Jahre 1849 diese im statistischen Bureau bearbeitet wurden; 4. vom Staatsministerium der Finanzen: die ausführlichen Vorlagen an die Kammern über die gesammte Finanzverwaltung; 5. von der General-Direction der Verkehrs-Anstalten: die Statistik der Verkehrs-Anstalten, der Posten, Eisenbahnen und der Dampfschiffahrt; 6. von der General-Bergwerks- und Salinen-Direction: die alljährlichen Uebersichten der Production des Berg-, Hütten- und Salinen-Betriebs, so wie die Veröffentlichung der geognostischen Arbeiten; 7. von der Cataster-Commission: die Catastral-Karten des Königreichs, welche bereits vollendet und in den 26.000 Messtisch-Blättern verkäuflich sind; 8. von dem Forst-Bureau im Staatsministerium der Finanzen: die sehr ausführliche Karte der Forste des Staats im Maassstabe von 1 : 100.000.

Die Arbeiten des statistischen Bureau's erstrecken sich dagegen auf: die Zusammenstellungen der Resultate der Volkszählungen (sowohl der alle 3 Jahre in Gemässheit der Zollvereins-Vorschriften stattfindenden, als auch der gegliederten, welche alle 12 Jahre vorzunehmen ist), der Zählung der Gebäude, der Bewegung der Bevölkerung, der Auswanderungen, der Zählung der Blinden und Taubstummen; die Resultate der Sicherheitspolizei; den Stand der Straf- und Zwangsarbeitshäuser; die Statistik der Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten; die Zusammenstellung des Stands der Viehzucht und das Ernte-Cataster, welches ausser dem Anbaue und Ertrage auch die Vertheilung der Grundstücke nach der Zahl der Besitzer und der Zahl der Parzellen, so wie den Lohn der Landbau-Arbeiter im ganzen Königreiche enthält.

Da das Königreich Württemberg durch seinen diessjährigen Delegirten bereits auf den früheren Versammlungen des Congresses vertreten war <sup>1)</sup>, so beschränkte sich derselbe auf die wichtige Nachricht, dass durch eine königliche Entschliessung vom

---

<sup>1)</sup> Den dort erstatteten Berichten möge Folgendes entnommen werden: In Württemberg ist bereits im Jahre 1820 ein statistisch-topographisches Bureau errichtet worden, das die Bestimmung erhielt, eine genaue und vollständige Landes-, Volks- und Ortskunde zu liefern und die in jedem Jahre sich ergebenden Veränderungen sorgfältig zu sammeln. Dieses Bureau wurde in die engste Verbindung mit der Landesvermessungs- und kartographischen Behörde und der Cataster-Commission gebracht und erhielt das Recht, alle nöthigen Erhebungen selbst vorzunehmen. Zum Zwecke grösseren Zusammenwirkens sachkundiger Männer aus verschiedenen Theilen des Landes ward sodann diesem Bureau im Jahre 1822 der halbofficielle Verein für Vaterlandskunde angeschlossen, welcher die Geschichte, Statistik und Topographie des Vaterlands zum Gegenstande seiner Arbeiten machen und die Resultate hiervon dem Publicum mitzutheilen besorgt sein sollte.

2. Juni 1856 der Verein für Vaterlandskunde mit dem statistisch-topographischen Bureau zu einem Ganzen verschmolzen und eine statistische Central-Commission mit einem umfassenden Statute errichtet worden sei. Nach diesem Statute hat das statistisch-topographische Bureau Notizen über alle gesellschaftlichen und staatlichen Erscheinungen zu sammeln und methodisch zu ordnen, deren übersichtliche Kenntniss für die Staatsregierung und die Wissenschaft von Wichtigkeit sein kann, so wie dasselbe ferner berufen ist, für die Verbreitung derjenigen Kenntnisse, welche einer Gesamt-Darstellung des Landes und der öffentlichen Verhältnisse zur Grundlage dienen müssen, durch Publicationen zu sorgen. Den Mittelpunkt für die vaterländische Statistik bildet das Bureau, welchem theils von den Ministerien, den höheren und Mittel-Behörden, theils von den Bezirksämtern alle statistischen Materialien mitzuthemen sind, so dass ihm deren Bearbeitung zum Gebrauche für die Staatsbehörden, beziehungsweise zur Veröffentlichung obliegt. Als statistische Centralstelle besteht das Bureau unter der Leitung eines Vorstands aus einer etatsmässig bestimmten Anzahl ordentlicher Mitglieder, welche dieses Amt entweder ausschliesslich oder als Auftrag neben einem anderen Staatsdienste bekleiden. Aus den Ministerien der Justiz, des Innern, des Kirchen- und Schulwesens und der Finanzen werden zur Mitwirkung beständige Delegirte, für die topographischen Arbeiten der jeweilige Vorstand der topographischen Abtheilung des General-Quartiermeisterstabs, dem Bureau beigeordnet, welches ausserdem für einzelne Fälle sonstige Beamte der einschlägigen Departements und andere Sachverständige der Berathung beiziehen kann. In ökonomischer und disciplinärer Beziehung steht das Bureau ausschliesslich unter dem Finanz-Ministerium: als Landesstelle aber ist es den höheren Verwaltungsstellen coordinirt. Die Arbeiten des Bureau's werden vorzugsweise in den „würtembergischen Jahrbüchern für vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie“ veröffentlicht: unter den neuesten sind namentlich die Statistik der Geisteskranken und die Uebersichten der Geburts- und Sterbefälle für die Jahre 1846 — 1856 (mit Detaillirung ihres Verlaufs) hervorzuheben. Ueber die Vertheilung des Grundbesitzes und über die Grösse der bis zur neuesten Gesetzgebung fall-lehenbar gewesenen Fläche finden eben Erhebungen Statt. Von der dem Bureau obliegenden, auf 64 Hefte berechneten, höchst sorgfältig ausgeführten „Beschreibung des Königreichs nach Oberamtsbezirken“ sind bisher 37 Hefte erschienen und befindet sich das 38. Heft unter der Presse. Die Thätigkeit des Bureau's in Bezug auf Kartenarbeiten ist eine sehr bedeutende <sup>1)</sup>. Für Zwecke der Statistik hat die Kartographie schon seit dem Jahre 1849 in Würtemberg die ausgedehnteste Anwendung gefunden. Es sind bis jetzt vom statistisch-

---

Im Jahre 1840 wurden vier Mitglieder des Vereins zur näheren Theilnahme an den Arbeiten des Bureau's als Beisitzer berufen. Seit 1850 kam aber erst regeres Leben in die Arbeiten des Bureau's, dessen Leitung der Staatsminister v. Herdegen übernahm. Namentlich trugen die veröffentlichten Arbeiten nicht bloss durch Ausbreitung über neue Gebiete, sondern auch durch die Art ihrer Behandlung den gesteigerten Anforderungen der Wissenschaft in sehr aner kennenswerther Weise Rechnung.

<sup>1)</sup> Wir verweisen hier nur auf den grossen „topographischen Atlas“ im Maassstabe von 1 : 50.000.

topographischen Bureau etwa 500 Karten bearbeitet, welche die Intensität der mannigfaltigsten Verhältnisse darstellen.

Hinsichtlich des Grossherzogthums Baden wurden die auf beiden früheren Versammlungen gegebenen Nachrichten <sup>1)</sup> dahin ergänzt, dass es hier zur Dienstobliegenheit eines jeden Beamten gehört, die Statistik über die seinen Wirkungskreis berührenden Gegenstände zu bearbeiten, und dass somit der gesammte Staats-Organismus den wohlgegliederten Organismus für die Bearbeitung der Statistik bildet. Um die Gleichförmigkeit in der Behandlung statistischer Arbeiten zu erzielen, verständigen sich die Ministerien unter einander über die statistische Behandlung jener Gegenstände, welche verschiedene Verwaltungszweige berühren. Jedes Ministerium gibt bestimmte Instructionen und Formulare, wornach die Erhebung der Thatsachen durch jene Organe der Staatsverwaltung vorgenommen wird, welche davon nach ihrer Stellung aus eigener Wahrnehmung die genaueste Kenntniss haben, hierauf aber eine sorgfältige Prüfung durch die vorgesetzte Behörde erfolgt. Ausserdem ist jenen Beamten, welche Orts- oder Amts-Visitationen vorzunehmen haben, aufgetragen, die Richtigkeit der statistischen Erhebungen, so weit möglich, an Ort und Stelle zu prüfen. Die Bearbeitung des statistischen Materials für die Veröffentlichung ist Sache der einschlägigen Centralstelle oder

<sup>1)</sup> Im Grossherzogthum Baden, welches auf der Brüsseler Versammlung des Congresses durch den geh. Hofrath Professor Mittermaier, auf der Pariser Versammlung durch den (jedoch nicht persönlich anwesend gewesenen) geh. Hofrath Professor Rau vertreten war, bestand bis in die neueste Zeit kein eigenes statistisches Bureau, sondern bei den einzelnen Ministerien wurde die Erhebung und Bearbeitung der jede Behörde berührenden statistischen Notizen zu dem gewöhnlichen Geschäftskreise gerechnet. Der im Jahre 1836 gemachte Versuch zur Errichtung einer Centralstelle für administrative Statistik (indem zum Zwecke der Bearbeitung einer Landes-Statistik eine besondere Commission gebildet wurde) hatte keine practischen Resultate. Die Erhebungen für statistische Zwecke fanden meistens nur Statt, wie sich eben das Bedürfniss für die Administration zeigte, und wurden dann theilweise auch dem Drucke und der Veröffentlichung übergeben. Mittermaier berichtete zu Brüssel über 45 Fragen, welche vom Ministerium des Innern an alle Gemeinden gestellt wurden, um auf ihre unter Controle der Behörden erfolgende Beantwortung eine moralische Statistik des Landes zu gründen. Bald nach der Brüsseler Versammlung wurde das statistische Bureau im Ministerium des Innern eingerichtet, als dessen Hilfsbehörden die Regierungen in den vier Kreisen des Grossherzogthums und die 70 Bezirksämter (unterstützt von den Gemeinde-Vorständen) erscheinen. Rau hob in einer Zuschrift an den Congress den besonderen Eifer und die tiefe Einsicht hervor, mit welchem der Ministerial-Director der volkswirtschaftlichen Interessen, Ministerialrath Dietz, die officielle Statistik pflegt, und erwähnte der Ziffernkritik durch den Chef des Rechnungs-Departements bei dem Ministerium des Innern. Ausserhalb des Kreises der Staatsbeamten habe man nur die Hilfe der Landwirtschafts-Gesellschaft zur Erlangung einer detaillirten Agricultur-Statistik nicht entbehren zu können geglaubt, jedoch vorbehalten, im weiteren Verfolge durch Errichtung einer statistischen Commission die Hilfe von Fachmännern für die wissenschaftliche Förderung anderer Zweige der Statistik in Anspruch zu nehmen, da vorläufig die Arbeiten auf einen kleinen Kreis ziemlich einfacher Themen beschränkt werden mussten. Als solche erscheinen: 1. volkswirtschaftliche Gegenstände (Land- und Forstwirtschaft, Bergbau und Hüttenwesen, Verkehrsmittel, Versicherungs-Anstalten), 2. Cultus und öffentlicher Unterricht, 3. Polizei, 4. Gemeinwesen, und 5. allgemeine Uebersichten, denen sich die Nachweisungen über Bevölkerungsbewegung anschliessen. Neben dem statistischen Bureau im Ministerium des Innern befassen sich auch die übrigen Ministerien mit der Statistik der Gegenstände ihres Ressorts. Die Arbeiten des statistischen Bureau's werden in den „Beiträgen zur Statistik der inneren Verwaltung des Grossherzogthums Baden“ veröffentlicht, von welchen bisher 5 Hefte erschienen sind, und die Gemeinden des Grossherzogthums, deren Bestandtheile und Bevölkerung Ende 1852, Einnahmen und Ausgaben, so wie Vermögensverhältnisse der Gemeinden im Jahre 1851, die Forst-Polizei und Gemeinde-Forst-Verwaltung, die Volkszählung vom December 1855 und die Auswanderungen 1840—1855 darstellen.

des Ministeriums und es ist hierfür bei jedem Collegium ein besonderer Referent bestimmt. Unter der Leitung des Referenten für Statistik im Ministerium des Innern besteht bei diesem ein statistisches Bureau, welches alle auf die Statistik des Grossherzogthums bezüglichen Materialien sammelt, sich über die statistischen Arbeiten des Auslands Kenntniss verschafft, auf Verlangen über statistische Verhältnisse Auskunft gibt und mit jenen Männern der Wissenschaft, die sich mit der Bearbeitung der Statistik des Grossherzogthums befassen, die Verbindung erhält.

Im Grossherzogthume Sachsen-Weimar-Eisenach wurde der Statistik schon seit Jahren vom Staatsministerium besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Regelmässig wiederkehrende statistische Erhebungen und Zusammenstellungen haben schon im Jahre 1816 begonnen und werden seitdem immer vollständiger fortgesetzt. Zu den Arbeiten der amtlichen Statistik gehört vor Allem die Zusammenstellung der zufolge der Zollvereinsverträge jedes dritte Jahr stattfindenden allgemeinen Volkszählung, der jährlichen Verzeichnisse über die Geburten und Todesfälle, die ehelichen und Unterrichts-Verhältnisse, der Erhebungen über die Ein- und Auswanderung. Für die Statistik des Grundeigenthums haben die vorhandenen, seit etwa 20 Jahren revidirten Grundbücher und Cataster in Verbindung mit den Hypothekenbüchern eine sichere Grundlage geliefert, so dass es möglich geworden ist, eine vollständige Zusammenstellung über das Areal und seine Parzellirung, so wie über die Culturarten für eine jede Gemeinde des Landes nach einem einheitlichen Maasse zu liefern. Die Regierung beabsichtigt, diese Erhebungen mit dem Anfange des Jahrs 1858 auch auf die hypothekarische Belastung des Grundeigenthums und die in dieser Hinsicht stattfindende Bewegung zu erstrecken. Die anderen regelmässigen Arbeiten der officiellen Statistik beziehen sich auf jährliche Zusammenstellungen der Resultate der Straf- und Civil-Rechtspflege, auf die alle 3 Jahre stattfindende Publication des General-Etats der Staats-Einnahmen und Ausgaben und auf die Zusammenstellung der Nachweise über das Vermögen sämmtlicher Gemeinden des Landes und über ihre Einnahmen und Ausgaben für die Zwecke der Gemeindeverwaltung, der Kirche, des Unterrichts und der Armenversorgung. Die Hauptresultate der officiellen Statistik werden in dem jedes zweite oder dritte Jahr neu erscheinenden Staatshandbuche für das Grossherzogthum, kürzere Notizen in der Weimar'schen Zeitung veröffentlicht.

In keinem der drei sächsischen Herzogthümer <sup>1)</sup> ist ein statistisches Bureau eingerichtet, sondern es liegt einzelnen Behörden ob, für gewisse in ihr Ressort einschlagende Verhältnisse statistische Notizen regelmässig zu sammeln

<sup>1)</sup> Das Herzogthum Sachsen-Koburg-Gotha war schon auf der Pariser Versammlung des Congresses vertreten, auch wurde auf derselben bereits über die Entwicklung und den Stand der Statistik in diesem Staate vom Finanzrath Hopf Nachricht gegeben. Unter der Leitung des Dr. Hansen, Directors der Sternwarte zu Seeberg, hat die Catastrirung des Herzogthums Gotha begonnen. Auch die beiden grossen wechselseitigen Versicherungs-Gesellschaften in Gotha, die Lebensversicherungs-Gesellschaft und die Brandschaden-Assecuranz, veröffentlichen ihre Berichte; jene der ersteren namentlich liefern sehr werthvolle Beiträge zur biologischen Statistik, deren Bearbeitung Hopf in Hübner's Jahrbuch für Volkswirthschaft und Statistik und im Londoner *Assurance magazine* hinterlegt hat.

und in tabellarische Form zu bringen. Die Statistik wird in allen diesen Ländern schon seit früher Zeit gepflegt und die Erhebungen, welche mit Genauigkeit und Vollständigkeit geschehen, betreffen vorzugsweise die Populations-Verhältnisse und die Bewegung der Bevölkerung, werden aber seit dem Eintritte in den Zollverein auch auf Landwirthschaft, Industrie und Handel ausgedehnt. Veröffentlicht erscheinen diese Erhebungen unter Anderem in „Darstellung der bei der Vereinigung der Herzogthümer Koburg und Gotha in Betracht kommenden national-ökonomischen und finanziellen Verhältnisse“, „Nachrichten über den Bezirk des Kreisamts Altenburg, 1843“, und in Professor Brückner's „Landeskunde des Herzogthums Meiningen 1851—1853“, einem wahren Musterbuche für die Topographie eines Landes. Die herzoglichen Regierungen sind eben beschäftigt, zur Errichtung statistischer Aemter die nöthigen Einleitungen zu treffen, und werden sich die Beschlüsse des Congresses, besonders die auf minder complicirte Erhebungen gerichteten, in vollem Maasse zu Nutzen machen, soweit es die Mittel kleiner Staaten nur immer erlauben.

Bezüglich des Königreichs Hannover erwähnte Professor Wappäus nur, dass die von ihm 1855 berichtete <sup>1)</sup> Unterbrechung der statistischen Publicationen Hannover's durch die Ernennung eines neuen Directors des statistischen Bureau's, des kön. Capitäns a. D. Seweloh, beseitigt sei und dass in den seither erschienenen beiden Heften IV und V „zur Statistik des Königreichs Hannover“ die Resultate der Volkszählungen von 1852 und 1855, jene der Viehzählung von 1853, die Ergebnisse der Bevölkerungsbewegung von 1853 bis 1855, endlich eine Uebersicht der Irrsinnigen, Taubstummen und Blinden nach der Zählung vom November 1856 sich finden.

Im Herzogthume Braunschweig wurde erst mit 1. October 1853 ein statistisches Bureau beim Staatsministerium eingerichtet, dessen bisherige Leistungen, unter Berücksichtigung der demselben zu Gebote stehenden Mittel, sehr befriedigend genannt werden dürfen. Unter den zahlreichen und höchst gediegenen Arbeiten, welche von dem Bureau bisher geliefert wurden, aber nur zum Theile gedruckt sind, müssen hervorgehoben werden: die Ergebnisse der Volkszählung vom December 1855, deren Darstellung ausser den wichtigsten Verhältnissen der Bewohner auch die Gebäude-Nachweisungen nebst zweckmäßigen Vergleichen

<sup>1)</sup> Professor Wappäus hatte die königliche Regierung bereits auf der Versammlung zu Paris vertreten und daselbst berichtet, dass zwar Hannover (die Universität Göttingen mit Achenwall, Schlötzer und Heeren) die Wiege der statistischen Wissenschaft sei, dass auch die Regierung seit Langem Nachweisungen über die Bevölkerung und über verschiedene Zweige der Staatsverwaltung gesammelt habe, dass aber die ersten Anfänge officieller Publicationen auf dem Gebiete der Statistik in den Sommer 1848 fallen, zu welcher Zeit der Staatsminister Stüve ein statistisches Bureau errichtete, dessen erste Arbeiten sich auf den auswärtigen Handel, die Bevölkerung und die Agrar-Statistik erstreckten, welchen eine Darstellung der Gemeinheits-Theilungen und Verkoppelungen folgte. Die Arbeiten des statistischen Bureau's werden vorzugsweise in den von demselben herausgegebenen Heften „zur Statistik des Königreichs Hannover“ veröffentlicht, von welchen bis 1853 drei Hefte erschienen: 1. Einfuhr, Durchfuhr und Ausfuhr im Steuervereine vom 1. Juli 1844 bis 1. Juli 1848; 2. Agrar-Statistik (Aufnahme aus den Jahren 1831, 1832, 1848, 1849 und 1850); Gemeinheits-Theilungen und Verkoppelungen von 1832—1852. Zu sonstigen Mittheilungen der officiellen Statistik sind das Hof- und Staats-Handbuch und die Hannover'sche Zeitung bestimmt.

enthält; die Ein- und Auswanderungen in den Jahren 1853—1855; die Nachweisungen über die Fortschritte der Ablösungen, Allodificationen und Separationen; die statistischen Arbeiten über die Domainen und Forste und über die ausgeführten Drainirungen; die Mittheilungen über das Kirchen- und Schulwesen, über die Strafprocess-Sachen in den Jahren vom 1. Juli 1851 bis 30. Juni 1856, über die Gefängnisse und Corrections-Anstalten, endlich die Nachweisung der im Herzogthume vorhandenen Actien-Gesellschaften. — Von Arbeiten anderer Behörden, welche dem Gebiete der Statistik angehören, sind besonders namhaft zu machen: die zahlreichen und lichtvollen Darstellungen über die Finanzen, welche regelmäßig den Landständen vorgelegt werden, die Jahresberichte der Staatseisenbahn- und Post-Verwaltung, die Mittheilungen aus dem Geschäftsbereiche der Baudirection (Strassen-Bau und Unterhalt). Bis jetzt noch weniger Ausbeute für Statistik liefert das Staatshandbuch (Adressbuch) des Herzogthums.

Im Grossherzogthum Meklenburg-Schwerin <sup>1)</sup> bestand bis zum Jahre 1851 keine amtliche Behörde für Statistik. Das einzige Organ zur Sammlung und Veröffentlichung statistischer Nachrichten war die Redaction des Staatskalenders, welche, lediglich privilegiertes Privat-Unternehmen, von der Regierung durch Gestattung der Einsichtnahme in die erforderlichen Staatsacten, durch Anweisung vieler Behörden zu jährlichen Berichten über die Veränderungen in den verschiedenen Verwaltungszweigen und durch eine jährliche bestimmte Remuneration unterstützt wurde. Das statistische Bureau besteht aus 8 Mitgliedern, welche den verschiedenen höheren Verwaltungszweigen oder anderen Berufsstellungen angehören und die Leitung der statistischen Arbeiten nur als ein Nebenamt übernommen haben. Die Arbeiten des Bureau's, welche bisher zur Veröffentlichung gelangten, sind: die Berichtigung der Kenntniss der Grösse des Landes, die Ermittlung der klimatischen Verhältnisse durch sehr umfassende meteorologische und phänologische Beobachtungen, der Nachweis von Ebbe und Fluth in der Ostsee, Bevölkerungslisten auf Grund der gebräuchlichen jährlichen Zählungen, Ermittlung der Grösse der jährlichen überseeischen Auswanderung, sehr detaillirte jährliche Uebersichten des meklenburgischen Handels von 1852 an, Grösse des Viehstands von 3 zu 3 Jahren, eine Zusammenstellung der Forst- und Jagdfrevel. Diese Arbeiten sind durch Abdruck in dem zu Schwerin erscheinenden „Archiv für Landeskunde in Meklenburg“ publicirt worden.

Der Vortrag des Congress-Präsidenten, Freiherrn v. Czoernig, über die statistischen Leistungen Oesterreich's fand so einstimmige Anerkennung, dass sofort über Legoyt's und Wolowski's Antrag die vollständige Aufnahme desselben in die Wiener Zeitung beschlossen wurde. Er erscheint desshalb auch hier im ganzen Umfange <sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Schon auf der Pariser Versammlung hatte der Delegirte der grossherzoglichen Regierung, Dr. Otto Hübner, die Errichtung des statistischen Bureau's und seine Bestimmung erwähnt, alle wissenswerthen Nachweisungen über Topographie, Vertheilung des Grundeigenthums, Industrie, Handel, Rechtspflege, Staatshaushalt u. s. f. zu sammeln.

<sup>2)</sup> Die sehr wichtigen ähnlichen Mittheilungen, welche Freiherr v. Czoernig als Vertreter der kaiserlichen Regierung bei den Versammlungen des Congresses zu Brüssel und Paris machte, werden hier gleichfalls wortgetreu eingeschaltet.

„Ich habe gleich den Delegirten der übrigen Staaten Ihnen auseinanderzusetzen, was seit dem letzten statistischen Congresse in Oesterreich für die

Der zu Brüssel am 21. September 1853 gehaltene Vortrag lautet:

„Ein statistisches Bureau wurde in Oesterreich auf Befehl des Kaisers Franz I. im Jahre 1828 errichtet, mit der Bestimmung, verschiedene Zweige der höheren Staatsverwaltung zu unterstützen. Dasselbe war dem General-Rechnungs-Directorium beigegeben und benützte vorzüglich die Nachweisungen, welche von den Staatsbuchhaltungen geliefert wurden; zudem waren alle anderen Zweige der Staatsverwaltung verpflichtet, dem statistischen Bureau die Vorlagen zu liefern, welche es von ihnen forderte“.

„Mittelst jener Nachweisungen und dieser Vorlagen bearbeitete man jahrweise Tabellen, welche die Ergebnisse der Verwaltung in Ziffern darstellten, und vertheilte sie lithographirt an die Ministerien; eine anderweitige Benützung derselben gab es nicht“.

„Es ist Baron v. Kübeck, (1853 noch) Präsident des Reichsraths, welcher als Präsident des General-Rechnungs-Directoriums sich zur Aufgabe setzte, die Grundlagen des statistischen Bureau's zu erweitern und mit der rein administrativen Seite der Statistik auch die wissenschaftliche zu verbinden, indem er 1840 die Direction der administrativen Statistik in's Leben rief. Unmittelbar darauf hatte ich die Ehre, zur Leitung dieses Bureau's und zur Verarbeitung der Materialien, welche zur Redaction der officiellen Statistik Oesterreich's dienen sollten, berufen zu werden. Ich dehnte dieselbe zunächst auf die Zweige der Staatswirthschaft, nämlich Ackerbau, Bergbau, Industrie und Handel aus, bezüglich deren man das Bedürfniss einer allgemeinen Kenntnissnahme am meisten fühlte. Als dieser Theil der Statistik beendet war, wurde seine Veröffentlichung gestattet, und zwar in Verbindung mit den Darstellungen der Bevölkerung, des öffentlichen Unterrichts und der Rechtspflege, während in früheren Zeiten die statistischen Tafeln nicht veröffentlicht worden waren“.

„Etwas später, seit dem Jahre 1845, genehmigte man die vollständige Veröffentlichung der statistischen Ausarbeitungen, selbst der eigentlich administrativen Theile, welche sich über alle Zweige der Staatsverwaltung ausdehnten. Diese Tafeln geben eine so vollständige und sachgetreue Darlegung der Finanzverwaltung, dass Jedermann eine genaue Kenntniss der Organisation dieses Verwaltungszweigs ebensowohl, als der ungeheuren Hilfsquellen erlangen kann, welche die Länder Oesterreich's für die Entwicklung des allgemeinen Wohlstands und nationalen Reichthums darbieten“.

„Um ein Beispiel anzuführen, so ergibt sich aus diesen Tafeln, dass man bei der Verwaltung des Tabak-Monopols im Jahre 1841 28 Millionen Cigarren erzeugte, während diese Ziffer bis 1853 auf mehr als 800 Millionen angewachsen ist und noch weiter gestiegen wäre, wenn die Fabriken in ihrer Production mit der raschen Steigerung der Consumption gleichen Schritt halten könnten. Man verdankt dem (1853) Minister der Finanzen und des Handels, Freiherrn v. Baumgartner, diese Entwicklung in jener Periode, in welcher er Tabakfabriken-Director war. Man sieht ausserdem, dass die Ziffer der Werthe, welche die österreichische Industrie erzeugte, im Jahre 1845 auf 2.500 Millionen Franca stieg, oder auf dieselbe Ziffer, welche der Statistiker Schnitzler für die gleichzeitige industrielle Production Frankreich's angab“.

„Sie sehen, meine Herren, dass die Genauigkeit statistischer Arbeiten und die ausge dehnteste Veröffentlichung ihrer Ergebnisse von der Regierungsform unabhängig sind“.

„Die Direction der administrativen Statistik wurde im Jahre 1848 dem Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten zugewiesen, als ein solches entstand, dessen Bereich die Verwaltungszweige umfasste, welche das Hauptobject der statistischen Forschungen bilden“.

„Nach diesen historischen Erläuterungen erlauben Sie mir, meine Herren, eine gedrängte Darstellung der Thätigkeit der Direction und der Mittel zu geben, deren sie sich bedient, um den Zweck ihrer Gründung zu erreichen. Ihre Aufgabe ist, stets in der engsten Verbindung mit der Staatsverwaltung zu bleiben, diese auf jedem Schritte zu begleiten und das Geleistete zu verzeichnen, sei es für die Staatsverwaltung selbst, sei es für das Publicum; eben so bemüht sie sich, der Industrie und dem Handel auf allen ihren Bahnen zu folgen, um in jedem Augenblicke im Stande zu sein, die Aufschlüsse zu geben, welche man von ihr verlangen könnte. Alle Ministerien wirken zusammen, um dieses Streben zu unterstützen, und die unteren Behörden sind verpflichtet, die Daten zu liefern, welche in ihren Wirkungskreis einschlagen. Da es jedoch allgemein bekannt ist, dass die für den speciellen Gebrauch der Statistik verlangten Nachweisungen nicht immer genau und vollständig sind, sucht man diese Mitwirkung der Behörden auf eine kleine Zahl von Zusammenstellungen zu beschränken. Man bedient sich dafür mit Erfolg einer anderen Vorgangsweise, um die nöthigen Vorlagen zu erlangen“.

„Man weiss, dass verschiedene Zweige der Staatsverwaltung sich fast ununterbrochen in der Lage befinden, für die speciellen Aufgaben ihres Wirkungskreises Daten zu benöthigen,

Statistik, namentlich für die officielle, geschehen ist. Die sehr vorgerückte Stunde und die geringe Zeit, die für unsere weiteren Berathungen noch erübrigt, legen mir

und dass diese nach ihrer sorgsamem Zusammentragung in den Registraturen ruhen, wenn man sie einmal in der beabsichtigten Weise benützt hat. Die Direction der administrativen Statistik entnimmt den Registraturen diese gewöhnlich werthvollen Vorlagen und macht sie zum Gegenstand weiterer Bearbeitungen. Das Ergebniss ist noch werthvoller für die Statistik, wenn die Behörden, bevor sie jene Daten abfordern, der Direction der Statistik die Anfertigung der Formularien überlassen, nach denen die Nachweisungen zusammengestellt werden sollen. Auf diese Weise verschafft man sich mitunter ein sicheres Mittel der Controle, indem die Daten unter verschiedene Gesichtspuncte eingereiht werden, welche in ihren letzten Ergebnissen unter einander zusammenstimmen müssen.

Die kritische Prüfung der Nachweisungen, ohne welche keine Statistik Vertrauen verdient, muss mit noch mehr Strenge dort angewendet werden, wo die Angaben von Privaten herrühren, wie diess bei der Industrie und dem Binnenhandel der Fall ist. Ich will nicht alle Arten von Controle erwähnen, sondern bloss bemerken, dass man für die Statistik der Industrie die befriedigendsten Resultate erlangt, wenn man von den Privaten die Angabe der Maschinen und Betriebsmittel, so wie die Zahl der in ihren Werkstätten beschäftigten Arbeiter verlangt und die Masse der Rohstoffe oder Halbfabricate, welche von der Industrie verbraucht werden, so wie die in den Grosshandel gelangenden Quantitäten berechnet, die im Allgemeinen durch die Credits-Anstalten bekannt sind, welche mit den Fabricanten in Verbindung stehen. Mit Hilfe einer Kenntniss des technischen Theils der verschiedenen Fabricationen und des Werths der technischen Einheit einer jeden gelangt man, selbst ohne unmittelbare und detaillirte Angabe der Menge und des Werths der industriellen Erzeugnisse zu einer, der Wahrheit sehr nahe kommenden Abschätzung derselben, und die Approximation ist ja die Wahrheit in der Statistik“.

„Um meine Darlegung zu beenden, gehe ich zur Aufzählung der periodischen und anderen Werke über, welche von der Direction der administrativen Statistik in Oesterreich veröffentlicht worden sind“.

„Dahin gehören vor Allem die „Tafeln zur Statistik der Monarchie“, welche man jährweise veröffentlicht, deren Doppeljahrgang 1847 und 1848 in wenigen Wochen erscheinen wird. Ein Exemplar des Doppeljahrgangs 1845 und 1846 wird Ihnen vorgelegt werden. Die „statistischen Mittheilungen“ erscheinen seit vier Jahren theils monatweise, theils vierteljährig. Sie enthalten Berichte der österreichischen Consula, vorzüglich jener im Oriente, über den Verkehr der betreffenden Länder, detaillirte statistische Arbeiten, welche in dem grossen Werke keinen Platz finden, und zeitweise statistische Uebersichts-Tafeln, um einigermassen die Verzögerung gut zu machen, welche in Folge der Schwierigkeit des Drucks die Veröffentlichung des grossen Werks trifft“.

„Die „Ausweise über den auswärtigen Handel, über Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr“ werden jährweise veröffentlicht; das Jahr 1852 ist unter der Presse. Die „Austria“, Zeitschrift für Staatswirtschaft, wurde auf Anordnung des Handels-Ministers von der Direction der Statistik gegründet und ich besorge im ersten Jahre die Redaction. Endlich die grosse „ethnographische Karte“, an welcher ich seit dreizehn Jahren arbeite und von welcher ich einen Entwurf Ihnen vorzulegen die Ehre haben werde, ist noch nicht veröffentlicht, der dazu gehörige Text noch nicht beendet“.

Der zu Paris am 10. September 1855 gehaltene Vortrag des Freiherrn v. Czernig war folgender:

„Seit der Brüsseler Versammlung hat die Direction der administrativen Statistik ihre Arbeiten nicht nur nicht vermindert, sondern ich besorge fast, Ihre Zeit zu sehr in Anspruch zu nehmen, wenn ich auch nur übersichtlich aufzähle, womit sie sich in der Zwischenzeit beschäftigt hat“.

„Die Direction zerfällt in Abtheilungen, deren jeder eine besondere Aufgabe zugewiesen ist. Die erste stellt die grossen Tafeln zur Statistik der Monarchie zusammen, eine Sammlung von Nachweisungen, welche alle Zweige der öffentlichen Verwaltung und die volkswirtschaftliche Lage des Landes umfasst und zu jährweiser Veröffentlichung bestimmt ist. Zwei Bände dieser Tafeln, die Jahre 1847 und 1848 betreffend, waren zur Zeit der Brüsseler Versammlung eben unter der Presse und sind seither der Oeffentlichkeit übergeben worden. Mit zeitweiliger Uebergang der Jahre 1849 und 1850, bezüglich welcher es in Folge der politischen Wirren unmöglich war, genügend verlässliche Daten zu erlangen, nahm die Direction alsbald die Tabellen zur Statistik des Jahres 1851 in Angriff. Diese mussten den Ausgangspunct einer neuen Reihenfolge bilden, theils in Folge der Umgestaltung, welche die Verwaltung Oesterreich's erfahren, theils jener Verbesserungen, die man in der Zusammenstellung der Tafeln selbst anzubringen bemüht war. So kamen für einen grossen Theil der Nachweisungen neue und viel detaillirtere Tabellen in Gebrauch, deren Form eine genaue Einsicht in den wirklichen Stand der bezüglichen Zweige des öffentlichen Dienstes eröffnet. Die Einrichtung dieser Tabellen stimmt zugleich vollkommen mit den Schlussfassungen des Brüsseler Congresses überein, selbst wo sie schon vor dem Zusammenritte derselben entworfen waren“.

die Pflicht auf, nur sehr flüchtig und kurz Dinge zu berühren, die ich sonst einer ausführlichen Darstellung unterzogen hätte“.

„Ich erwähne namentlich die Tabelle über die Bewegung der Bevölkerung, welche für das Jahr 1851 das erste Mal, und zwar nicht ohne Schwierigkeit, angewendet wurde. Bezüglich der Trauungen verlangt diese Tabelle die Zahl der ersten und die der wiederholten Ehen, und nimmt in sich alle Angaben auf, mit deren Hilfe es möglich wird, die mittlere Dauer der Ehen zu bestimmen. Für alle wissenschaftlichen Verhältnisse bezüglich der Sterblichkeit, insbesondere jener der Kinder, bestehen in derselben eigene Rubriken. Die Geburten, Trauungen und Sterbefälle sind für jedes Kronland, für jeden Kreis und Bezirk der Monarchie nach Monaten abgetheilt“.

„Die Einrichtung der Tafel der Justiz-Statistik entspricht dem gegenwärtigen Straf- und Civil-Rechte; sie stellt die Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen abgesondert dar. Diese Statistik geht demnächst einer bedeutenden Entwicklung entgegen, da Seine Majestät der Kaiser den Befehl ergehen liess, dieselbe der neuen Gerichtsverfassung anzupassen. Zu diesem Ende hat das Ministerium der Justiz in Uebereinstimmung mit dem statistischen Bureau neue Tabellen entworfen und hierbei vorzüglich die Darstellung der Beziehungen zwischen der Justizpflege und dem sittlichen und volkwirthschaftlichen Zustande der Kronländer im Auge gehabt“.

„Eine ganz neue Tabelle wurde der Statistik des öffentlichen Unterrichts gewidmet, welcher in Oesterreich seit wenigen Jahren so rasche Fortschritte gemacht hat“.

„Es ist hier am Platze, noch einer sehr bedeutenden Umänderung zu erwähnen, welche in Betreff der Erhebungen für die administrative Statistik vorgenommen wurde. Bis jetzt waren die Verwaltungsbehörden der Kronländer beauftragt, die Materialien für dieselbe zu sammeln, richtig zu stellen und dem statistischen Bureau vorzulegen. Diese Art der Erhebung empfiehlt sich durch ihre Einfachheit und dürfte in dem Falle genügen, wo es sich nur um Sammlung und ordnende Zusammenstellung handelt. Allein ist es nothwendig, die Primitiv-Ermittlungen einer gründlichen Prüfung zu unterwerfen, so wird es schwer sein, unter den zahlreichen Verwaltungsbeamten der Kronländer, die überdiess mit anderweitigen drängenden Geschäften überhäuft sind, die zur genauen Sichtung der Nachweisungen nothwendige Gleichartigkeit der Grundsätze und Ansichten, insbesondere aber eine solche Vorliebe für Arbeiten dieser Art zu finden, dass sie auch in die kleinsten Details mit derselben Schärfe und Consequenz eingehen, wie sie dieselben den wichtigsten Thatsachen widmen. Es schien daher vortheilhafter, jene Art der Erhebungen zu wählen, welche ich die der Monographien nennen möchte. Sie besteht darin, dass an die Vorstände der verschiedenen Anstalten Formulare mit dem Ersuchen gesendet werden, dieselben auszufüllen“.

„Der erste derartige Versuch wurde mit Erfolg bei den Unterrichts-Anstalten gemacht, und in Kurzem wird das statistische Bureau in der Lage sein, eine vollständige Statistik dieses Verwaltungszweigs zusammenzustellen“.

„Die Ergebnisse des Berg- und Hüttenwesens bildeten den Gegenstand des zweiten Versuchs. Formulare wurden an 4.000 Etablissements dieser Art vertheilt; nach ihrer Rückge-  
langung erhielt ein mit den erforderlichen Fachkenntnissen ausgerüsteter Beamter den Auftrag, die verschiedenen Etablissements einer Provinz zu besuchen, um ihren Stand und ihre Production zu studiren. Die Ergebnisse dieser Bereisungen wurden in den „Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik“ veröffentlicht, und zwar zur vollen Befriedigung der Industriellen, wie denn bereits die Besitzer mehrerer Berg- und Hüttenwerke in Kärnten sich bittlich an das statistische Bureau wendeten, dasselbe möge auch zu ihnen einen Beamten zu gleichem Zwecke entsenden“.

„Die zweite Abtheilung des statischen Bureau's hat die Aufgabe, die Materialien für die Tafeln über den auswärtigen Handel Oesterreich's zusammenzustellen. Die Nachweisungen desselben, welche die Jahre 1851 und 1852 umfassen, sind vollendet; der das Jahr 1852 enthaltende Band ist im Drucke“.

„Seit dem Aufgeben des Prohibitiv-Systems und der Einführung gemässigter Schutzzölle haben die Ausweise über den auswärtigen Handel Oesterreich's eine viel grössere Wichtigkeit für die Industriellen und Handeltreibenden erlangt, als sie ehemals besaßen. Diese Tafeln sind nach dem Muster der bezüglichen französischen Veröffentlichungen eingerichtet. Um ihnen ein practisches Interesse zu geben, werden in jedem Jahrgange auch die betreffenden Ziffern der Handelsbewegung des vorhergegangenen Jahrs nochmals aufgeführt und Erläuterungen über die Ursachen der augenfälligsten Differenzen beigefügt. Mit diesen Nachweisungen wird die Angabe der Durchschnittsziffern, welche nach den zehnjährigen Perioden 1831—1840 und 1841—1850 berechnet sind, in Betreff derjenigen Waaren verbunden, deren Einfuhr oder Ausfuhr in einem Jahre den Werth einer Million Gulden erreicht. Schliesslich folgen die besonderen Tabellen, welche bestimmt sind, den Fortschritt des Handels in den vorzüglichsten Artikeln innerhalb der letzten 20 Jahre nachzuweisen“.

„Vor Allem aber erlaube ich mir, Ihnen in kurzen Auszuge mitzutheilen, was in Oesterreich geschehen ist, um die Beschlüsse der Pariser Versammlung durchzuführen.

„Die dritte Abtheilung der Direction, die topographische, beschäftigt sich mit der Bearbeitung einer detaillirten Statistik der Land- und Wasser-Strassen. Diese Statistik ist bereits ziemlich vorgeschritten; ihre Entwerfung erfolgte nach den Andeutungen, welche in dem Programme unseres Congresses enthalten sind, und ich werde die Ehre haben, einige Abtheilungen der zweiten Section dieser Versammlung vorzulegen. Eine Beschreibung der Wasserstrassen, welche die Angabe der Länge, Breite, Tiefe, des auf die Längeneinheit bezogenen mittleren Gefälles, so wie die Bezeichnung der Gestalt und Tragfähigkeit der Schiffe enthält, ist gleichfalls nahezu beendigt. Bis jetzt bestand keine Karte der Donau, eines der vorzüglichsten Flüsse Europa's; das statistische Bureau ist eben daran, diese Lücke auszufüllen. Es wird nämlich eine Donau-Karte in 60 Blättern ausgeführt, welche durchaus im gleichen Maassstabe ausgeführt ist. Diese Karte wird der Schifffahrt auf dem Strome, welche bekanntlich an mehreren Stellen sehr beschwerlich ist, erspriessliche Dienste leisten und jährlich rectificirt werden. Ueberdiess sammelt und veröffentlicht diese Abtheilung der Direction hydrometrische Beobachtungen über den Wasserstand der schiffbaren Flüsse in der Monarchie und über die Eisformation auf der Donau. Gleichzeitig beschäftigt sie sich mit der Ausarbeitung einer Statistik der Bau-Denkmale, welche eine Beschreibung der Bauüberreste römischen Ursprungs, der Kirchen und der verschiedenen militärischen Bauten des Mittelalters enthält. Die archäologische Karte Siebenbürgen's, einer an geschichtlich-denkwürdigen Bauten, welche in die Zeiten der Römer und in das Mittelalter zurückgehen, so reichen, in dieser Beziehung aber so wenig gekanntlich an mehreren Stellen ist, vollendet und wird in Kurzem in dem Jahrbuche der k. k. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Bau-Denkmale, deren Präsident zu sein ich die Ehre habe, veröffentlicht werden. Diese Commission besitzt bereits eine reiche Sammlung von Planen und Aufnahmen archäologischen Inhalts und vermehrt dieselbe noch von Tag zu Tag“.

„Eine weitere Aufgabe dieser Abtheilung des statistischen Bureau's ist es, orographische Karten aller Kronländer der Monarchie, so wie Relief-Karten auf Grund genauer Erhebungen anzufertigen. Die Relief-Karte von Tirol nebst einer Relief-Skizze von Nieder-Oesterreich liegt im Palaste der Welt-Industrie-Ausstellung auf. Ich habe schon früher die Ehre gehabt, den Entwurf einer orographischen Karte von Nieder-Oesterreich vorzulegen, welche, hauptsächlich zu ethnographischen Studien bestimmt, auf Grund von 4.500 verschiedenen Höhenmessungen angelegt ist und in Farbentönen die Höhenstufen der verschiedenen Theile des Lands darstellt“.

„Eine vierte Abtheilung der Direction hat die Bestimmung, die periodische Schrift, welche unter dem Titel „Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik“ erscheint, zu veröffentlichen. Diese Schrift enthält Monographien und andere ausgedehntere statistische oder volkswirtschaftliche Arbeiten, die unternommen wurden, um besonderen Bedürfnissen zu genügen“.

„Im Jahre 1854 wurde eine Monographie des Ackerbaus und der Montan-Industrie der Bukowina veröffentlicht, ein Versuch, der auch in Betreff der übrigen Kronländer fortgesetzt werden wird. Der berühmte Geolog Cotta hat auch diese Arbeit bereits für seine Briefe über die Bukowina benützt“.

„Die Darstellung der Bevölkerungs-Bewegung in den deutschen und slavischen Kronländern, welche ein weiteres Heft der „Mittheilungen“ bringt, ist bereits nach den neuen Formularien verfasst; man findet in derselben zum ersten Male eine Reihe von Folgerungen, welche sich aus dem Studium dieser wichtigen Nachweisungen ergeben“.

„Die Monographie über die Runkelrübenzucker-Erzeugung lehrt alle Fabriken im Detail kennen, welche sich mit diesem Productions-Zweige beschäftigen und bereits nahezu die Hälfte des für die Bevölkerung Oesterreich's nöthigen Zuckers liefern“.

„Sectionsrath Debrauz, Mitglied des Congresses, wurde nach Spanien, nach Portugal und Marocco entsandt, um die Absatzwege zu erforschen, welche diese Länder der österreichischen Industrie bieten könnten, und veröffentlichte in den erwähnten „Mittheilungen“ eine Auseinandersetzung der volkswirtschaftlichen Zustände jener Länder, welche von den Industriellen und Handeltreibenden mit Beifall aufgenommen wurde“.

„Im Allgemeinen kann man sagen, dass Verwaltung und Wissenschaft die Thatsachen nicht von demselben Gesichtspuncte auffassen. Die Verwaltung begnügt sich, die Thatsachen anzugeben, ohne daraus Folgerungen zu ziehen, die Wissenschaft hingegen fasst vor Allem die Folgerungen in's Auge. Aber unglücklicher Weise begegnet sie, auf sich allein beschränkt, den grössten Schwierigkeiten, wenn es sich darum handelt, die Materialien für ihre Arbeiten herbeizuschaffen. Der besondere Umstand, dass ich als höherer Beamter im Ministerium des Handels dem Departement der Communicationen vorstehe, hat es mir möglich gemacht, zwei mächtige Hebel des öffentlichen Wohlstands, Strassen und Eisenbahnen, von dem doppelten Gesichtspuncte der Verwaltung und der Wissenschaft zu behandeln. In den „statistischen Mittheilungen“ findet sich der Rechenschaftsbericht über den Stand der Land- und Wasser-Strassen

Ich werde dabei die Folgenreihe der einzelnen Beschlüsse ohne Rücksicht auf die grössere oder geringere Wichtigkeit des Gegenstands beobachten“.

für die Jahre 1850 bis 1853 und über die Ergebnisse des Betriebs der Staats-Eisenbahnen im Jahre 1853“.

„Der erstere gibt Rechenschaft über die Verwendung einer Summe von 80 Millionen Francs, welche die Regierung für Arbeiten an den Land- und Wasser-Strassen des Reichs verausgabt hat; er enthält überdiess bemerkenswerthe Nachweisungen über die Regulirung der Theiss, — ein Werk, welches den Lauf des Flusses um mehr als 400 Kilometer abkürzt und der bearbeitungsfähigen Fläche des von demselben durchschnittenen Lands einen Zuwachs von nahe 3 Millionen Morgen des vorzüglichsten Bodens gewinnt, einen Zuwachs, welcher nahezu der bebauten Oberfläche des Königreichs Sachsen oder des Grossherzogthums Baden gleichkömmt. Ferner ist darin der Bericht über den Erfolg einer ausgedehnten und schwierigen Arbeit enthalten, der Eindämmung der Donau, welche während eines Jahrhunderts vergebens versucht wurde, da der Strom immer wieder die gegen seine Ueberschwemmungen errichteten Werke durchbrach. Das neue, seit dem Jahre 1852 angewendete System besteht darin, den Strom zu zwingen, sich selbst ein tieferes, den Bedürfnissen der Schifffahrt entsprechendes Bett zu graben und die zahlreichen Abweichungen seines Laufs zu verlassen“.

„Der Bericht über Bau und Betrieb der Staats-Eisenbahnen ist der vollständigste in Deutschland erschienene; alle Thatsachen sind in demselben nach den Andeutungen des Entwurfs einer Statistik der Communicationsmittel angegeben, welcher einen Theil des Programms dieser Versammlung bildet. Dieser Bericht, welchen ich dem Congresse gleichzeitig mit demjenigen über die anderen Communicationsmittel vorlege, hat eine grosse Publicität in Deutschland erhalten“.

„Die neueste Veröffentlichung des statistischen Bureau's ist eine Ethnographie des Reichs. Sie begreift in sich eine ethnographische Karte der Monarchie, welche im Farbendrucke ausgeführt ist, und zwei Bände des dazu gehörigen Textes, von welchem noch ein dritter sich bereits im Drucke befindet. Das Werk wird drei oder vier weitere Bände umfassen; die Karte ist die Frucht einer vieljährigen Arbeit. Es ist nicht leicht, sich eine Vorstellung von den Schwierigkeiten zu machen, welche eine genaue Erhebung der Nationalitäten darbietet, die oft sehr gemischt an 100.000 verschiedenen topographischen Puncten vorkommen, abgesehen von der Mühe, welche die genaue Erforschung des Zeitpuncts ihrer Niederlassung und aller darauf bezüglichen Verhältnisse kostete“.

„In Oesterreich, und vor Allem in Ungern, sind die Nationalitäten buchstäblich in einander eingezwängt. Deshalb zeigt auch die Karte mehr als zweitausend inselartige Gruppen oder einzelne ethnographische Puncte inmitten grösserer Gebiete einer anderen Nationalität. Häufig leben aber auch zwei oder mehrere verschiedene Nationalitäten in derselben Gegend, oft in derselben Ortschaft“.

„Gewissenhafte Genauigkeit herrschte bei Anfertigung dieser Karte, — eine Genauigkeit, welche den strengsten Anforderungen der Wissenschaft entspricht und sich eben darum nicht mit Darstellungen begnügen konnte, die vielleicht nur einem politischen Zwecke dienen, keineswegs aber auf die Wirklichkeit der Dinge Rücksicht nehmen würden. Nachdem die Thatsachen einmal festgestellt und gesammelt waren, wurden sie mit der grössten Präcision mittelst verschiedener Farben auf 306 Karten von sehr grossen Dimensionen übertragen, die hiernach auf 4 Blätter reducirt wurden und nun die ethnographische Karte bilden. Auf dieser Karte sind alle in ethnographischer Beziehung wichtigen, d. i. alle diejenigen Orte ohne Unterschied ihrer sonstigen Bedeutung angegeben, welche die Grenzen zwischen verschiedenen Nationalitäten bezeichnen oder ethnographische Inseln bilden. Man zählt in Oesterreich 15 Nationalitäten (mit Abrechnung der Israeliten, welche zerstreut unter den anderen Völkerstämmen leben) und jene 15 Nationalitäten bilden 120 ethnographische Gränzlinien“.

„Der Text wird eine Art Enzyklopädie der Zustände Oesterreich's liefern; man wird in demselben alle auf die Geschichte der Verwaltung, der Cultur, der wissenschaftlichen und Kunstzustände, auf die topographische Beschreibung und Statistik der Kronländer, dann auf die eigentlich sogenannte Statistik der verschiedenen Nationalitäten sich beziehenden Thatsachen finden“.

„Ich hatte bereits die Ehre, dem Congresse sowohl den Text als auch die Karte vorzuweisen“.

„Um die Aufmerksamkeit des Congresses nicht zu ermüden, übergehe ich andere vom statistischen Bureau vorbereiteten Arbeiten, namentlich den aus 64 Blättern bestehenden Industrie-Atlas von Oesterreich. Ich werde mir das Vergnügen machen, jenen Mitgliedern des Congresses, denen die Veröffentlichungen dieser Art Interesse bieten könnten, nach der Sitzung einige Blätter dieser Sammlung mitzutheilen und zugleich einige Erklärungen über die Einrichtung der grossen ethnographischen Karte zu geben, so wie etliche Exemplare einer Brochure zu vertheilen, welche die Geschichte des statistischen Bureau's und der von demselben bereits beendigten oder eben in Angriff genommenen Arbeiten bespricht“.

„In Paris hat man eine Nomenclatur hinsichtlich der Todes-Ursachen festgesetzt; diese Nomenclatur wurde mit einer darauf bezüglichen Arbeit des Gesundheits-Raths von Genf an das k. k. Ministerium des Innern geleitet, welches das Doctoren-Collegium unserer Universität aufforderte, sich darüber auszusprechen. Die Aeusserung des Doctoren-Collegiums fiel zu Gunsten dieser Nomenclatur aus, indem dasselbe in seinem Gutachten sich darauf bezog, dass mit einigen Modificationen diese Nomenclatur allerdings ausführbar sei, namentlich in den Hauptstädten, wo sich eine grössere Kraft der medicinischen Wissenschaft verfügbar vorfindet. Aehnlich äusserte sich die Gesellschaft der Aerzte“.

„Das Weitere hierüber wird die Section, welche diesen Punct des Programms zu bearbeiten hat, Ihnen bekannt geben“.

„Ein zweiter Punct in den Beschlüssen des Pariser Congresses betrifft die Unglücksfälle, welche auf den Eisenbahnen sich ereignen, und es wurde hierfür ein Formular festgesetzt. Nach diesem Formulare sind die auf österreichischen Eisenbahnen in dem Jahre 1856 vorgefallenen Unglücksfälle bereits classificirt und es wird demnächst diese Arbeit dem Drucke übergeben werden“.

„Nach dem ausführlichen und einlässlichen Formulare für Strassen-Statistik, welches auf dem Congresse zu Paris vereinbart wurde, ist bei uns gegenwärtig ein Kronland bearbeitet worden. Es ist dieses das Kronland Kärnten, dessen Strassenbeschreibung mit der Strassenkarte des Landes Ihnen bereits mitgetheilt worden ist, wesshalb ich nicht weiter darauf eingehe“.

„Eben so umständlich war das Formulare des Pariser Congresses in Beziehung auf Eisenbahnen. Da aber bereits in Oesterreich seit dem Jahre 1853 in Bezug auf die Staats-Eisenbahnen ein sehr umfangreicher Jahresbericht gemacht wird und zur Veröffentlichung gelangt, so fügte es sich, dass in diesem Jahresberichte beinahe alle Puncte, welche das Pariser Programm festsetzte, nebstdem aber auch noch einige andere, insbesondere die Rücksicht auf die stete Vergleichung nach einer Proportionalzahl, welche es möglich macht, dass dieser Bericht mit jenen aller anderen Eisenbahnen verglichen werden kann, befolgt wurden. Nach Veröffentlichung dieser Arbeit wurde auch von vielen Seiten aus Deutschland und selbst aus Frankreich das Verlangen der Mittheilung dieser Berichte behufs der Vergleichung mit den dortigen Ergebnissen gestellt“.

„Eine der Abtheilungen der statistischen Arbeiten bezieht sich auf die Ackerbau-Statistik, welche grösstentheils noch in der Kindheit liegt. Nicht, als ob nicht eine bedeutende Anzahl ähnlicher Arbeiten bereits gemacht worden wäre; allein die Genauigkeit, Vollständigkeit und Grundhaltigkeit dieser Arbeiten ist so grossen Schwierigkeiten unterworfen, dass es nur in den seltensten Fällen und nach jahrelanger Mühe gelingt, eine solche gesteigerten Anforderungen entsprechende Arbeit zu Stande zu bringen. Man hat diess auch auf dem Pariser Congresse gefühlt; desshalb bedurfte es keiner langen Verhandlungen, um festzustellen, welche Nachweisungen man von einer Ackerbau-Statistik verlangt. Wohl aber war die Meinung darüber mehrfach getheilt, in welcher Weise die Erhebungen zu machen sind, welche der Ackerbau-Statistik zu Grunde gelegt werden sollen, da die Systeme der Erhebung

durch besondere Commissionen, Ehrencommissionen und bezahlte Agenten der Staatsgewalt einander gegenübertraten“.

„In Oesterreich sind die Anfänge einer umfassenderen Ackerbau-Statistik des ganzen Staats nicht weit vorgeschritten. Es bedarf dazu eines Materials, welches noch nicht in allen Provinzen gesammelt worden ist. Die Frage, wie diese Sammlung einzuleiten wäre, ist ohnehin mehr localer Natur und muss von jedem Staate besonders in Betrachtung gezogen werden. In Oesterreich zeigte sich, dass unter den obwaltenden Umständen die Erhebungen von Seite der Landwirthschafts-Gesellschaften, welche fast in allen Kronländern bestehen, die am leichtesten ausführbare und die grösste Hoffnung eines günstigen Resultats gewährende Modalität ist“.

„Das Ministerium des Innern hat sich auch vielfach in dieser Richtung beschäftigt, und es sind bereits in Folge seiner Anregungen von Seite mehrerer Landwirthschafts-Gesellschaften desshalb Erhebungen im Zuge. Ich führe namentlich die Erhebungen im Königreiche Böhmen an, welche durch 2.000 Delegirte auf allen Puncten des Kronlands in Wirksamkeit sind. Aehnliche Arbeiten wurden bereits früher in Steiermark gemacht, und auch in Mähren sind mehrere diessfällige Elaborate zur Kenntniss gekommen“.

„Ein Gegenstand, welcher die Aufmerksamkeit in Paris im hohen Grade erregt hat, war durch die Ausweise über den auswärtigen Handel dargeboten, welche in so vielfacher Beziehung, namentlich bei den gegenwärtigen Fortschritten des Verkehrs, von Wichtigkeit sind. Um diesen Erhebungen eine internationale Grundlage zu geben, d. i. sie vergleichbar zu machen, hob der sehr erfahrene Divisions-Chef Fleury in einem umfassenden Berichte hervor, dass namentlich vier Puncte nöthig seien, die er bei Vergleichung der europäischen Handels-Ausweise nicht allenthalben befolgt fand“.

„Der erste Punct betrifft die Beschleunigung. Soll eine ähnliche Nachweisung von Wichtigkeit für das Land sein, so muss sie unmittelbar darauf, als die Periode geschlossen ist, zur Veröffentlichung gelangen“.

„In dieser Beziehung hat die österreichische Regierung dem Antrage Folge gegeben und es ist eine Einrichtung getroffen worden, welche die grösste Beschleunigung, die wohl in einem so umfassenden Staate möglich ist, herbeigeführt hat; es ist nämlich sechs Wochen nach Abschluss des Jahrs die Uebersicht der Ein- und Ausfuhr nach Menge und Werth bereits im Drucke vertheilt worden. Dieses hatte eine grosse Schwierigkeit in einem Staate, welcher nicht, wie England und Frankreich, die grossen Vortheile einer langen Wassergränze hat, wo in wenigen grossen Douanen die Verkehrsfäden zusammenlaufen, während in Oesterreich nahe an 600 Gränzämter auf der langen Gränzlinie von der Bukowina bis nach der Lombardie bestehen“.

„Alle diese Aemter müssen einzeln monatlich ihre Ausweise einsenden und diese Verkehrs-Ausweise setzt das statistische Bureau nach vorläufiger Prüfung und eventueller Richtigstellung in einen Gesamtausweis zusammen, welcher monatlich veröffentlicht wird und am Ende des Jahrs zu dem gewünschten Resultate der

Uebersicht führt. Damit konnte allerdings nicht jene Genauigkeit und Umständlichkeit verbunden werden, welcher sich die österreichischen Handels-Ausweise seit ihrer Gründung durch Freiherrn von Kübeck befehlen, so, dass nicht nur Menge und Werth der Erzeugnisse angegeben werden, sondern auch die Gränzen, über welche die Ein- und Ausfuhr stattfindet, sammt den mannigfachen daraus zu ziehenden Resultaten angegeben erscheinen. Es lag ferner daran, bei diesen Nachweisungen die wichtige Beziehung der Vergleichung mit früheren Jahren nicht zu verlieren. Man hat dieses bewerkstelligt, indem man die frühere Uebung beibehielt und die kürzeren Ausweise über Menge und Werth unmittelbar 6 Wochen nach Ablauf des Jahrs veröffentlicht, dagegen aber die grossen umfassenden Ausweise nach einer gegebenen Zeit, gewöhnlich im Laufe eines Jahrs, publicirt. Auch darin ist die Beschleunigung wesentlich, denn es hat in früheren Jahren wohl an 3 Jahre gedauert, bis solche Nachweise der Oeffentlichkeit übergeben wurden“.

„Ein zweiter Punct war die Klage über den verschiedenen Beginn der Periode. Während die meisten Staaten den 1. Januar als Beginn des Sonnenjahrs auch zum Anfange ihrer Ausweise nahmen, ist dieses in England anders, in Oesterreich anders und in Nordamerica, ebenso in einigen anderen europäischen Staaten verschieden. In Oesterreich wurden in früherer Zeit die Handels-Ausweise, weil sie einen Theil der Ergebnisse der Verwaltung bilden, nach unserem Verwaltungs-Jahre, welches mit dem 1. November beginnt, zusammengestellt. Dieses ist nunmehr in Folge der Verhandlungen des Pariser Congresses geändert und vom Jahre 1854 an, dessen Ergebnisse aber erst im Jahre 1856 zusammengestellt werden konnten, werden die Ausweise des österreichischen Handels vom 1. Januar bis letzten December zusammengefasst und in Druck gelegt, welches nöthig machte, um keine Lücke nach dem Jahre 1853 zu lassen, eine eigene Uebersicht der beiden letzten Monate November und December 1853 zu veröffentlichen“.

„Ein fernerer Wunsch, nämlich der, in Beziehung auf alle Handels-Ausweise, gleiches Gewicht in Anwendung gebracht zu sehen, ist durch die gegenwärtige Zoll-Gesetzgebung in Oesterreich verwirklicht, da unsere Zoll-Gesetze die Verzollung nach dem vereinsländischen Zoll-Pfunde, welches einem halben Kilogramme gleich ist, vorschreiben. Es ist somit das metrische System bereits in Ausführung gebracht“.

„Endlich wurde der Wunsch ausgedrückt, dass man den detaillirten Nachweisungen der einzelnen Artikel in der Ausfuhr und Einfuhr eine Uebersicht (ein Resumé) voraussende, welche die Verkehrs-Verhältnisse des einen Staats mit dem anderen Staate zusammenfasse; auch diesem Wunsche ist in unseren Ausweisen willfahrt worden, wo Sie gegenwärtig dieses Resumé finden“.

„Bezüglich der Justiz-Statistik kann ich mich auf das Programm berufen und wir werden Näheres noch von der Section hören, welche sich mit dem neuen Programme beschäftigt. Ich will nur gelegentlich bemerken, dass das Formulare für Civil-Justiz in äusserst umständlicher und detaillirter Weise bereits vollendet ist, dass ein Formulare für Criminal-Statistik mit neuen Zusätzen und Verbesserungen ebenfalls vorliegt, und endlich, dass die von dem Pariser Congress aus statistischen Rücksichten empfohlene Einführung der *Casiers judiciaires* oder der

Verzeichnisse der bestraften Verbrecher nach ihrer Ortsangehörigkeit in Beziehung auf die dadurch erleichterte Nachweisung der Straf-Rückfälle, bereits in Oesterreich Eingang findet und schon Verhandlungen mit Frankreich und den deutschen Bundesstaaten in der Schwebe stehen, um die gegenseitige Mittheilung solcher Verzeichnisse zu erlangen“.

„Hinsichtlich der Statistik der Untersuchungs-Gefängnisse und der Strafhäuser wurden die bestehenden Formulare nach den Angaben des Pariser Congresses verbessert, damit die Dauer des Untersuchungs-Arrestes und die Strafdauer nach gewissen Abstufungen ersichtlich gemacht werde“.

„Ebenso wurden hinsichtlich der Sparcassen und Assecuranz-Anstalten aus Anlass einer Erhebung, welche das Handels-Ministerium über diese Anstalten im ganzen Reiche zu machen hatte, die bezüglichen Nachweise dem Pariser Formulare angepasst“.

„Einer der Punkte, welche in Paris zur Sprache kamen, war die Statistik der grossen Städte“.

„Es befindet sich in Europa wohl kaum eine grössere Stadt, die nicht ihre statistische Beschreibung aufzuweisen hätte; allein vom Standpunkte der Wissenschaft ist aus solchen Beschreibungen meist nur Weniges zu entnehmen. Und wo dieses besser eingerichtet ist, da ist es gewöhnlich das Fachstudium des Gelehrten, welcher die Beschreibung gemacht und sie genauer und detaillirter ausgearbeitet hat. Es lag daran, eine Form zu finden, welche geeignet wäre, für die grossen Städte in Europa als Muster zu dienen“.

„Allerdings konnte eine solche Form nirgends besser gefunden werden als in Paris. Einmal weil Paris die vorzüglichste Statistik bereits hatte, jene des Grafen Chabrol, welche, wenn auch nicht vollständig, in 5 Bänden vom Jahre 1825 bis in die neuere Zeit erschienen ist, und weil man bei der Einsammlung der Notizen für diese Statistik solche Erfahrungen machen konnte, wie sie anderwärts noch nicht vorgekommen sind. Endlich ist auch eine Weltstadt wie Paris, wo sich alle Verhältnisse vereinigen, wo alle Punkte vorkommen, die vielleicht in anderen Staaten nicht in ihrer Gesamtheit zur Wahrnehmung gelangen, vorzüglich geeignet, um das Muster einer solchen Statistik zu liefern“.

„Der hiesige Gemeinderath, welcher zu erkennen geben wollte, welchen Werth er auf die Versammlung des Congresses in Wien legt, hat eine solche Statistik von Wien in das Leben gerufen. Der Herr Bürgermeister, in dessen Händen sich die Ausführung des Beschlusses befand, hat auch hier das Pariser Modell als das geeignetste zu Grunde gelegt, und es ist Ihnen bereits ein erstes Heft mitgetheilt worden, aus welchem Sie die Absicht der Municipalität entnehmen können. Allerdings wird diese Arbeit sehr umfangreich werden und noch viele Studien erfordern, aber sie wird auch, wenn vollendet, ein so genaues Bild unserer Stadt darbieten, wie wir es uns zu verschaffen bisher noch nicht vermochten. Die gegenwärtige Vorlage ist nur der Beginn des Werks aus Anlass unserer Versammlung“.

„Ich komme nun zu dem letzten Punkte, mit welchem sich der Congress in Paris beschäftigt hat, nämlich der Errichtung von statistischen Central-Commissionen.

Es war diess ein Punct, welcher vielleicht minder die Aufmerksamkeit erregt hat, welcher aber, je mehr man sich mit den Schwierigkeiten der Schaffung einer Statistik und mit dem grossen Einflusse der Statistik auf die Verwaltung vertraut macht, desto mehr in den Vordergrund tritt; und bald wird man zu der allgemeinen Ueberzeugung gelangt sein, dass, wenn man nicht zu der Einrichtung von Central-Commissionen oder ihnen ähnlichen Instituten schreitet, die officielle Statistik ihren Fortschritt nicht einhalten können, sondern an einem Punct anlangen wird, wo sie stationär bleibt. Und, meine Herren, stationär bleiben ist Rückschritt“.

„Hinsichtlich Oesterreich's war diessfalls die Hälfte der Einrichtung bereits in unserem statistischen Bureau, oder, wie es seit 1840 heisst, der Direction der administrativen Statistik vorhanden. Diese ist bereits so eingerichtet, dass sie alle Zweige der Verwaltung umfasst, und wenn noch nicht alle Zweige gleichmässig behandelt worden sind, so liegt diess in der Ungenügendheit der Kräfte, welche wir bisher darauf zu verwenden vermochten“.

„Nicht so verhält es sich aber mit dem zweiten und weit wichtigeren Theile des statistischen Wirkens. Wenn die Statistik jenen Einfluss auf die Verwaltung erlangen soll, den man von ihr ansprechen darf, und wenn die Statistik selbst sich wieder aus dem bewegten Leben der Verwaltung, so wie aus dem Leben des Volks, welches durch die Verwaltung überwacht wird, kräftigen soll, dann muss sie auch mit der Verwaltung in unmittelbaren Zusammenhang treten. Jeder andere Versuch, diesen Zusammenhang dauernd festzuhalten und fruchtbar zu machen, als der auf dem Wege der Central-Commissionen, hat sich als nicht ausreichend erwiesen. Daher ist auch in Oesterreich die Einrichtung einer statistischen Central-Commission angebahnt worden; die Verhandlungen haben jedoch noch nicht zum Abschlusse geführt und ich muss mich daher darauf beschränken, mitzutheilen, dass auch bei uns in dieser Richtung vorgegangen wird“.

„Wenn ich hiermit dasjenige vorgetragen habe, was in Oesterreich mit Rücksicht auf die Beschlüsse des statistischen Congresses in Paris geschehen ist und was so ziemlich alle Punkte umfasst, welche dort zur Sprache gekommen sind, so erlauben Sie mir noch weiter zu erwähnen, was die österreichische Staatsverwaltung gethan hat, um ihre hohe Achtung vor der Bedeutung unserer Versammlung an den Tag zu legen“.

„Es sind, meine Herren, von drei Ministerien Arbeiten unternommen und zu Ende geführt worden, welche ohne den Anlass der Versammlung des statistischen Congresses in Wien vielleicht gar nicht, oder später, oder in geringerem Umfange ausgeführt worden sein würden“.

„Ich beginne mit dem hohen Ministerium des Innern. Es gibt vielleicht keine Operation, welche in national-ökonomischer Beziehung grössere Resultate nach sich gezogen hätte, als die Grundentlastung in Oesterreich, die Befreiung des Bodens in einem so grossen Theile von Mittel-Europa, wo nun ganz neue Verkehrs-, ganz neue Bebauungs-Verhältnisse eintreten. So wichtig es nun ist, diese Verhältnisse zu kennen, so schwierig, ja nur dem bezüglichen Ministerium möglich ist es, das Detail, welches diese Verhältnisse begleitet, aufzufassen“.

„Wir müssen es daher dem hohen Ministerium des Innern sehr Dank wissen, dass es sich veranlasst gefunden hat, diesen Gegenstand in einer besonderen Arbeit niederzulegen, von welcher Ihnen der erste Theil bereits mitgetheilt worden ist und der zweite demnächst erscheinen wird“.

„Ein zweites sehr umfangreiches Werk über die Vereins-Statistik, oder Statistik der Vereine in Oesterreich, ist durch eines unserer verehrten Mitglieder, Herrn Professor v. Stubenrauch, im Auftrage Sr. Excellenz des Herrn Ministers des Innern verfasst worden und liegt ebenfalls zur Einsicht vor. Sie werden daraus entnehmen, dass Thatsachen, welche bisher der statistischen Beobachtung ganz und gar entgingen, weil sie in so viele kleine Fractionen vertheilt sind, zum ersten Male der Beobachtung und wissenschaftlichen Benützung dargeboten wurden“.

„Ueber das dritte Werk, die Literatur-Statistik von Oesterreich, brauche ich nicht weiter zu sprechen, weil sie der Gegenstand eines Antrags ist, welcher heute noch zur Ihrer Kenntniss kommen wird“.

„Ich komme nun auf eine Arbeit des hohen Finanz-Ministeriums. Se. Excellenz der Herr Finanz-Minister hat aus diesem Anlasse aus den reichen Archiven des Finanz-Ministeriums und der damit verbundenen Anstalten eine Summe von Documenten zusammenstellen und zu Ihrer Benützung übergeben lassen, welche, ich scheue mich nicht es auszusprechen, wohl die vollständigste, mindestens in vieler Beziehung die allererste Nachweisung dieser Art ist, die je publicirt wurde. Mir ist nicht bekannt, dass über die Beziehungen der Finanzen und der national-ökonomischen Verhältnisse irgend eines Staats jemals so ausführliche Details in den Druck gebracht worden sind, wie sie sich in diesem Bande befinden“.

„Die hohe Wichtigkeit dieser Publication wird Ihnen erst dann klar werden, wenn das Buch gedruckt und, wie ich glaube versprechen zu dürfen, in die Hände aller Mitglieder der Versammlung gebracht werden wird“.

„Ich habe noch ein drittes Ministerium zu erwähnen, welches ebenfalls seine Achtung für den Congress in vielfacher Beziehung kundgegeben hat, das Ministerium der Justiz, welches aus Anlass der Versammlung die Criminal-Statistik für das Jahr 1856 zusammenstellen liess. Die Arbeit ist vollendet und befindet sich im Drucke; vielleicht wird der Druck noch vollendet, bevor sie auseinandergehen, jedenfalls wird die Arbeit zu Ihrer Kenntniss gelangen“.

„Nun erlauben Sie mir noch, an diese Erzählung von Thatsachen den Ausdruck der Berücksichtigung von Seite der Ministerien zu knüpfen, welcher in Beschlüssen, die künftig ausgeführt werden sollen, besteht“.

„Se. Excellenz der Herr Minister des Innern hat seinen Willen dahin kundgegeben, dass, wenn über den Punct der Erhebung der Todes-Ursachen Ihre Section Bericht erstattet und die Versammlung sich ausgesprochen haben wird, demnächst in Oesterreich eine Verwaltungsmaassregel, ein Gesetz erscheinen soll, welches das, was hier beschlossen wird, zur Grundlage, bezüglich zur Beachtung nehmen wird“.

„Meine Herren, ich glaube, es ist das erste Mal, dass in einem Staate, namentlich in einem grossen und mächtigen Staate, der unmittelbare Ausdruck Ihrer Arbeiten zu einem administrativen Zwecke in Anwendung kömmt“.

„Nicht minder muss ich hier den bekannt gegebenen Willen Sr. Excellenz des Herrn Justiz-Ministers erwähnen, dass, wenn das hier vorgelegte Formulare für Criminal - Statistik Ihre Billigung erhalten haben wird, man bei der weiteren Begründung und Vorlage an Sr. Majestät des Formulars, welches den Erhebungen über Straf-Rechtspflege in Oesterreich zu Grunde gelegt werden soll, dasjenige wahrnehme, was hier von Ihnen beschlossen werden wird“.

„Ich würde nun zu den Leistungen der Direction der administrativen Statistik während der letzten zwei Jahre überzugehen haben. Ich fasse mich auf das Kürzeste, um Ihre Zeit nicht länger in Anspruch zu nehmen“.

„Meine Herren, für die Statistik ist die Zeit elastisch, lang und kurz. Wenn es sich um die Zusammenfassung und Bearbeitung von Materialien handelt, die bereits gesammelt worden sind, ist die Zeit lang, und in zwei Jahren vermag man eine reiche Arbeit zu liefern; wenn man aber die Materialien erst sammeln, prüfen und ausscheiden muss, dann ist der Zeitraum von zwei Jahren sehr kurz“.

„Ich bemerke dieses, weil ich Ihnen über die Vollendung, mindestens die vorläufige Vollendung eines Werks zu berichten habe, welches 16 Jahre in Anspruch genommen hat, um zu dem gegenwärtigen Zustande seiner Ausführung zu gelangen; es ist dieses die ethnographische Karte der Monarchie und der Commentar hierzu, ein Werk in drei Bänden, welche Ihnen vorliegen. Die Karte ist vollendet, und zwar in zwei Ausgaben und zur unmittelbaren Benützung reif. Der Commentar begreift bisher nur die östlichen Länder und das Erzherzogthum Oesterreich. Die deutschen Länder sind wohl auch so weit vorbereitet, dass deren Bearbeitung nicht weitere Schwierigkeiten erleiden wird; allein es sind noch die südlichen und die slavischen nördlichen Kronländer, welche der Bearbeitung entgegensehen, und worüber noch ein weiterer Beschluss nicht gefasst ist“.

„Bei dieser Veranlassung ist eine Arbeit zusammengestellt worden, welche ich Ihnen empfehle, in der Voraussetzung, dass Sie alle an dem Fortschreiten des grossen Staats, in dessen Mitte Sie sich befinden, Antheil nehmen. Diese Arbeit, welcher ich den Titel: „Neugestaltung von Oesterreich“ gegeben habe, bildet einen integrierenden Theil der Ethnographie, wird aber demnächst selbstständig erscheinen, und hat zum Zwecke, alle grossen Reformen, welche mächtig bewegend in dem Volksleben und der Staats-Organisation unseres Reichs vom Jahre 1848 bis in die Gegenwart stattgehabt haben, in gedrängter Uebersicht vorzuführen, und da, wo es galt, auch die Resultate dieser Veränderungen darzulegen und mit statistischem Materiale zu begleiten“.

„Ausser diesem kann ich nur noch die Fortsetzung des grossen Tabellenwerks nennen, wovon 5 Hefte vorliegen und worin die Bevölkerungsbewegung, die Rechtspflege, die Montan-Industrie und die Lehr-Anstalten einer ganz neuen Bearbeitung unterzogen sind“.

„Ich muss daran eine Bemerkung knüpfen, welche ich früher zu machen unterlassen habe. Es ist in Paris und Brüssel die Rede davon gewesen, wie schwer es ist, die Frachtfahrt der Schiffe, d. i. die Fahrt der Schiffe einer Flagge von einem fremden Lande zum anderen zu ermitteln und statistisch nachzuweisen. Wir haben gestern

von den Herren v. Baumhauer und David gehört, dass in Holland und Dänemark solche Nachweisungen gemacht werden. Ich habe bereits in Brüssel, damals als es sich noch um die Frage handelte, ob dieses überhaupt als Gegenstand der internationalen Statistik aufgenommen werden solle, die Ehre gehabt, zu bemerken, dass solche Nachweisungen mit grosser Genauigkeit seit dem Jahre 1841 in Oesterreich geliefert und in dem Tabellenwerke der officiellen Statistik auch gedruckt worden“.

„Ich hätte noch von den übrigen Arbeiten der Direction der administrativen Statistik, die Ihnen vorgelegt worden sind, von der Donaukarte, von den verschiedenen Heften der „Mittheilungen“, worin namentlich die Darstellung der Eisen-Industrie von Kärnten und Krain als die vollständigste Monographie, die je über diesen Gegenstand ausgearbeitet worden, zu erwähnen ist, von dem Beginne der Industrie-Statistik von Oesterreich in zweiter Auflage sammt den beigegebenen Industrie-Karten, so wie von anderen statistischen Arbeiten, die im Saale vorgelegt worden und Ihnen zur Ansicht dargeboten sind, zu sprechen, ich halte jedoch dafür, mich deshalb keiner weiteren Auseinandersetzung befleissen zu dürfen, da Ihnen diese Arbeiten vorliegen und ich bereits allzulange ihre Zeit in Anspruch genommen habe“.

Ueber die auf der diessmaligen Versammlung des Congresses nicht vertretenen italienischen Staaten <sup>1)</sup> gab Professor Dr. Nardi aus Padua folgende Notizen, deren Beifügung zum Protocolle beschlossen wurde.

Alle italienischen Staaten haben eine officielle Statistik unternommen, welche von Toscana, Sardinien und Modena am weitesten geführt wurde. Für Modena <sup>2)</sup> hat Dr. Roncaglia die „*Statistica generale degli Stati Estesi*“, für Sardinien <sup>3)</sup> Bartolomeis die „*Notizie statistiche sugli Stati Sardi*“ herausgegeben, beide sehr ausführliche und genaue Beschreibungen, besonders über Geographie, Topographie, Bevölkerung und Production. Thätig arbeiteten im Königreiche Sardinien Despine über das Cataster, Bertini über die Hydrographie, Scaraschi über die Bodencultur. Auch Unterricht, Cultus und Justizwesen haben hier ihre Statistik gefunden und ganz besonders wichtig ist die von der kön. medicinischen Commission bearbeitete Darstellung der Sanitätszustände der festländischen Besitzungen des

<sup>1)</sup> Zu Brüssel war von den hier in Rede stehenden Staaten nur Sardinien (durch Dr. Bertini), zu Paris waren Sardinien (gleichfalls durch Dr. Bertini), beide Sicilien (durch Leymarie) und Parma (durch Chaillot) vertreten. Doch erstattete Professor Nardi zu Paris gleichfalls einen Bericht über die Statistik in Toscana, Sardinien, Parma (über welches auch Chaillot referirte), Modena, dem Kirchenstaate und beiden Sicilien.

<sup>2)</sup> In Modena wurde (nach Nardi's Mittheilung an die Pariser Versammlung) in neuester Zeit ein statistisches Bureau errichtet.

<sup>3)</sup> König Karl Albert errichtete (nach Bertini's zu Brüssel erstatteten Berichte) bereits im Anfange seiner Regierung eine statistische Commission für das Festland, mit welcher statistische Giunten oder Commissionen in den 37 Provinzen in Verbindung gesetzt wurden. Die Ober-Commission ist aus hohen Verwaltungsbeamten, Gelehrten und anderen Specialitäten zusammengesetzt und veröffentlicht ihre und der Provinzial-Giunten Arbeiten in den „*Informazioni statistiche*“. Die Provinzial-Giunten lassen die statistischen Daten in allen Gemeinden durch die Localbehörden, die Pfarrer und notablen Privatpersonen erheben. Sonst werden von einzelnen Verwaltungsbehörden statistische Arbeiten veröffentlicht, wie vom Justiz-Ministerium über Civil-Rechtspflege, vom Unterrichts-Ministerium über das Schulwesen, vom Finanz-Ministerium über die Budgets u. s. w. Viele statistische Daten enthalten die Berichte der General-Intendanten der Administrativ-Divisionen an die Divisionsräthe. Nardi erwähnte schon zu Paris mit besonderer Anerkennung der *Notizie topografiche statistiche sugli stati Sardi*, deren Veröffentlichung 1840 begann.

Königreichs. Einige Theile des Königreichs haben gehaltvolle Beschreibungen erhalten, wie z. B. das Genuesische und die Insel Sardinien durch das treffliche Werk von A. la Marmora. Parma <sup>1)</sup> hat an den Werken von Affò, Lovati, Boselli und Molossi (*dizionario topografico*) gute Bearbeitungen gefunden.

Im Königreiche beider Sicilien <sup>2)</sup> und im Kirchenstaate <sup>3)</sup> sind seit 1851 Central-Commissionen der Statistik errichtet, von welchen statistische Provinzial- und Districts-Commissionen abhängen. Die Central-Commissionen haben wichtige Arbeiten, besonders über die Bevölkerung und den Handel, herausgegeben. Ein reiches Materiale liefern die Privat-Arbeiten von Quadromani, Giustiniani, Galanti, Marzolla und Borsolli für Neapel und von Fea, Calindri, Morichini, Gabriele Rossi, Nigrisoli und Galli für den Kirchenstaat. Sehr thätig ist die sicilianische Statistik in Palermo, die von Baron d'Antelbo Cancioppo geleitet wird. Die 23 Bände seines „*Giornale di Statistica*“ enthalten sehr wichtige und gründliche Aufsätze, besonders über die Bodencultur, Bevölkerung, Handel und Industrie.

Auch Professor Jakshizh übergab seinen Bericht über die serbische Statistik zur Aufnahme in das Protocoll.

In Serbien werden statistische Aufzeichnungen erst seit 1830, wo das Land eine eigene Regierung erhielt, und zwar nur, so wie sie den verschiedenen Verwaltungszweigen zustehen, unternommen. Im Jahre 1834 wurde behufs einer besseren Steuervertheilung eine Art Cataster vollendet, für welches in Ermanglung von Ingenieuren und Fonds die Erhebungen durch Bauern, jedoch unter Aufsicht von Fiscal-Agenten, Statt fanden. Auch griff in jenem Jahre die erste Volkszählung, detaillirter als die sechs bisher nachgefolgten, Platz. Ueber die Bewegung der Bevölkerung werden seit 1837 sehr genaue Aufzeichnungen bei den Pfarreien gepflogen. Eine Statistik des Ackerbaus datirt von den Jahren 1831—1834, in welcher Zeit, so wie etwas vollständiger im Jahre 1846, auch Erhebungen über den Viehstand angestellt wurden. Seit 1843 werden die Durchschnittspreise der wichtigsten

<sup>1)</sup> In Parma wurde (nach Chaillot's und Nardi's Berichten) von der gegenwärtigen Regierung gleichfalls ein statistisches Bureau unter Molossi's Leitung aufgestellt und dem Ministerium der Justiz einverleibt; Publicationen desselben sind bis jetzt nicht erschienen.

<sup>2)</sup> Im Königreiche Neapel ist (nach Nardi's zu Paris erstattetem Berichte) die General-Commission für Statistik mit dem Ministerium des Innern verbunden. Den Provinzial-Commissionen (*giunte provinciali*) stehen die jeweiligen Provinz-Intendanten, den Districts-Commissionen (*giunte circondariali*) die jeweiligen Unter-Intendanten vor. Die letzteren Commissionen sind die Behörden für die Erhebung der statistischen Daten und bestehen aus dem Richter, dem Sindaco, dem Pfarrer, dem Arzte und zwei vom Intendanten bezeichneten Notablen. Die officielle Statistik Neapel's umfasst, so wie jene des Kirchenstaats, den physischen, moralischen, ökonomischen und administrativen Zustand des Landes. Auf der Insel Sicilien besteht eine besondere Direction für Statistik zu Palermo, welche beachtenswerthe Arbeiten über die Bevölkerungsverhältnisse geliefert hat.

<sup>3)</sup> Zu Rom bestand schon seit längerer Zeit im Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten ein statistisches Bureau. Zur Ausarbeitung einer General-Statistik des Kirchenstaats nach belgischem Muster wurde im Jahre 1851 eine Central-Giunta errichtet, welcher das bereits vorhandene statistische Materiale überwiesen ward, während zur Sammlung der noch fehlenden Daten Provinzial-Giunten eingesetzt wurden. Unter den amtlichen Publicationen hob Nardi zu Paris die *tavola preventiva per l'esercizio del 1852—1853* und den *prospetto delle merci introdotte ed estratte* hervor.

Bodenerzeugnisse aufgezeichnet. Weiters hat man in Serbien seit 1846 über die Bewegung des auswärtigen Handels, welcher dort in den Bereich des Finanz-Ministeriums gehört, statistische Tabellen mit sehr ausführlichen Angaben über Mengen und Maasse der Handels-Artikel, jedoch ohne verlässliche Werthbemessung. Auch besitzt das Finanz-Ministerium seit 1834 sehr vollständige und detaillirte Nachweise über die Staats-Einkünfte, so wie jährliche Verzeichnisse der Kopfsteuerpflichtigen. Im Justiz-Ministerium werden Tabellén über die Civil- und Straf-Rechtspflege angefertigt. Die Ministerien des Innern, der Finanzen, der Justiz und des öffentlichen Unterrichts sind verpflichtet, dem Senate Ausweise über ihre Thätigkeit vorzulegen; doch strotzen solche in Folge mangelhafter Behandlung der ersten Daten von Fehlern. Endlich bereitet man in Serbien eine physikalische Statistik in sehr grossem Maassstabe vor, zu welchem Ende 30 meteorologische Stationen (fast alle von Schulmeistern besorgt) bestehen.

Ein statistisches Bureau besitzt das Fürstenthum noch nicht; doch drückt der Berichterstatter, welcher die Gründung eines solchen schon vor 7 Jahren angeregt hat, die Ueberzeugung aus, dass seine Bemühungen in dieser Richtung nach und nach alle Hindernisse überwältigen werden.

Auch über einen ausser-europäischen Staat, die Republik Chili, referirte Graf Ripalda. Er erwähnte, dass dieser vorgeschrittenste der spanisch-americanischen Staaten, nebst der fünfjährigen Volkszählung in den jährlichen Rechenschaftsberichten der Minister an den gesetzgebenden Congress treffliche statistische Arbeiten besitze.

Ungemein reichhaltig war die Sammlung officieller Publicationen, welche von den Vertretern der verschiedenen Regierungen dem Congress vorgelegt wurden. Ausser den Druckschriften und Karten, die von der k. k. Direction für administrative Statistik an den Congress gelangten, haben solche die Delegirten Frankreich's, Grossbritannien's, Spaniens', Belgien's, der Niederlande, Dänemark's, Schweden's, Norwegen's, Baiern's, Baden's, Sachsen's und der sächsischen Herzogthümer, Hannover's, Hamburg's und Lübeck's meist in sehr umfangreichen Zusammenstellungen (denen viele interessante Privat-Arbeiten aus den betreffenden Ländern beigelegt waren) mitgetheilt. Auch der Vertreter der *statistical society* in London machte sehr inhaltsreiche Vorlagen, und die *american geographical and statistical society* übersandte dem Congress gleichfalls eine Anzahl von Druckwerken <sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Unter den nicht-österreichischen Privaten, welche unmittelbar dem Congress Druckwerke vorlegten, wird des kais. französischen Staatsraths Grafen Dubois noch im Verfolge gedacht werden. Dr. Otto Hübner bestimmte eine grosse Zahl von Exemplaren des eben erschienenen fünften Jahrgangs seines „Jahrbuchs für Volkswirtschaft und Statistik“ zur Vertheilung unter die Congress-Mitglieder. Ausser beiden erwähne ich: Professor Wolowski, Bureau-Chef Legeret der Polizei-Präfectur zu Paris, Dr. Bertillon in Montmorency, Staatsrath Wernadski und Tarassenko-Otreschkooff in St. Petersburg, Dr. Mahlmann in Berlin, Bibliothekar A. Scheler in Brüssel, B. Marzolla in Neapel, Ant. Salvagnoli Marchetti in Florenz, Professor Jakshizh in Belgrad, Dr. Beneke in Naheim, Dr. P. Menges in Ober-Tiefenbach, Dr. Siegfried Weiss u. a.

## VI.

Die Bearbeitung des Programms bildete den Hauptgegenstand der Thätigkeit der Sectionen, deren Schriftführern eine sehr vollständige Aufzeichnung der betreffenden Verhandlungen zu verdanken ist <sup>1)</sup>. Nur so war es möglich, die hier folgende Skizze dieser höchst wichtigen und interessanten Debatten mit der Darstellung der Schlussfassungen des Gesamt-Congresses zu verbinden.

### Erste Section.

#### A.

#### Mortalitäts-Statistik.

Die Mittheilungen der schon zu Paris mit dieser Frage beschäftigt gewesenen Theilnehmer der Section stellten es ausser Zweifel, dass das am Schlusse jener Versammlung zu Stande gebrachte Uebereinkommen über die Nomenclatur der Todes-Ursachen weitere Verbesserungen nicht nur zulasse, sondern fordere. Auch das k. k. Ministerium des Innern hatte bereits aus Anlass eines Circulars des Genfer Gesundheitsraths an die Aerzte und Todtenbeschauer Genf's die von Doctor Marc d'Espine entworfene Nomenclatur, welche von den zu Paris gutgeheissenen einigermassen abweicht <sup>2)</sup>, dem Doctoren-Collegium der medicinischen Facultät und der k. k. Gesellschaft der Aerzte in Wien zur Begutachtung übergeben. Das Doctoren-

<sup>1)</sup> Während und nach der Wiener Versammlung tauchte wiederholt (z. B. *Revue contemporaine* T. 34, p. 337 und *Moniteur belge* Nr. 329, p. 4124) der Antrag auf, dass den Sections-Verhandlungen Stenographen beigezogen werden möchten. Es scheint aber nicht, als ob diese Verhandlungen von einer solchen Maassregel einen wesentlichen Gewinn zu erwarten hätten, da jedenfalls die Ungezwungenheit der Debatte, der lehrreich conversationalle Charakter des lebhaften Meinungs-austausches geopfert und die strenge Form des gemessenen Ganges einer Plenar-Versammlung auch in die Sectionen, gewiss nicht zu ihrem Vortheile, verpflanzt würde.

<sup>2)</sup> Die Pariser Versammlung hatte nämlich weder die Nomenclatur der Todes-Ursachen nach W. Farr, noch nach Marc d'Espine, sondern eine dritte, welche allerdings mit der Vorlage des Genfer Arzts mehr übereinstimmte, gutgeheissen, der Gesundheitsrath von Genf hingegen ganz die Nomenclatur d'Espine's zur Richtschnur genommen.

Collegium hatte die Aufnahme einzelner unwissenschaftlicher Namen, die Einreihung von Diathesen unter die Todes-Ursachen, die Auslassung einzelner anatomisch-pathologisch festgestellter Krankheiten gerügt und den Schwierigkeiten der Durchführung bei minder gebildeten Aerzten durch die Zulassung collectiver Bezeichnungen Rechnung getragen; die Gesellschaft der Aerzte hatte ihrerseits eine Anzahl von Bemerkungen gemacht und einige Erweiterungen der Todtenscheine gewünscht.

Nachdem eine Debatte, an welcher sich Finanzrath Hopf, Dr. Berg, W. Farr, Meyer v. Knonau, Regierungsrath Escherich, Dr. Varrentrapp, Medicinalrath Dr. Helm, Dr. Moriz Haller und Dr. Glatter theilnahmen, den Standpunct festgestellt hatte, aus welchem die an besagte Nomenclatur zu richtenden Forderungen zu beurtheilen wären, wählte die Section ein Comité, bestehend aus Berg, Escherich, M. Haller und Prof. Dlauhy, den Präsidenten und Schriftführern der Section, um die Detailberathung der Nomenclatur vorzunehmen. Die Arbeiten dieses Comité's erfreuten sich auch der Unterstützung des Ministerialraths Dr. Well, Sanitätsraths Dr. Mühry, Landes-Medicinalraths Dr. Bernt, Oberphysicus Dr. Tormay, Stadtphysicus Dr. Stuhlberger, der Doctoren Flamm, Herzfelder, Nader, Striech, Winternitz und Witlačil, und des Freiherrn v. Reden, und führten nach lebhaften Erörterungen zu dem Resultate, dass jede einzelne Benennung in der Landessprache und gleichzeitig in der allen Aerzten verständlichen lateinischen Sprache aufgeführt werden solle, die Anordnung der Classen nach der Pariser Vorlage beizubehalten, das Detail derselben aber folgendermassen zu modificiren sei.

### Benennung der Todesarten.

- I. Todtgeboren (*Mortuus natus*).
- II. Verstorben innerhalb der ersten Woche nach der Geburt (*Mortuus ex debilitate vel deformitate congenita intra primam hebdomadem*) wegen Schwäche oder angeborner Missbildung:
 

Wasserkopf ( <i>Hydrocephalus</i> );	Afterverschluss ( <i>anus imperforatus</i> );
Blausucht ( <i>Cyanosis</i> );	Andere Bildungsfehler, Monstrositäten
Gespaltenes Rückgrat ( <i>spina bifida</i> );	( <i>alia vitia conformationis vel monstrosae deformitatis</i> ).
- III. Tod aus Altersschwäche (*Marasmus senilis*) von 60 Jahren.
- IV. Gewaltsamer Tod (*Mors violenta*):
 

Selbstmord ( <i>suicidium</i> );	Hinrichtung ( <i>supplicium legale</i> );
Mord, Todtschlag, und tödliche Verletzung ( <i>homicidium v. laesiones letales</i> );	Tod im Kriege ( <i>Mors in bello</i> );
	Hungertod ( <i>Mors ex fame</i> ).
- Zufälliger Tod (*Mors accidentalis*).
 

Aus bekannter Ursache ( <i>ex causa nota</i> );	Aus unbekannter Ursache ( <i>ex causa ignota</i> ).
---	---

## V. Tod durch Krankheiten:

Bleichsucht (*Chlorosis*);  
 Blut-Armuth (*Anaemia*);  
 Blutflüsse (*Haemorrhagiae*);  
 Brand (*Gangraena*);  
 Altersbrand (*G. senilis*);  
 Brandbeule (*Anthrax*);  
 Hospitalbrand (*G. nosocomialis*);  
 Milzbrand - Karbunkel (*Pustula maligna*);  
 Beinfrass und Knochenbrand (*Caries et Necrosis*);  
 Asiatische Cholera (*Cholera asiatica*);  
 Einheimische Cholera (*Cholera indigena*);  
 Durchfall (*Diarrhoea*);  
 Ruhr (*Dysenteria*);  
 Eitervergiftung (*Pyæmia*);  
 Englische Krankheit (*Rhachitis*);  
 Fistel (*fistula*);  
 Gicht (*Gutta, Arthritis podagrica*);  
 Grippe (*Influenza*);  
 Harnruhr (*Diabetes*);  
 Krebs (*Carcinoma*);  
 Rheuma (*Rheuma*);  
 Rothlauf (*Erysipelas*);  
 Rückenmarkdarre (*Tabes dorsalis*);  
 Strictur (*Stricture*);  
 Skrofelsucht (*Scrofulosis*);  
 Typhus (*Typhus, fièvre typhoïde*);  
 Gelbes Fieber (*Feb. flava*);  
 Bubonen-Pest (*Pestis bubonica*);  
 Tropenfieber (*Feb. remittent tropica*);  
 Tuberculose, acute (*Tuberculosis miliaris acuta*);  
 Tuberculose des Gehirns und seiner Häute (*T. cerebri et meningum*);

Tuberculose der Lungen (*T. pulmonum*);  
 Tuberculose des Bauchfells (*T. peritonæi*);  
 Tuberculose der Gedärme und Gekrösdrüsen (*T. entero-mesenterica*);  
 Tuberculose der Gelenke (*Arthrochace*);  
 Pott'sche Krankheit (*Malum Pottii*);  
 Leichen-Vergiftung (*Intoxicatio cadaverica*);  
 Rotz (*Malleus*);  
 Hundswuth (*Rabies canina*);  
 Schlangenbiss (*Morsus serpentum*);  
 Kriebelkrankheit (*Ergotismus*);  
 Säuferkrankheit (*Alcoholismus, Intox. um tremens*);  
 Arsenik-Vergiftung, chronische (*Intox. chronica arsenicalis*);  
 Quecksilber-Vergiftung, chronische (*Mercurialismus chronicus*);  
 Blei-Vergiftung (*Int. chr. saturnina*);  
 Opium - Vergiftung, chronische (*Int. chron. ex opio*);  
 Andere chronische Vergiftungen (*Int. chron. aliae*);  
 Wassersucht (*Hydrops*);  
 Wechselfieber (*Febris intermittens*);  
 Wechselfieber-Kachexie (*Cachexia ex malaria*);  
 Entzündung des Gehirns und seiner Häute (*Encephalitis et Meningitis*);  
 Gehirn-Erweichung (*Encephalomalacia*);

- Gehirn-Schlagfluss (*Apoplexia cerebri*);  
 Ohnmacht (*Syncope*);  
 Irrsinn (*Insania*);  
 Cretinismus (*Cretinismus*);  
 Rückenmarks - Entzündung (*Myelitis*);  
 Krämpfe (*Convulsiones*);  
 Veitstanz (*Chorea*);  
 Fallsucht (*Epilepsia*);  
 Kindbettfieber (*Eclampsia parturientium*);  
 Starrkrampf (*Tetanus*);  
 Mundsperrre der Neugeborenen (*Trismus neonatorum*);  
 Lähmung (*Paralysis, Hemi- et Paraplegia*);  
 Kropf (*Struma*);  
 Häutige Bräune (*Angina membranacea*);  
 Stimmritzen-Krampf (*Laryngismus stridulus*);  
 Kehldeckel - Oedem (*Oedema glottidis*);  
 Keuchhusten (*Pertussis*);  
 Rippenfell-Entzündung (*Pleuritis*);  
 Eiter-Erguss in der Brusthöhle (*Empyema*);  
 Luft-Austritt in der Brusthöhle (*Pneumothorax*);  
 Entzündung der Bronchien (*Bronchitis*);  
 Erweiterung der Bronchien (*Bronchiectasia*);  
 Lungen - Entzündung (*Pneumonia*);  
 Lungen-Blutschlag (*Apoplexia pul.*);  
 Lungen-Brand (*Gangraena pul.*);  
 Lungen - Erweiterung (*Emphysema pulm.*);  
 Lungen-Oedem (*Oedema pulm.*);  
 Brustkrampf (*Asthma*);  
 Entzündung des Herzens und Herzbeutels (*Carditis, Periet Endocarditis*);  
 Organische Herzkrankheiten (*Morbi organ. cordis*);  
 Schlagader-Erweiterung (*Aneurysma*);  
 Gefäss-Entzündung (*Angioitis*);  
 Mundschwämmchen (*Aphthae*);  
 Mund- und Rachen-Croup (*Diphtheritis*);  
 Ohrspeicheldrüsen - Entzündung (*Parotitis*);  
 Wasserkrebs (*Noma*);  
 Zungen-Entzündung (*Glossitis*);  
 Magen-Entzündung (*Gastritis*);  
 Magengeschwür, durchbohrendes (*Ulcus ventriculi perforans*);  
 Bauchfell-Entzündung (*Peritonitis*);  
 Darm-Entzündung (*Enteritis*);  
 Blinddarm-Entzündung (*Typhlitis*);  
 Einklemmter Bruch (*Hernia incarcerata*);  
 Kothbrechen (*Illus, Intussusceptio*);  
 Wurmkrankheit (*Helminthiasis*);  
 Leber-Entzündung (*Hepatitis*);  
 Gelbsucht (*Cholaemia*);  
 Gallenstein - Bildung (*Chololithiasis*);  
 Leber - Schwund, acuter (*Atrophia hepatis acuta*);  
 Leber-Entartung (*Degeneratio hepatis*);  
 Milz-Entzündung (*Splenitis*);  
 Nieren-Entzündung (*Nephritis*);  
 Bright'sche Krankheit (*Morbus Brightii*);  
 Harnblasen-Entzündung (*Urocystitis*);

Blasenstein - Bildung (*Urolithiasis*);

Entzündung der Vorsteherdrüse (*Prostatitis*);

Hypertrophie der Vorsteherdrüse (*Hypertrophia prostatae*);

Gebärmutter - Entzündung (*Metritis*);

Gebärmutter - Polype (*Polypus uteri*);

Eierstock - Entzündung (*Oophoritis*);

Eierstock - Cyste (*Cystis ovarii*);

Kindbett - Krankheiten (*Morbi puerperales*);

Syphilis (*Syphilis*);

Blattern (*Variola*);

Scharlach (*Scarlatina*);

Masern (*Morbilli*);

Friesel (*Miliaria, sucte miliare*);

Blasenausschlag der Neugeborenen (*Pemphigus neonatorum*);

Verhärtung der Zellgewebe bei Neugeborenen (*Sclerosis neonatorum*);

Blutflecken - Krankheit (*Purpura haemorrhagica*);

Pellagra (*Pellagra*);

Knolliger Aussatz (*Lepra tuberosa*);

Pachyderma (*Elephantiasis pedum, scroti etc.*);

Weichselzopf (*Plica polonica*).

#### VI. Tod aus unbekannter Ursache.

Das Comité einigte sich schliesslich darüber, dass weder die Eintheilung in genau bestimmte und nicht genau bestimmbar Krankheiten, noch irgend eine andere Eintheilung der in obiger Nomenclatur enthaltenen Krankheiten anzunehmen sei, insbesondere aus dem Grunde, weil die Nomenclatur nur auf jeden einzelnen Fall anzuwenden und hierbei jede andere Eintheilung bedeutungslos ist.

Lange und eifrig wurde in der Section, welche die Nomenclatur guthiess, die Frage discutirt, ob einer Classification der Krankheiten Raum zu geben sei. Für eine solche sprachen W. Farr, Escherich, Mühry, Hopf, Czyganek, Witlačil u. A. Dennoch entschied sich die Section für den Vorschlag des Comité's, welchen Helm und Berg vertheidigten, da jede Eintheilung eine unvollkommene bleiben müsse und nur eine dem jedesmaligen Stande der Wissenschaft entsprechende Gruppierung der einzelnen Krankheiten verlangt werden könne, wie man sie zu geben bemüht gewesen sei.

Gleichzeitig mit der Thätigkeit des Comité's hatte die Section ihre Arbeiten fortgesetzt und sich namentlich mit dem Institute der Todtenbeschau beschäftigt. Nach einer Darstellung des in Oesterreich und namentlich in Wien hierbei üblichen Vorgangs durch Dr. Stuhlberger und der einstimmigen Anerkennung der Unausführbarkeit einer von Marc d'Espine beantragten doppelten Erhebung der Todesursache durch zwei verschiedene ärztliche Individuen, drehte sich die Debatte zwischen W. Farr, Berg, Hopf und Helm vornämlich um die practische Ausführung der Todtenbeschau, ihre Gränze und Controle gegenüber dem behandelnden Arzte, die Befähigung der zu verwendenden Individuen und die darüber bereits gemachten Erfahrungen. Ministerialrath R. v. Lasser wiederholte die Erklärung des Programms, dass das k. k. Ministerium des Innern seine Geneigtheit ausgesprochen habe, diejenigen Anordnungen zu treffen, welche nothwendig sein werden,

damit in Oesterreich die Todes-Ursachen mit möglichster Genauigkeit erhoben und die dadurch gewonnenen Materialien nach den von der dritten Versammlung des statistischen Congresses festzustellenden Grundsätzen gesammelt und statistisch verwerthet werden. Er machte jedoch auf den grossen Unterschied zwischen den Zwecken der Todtenbeschau (Constatirung des Tods und Ermittlung etwaiger Spuren eines verübten Verbrechens), deren Erreichung man auch rechtlichen und verständigen Nicht-Aerzten anvertrauen könne, und der Ermittlung der Todes-Ursache bei den an einer Krankheit unter ärztlicher Behandlung Verstorbenen, welche Ermittlung ohne ärztliche Bildung unmöglich sei, aufmerksam, und erläuterte sonach, dass die österreichische Regierung dahin streben werde, nicht nur die Todtenbeschau überall durchzuführen, sondern auch für den letztbezeichneten Fall zuerst in Krankenhäusern und grossen Städten, allmählich aber auch in weiterer Ausdehnung die Aerzte zur Ausstellung von Todtenscheinen in einer medicinisch-statistisch verwerthbaren Form zu verpflichten.

Die abgesonderte Verwerthung der von Aerzten und von Nicht-Aerzten ermittelten Erhebungen bildete noch den Gegenstand einer weiteren Besprechung, an welcher Farr, Hopf, Escherich, Landes-Medicinalrath Dr. Bernt, die Professoren Stubenrauch und Seligmann und Dr. Witlačil sich theilnahmen.

Die Section einigte sich endlich dahin, folgende zwei Anträge an den Congress zu stellen:

1. „Jeder Staat verlange von dem Arzte die Nachweisung der Todes-Ursache bei allen jenen Verstorbenen, welche bei ihrem Ableben in seiner Behandlung standen. Zu diesem Zwecke hat sich der Arzt der neuerdings geprüften und angenommenen Nomenclatur und eben keiner anderen als der in ihr enthaltenen Benennungen der Todes-Ursachen zu bedienen“.

2. „Jeder Staat, in welchem die Todtenbeschau noch gar nicht oder doch nicht in der hier sogleich zu beantragenden Weise besteht, trage Sorge, dass im Interesse der Sanitätspolizei und der Gerechtigkeitspflege für jeden Todesfall constatirt werde, ob der Tod wirklich und ob er in natürlicher oder nicht-natürlicher Weise erfolgte; ferner, dass diese Todtenbeschau möglichst durch Aerzte vollzogen und der Todtenbeschauer in allen Todesfällen ohne vorausgegangene ärztliche Behandlung zur möglichst genauen Ausmittlung und Angabe der Todes-Ursache, entsprechend der obenerwähnten Nomenclatur, verpflichtet werde, der Tod möge durch Krankheit oder aus einem anderen Grunde eingetreten sein“.

Indem sofort die im Programme abgedruckten Formularien der ärztlichen Todtenscheine zur Besprechung kamen, wurde folgende Redaction derselben angenommen.



## Arztlicher Todtenschein B.

Stadt — Vorstadt		Nr.
Vor- und Zuname		
Charakter und Beschäftigung		
Geschlecht	männlich, weiblich	
Alter		
Stand	ledig, verheiratet, verwitwet	
Religion		
Gebürtig von		
Wohnt in	seit Jahren, Monaten, Tagen	
Ort der Gewaltthat oder des Zufalls	den ten 18 Uhr vor oder nach	{ Mittag Mittern.
Gestorben	am ten 18 Uhr vor oder nach	{ Mittag Mittern.
Selbstmord	Auffällende Veranlassung	
	Geisteszustand	
	arm, vermögend, reich	
	durch welche Mittel?	
	trat Tod unmittellb. od. durch Folgekrankh. ein u. welche?	
	kam Selbstmord bei Blutsverwandten vor u. welchen?	
Mord, Todtschlag, tödtliche Verletzung	durch welches Mittel?	
	trat Tod unmittellb. od. durch Folgekrankh. ein u. welche?	
d. Verwund. im Kriege	welche?	
durch Unglücksfälle	was für ein Unglücksfall?	
	trat Tod unmittellb. od. durch Folgekrankh. ein u. welche?	
Anmerkung.		

## Aerztlicher Todtenschein C.

Stadt — Vorstadt					Nr.
Vor- und Zuname					
Charakter und Beschäftigung					
Geschlecht	männlich, weiblich				
Alter	alt    Jahre, geboren im Monat . . . . . des Jahres. . . .				
Stand	ledig, verheiratet, verwitwet				
Religion					
Gebürtig von					
Wohnt in	seit	Jahren	Monaten	Tagen	
Art der Erkrankung					
Auffallende Krankheitsursache					
Gestorben	den	ten	18	Uhr vor oder nach	{ Mittag } Mitternacht
Krankheit	Name				
	Dauer	Jahre	Monate	Tage	
	Verlauf	acut, chronisch			
	Auftreten	sporadisch, epidemisch			
Folgekrankheiten und Dauer derselben					
Plötzlicher Krankheitszufall					
Anmerkung.					

Hinsichtlich der Verwerthung der Todtenscheine fasste die Section zwei Beschlüsse:

- a) Jeder Staat, welcher sich geneigt erklärt, behufs der Erhebung der Mortalitäts-Statistik die mehrerwähnte Nomenclatur einzuführen, müsste auch den Gebrauch jener ärztlichen Todtenscheine anordnen, welche von der Section ausgearbeitet wurden.
- b) Illusorisch bleiben alle Registrirungen, alle Maassregeln, wenn nicht dieselben Staaten und Regierungen, welche Nomenclatur und Todtenscheine annehmen, gleichzeitig ein eigenes medicinisch-statistisches Bureau creiren, um von dort aus Alles anzuordnen, was zu geschehen hat, und um eben dort auch Alles das durch Aerzte entsprechend zu verwerthen, was an statistischem Material eingeliefert sein wird.

Damit der innige Zusammenhang der Nomenclatur mit den Todtenscheinen nicht so leicht ausser Augen gelassen, sondern in seiner Wirkung beständig aufrecht erhalten werde, wurde eine Instruction für nöthig erkannt, in der Section vorbereitet und von dem Vorsitzenden und den Schriftführern in ihrem Detail ausgearbeitet.

In dem Berichte, welchen Medicinalrath Dr. Helm dem Congresse in der Sitzung vom 4. September in deutscher, Dr. Joris in französischer Sprache vortrug, resumirte er sämtliche Verhandlungen der Section, und wies insbesondere nochmals darauf hin, dass es zwar unthunlich sei, die als Todes-Ursachen auftretenden Krankheiten in acute und chronische oder in zymotische, constitutionelle und locale einzutheilen, dass aber im Todtenscheine C das Verhalten jedes einzelnen Krankheitsfalls bezüglich des (epidemischen oder sporadischen) Auftretens und (acuten oder chronischen) Verlaufs ersichtlich gemacht werde.

Da die Discussion in der Section bereits eine erschöpfende gewesen war, so entspann sich in der Plenar-Versammlung eine solche nur über die beantragte Errichtung medicinisch-statistischer Bureaux. Legoyt fand dieselbe weder leicht noch nothwendig, da einerseits beträchtliche Kosten damit im Zusammenhange ständen, andererseits die rein statistische Zusammenstellung der Vorlagen auch ohne ärztliche Kenntnisse geleistet werden könne. Das Letztere bestritt Farr nach den in England gemachten Erfahrungen, meinte jedoch, dass ein einzelner Arzt für die Bearbeitung der Todtenscheine eines ganzen Staats genüge, da allerdings ein Theil der Arbeit von blossen Gehilfen gemacht werden könne. Legoyt formulirte hierauf seinen Antrag dahin, dass jedem statistischen Bureau ein Arzt zur Bearbeitung der Nachweisungen über die Todes-Ursachen beigegeben werden möge. Auf Farr's Bemerkung, die Modalität der Verwendung eines Arztes könne man jedem Staate anheimgeben, modificirte Professor v. Stubenrauch das Amendement dahin: „Jeder Staat möge dafür sorgen, dass das auf vorstehende Weise gewonnene Materiale über die Todes-Ursachen sachverständigen Organen zugewiesen, und von diesen im Interesse der Statistik,

der Heilwissenschaft und der öffentlichen Gesundheitspflege zusammengestellt und verarbeitet werde. Legoyt trat seinerseits dieser Modification bei, und nach einer kurzen Discussion, ob nicht vielleicht selbst der Sections-Antrag bloss habe ausdrücken wollen, dass die medicinischen Erhebungen unter Zuziehung von Aerzten weiter zu verwerthen seien, schloss sich die Versammlung dem modificirten Amendement einstimmig an.

## B.

### Statistik der Anstalten und Vereine für Kranke und Gebrechliche, so wie des gesammten Sanitätswesens und seiner Resultate.

In Betreff der Statistik der Anstalten und Vereine für Kranke und Gebrechliche und des Sanitätswesens überhaupt wurden der Section 50 Tabellen vorgelegt, von denen 3 auf die Statistik der nicht auf Wechselseitigkeit begründeten Kranken-Unterstützungs-Vereine, — 12 auf Statistik der Gebrechlichen, — 4 auf die Statistik der Kranken-Anstalten, — 1 auf jene der Gebär-Anstalten, — 5 auf die Statistik der Findel-Anstalten, — 5 auf jene der Irren-Anstalten, — 6 auf die Statistik der Epidemien, — 1 auf die Statistik der hydrophobischen Fälle, — und 13 auf die Statistik des Sanitäts-Personals und der Sanitäts-Organisation sich beziehen. Diese Formularien wurden in ihrem Detail, dessen Prüfung ohnehin vielmehr nur Gegenstand des ruhigen Studiums jedes Lesers, als Object der Debatte sein könnte, von allen Mitgliedern der Section so vortrefflich befunden, dass eine kurze Besprechung zu dem Beschlusse führte, sie der Plenar-Versammlung zur Sanctionirung vorzulegen, welche auch über den in deutscher und französischer Sprache vorgetragenen Bericht des Medicinalraths Dr. Helm in der Sitzung vom 5. September ohne weitere Discussion in der Art erfolgte, dass die Einführung sämmtlicher Tabellen anempfohlen, eine allfällige Modificirung der Erfahrung anheingegen wurde.

## Zweite Section.

### A.

#### Statistik der Straf-Rechtspflege.

Im Programme lag der Section nur eine Reihe von Formularien vor, welche demnächst in Oesterreich für Nachweisung der Straf-Rechtspflege in Uebung kommen sollen, so wie in einer besonderen Beilage eine Darstellung des Organismus und der Procedur der Straf-Rechtspflege im Kaiserstaate mitgetheilt worden war.

Da den Bemerkungen David's, dass die „Vergehen“ im engeren Zusammenhange mit den „Uebertretungen“ als mit den „Verbrechen“ ständen, und Asher's, dass die ganze Trichotomie der strafbaren Handlungen practisch unhaltbar erscheine, gegenüber dem Stande der bezüglichlichen Gesetzgebung in Oesterreich keine Folge

gegeben werden konnte, so fanden nur folgende Abänderungs - Anträge Annahme.

Am Schlusse der Tabelle *B* ist nach Asher's Bemerkung der sprachlich nicht begründete und schwer verständliche Unterschied der „Freisprechung“ und „Lossprechung“ mit dem anderen „Freisprechung von der Anklage wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel“ und „Schuldlosigkeits-Erklärung“ zu vertauschen. Die Tabelle *D* ist nach dem Antrage des Professors Dr. Konek in zwei, für Verbrechen und Vergehen, aufzulösen, und hierbei in jener der Verbrechen die Rubrik „Verurtheilung zu Arreststrafen, zu Geldstrafen, zu anderen Vermögensstrafen, zu körperlicher Züchtigung“ wegzulassen, damit nicht ein eines Verbrechens Angeklagter zu einer Arrest- oder Geldstrafe (wegen concurrirender Vergehen oder Uebertretungen) verurtheilt erscheine. In derselben Tabelle ist nach David's Bemerkung die Verurtheilung zur Kerkerstrafe in jene zu einfachem und schwerem Kerker zu unterscheiden.

In der Tabelle *E* sind nach David's Antrag die Rubriken „Stand“ und „Familienverhältnisse“ so abzuändern, dass ersichtlich werde, ob der Verurtheilte ehelicher oder unehelicher Geburt angehöre, ob der verheiratete in ehelicher Gemeinschaft lebe oder nicht, — und bei dem Berufe statt „Grundbesitzer“ deutlicher „selbstständige Landwirthschaftsbesitzer (mit Einschluss der Pächter)“ zu benennen, die Hausbesitzer aber von den Rentenbesitzern zu trennen.

Der Antrag des k. k. Sectionsraths Dr. Passy <sup>1)</sup>, dass die Art der Beweisführung auf welche sich eine Verurtheilung gründe, zum Gegenstande einer besonderen Tabelle gemacht werden möge, rief eine längere lebhafte Discussion hervor, an welcher sich Dr. Asher, geheimer Justizrath Dr. Neigebaur, Hofrath v. Lewinsky, Ministerialrath Ritter v. Hye, Ministerial-Secretär Dr. Beck und Dr. Pisko theilnahmen. Allseitig wurde der practische Nutzen einer solchen Tabelle für Länder, wo der Richter an Beweisregeln gebunden ist, und namentlich für das aus höchst verschiedenartigen nationalen Elementen zusammengesetzte Oesterreich, anerkannt, nebst den Schwierigkeiten der Ausmittlung in Fällen des gemischten Beweises aber besonders der Mangel internationaler Bedeutung dieses Fragepuncts geltend gemacht, während die Prüfung der vorgelegten Formularien den Zweck haben sollte, sie zu Vergleichen mit ähnlichen Tabellen anderer Staaten geeignet zu machen.

Dr. Asher berichtete im Namen der Section am 4. September (in deutscher und französischer Sprache) an die allgemeine Versammlung über diese Abänderungs-Anträge, welche hauptsächlich deshalb so beschränkt seien, weil die vorgelegten Tabellen für den gegenwärtigen Stand der österreichischen Straf-Rechtspflege kaum mehr etwas zu wünschen übrig liessen. Dr. Otto Hübner beantragte die fernere Aufnahme einer Rubrik über den Werth der stattgefundenen Eigenthums-Beschädigungen, da die Kosten der hierfür verhängten Strafen oft ausser allem Verhältnisse zu denselben stehen. Ritter v. Hye erkannte die

<sup>1)</sup> Auch dieser in Wissenschaft und Praxis gleich ausgezeichnete Rechtsgelehrte ist bereits am 19. November 1837 aus dieser Welt geschieden.

Wichtigkeit der Rubrik an, widersprach jedoch ihrer Motivirung, indem der Betrag der Eigenthums-Beschädigung selbst bei Diebstählen, Betrügereien, Veruntreuungen und boshaften Beschädigungen fremden Eigenthums nicht den einzigen Maassstab der Strafbarkeit bilde, geschweige denn beim Raube. Nachdem Hübner seine zur Unterstützung gemachten Bemerkungen von dem Antrage getrennt hatte, sprachen Staatsrath Dr. David und Dr. Asher gegen diesen letzteren, da es fast unmöglich sei, beim Betrüge, ja sogar bei dem Diebstahle eine solche Werthangabe in allen jenen Fällen mit Zuverlässigkeit zu erlangen, wo es sich nicht bloss um bares Geld handelt. Das Amendement wurde abgelehnt, der Sections-Beschluss gutgeheissen.

Die Section begnügte sich jedoch nicht mit der Begutachtung jener Formularien, sondern wendete sich auf David's und Asher's Antrag schon in der ersten Zusammentretung der Lösung der bereits zu Brüssel und Paris gestellten Aufgabe einer internationalen Statistik der Straf-Rechtspflege zu 1). Beide Antragsteller waren aber auch der Ueberzeugung, dass der bedeutende Umfang der Arbeit einer vergleichenden Zusammenstellung der Nomenclaturen, Begriffsbestimmungen und Strafsätze aller europäischen Strafgesetze die Kräfte eines Einzelnen überschreite und selbst der Einfluss individueller Auffassung auf die Redigirung dieser Arbeit nicht zu vermeiden sein dürfte, wesshalb nur die Bildung einer internationalen Commission zum Ziele führen könne. Ritter v. Hye ergänzte den Antrag dahin, dass man die Staaten in Gruppen sondern und für jede solche einen tüchtigen Fachmann in die Commission berufen, gleichzeitig aber auch die Unterstützung der hohen Regierungen von Europa in Anspruch nehmen solle. Nach einer weiteren Discussion, an welcher sich namentlich Hofrath Lewinsky und Dr. Asher theilnahmen, wurde folgender Beschluss gefasst:

„Es möge ein internationales Comité von fünf bis acht Mitgliedern gebildet werden, um die Nomenclaturen und Begriffsbestimmungen der einzelnen strafbaren Handlungen und die darauf gesetzten Strafen für sämtliche europäische Strafgesetzgebungen vergleichend festzustellen, und daran die Darlegung des Uebereinstimmenden und der Verschiedenheit dieser Gesetzgebungen in Ansehung aller jener Rechtsinstitute und Daten der Justiz-Organisation, wie auch des Strafprocesses zu reihen, welche für die Criminal-Justiz-Statistik irgend ein Interesse haben und ein Moment der statistischen Tabellen der Straf-Rechtspflege zu bilden haben. Die Art und Weise ihrer Arbeiten, wie auch die Form, in welcher selbe redigirt werden sollen, werde der Einsicht des Comité's anheimgestellt. Diese Commission möge im Wege des Congresses an die einzelnen Regierungen, welche durch officielle

1) Dr. v. Baumhauer und Staatsrath Dr. David hatten für Niederlande und Dänemark eine Nomenclatur aller gesetzlich strafbaren Handlungen, mit Begriffsbestimmungen derselben und Angabe des höchsten und niedrigsten Strafmaasses, der Section vorgelegt, Dr. Asher eine solche Zusammenstellung aus den Strafgesetzbüchern Oesterreich's, Preussen's und Sachsen's verfasst und im Vorworte einige Vergleichenungen derselben unter einander, so wie mit den Strafgesetzen von Frankreich und Baden vorgenommen.

Vertreter an den Verhandlungen dieses Congresses Theil zu nehmen geruhten, das Ansuchen richten, dieselben wollen eine kurze Skizze oder einen Auszug der in den bezüglichen Staaten geltenden Bestimmungen verfassen und nebst einem Exemplare der betreffenden Gesetzbücher und etwaigen Novellenbeigaben der zu erwähnenden Commission zukommen lassen, und je ein Individuum namhaft machen, an welches die Commission sich jeweilig um weitere Aufklärungen zu wenden habe“.

Nach David's Antrag wurde beschlossen, dieser Bitte noch den Wunsch beizufügen, alle Mittheilungen der hohen Regierungen an die Commission möchten nach Thunlichkeit von einer deutschen oder französischen Uebersetzung begleitet sein.

Ministerialrath Hye und Ministerial-Secretär Beck beantragten hierauf die Feststellung von sieben Staatsgruppen zu dem oben bezeichneten Zwecke:

1. die deutschen Bundesstaaten;
2. die Schweizer Cantone;
3. Italien, Spanien, Portugal und die Donaufürstenthümer;
4. Frankreich, Belgien, Niederlande und Grossbritannien;
5. Russland, Schweden, Norwegen und Dänemark;
6. Türkei;
7. Griechenland.

Passy's Antrag, die Donaufürstenthümer der sechsten Gruppe zuzuweisen, wurde über Hye's Entgegnung, dass das türkische Straf-Recht in Sprache, Form und Inhalt von dem moldau-walachischen viel mehr abweiche, als jenes der italienischen Staatsgruppe, abgelehnt und die Gliederung der Gruppe gutgeheissen.

Nachdem der von Prof. Konek und Sectionsrath v. Khoss gestellte Antrag, man möge alle Fachmänner zur Betheiligung an der fraglichen Arbeit auffordern und nur die Zusammenstellung ihrer Mittheilungen durch einen Redacteur besorgen lassen, als ein (nach der seit 1853 gemachten Erfahrung) nicht zum Ziele führender beseitigt worden war, entspann sich eine lange und lebhafte Erörterung über eine andeutungsweise Bezeichnung von Fachmännern, welche die in Rede stehende Commission zu bilden hätten.

Nach den Bemerkungen David's, Daud Effendi's, Asher's, Hye's, Beck's und Lewinsky's einigte sich die Section über folgende Namen für die entsprechenden Gruppen:

1. Prof. Dr. Herbst in Lemberg;
2. Ministerial-Secretär Dr. Beck;
3. Prof. Dr. Glaser in Wien;
4. Dr. v. Baumhauer und Dr. Asher;
5. Staatsrath Dr. David, vorbehaltlich der Bezeichnung von anderen Theilnehmern ausserhalb Dänemark's;
6. Daud Effendi;
7. Advocat Botli in Athen.

Die Beiziehung weiterer Mitglieder solle der Commission freistehen.

Die Führung der bis zur Constituirung des Comité's nothwendigen Vorarbeiten nahm der Sections-Präsident als provisorischer Präsident der Commission auf sich, da der Sitz derselben vorläufig in Wien fixirt wurde.

Nach Lewinsky's Antrag sollten die Regierungen zugleich ersucht werden, den Correspondenzen des Comité's Portofreiheit zu gewähren.

Auf Anregung David's bezüglich der *casiers judiciaires* <sup>1)</sup> eröffnete Ritter v. Hye, dass die österreichische Regierung nicht nur das diessfällige Anerbieten einer regelmässigen Mittheilung von Seite Frankreich's bereitwillig angenommen, sondern auch Schritte bei dem deutschen Bundestage gethan habe. Die Section beschloss, dem Ersuchen an die Regierungen noch die Bitte beizufügen, dahin wirken zu wollen, dass ein wechselseitiger Austausch der in ihren Staaten gefällten Erkenntnisse über Verbrechen und Vergehen bezüglich der gegenseitigen Staatsangehörigen zum Behufe der Eintragung in die *casiers judiciaires* obligatorisch Statt finde.

Endlich fügte Hye den angenommenen Anträgen noch den weiteren bei, die Regierungen um Mittheilung je eines Exemplars jener Staatsverträge an die Commission zu ersuchen, welche in Bezug auf gegenseitige Auslieferung der Verbrecher abgeschlossen wurden. Auch dieser Antrag wurde zum Sectionsbeschlusse erhoben.

Ministerialrath Ritter v. Hye brachte am 2. September die sämmtlichen Beschlüsse der Section zur Anbahnung einer internationalen Statistik der Straf-Rechtspflege an den Congress; Secretär Debrauz übertrug dieselben in die französische Sprache.

Visschers glaubte, die Benennung der Comité-Mitglieder sei vielmehr dem Wiener Bureau zu überlassen, theils weil die getroffene Auswahl nur sehr wenige der in diesem Fache Beschäftigten in sich begreife, theils weil die Abstimmung über Personen kein Gegenstand einer so grossen Versammlung sein dürfe. Asher und Hye erkannten die volle Richtigkeit dieser Bemerkung an, meinten aber auch, der Sections-Beschluss sei nur informatorisch zu verstehen, indem die Uebernahme der Arbeiten doch erst von dem Privatwillen der Bezeichneten abhängen würde und selbst unter den Genannten sich Männer befänden, deren diessfällige Geneigtheit noch nicht ausgesprochen sei.

Eduard Warrens erhob das Bedenken, ob eine so mühsame und zeitraubende Arbeit in dem Augenblicke, wo in vielen Staaten eine Aenderung der Straf-Gesetze im Zuge ist, passend erscheine, und ob die Annahme der Anträge über die *casiers judiciaires* und die Auslieferungsverträge nicht über den Wirkungskreis

<sup>1)</sup> Die deutsche Vierteljahrsschrift (Bd. 80, S. 249 f.) bemerkt über dieselben: „In einem Musterstaat geordneter Verwaltung, in Württemberg, sind sie — natürlich ohne den französischen Namen, sondern mit der gut deutschen Bezeichnung: Uebersicht der über die Ortsangehörigen ergangenen Straferkenntnisse — schon seit Jahrzehnten, jedenfalls seit 1830, vollkommen ausgebildet, und das Institut hat sich hier, obwohl mit ziemlich viel Schreiberei verbunden, gut bewährt.“

des Congresses hinausgreife. Hye entgegnete, dass ihm nur von Baiern eine im Zuge begriffene Umwandlung der Strafgesetzgebung bekannt sei <sup>1)</sup>, und dass die Einführung der *casiers judiciaires* schon von der Pariser Versammlung und zwar bloss aus dem Gesichtspuncte empfohlen worden sei, hierdurch die höchst bedeutsame Statistik der Rückfälle zu ermöglichen.

Freiherr v. Czoernig brachte die beiden ersten Theile des Antrags der Section zur Abstimmung. Die Bildung der Commission wurde genehmigt, von der Bezeichnung der Namen der ihr beizugesellenden Fachmänner jedoch Umgang genommen. Die Ermächtigung, sich im Namen des Congresses an die Regierungen zu wenden, um die mehrgedachten Mittheilungen und zugleich die Bezeichnung eines Mannes in jedem Staate zu erlangen, mit welchem die Commission in unmittelbare Correspondenz treten könne, wurde gleichfalls ertheilt. Jener Theil des Antrags hingegen, welcher administrative Maassnahmen, insbesondere die Begründung der *casiers judiciaires* in den einzelnen Staaten und die Gewährung der Porto-freiheit für die Correspondenzen der Commission anlangt, wurde von dem Congress-Präsidenten als nicht zur Abstimmung geeignet erklärt, und der zu bildenden Commission überlassen, diessfalls ihrerseits die erforderlichen Schritte bei den einzelnen Regierungen zu thun.

## B.

### Statistik der Civil-Rechtspflege.

Auch in dieser Rücksicht hatte die Section zuerst die Formularien für Statistik der Civil-Rechtspflege in Oesterreich aus dem schon bezüglich der Straf-Rechtspflege angedeuteten Gesichtspuncte zu prüfen. Doch bemerkte Dr. Asher gleich im Beginne der Discussion, dass diese der österreichischen Civil-Gesetzgebung angepassten Formularien im Detail von Nicht-Oesterreichern kaum vollständig gewürdigt werden dürften, und die geäusserten Bemerkungen, dass in der Tabelle A die Rubriken „Nationalität“ und „Religionsbekenntniss“ entfallen dürften (S. Weiss), das Verhältniss der Erbschafttheilungen und der Bildung von Majoraten ersichtlich gemacht werden könnte (geh. Justizrath Dr. Neigebaur), führten zu keiner Schlussfassung, so dass nur bezüglich der Tabelle B eine Untertheilung der Dauer der Handels- und Seerechts-Streitigkeiten mit den Terminen von 1, 3, 6 Monaten, 1, 3 Jahren und darüber (nach dem Vorschlage David's und Passy's) die Zustimmung der Section fand.

Wiederholt wurde die Frage einer internationalen Statistik der Civil-Rechtspflege in Anregung gebracht. Ministerial-Secretär Beck befürwortete die Ausdehnung der Arbeiten der Commission, welche die internationale Statistik der

---

<sup>1)</sup> Als Dr. Asher am 4. September seinen Bericht erstattete, kam er nochmals auf diesen Punct zurück und bemerkte, selbst wenn solche Umwandlungen zahlreicher bevorständen, wäre es nur um so wünschenswerther, ein Gesamtbild der bestehenden Gesetze zum Leitfaden nehmen zu können, da sich das Leben der Gegenwart von seiner historischen Entwicklung nun einmal nicht trennen lasse.

Straf-Rechtspflege anzubahnen bestimmt ist, auch auf die Civil-Rechtspflege, wogegen Sectionsrath Dr. Passy einwendete, dass die Tabellen über die Resultate dieser Rechtspflege sich vorzugsweise auf den Civil-Process beziehen, welcher in den verschiedenen Staaten ein sehr abweichender sei. Nach längerer Debatte wurde Beck's Antrag abgelehnt. Ritter v. Hye stellte in einer späteren Zusammentretung die Frage, ob nicht auch Formularien für internationale Statistik der Civil-Rechtspflege entworfen werden sollen, schloss sich aber nach einigem Austausche von Ansichten und Erfahrungen hierüber dem Amendement Asher's an, welches zu dem Sections-Beschlusse führte:

„Es möge den hohen Regierungen durch deren bei dem Congress versammelten Vertreter der Wunsch des internationalen statistischen Congresses ausgesprochen werden, dass dieselben, als Vorarbeiten zu einer internationalen Statistik der Civil-Rechtspflege, für die letztere überhaupt, wo sie noch nicht bestehen, statistische Uebersichten nach bestimmten Formularien einführen, und selbe seiner Zeit dem internationalen statistischen Congress zu mitteln wollen.“

Da auch die Erneuerung des Antrags Hye's durch Neigebaur zu keiner Abänderung dieses Beschlusses führte, so brachte Dr. Asher am 4. September sämtliche Schlussfassungen der Section über Statistik der Civil-Rechtspflege an den Congress, welcher ihnen ohne Discussion beirat.

### C.

#### Statistik der Vertheilung und Belastung des Grundeigenthums.

Freiherr v. Czoernig eröffnete die Sectionsberathung über diesen Punct mit dem Antrage, es möge, da die bezüglichlichen Gesetzgebungen sehr verschieden sind und zur vollständigen Lösung der Aufgabe Millionen von Thatsachen geprüft werden müssen, die eingehende Discussion der nächsten Versammlung des Congresses anheimgegeben und zwischenweilig eine Anzahl von Mitgliedern aufgefordert werden, dass Jeder das in seinen Vaterlande nach gesetzlichen und factischen Verhältnissen sich Ergebende sammle. Um die Gesichtspuncte festzustellen, aus welchen diese Erhebungen vorzunehmen wären, ging Freiherr v. Czoernig die einzelnen im Programme aufgestellten Rubriken durch und fügte zu ihrer Motivirung eine Reihe lichtvoller und tiefgehender Erläuterungen bei.

Professor Wolowski, welcher der Section schon bei Uebergabe seiner Abhandlung „*la division du sol*“ interessante Bemerkungen über den Gegenstand der Debatte mitgetheilt hatte, zollte der geistreichen Berichterstattung des Freiherrn v. Czoernig über diesen Theil des Programms die wärmste Anerkennung und behielt sich nur den Antrag vor, dass die auf Boden-Parzellirung bezüglichlichen Fragepuncte ohne Einnischung irgend einer vorgreifenden Ansicht formulirt werden möchten.

Im Detail ergab die vom Freiherrn v. Czoernig, Professor Wolowski, Professor Stein, Ministerialrath Ritter v. Hye, S. Weiss, Staatsrath Dr. David, Fürst Sapieha, geheimem Justizrath Dr. Neugebauer geführte Debatte die Annahme folgender Abänderungen des Programms:

- ad a) die Beifügung des Verhältnisses der Grundbesitzer zu ihrem Besitzthume, sonach die Unterscheidung von Hausgründen (*propriétés bâties*), zu Häusern gehörigen Gründen, und sonstigen;
- ad b) die Hinweglassung der Beschränkung: „oder wenigstens das Gesamtausmaass des culturfähigen Bodens“;
- ad c) die Hinweglassung der Angaben über die Vertheilung des culturfähigen Bodens nach den Culturgrattungen.

Der vom Professor Wolowski gestellte Antrag, eine Commission zur Bearbeitung der Daten über Theilung, Bewegung und Belastung des Grundeigenthums zu bilden, wurde auf die Einwendung des Freiherrn v. Czoernig, dass es sich hier vor Allem noch um die Sammlung der Daten handle und bei der Natur und Masse des Stoffs keine Bildung von Staaten-Gruppen, wie bezüglich der Straf-Rechtspflege, zulässig erscheine, nach längerer Discussion folgendermassen modificirt:

„Die hohen Regierungen mögen ersucht werden, für Ausführung der Vorarbeiten zu einer Statistik der Vertheilung des Grundeigenthums, seiner Bewegung und Belastung, je ein Individuum namhaft zu machen, welches die hierauf bezüglichen Erkundigungen einzuziehen und als Vorarbeiten der nächsten Versammlung des Congresses vorzulegen hätte.“

Professor Wolowski übernahm die Berichterstattung an die allgemeine Versammlung und löste seine Aufgabe am 5. September in einem ebenso lehrreichen als geistvollen französischen Vortrage <sup>1)</sup>, welchen Ministerialrath Ritter v. Hye sofort auszugsweise in das Deutsche übertrug. Wolowski besprach vor Allem die nicht bloss materielle, sondern zugleich politische und culturhistorische Wichtigkeit der Frage von der Vertheilung des Grundeigenthums, deren inniger und vielgestaltiger Zusammenhang mit anderen staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen manche der wesentlichsten Eigenthümlichkeiten des Völkerlebens begründe. Darin liege die grosse Bedeutsamkeit einer statistischen Bearbeitung der bezüglichen Daten, welche an die Stelle vager und einseitiger Meinungen eine festbegründete, von Theorien unabhängige Reihe positiver Erkenntnisse, an die Stelle der Hypothesen die Ziffern (das *budget des choses*) setzen und vor dem Irrthum bewahren soll, dass die für bestimmte Länder und Zeiten gültigen Sätze die absolute Wahrheit und das allgemeine Heil in sich schliessen. Eben daraus entspringe aber auch die Schwierigkeit einer Lösung dieser Frage, wesshalb die Section statt vollständig festgestellter

<sup>1)</sup> Legoyt sagt sehr treffend von demselben (*Revue contemporaine* T. 34, p. 335) „... écrit avec l'élégance, la clarté, la richesse d'idées, la savante méthode, qui caractérisent les écrits du savant professeur“.

Formularen nur eine Art vorläufiger Erhebung in Vorschlag bringen könne. Erst im Besitze der so gewonnenen Materialien werde man an internationale Formulare zu dem bezeichneten Zwecke denken können. Darum stelle die Section vor Allem den Antrag bezüglich der Ausführung jener Vorarbeiten, und benenne zugleich die Abänderungen der Programm-Puncte, über welche sie sich geeinigt habe. Der Berichtersteller beleuchtete jeden der beibehaltenen und abgeänderten Fragepuncte mit sehr interessanten Bemerkungen und Daten aus der Statistik Frankreich's, und schloss mit einem Blicke auf die jüngsten Fortschritte der Bodencultur, die grosse Umwälzung derselben, an deren Spitze Oesterreich stehe, und die hieraus resultirende Zeitgemässheit der in Rede stehenden Fragen.

Nach dem Schlusse des mit vielem Beifalle aufgenommenen Vortrags bemerkte Regierungsrath Dr. Engel, dass die meisten der erwähnten Arbeiten in Sachsen bereits ausgeführt wurden und nur bezüglich der Bodenbelastung der Kostenpunct das Hinderniss für die Vornahme der Erhebung bildete, dass man aber keinen Anstand nehmen werde, über den Wunsch des Congresses auch diese Kosten aufzuwenden, der Zeitraum bis zur nächsten Versammlung des Congresses jedoch zu kurz bemessen sei.

Freiherr v. Reden bezweifelte die Richtigkeit der Abänderung, welche die Section zum Puncte *a)* des Programms angenommen. Ritter v. Hye erläuterte, dass es sich darum handle, dort, wo solche Eintheilungen bestehen, den Unterschied der Bauern-Wirthschaften mit grossem Grundbesitze, der Kleinhäuser und Keuschen und des sogenannten freien Grundbesitzes festzuhalten; Freiherr von Reden meinte jedoch, selbst unter Voraussetzung dieser Erläuterung bedürfe die fragliche Eintheilung einer genaueren Präcision, indem sonst die grösste Verwirrung in der Auffassung namentlich von Seite der Deutschen eintreten müsste.

Geheimer Regierungsrath Professor Schubert stellte das Amendement, die Regierungen mögen nur ersucht werden, der nächsten Versammlung des Congresses zu berichten, welche Maassregeln sie getroffen haben, um die fragliche Ermittlung zu veranlassen, und wie weit sie mit denselben vorgeschritten sind, da die Einhaltung der Frist von zwei Jahren für einen Staat, welcher erst Einrichtungen dafür schaffen muss, eine Unmöglichkeit sei. Professor Wolowski entgegnete, die Fassung des Sections-Beschlusses habe nichts Imperatives, jeder Staat, welcher dem Ersuchen des Congresses Folge gebe, werde der nächsten Versammlung die Ergebnisse der veranlassenen Erhebungen mittheilen, wie weit immer er dieselben zu fördern im Stande war. Auch Freiherr v. Czoernig verwahrte sich im Namen der Section dagegen, dass es in der Absicht derselben gelegen gewesen sei, zu verlangen, dass binnen zwei Jahren die Statistik von Grund und Boden beendet sein solle. Professor Schubert zog sein Amendement zurück, und die Anträge der Section wurden vom Congresse angenommen.

### Dritte Section.

#### Finanz-Statistik.

Das der Verhandlung zu Grunde liegende Programm der Finanz-Statistik fand allseitig die vollste Anerkennung <sup>1)</sup>.

Nachdem der Sections-Präsident Ritter v. Hock die demselben zu Grunde liegende Idee entwickelt hatte, erklärte sich die Section mit der Annahme der im Programme aufgestellten vier Einnahms- und Ausgabs-Rubriken (d. i. Einnahmen und Ausgaben für Mittel und aus den Mitteln des Staats; — einzelner Verwaltungsbezirke; — der Gemeinden; — öffentlicher Institute und Körperschaften etc.) mit der einzigen Modification einverstanden, dass über den Antrag des Staatsraths v. Hermann und die einschlägigen Bemerkungen R. v. Hock's beschlossen wurde, in der vierten Rubrik auch die Einnahmen und Ausgaben jener einzelnen eine Staatsautorität repräsentirenden Personen zu berücksichtigen, welche hierfür Gelder in Empfang und in Ausgabe nehmen (z. B. die Friedensrichter in England, Patrimonial-Gerichte in manchen Staaten). Staatsrath v. Hermann machte bei diesem Anlasse auf die zahlreichen „verborgenen Einnahmen und Ausgaben“ aufmerksam, welche für Staatszwecke Statt finden und die Vergleichung der Budgets verschiedener Staaten so sehr erschweren. Hierher gehören ausser den eben erwähnten Einnahmen und Ausgaben einzelner Personen ganz besonders jene Leistungen für Staatszwecke, welche sich der Schätzung in Geld entziehen, weil dieser Geldwerth im Staatshaushalte gewöhnlich nicht ermittelt zu werden pflegt und theilweise nur mit Schwierigkeit sich ermitteln lässt (wie z. B. die Militär-Dienstleistungen). Hinsichtlich dieses Theils der verborgenen Einnahmen und Ausgaben wurde beschlossen, jeder Unterabtheilung des Budgets in Form von Bemerkungen die Namhaftmachung der bezüglichen Nutzungen, Dienstleistungen oder Producte und, soferne diess thunlich ist, ihres Geldwerths beizufügen.

Dr. Soetbeer beantragte jedoch weiters, bei der Unvollständigkeit, an welcher noch längere Zeit hindurch die Finanz-Statistik der Communen leiden dürfte, vorläufig von der Nebeneinanderstellung der vier Einnahms- und Ausgabs-Rubriken abzusehen, und jede derselben abgesondert zu behandeln. Dieser Antrag wurde angenommen, mit dem Zusatze des Freiherrn v. Reden, dass dessen-

<sup>1)</sup> Einen Ausdruck derselben bringt auch die deutsche Vierteljahrsschrift, welche (Bd. 80, S. 260), sich über das Programm der Finanz- und der Industrie-Statistik so ausspricht: „So fertig, als es auf einen Wurf überhaupt möglich ist, und daher auch am befriedigendsten sind die Elaborate und Resultate im Gebiete der Finanz-Statistik und in demjenigen der Industrie-Statistik geworden. Nicht dass die hier zu Tage gebrachten Schemata uniformer statistischer Arbeiten gegen jede fernere Verbesserung und Entwicklung abgeschlossen wären; wer wollte diess verlangen! Aber es ist etwas geliefert worden, was unmittelbar practisch anwendbar ist und auf zweien der wichtigsten Gebiete vergleichender Kenntniss der staatlichen Lebensverhältnisse relativ Vollendetes anzubahnen verspricht. Das Verdienst hiervon gebührt hauptsächlich den geist- und kenntnissvollen Männern, welche die Sache in den Vorberathungen mit Hingebung in die Hand genommen, in dem Programme meisterhaft ausgearbeitet und als bestellte Leiter der Sectionen durchgeführt haben“.

ungeachtet die für den Staatshaushalt aufgestellten Grundsätze, Formen und Abtheilungen auch für die Finanz-Statistik jener kleineren Verwaltungskreise durchgehends als Norm zu dienen haben sollen.

In Folge einer anderen Bemerkung Soetbeer's entspann sich eine Debatte über die Frage, ob auch die Roh-Einnahme oder bloss die Netto-Einnahme in das Budget einzustellen sei. Soetbeer vertheidigte die alleinige Einbeziehung der Netto-Einnahme, Staatsrath v. Hermann jene der Roh-Einnahme, mit der Beschränkung, dass die darunter begriffenen Beträge, welche seiner Zeit wieder auf Provisionen, Steuernachlässe, Rückzölle, Fabrications- und Betriebs-Auslagen in Ausgabe gestellt werden müssen, abzuziehen seien, so dass nur der als Einnahme für eigentliche Staatszwecke erscheinende Rest der Brutto-Einnahme im Ausweise aufgeführt würde. Der Sections-Präsident, Prof. Schubert, Freiherr v. Reden und Sectionsrath Engelhardt bevorworteten die Verrechnung der Roh-Einnahmen. Dr. Otto Hübner wünschte, dass die Brutto-Einnahme im weitesten Sinne innerhalb der Colonne nachgewiesen, die Ausgabe auf Nicht-Staatszwecke davon abgeschlagen und bloss der Rohertrag im engeren Sinne in Rechnung gestellt werde. Ueber Ritter v. Hock's Entgegnung, das Schema werde nicht für Privat-Statistiker und deren besondere Zwecke, sondern für die Regierungen entworfen, und bezüglich dieser sei nur zu wünschen, dass das Material vollständig geliefert werde, womit dann dem Privat-Statistiker die Möglichkeit gelassen sei, die mannigfaltigsten Folgerungen nach den verschiedensten Gesichtspuncten daraus zu ziehen, wurde beschlossen, dass die bei den meisten Staaten herrschende Form der Einstellung der Brutto-Einnahmen im weiteren Sinne beibehalten, jedoch die darunter befindlichen uneigentlichen Einnahmen, welche in verschiedenen Formen bar oder durch ein Entgelt an Materialien oder Dienstleistungen dem Zahlenden wieder hinausgezahlt werden, in einer zweiten Colonne ersichtlich gemacht, hiernach in der dritten Colonne die erübrigenden eigentlichen Einnahmen eingestellt werden sollen, wobei jedoch hervorzuheben sein wird, dass auch diese eigentlichen Einnahmen immer nur Roh-Einnahmen bleiben, weil die eigentlichen Verwaltungs- und Einhebungskosten noch nicht abgezogen sind. Auch bei den Ausgaben sind hiernach drei Colonnen durchzuführen: Gesamt-Ausgaben, uneigentliche Ausgaben, eigentliche Ausgaben <sup>1)</sup>.

Abgesehen von einfachen Stylisirungs-Aenderungen fanden endlich bezüglich einzelner Positionen des Programms folgende Amendements die Zustimmung der Section.

<sup>1)</sup> Es wurden von der Section eigentlich vier Colonnen vorgeschlagen, indem die „uneigentlichen Staatseinnahmen“ in zwei Unterabtheilungen zerfallen sollten, die eine für die bloss durchlaufenden (für fremde Rechnung behobenen oder den Steuerpflichtigen wieder zurückzuerstattenden) Beträge, die andere für die unter den Einnahmen von Gütern, Industrie-Anstalten und kaufmännischen Unternehmungen des Staats enthaltenen, in der Form von Material- und Betriebskosten wieder zu verausgabenden Beträge; allein bei der schliesslichen Redaction schien es einfacher, beide Unterabtheilungen in eine Colonne zusammenzuziehen, da schon der Titel jeder einzelnen Einnahme oder Ausgabe darlegt, in welche der beiden Unterabtheilungen sie gehöre.

I. Bei dem Schema der Einnahmen <sup>1)</sup>:

In 1, *c* wurde die Beifügung der Classensteuer zu den Abgaben vom Einkommen und Vermögen gutgeheissen.

Nach 1, *g* ist die Anmerkung einzuschalten: „Die Einnahmen aus der Erbssteuer kommen unter 2, *c*, *bb*,  $\beta$  vor“.

Bei 2, *b*, *bb*,  $\alpha$  sind auch Fische und Schalthiere zu erwähnen.

Bei 3, *i*, *aa* ist nach  $\gamma$  eine neue Post, „Transport von Geld und Werthpapieren“ einzuschalten.

Die Unterabtheilung 4, *c*, *bb* hat sich zu beschränken auf „Erlös von Büchern, Bildern und Karten, die aus Staatsinstituten hervorgehen, deren Einnahmen nicht in anderen Abtheilungen verrechnet werden“.

Die Unterabtheilungen 4, *g* und *h* wurden ganz verworfen und die Aufnahme der dahin gehörigen Einnahmen unter die „anderen nicht besonders genannten Einnahmen“ vorgezogen.

Bezüglich der Unterabtheilung 5 beantragte Prof. Dr. Seelig, die Namen „ordentliche“ und „ausserordentliche Einnahmen“ gänzlich fallen zu lassen, weil die ihnen von der Section gegebene Bedeutung schwer zur allgemeinen Anerkennung zu bringen sei, sonach sich immer Zweifel ergeben würden, ob einzelne Posten dieser oder jener Kategorie angehören. Prof. Dr. Ackersdyk fügte bei: für die Wissenschaft seien die erwähnten Namen nicht nothwendig, und jeder Statistiker könne sich die Zahlen für die speciellen Zwecke, die er im Auge habe, zurecht legen; die Hauptsache sei, dass die Zahlen selbst vorliegen. Sonach beschloss die Section, mehrerwähnte Unterabtheilung 5 habe die Ueberschrift zu führen: „Einnahmen, welche bloss durch gegenwärtige oder künftige Verminderung der Activen oder Vermehrung der Passiven erzielt werden“.

## II. Bei dem Schema der Ausgaben.

Bei der Anmerkung 1 zur Unterabtheilung 1 wurde die Beschränkung gutgeheissen, dass die Auslagen für Hoftheater und für Sammlungen des Hofes nur dann aufzunehmen seien, falls dieselben im Budget bereits nachgewiesen werden.

Die Ausgaben für das Ministerium des Hauses wurden aus der Unterabtheilung 3 in die Unterabtheilung 2 übertragen.

Der Rubrik 8, *e*, *dd* wurde beigefügt: „Wo die Besserungs- und Straf-Anstalten dem Justiz-Ministerium unterstehen, sind die Ausgaben für dieselben, so wie für den Transport der Sträflinge, in die Unterabtheilung 11 aufzunehmen und hier nur zur Notiz anzuführen“.

Die Ausgaben für Volkszählung, Conscription, Armee-Ergänzung wurden aus der Unterabtheilung 12 ausgeschieden und in die Unterabtheilung 8 unter *f* einbezogen.

<sup>1)</sup> Die Section berieth zuerst das Schema der Ausgaben, weil es ihr sachgemässer schien, im öffentlichen Haushalt diese Rubrik vorangehen zu lassen; hier ist aber die Ordnung des Programms beibehalten, auf welches sich die Aenderungen beziehen.

Bei der Unterabtheilung 9 wurde die Anmerkung angefügt: *„Die Einkünfte aus dem eigenen Vermögen der Religionsgenossenschaften oder aus geistlichen Stiftungen sind zur Notiz anzuführen“*; in der zur Rubrik *b* gehörigen Anmerkung ist auch der Missions-Anstalten zu gedenken.

In der Rubrik 10, *b, aa* sollen den Universitäten und gleichgestellten höheren Lehr-Anstalten auch die mit denselben verbundenen Institute angeschlossen werden, wodurch die historischen Seminare in der Post 10, *b, ee γ*, entfallen. Auch der Schlusssatz in 10, *c, cc* wurde durch den anderen ersetzt: *„soferne sie sich nicht als Ruhegehälte darstellen“*.

Bei der Unterabtheilung 12 sind die unter *c* einzustellenden Ausgaben, um einer Irrung vorzubeugen, als *„Zuschüsse zu Leih-, Spar-, Versicherungs-Anstalten u. s. w.“* zu bezeichnen.

Bei der Unterabtheilung 13, *b* sind in der Rubrik *aa* und *cc* die Beiträge für Vereine zu land- und forstwirthschaftlichen, gewerblichen und commerziellen Zwecken, in der Rubrik *bb* die Beaufsichtigung der Jagd und Binnen-Fischerei einzuschalten, hingegen in der Rubrik *dd* die Worte *„im Innern“* wegzulassen und vielmehr auch noch die Beaufsichtigung und Förderung der Seefischerei zu erwähnen.

Der Beisatz *„electriche“* bei dem Worte *„Telegraphen“* in 13, *d, aa* wurde als zu einengend beseitigt.

In der Unterabtheilung 15, *f* wurden die Kosten der Marine-Inscription bloss insoweit für aufnehmbar erklärt, als sie nicht in jenen für die allgemeine Conscriptio enthalten sind.

Professor Dr. Vissering beantragte aus Anlass dieser Unterabtheilung, dass in Berücksichtigung der grossen Bedeutung, welche die Colonien einiger europäischer Staaten erlangt haben, für die auf dieselben bezüglichen Ausgaben eine eigene Hauptabtheilung eröffnet werden möge. Die hierüber geführte Discussion führte zu dem Beschlusse, aus der Ueberschrift von 15 die Worte *„und die Colonien (überseeischen)“* hinwegzulassen und statt der Rubrik *l* sammt der zugehörigen Anmerkung einzuschalten:

*„16. für die Colonien:*

*a) Oberste Verwaltung im Mutterlande;*

*b) Zuschüsse aus der Staatscasse für die Colonial-Verwaltung.*

*Anmerkung. Hier sind nur die Ausgaben aufzuführen, welche unmittelbar von der Staatscasse des Mutterlands bestritten werden. Die besonderen Colonial-Budgets sind als Beilage anzufügen“*.

In der letzten Unterabtheilung dieses Schema's wurde für die Rubrik *d* die Eröffnung einer neuen Unter-Rubrik *dd* *„Verwaltungskosten der Staatsschuld“* beschlossen, womit die in *bb, 1* angeführten *„Erzeugungskosten des Papiergelds“* selbstverständlich entfallen; für die Rubrik *e* hiess über den Antrag des Hofraths Ritter v. Luschin die Section die Einschaltung folgender Anmerkung gut: *„Unter Pensionen werden auch die Ruhebezüge des Dienerpersonals und die Abfertigungen in Capitalsbeträgen, dann die Erziehungs-*

*beiträge für die Hinterlassenen verstanden*“ und ordnete die Einbeziehung der Angehörigen aller Individuen der drei besonders benannten Kategorien von Pensionsfähigen in die Posten 1, 2, 3, somit die Ausscheidung jener Angehörigen aus der Post 4 („andere Personen“) an; für die Rubrik *f* wurde bei *bb*, 2 die Berufung auf die entsprechende Abtheilung des Schema's der Einnahmen (2, *a*) beschlossen; endlich für die Rubrik *h* in Uebereinstimmung mit dem Antrage Seelig's statt der Ueberschrift „ausserordentliche Ausgaben“ die andere „Ausgaben, die bloss zur Vermehrung der Activen oder Verminderung der Passiven dienen“ gewählt, und zur Beseitigung des Anstands wegen Einreichung der eigentlich hierher gehörigen Tilgung der Staatsschuld in die Rubrik *d* noch die Anmerkung beigefügt: „Der betreffenden Abtheilung der Einnahmen entsprechend sollten auch die Ausgaben zur Verminderung der Staatsschuld hier ihren Platz finden; allein da diese Ausgaben als regelmässige, im Staatshaushalte vorhergesehene sich darstellen, musste ihnen der Platz in der Abtheilung *d* gewahrt bleiben“.

Schliesslich wurde noch ein Antrag Hübner's, die gewöhnlichen und die ungewöhnlichen Ausgaben bei den bedeutenderen Zweigen des Staatsdienstes (z. B. bei öffentlichen Bauten, der Militär-Verwaltung etc.) ersichtlich zu machen, da die letzteren nur selten oder bloss einmal vorzukommen pflegen, von der Section angenommen.

### III. Bei dem Schema der Bewegung des Staatsvermögens.

Nachdem beschlossen worden war, die Casse-Bestände von den zum Ertrage gehörigen Activen abzusondern, ergeben sich drei Unterabtheilungen des Activvermögens.

Bezüglich der nunmehrigen dritten Abtheilung („nicht zum Ertrage gehörige Gegenstände“) machte Prof. Dr. Ackersdyk aufmerksam, dass man zwischen dem Privat-Eigenthume des Staates im engeren Sinne (*domaine d'état*) und dem sogenannten öffentlichen Eigenthume (*domaine publique*) wohl unterscheiden müsse. Ritter v. Hock fand diese Unterscheidung ganz zutreffend und beantragte, die Objecte des öffentlichen Eigenthums (Strassen, Brücken, Dämme, Canäle u. s. w.) zugleich als solche zu bezeichnen, bei denen die Möglichkeit oder wenigstens der Nutzen einer jährlich wiederkehrenden Werthschätzung entfalle. Das Gleiche gelte aber auch von Kunstschätzen, Bibliotheken, Archiven, Sammlungen und ähnlichen nur höchst willkürliche Schätzungen gestattenden Gegenständen, so dass bloss die jährweise eintretenden Vermehrungen oder Verminderungen des Stammvermögens oder Uebertragungen der Objecte aus einer Abtheilung desselben in die andere ersichtlich zu machen wären. Diese Ansicht fand allgemeine Zustimmung.

Ueber Soetbeer's Antrag wurde der Sections-Präsident ermächtigt, die definitive Redaction des Programms nach den gefassten Beschlüssen vorzunehmen, wozu er die Mitglieder der betreffenden Section der Vorbereitungs-Commission beiziehen zu wollen erklärte. Bei diesem Anlasse wurde ihm anheimgegeben, einleitungsweise auch der von ihm und Heuschling gemachten Bemerkung

Rechnung zu tragen, dass die Finanz-Statistik zur Gewinnung völlig sicherer Grundlagen nicht den Staatsvoranschlag oder den vorläufigen Rechnungsabschluss, sondern nur den definitiv durch die Rechnungs-Censur der berufenen Autoritäten festgestellten Rechnungsabschluss zum Ausgangspunkte zu nehmen habe, andererseits aber auch beizufügen, dass zur Vervollständigung des Gesamtbilds der Finanzthätigkeit eines Staats die Uebersicht der jährlichen Geldbewegung in allen einzelnen Staatscassen nothwendig sei, für welche jedoch kaum ein internationales Schema möglich sein dürfte.

Der von dem Sections-Präsidenten Ritter v. Hoek am 5. September an die allgemeine Versammlung erstattete Bericht fand so ungetheilten Beifall, dass Ministerialrath Dietz und H. Hertz seine Einrückung in die Wiener Zeitung beantragten, welche auch sofort beschlossen wurde. Er folgt demnach auch hier seinem Wortlaute nach.

„Es war der Section vor Allem die Aufgabe gesetzt, den Wunsch der Pariser Versammlung zu erfüllen, dass eine vollständige Nomenclatur der finanziellen Einrichtungen der verschiedenen Staaten aufgestellt werde, mit Nachweisungen über die Umlegung der Steuern, die Einhebungskosten derselben, die verschiedenen Quellen der Staatseinkünfte, die Staats-Domänen, die öffentlichen Credit-Anstalten, die Eintheilung der Staatsausgaben in allgemeine Staats-, Provinzial- und Gemeinde-Budgets, die Staatsschulden und deren Tilgung u. s. w.“

„Die Section hat diese Aufgabe dadurch zu lösen geglaubt, dass sie das Programm der Vorbereitungs-Commission seinem wesentlichen Inhalte nach sich aneignete und dasselbe im Einzelnen, wo das Interesse der Wissenschaft es forderte, änderte und ergänzte.“

„Durch die Annahme des Programms waren für den Plan einer Finanz-Statistik folgende Grundsätze vorgezeichnet:“

„1. Die Grundlage der Finanz-Statistik ist eine wohlgegliederte Jahresrechnung, d. i. eine Uebersicht der Jahreseinnahmen und Jahresausgaben, gesondert nach den Quellen, aus denen die Einnahmen fließen, und den Zwecken, denen die Ausgaben dienen, und in jeder Abtheilung (*chapitre*) wieder in jene einzelnen Posten (*articles*) zerfallend, welche durch die einzelnen Verschiedenheiten des Ertrags-Objects oder Ausgabentitels gegeben sind.“

„Eine Jahresrechnung in solcher Gliederung führt von selbst zu einer vollständigen Aufzählung der finanziellen Einrichtungen, zeigt klar, welches die Einnahmsquellen, die Kosten ihrer Ausbeutung und die Arten ihrer Verwendung seien, und lässt da, wo der Name, der Ort im Systeme und der entsprechende Betrag der Einnahme oder Ausgabe nicht zur Erklärung ausreichen, der weiteren Erläuterung Raum.“

„2. Die Jahresrechnung hat nicht bloss den Zweck, die Grösse der Summen darzustellen, welche der Staat im Laufe eines Jahrs unter was immer für einem Titel eingenommen oder ausgegeben hat, sondern von gleich grosser, wenn nicht noch grösserer Bedeutung ist die Ermittlung:

- a) welcher Theil dieser Summe als eigentliches Staatseinkommen, d. i. als Erträgniss seines Eigenthums oder seiner Hoheits- und Besteuerungs-

rechte, und als *eigentliche Staatsausgaben*, d. i. als Ausgaben für die Staatsgewalten, die Staatsverwaltung und die einzelnen Staatszwecke sich darstelle;

- b) welcher Theil als durchlaufende Einnahmen und Ausgaben in solchen Beträgen bestehe, welche vom Staate bloss zum Behufe der Wiederausgabe an andere Personen vereinnahmt werden, wie: die Zölle für Gegenstände, die nach geschehener Verarbeitung mit Rückzöllen wieder in das Ausland gehen, die Abzüge von den Gehalten der Beamten als Beitrag für ihre Pensionen, die Beiträge von Privaten oder Gemeinden für die Kosten gewisser Localbauten, der Localpolizei u. dgl.;
- c) welcher Theil der Staatsausgaben oder Staatseinnahmen als *uneigentliche*, d. h. als Betriebs- und Gewinnungskosten bei den land- und forstwirthschaftlichen, industriellen und Handels-Unternehmungen des Staates und als der im Preise seiner Erzeugnisse und Leistungen enthaltene Entgelt jener Kosten erscheine. Hierher gehören z. B. die Kosten des Materials beim Tabak-, Salz- und Schiesspulver-Monopol, die Zinsen des Baucapitals, die Abnützungspersente und die Betriebskosten der Eisenbahnen und Telegraphen und jener Theil der Einnahmen des Tabak-, Salz- oder Schiesspulver-Monopols, der Eisenbahnen und Telegraphen, welcher diesen Kosten entspricht“.

„Schon das Programm hatte auf die Eigenthümlichkeit der Ausgaben dieser Art und die Nothwendigkeit ihrer Sonderung an verschiedenen Stellen Rücksicht genommen: allein die Section erachtete, vorzüglich über Anregung des königlich bairischen Staatsraths v. Hermann, welcher hierin von den Herren Dr. Soetbeer aus Hamburg und Dr. Otto Hübner unterstützt wurde, diese Unterschiede von durchgreifender Wichtigkeit in dem Einnahmen- wie in dem Ausgaben-Conto“.

„Nur aus den eigentlichen Staatseinnahmen lässt sich auf die Grösse der Abgabenlast und den Werth des Staatseigenthums eines Lands, aus den eigentlichen Staatsausgaben auf die Grösse der zu bestreitenden Bedürfnisse und der ihnen gewidmeten Summen schliessen. Zwei Staaten, von denen der eine Naturalwirthschaft treibt und Staats-Monopole besitzt, der andere die Domainen verpachtet und die Monopole durch indirecte Abgaben ersetzt, werden in ihren Finanzen fast unvergleichbar, wenn man bloss die Einnahmen und Ausgaben ohne Abzug jener Gewinnungskosten berücksichtigt“.

„Es wurde daher beschlossen, neben der Rubrik für die Roh-Einnahme und Roh-Ausgabe noch zwei Rubriken zu eröffnen, in denen die unter jener Rubrik enthaltenen durchlaufenden Posten und die Gewinnungskosten und deren Entgelte gesondert aufzuzählen wären, und dann in einer vierten Rubrik die eigentlichen Staatseinnahmen und Staatsausgaben nachzuweisen“.

„3. Eine andere Unterscheidung der Einnahmen und der Ausgaben, welche im Programme enthalten war und von der Section angenommen wurde, war jene in solche Einnahmen, welche ausschliessend auf Kosten des Staatsvermögens zu Stande kommen, oder solche Ausgaben, welche ausschliessend zur Vermehrung des Staatsvermögens dienen, und jene, wo dieses nicht der Fall ist“.

„Es ist diese Unterscheidung eine höchst wesentliche. Sie bewirkt, dass Einnahmen aus contrahirten Anleihen und verkauften Staatsgütern, so wie Auslagen auf den Ankauf oder den Neubau von Eisenbahnen nicht in eine Reihe mit den laufenden Einnahmen und Ausgaben gestellt werden, aus denen das Staatsvermögen keine oder nur eine zufällige Veränderung erleidet“.

„Das Programm hat Einnahmen und Ausgaben der ersteren Art als ausserordentliche und jene der zweiten Art als ordentliche bezeichnet; allein die Section glaubte über Antrag des Professors Seelig aus Kiel wegen der Vieldeutigkeit dieser Ausdrücke von denselben absehen zu sollen. Es ist aus der Finanzgeschichte bekannt, wie oft man den Staatsgläubigern gegenüber manche Ausgaben als ausserordentliche bezeichnete, welche der Steuerpflichtige nur zu sehr als ordentliche empfand“.

„Wohl aber erschien es als zulässig und nützlich, worauf insbesondere Herr Dr. Otto Hübner aufmerksam machte, dass Einnahmen und Ausgaben, welche wirklich durch Ausnahmzustände hervorgerufen werden und im regelmässigen Budget des Lands nicht wiederkehren, unter den Rubriken, wohin sie ihrer Natur nach gehören, neben den gewöhnlichen Einnahmen und Ausgaben der gleichen Art als ungewöhnliche ihre gesonderte Stelle finden. Diess fordert das Interesse des Staats ebenso wie jenes der Statistik, welche eben die Normal- mit den Ausnahmzuständen desselben Staats und die Normal- oder Ausnahm-Zustände verschiedener Staaten unter einander zu vergleichen strebt. Dadurch, dass sie ihren Platz im Systeme jedenfalls beibehalten, ist es auch jedem Bearbeiter der gegebenen Daten möglich, wenn er mit der Classification derselben als ungewöhnlicher nicht einverstanden ist, sie in seinen Berechnungen den gewöhnlichen beizuordnen“.

„Diess wären die Vorschläge, durch welche die Jahresrechnungen der Staaten zu einer klaren, richtigen und vollkommen gleichartigen Grundlage für die Finanz-Statistik ausgebildet würden. Dass übrigens eine Finanz-Statistik nicht auf Grund von Staats-Voranschlägen und nicht auf Grund bloss provisorischer Abrechnungen, wie sie aus administrativen Rücksichten gleich nach dem Jahresschlusse gemacht werden, sondern nur auf Grund der definitiven Jahresrechnungen zu verfassen sei, wie sie nach Abschluss sämtlicher auf die Jahresgebarung sich beziehender Conten und nach vollendeter Prüfung durch die berufenen Behörden und Körperschaften gebildet werden, ist eine Vorsichtsmaassregel, welche die Section den Männern der Wissenschaft dringend zu empfehlen sich verpflichtet glaubt“.

„4. Allein die Jahresrechnung, so trefflich sie auch gearbeitet sei, gibt — wie das Programm sich ausdrückt — doch nur ein einzelnes Moment der Bewegung und nicht den Stand der Finanzen, und in vielen Partien nur Renten und Zinsen, deren Grundstock, Zinsfuss und Dauer nicht angegeben wird. Es ist daher zur Herstellung einer Finanz-Statistik nothwendig, dass neben der Jahresrechnung noch eine Uebersicht des Vermögensstands gegeben werde, und zwar am besten in einer Form, welche dieselbe mit der Jahresrechnung in Verbindung setzt, so dass ersichtlich wird, welche Vermehrung oder Verminderung des am Beginne der Periode vorhandenen Vermögensbestands in seinen einzelnen Bestandtheilen durch die Gebarung im Laufe des Jahrs eingetreten sei“.

„Die Section theilte übrigens mit der Vorbereitungs-Commission das Gefühl der Schwierigkeit, ausreichende Daten über die Vermögensbestände der Staaten zu erhalten“.

„Darüber war kein Zweifel, dass über die Cassebestände, die Activforderungen, die Passiven und über das zum Ertrage gehörige Vermögen des Staates solche Uebersichten von jedem Staate vorhanden sind, oder doch geschaffen werden können; allein hinsichtlich des nicht zum Ertrage gehörigen Staatsvermögens entschied man sich über den Antrag des Herrn Professor Aekersdyk aus Utrecht einstimmig dahin, dass nach dem festgestellten publicistischen Begriffe von Staats-Vermögen zwischen dem eigentlichen Staats- und dem öffentlichen Eigenthume (*domaine d'état et domaine publique*) unterschieden werden solle; letzteres (Strassen, Häfen, Festungswerke, öffentliche Denkmale u. dgl.) fällt ausser jede Werthangabe. Aber auch von dem eigentlichen Staatseigenthume kann die Statistik nur dort die Werthangabe als wünschenswerth bezeichnen, wo es sich um abschätzbare Dinge handelt, also nicht bei Archiven, Bibliotheken, Gemäldegallerien, wissenschaftlichen Sammlungen und dergleichen“.

5. „Die Vorbereitungs-Commission und die Section für Finanz-Statistik haben sich bemüht, für die Gliederung der Jahresrechnung und der Vermögensübersicht solche Eintheilungsglieder zu wählen und ihre Bedeutung durch strenge Wahl der Benennungen, wie durch Beispiele und Anmerkungen, dergestalt festzustellen, dass die officiële Statistik die ihr zu Gebote stehenden Daten jenem Systeme einordnen kann, ohne dass den vom Staatshaushalte geforderten finanziellen Vorlagen Gewalt angethan werden muss“.

„Wenn man nun aber auch Jahreseinkommen und Jahresausgaben und Activ- und Passiv-Vermögen der einzelnen Staaten auf solche Weise übersichtlich entwickelt hat, darf man hoffen, vollkommen vergleichbare Grössen zur Beurtheilung dessen erhalten zu haben, was in den einzelnen Staaten zur Bestreitung der Staatszwecke eingenommen und ausgegeben wird?“

„Mit nichten, meine Herren!“

„Hier sind vor Allem, wie Herr Staatsrath v. Hermann in der Section ebenso scharfsinnig als beredt entwickelt hat, die sogenannten verborgenen Einnahmen und Ausgaben zu erwägen, jene ungeheuren Summen an Dienstleistungen, Nutzungen und Producten, welche in jedem Staate für Staatszwecke bestritten werden, ohne dass sie in irgend einem Staate im Budget erscheinen. Staatsrath v. Hermann erinnerte an die Militär-Dienstleistungen, deren Werth doch bei Weitem die Löhnung übertreffe, welche dem Leistenden verabreicht wird; an die vom Staate ebenfalls nur zum Theile vergüteten Kosten der Einquartierung, der Vorspannleistung, der Hand- und Zugdienste bei der Strassen-Herstellung und Erhaltung; an die Dienste, welche die Mitglieder der Jury, die Beisitzer aus dem Handels- und Gewerbestande bei Fachgerichten, die Mitglieder der Handels- und Gewerbekammern, so vieler wissenschaftlicher und sonst gemeinnütziger Vereine leisten und für welche sie gar keine oder ebenfalls eine ungenügende Vergütung erhalten. Er erinnerte — und wer könnte anders als ihm beistimmen? — an Sie, meine Herren, die Vertreter der

freien Statistik, welche aus allen Theilen Europa's auf ihre Kosten herbeigeeilt sind und Ihre Zeit, Ihre Kenntnisse, Ihre Erfahrungen unentgeltlich den Regierungen und ihrer officiellen Statistik zu Gebote stellen“.

„Freilich sind viele dieser Leistungen nicht im Gelde abzuschätzen, aber viele sind allerdings Gegenstände einer sehr genauen Berechnung. Die Kosten eines Stellvertreters sind ein sehr genaues Maass für den durchschnittlichen Unterschied des Werths der Militär-Dienstleistung und der dadurch übernommenen Arbeit und Gefahr gegenüber der Summe der vom Staate dem Soldaten gewährten Bezüge; dort, wo die Einquartierung von den Gemeinden oder von eigenen Unternehmern für die einzelnen Quartiergeber besorgt wird, stellt das von den Letzteren geforderte Entgelt jene Kosten sichtlich dar; und so könnten die Beispiele der Werthschätzung noch vervielfacht werden“.

„Es ist nothwendig, dass auf diese Leistungen in den betreffenden Abtheilungen der Einnahmen und Ausgaben Rücksicht genommen werde“.

6. „Doch selbst, wenn diess geschieht, sind die Jahresrechnungen und Vermögensübersichten der einzelnen Staaten noch nicht vollkommen einander vergleichbar gemacht“.

„Die Verschiedenheiten in der Verwaltung und Verrechnung der einzelnen Staaten sind so gross, dass man selten vollkommen sicher ist, ob die Jahresrechnung und Vermögensübersicht des Staates — im engsten Sinne dieses Worts — wirklich alle Staatseinnahmen und Staatsausgaben und alles Staatsvermögen darstelle; denn viele dieser Werthe werden in gesonderten Rechnungen für einzelne Provinzen, Colonien und kleinere Verwaltungsbezirke oder für einzelne unter der Verwaltung des Staates stehende und den ganzen Staat oder grössere Kreise umfassende öffentliche Fonds bestritten. Wir erinnern an das besondere Budget für Finnland im russischen Reiche, an die Colonial-Budgets in Grossbritannien, Frankreich und den Niederlanden, an das Budget Algerien's und der Departements Frankreich's, an das Budget des Religions- und Studienfonds in Oesterreich, an jenes der Universität und der Ehrenlegion in Frankreich und so viele andere ähnliche Institutionen“.

„Es wird nothwendig sein, dass auf alle diese verschiedenen Rechnungen und Vermögensbestände Rücksicht genommen werde; nur ihre Summe gibt ein Bild des gesammten Staatshaushalts und gestattet die Vergleichung der Haushalte verschiedener Staaten“.

„Und endlich, meine Herren! wenn Sie alle diese Summen sorgsam gesammelt haben, so haben Sie wohl Alles beisammen, was für Zwecke des Staates der Staat empfängt oder ausgibt, aber nicht Alles, was für Zwecke des Staates im Staate empfangen und ausgegeben wird“.

„Freilich, was sind die Zwecke des Staates?“

„So wechselnd die Verfassungs- und Verwaltungs-Formen des Staates im Raume und in der Zeit waren und sind, so verschieden sind die Zwecke des Staates und der Antheil aufgefasst worden, welchen der Staat an deren Erfüllung nimmt. Die Rechtspflege, gewiss eines der ältesten und bleibendsten Attribute des Staates, in welchem Umfange hat sie nicht von jeher der Staat mit Gemeinden, Körperschaften

und Grundherren getheilt; was in manchen Staaten vom Richter ausgeübt wird, ist in anderen Staaten dem Advocaten oder dem Notar übertragen. Die innere Verwaltung, die Sicherheits-, die Gesundheits-Polizei, sie sind in manchen Staaten bis in die untersten Kreise hinab vom Staate übernommen, während in anderen den Gemeinden oder freien Genössenschaften ein grosser Theil anheimgestellt wird. In Bezug auf die Angelegenheiten der Kirche und Schule können im Verhalten der Staaten die merkwürdigsten Abstufungen, fast zwischen der eifersüchtigen Alleinsorge und der Gleichgiltigkeit sich bewegend, nachgewiesen werden. Für Zwecke der Wohlthätigkeit, der Förderung der Urproduction, der Industrie und des Handels tritt der Staat fast überall nur in zweiter Linie auf“.

„Wollen Sie daher wissen, meine Herren, was für die einzelnen Zwecke des Staates im Staate ausgegeben wird, so können Sie es nur von einer besonderen Finanz-Statistik für jeden dieser Zwecke erfahren. Nur auf diese Weise werden Sie ersehen, was in einem bestimmten Staate, vom Staate und seinen Dependenzen, von den Gemeinden, von einzelnen Instituten und von Privaten für Zwecke der Rechtspflege, der öffentlichen Sicherheit, der öffentlichen Wohlthätigkeit und Gesundheitspflege bestritten wird, und welches die bleibenden Capitalien seien, welche an Geldern, Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Werthen die Vorsorge der Ahnen angehäuft hat, oder die Schuldenlast, welche abzutragen den Enkeln überlassen wird; die officielle Finanz-Statistik des Staats allein ist nicht im Stande, Ihnen diese Fragen zu beantworten“.

„Zu dieser Beantwortung ist aber nothwendig, dass die Finanz-Statistik der Gemeinden und der öffentlichen Institute, und — wie Herr Staatsrath v. Hermann aufmerksam machte — dort, wo einzelne Personen im eigenen Namen wegen Ausübung von Regierungs-Amtshandlungen Ausgaben bestreiten und Einnahmen beziehen, auch die Finanz-Statistik über diese Wirksamkeit jener Personen genau nach demselben Schema gearbeitet werde, wie die Finanz-Statistik des Staates und seiner Verwaltungsbezirke, so dass die Summen, welche demselben Zwecke gewidmet sind oder aus denselben Quellen fliessen, in der Finanz-Statistik des Staates und in jener der anderen Körperschaften und Institute unter denselben Abtheilungen erscheinen und nach denselben Grundsätzen ermittelt werden“.

„Dieses und nichts Anderes will das Programm, wenn es in dem der verehrten Versammlung unterbreiteten Schema in den Ueberschriften den Staat, dessen Verwaltungsbezirke, die Gemeinden und die anderen öffentlichen Körperschaften und Institute neben einander aufzählt. Es lag nicht in seiner Absicht, und wäre weder ausführbar noch rätlich, dass die Finanz-Statistiken aller dieser Rechtspersonen gleichzeitig und auf derselben Linie veröffentlicht werden. Es genügt, wenn nur überhaupt ihre Veröffentlichung mit Benützung des Schema's erfolgt“.

„Mit den hier entwickelten und seiner Zeit durch das ergänzte und berichtigte Schema der Jahresrechnung und der Vermögensübersicht zu belegenden Vorschlägen glaubt die dritte Section wirklich an den äussersten Gränzen der Finanz-Statistik angelangt zu sein. Sie kann nur die Worte des Programms wiederholen“:

„Mit den Einnahmen und Ausgaben, dem Haben und Soll des Staates und der ihm untergeordneten oder verbündeten Körperschaften und Institute ist wohl der Stand der Finanzen, allein noch nicht ihre Spannkraft, ihre Entwicklungs- und Leistungsfähigkeit dargestellt: wie weit durch den Gemeinsinn des Volkes, durch die Sympathien, welche die Regierung und die anderen öffentlichen Organe in demselben sich erworben, und durch das klug berechnete administrative Räderwerk die Einkünfte und das Vermögen des Volkes sich in Nothfällen zur Verfügung der öffentlichen Gewalten stellen, wie gross und nachhaltig diese Einkünfte und dieses Vermögen seien, welches Vertrauen die erwähnten Gewalten auf dem Weltmarkte finden, und welche Elemente noch zur Abschätzung der eigentlichen Finanzmacht eines Landes nothwendig sind“.

„Und sie muss beifügen: Neben jenen verborgenen Empfängen und Ausgaben, von welchen wir oben gesprochen, gibt es noch andere, offen am Tage liegende, aber unsichtbare und in der doppelten Bedeutung des Worts unschätzbare, welche zwischen dem Staate und dessen Bürgern hin- und wiedergehen und ein unsichtbares Band zwischen ihnen flechten. Es sind diess das Gefühl der Sicherheit, des Selbstvertrauens, der Zuversicht in die Zukunft, der Zusammengehörigkeit und Machtfülle, welche ein gesunder und wohlgeleiteter Staat jedem seiner Bürger einflösst, und welche Eintracht und Vaterlandsliebe der letzteren, ihre geistige Begabung und physische Kraft auf ihn zurückfliessen machen. Allein, wie dem auch sei, diese Grössen liegen über das Gebiet der Finanz-Statistik hinaus“.

„Ich schliesse mit dem Antrage: Die geehrte Versammlung wolle das von der Vorbereitungs-Commission entworfene Schema der Jahresrechnung und Vermögensbewegung mit den von der Finanz-Section beantragten Aenderungen als den Ausdruck ihrer Ansicht erklären“.

Da eine Anfrage von H. S. Hertz über die Nachweisung der durchlaufenden Ausgaben durch die vom Freiherrn v. Reden und dem Berichterstatter gegebenen Erläuterungen entfiel, so wurden die Anträge des Berichts, welcher den im Programme schon so gründlich behandelten Gegenstand mit so umfassender Sachkenntniss und so tiefgehendem Scharfsinne besprach, ohne weitere Discussion gutgeheissen.

## Vierte Section.

### Industrie-Statistik.

Der Sections-Präsident, Freiherr v. Czoernig, eröffnete die Verhandlungen der äusserst zahlreich besuchten Versammlung mit Darlegung der Grundsätze, von welchen die Vorbereitungs-Commission bei der Bearbeitung des Programms einer Industrie-Statistik ausging <sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Wie sich über dieses Programm und seine weitere Bearbeitung die deutsche Vierteljahrschrift ausspricht, wurde bereits auf S. 106 erwähnt. Noch an einer anderen Stelle (Bd. 80, S. 270) sagt sie: „Sowohl das industrie-statistische Schema, welches der Section vorgelegt worden ist, als auch der dazu geschriebene motivirende Bericht waren mit erschöpfender Präcision und durchdringender Schärfe abgefasst“. Auch S. Brown bemerkt bei Erwähnung der Verhandlungen über Industrie-Statistik: „Under this head a very elaborate Report was presented“.

Nachdem diese Principien allgemeine Anerkennung gefunden hatten, erhob sich eine lebhaftere Debatte über die Feststellung der Begriffe von Roh- und Industrie-Producten. Die Vorbereitungs-Commission war zu der Ueberzeugung gelangt: jedes Erzeugniß entspreche noch dem Begriffe eines Roh-Products, wenn es nur jene Zubereitung oder Herrichtung erhalten hat, durch welche es allgemein verkäuflich wird, jede weitere Verarbeitung aber gestalte es zum Industrie-Producte. Die Discussion, an welcher sich nebst dem Sections-Präsidenten vorzüglich Engel und Visschers, die Professoren Wolowski, Ackersdyk und Stein, Ministerialrath Wiesner und Dr. Kreutzberg beteiligten, beschäftigte sich theils mit Ausmittlung einer genauen Definition des Roh-Products, theils mit Erörterung der Schwierigkeiten allgemeiner Durchführung derselben. Unter den letzteren gab namentlich der Umstand, dass selbst im engeren Kreise der „gewerblichen Industrie“ je nach Verschiedenheit des Zwecks auch die Geltung des benützten Materials bald als blosses Roh-Product, bald als Stoff höherer Bedeutsamkeit auch eine verschiedene sei, den Ausschlag für die Schlussfassung, von jeder Definition der Roh-Producte abzusehen.

Ueber den Antrag des Professors Ackersdyk wurde hierauf ausgesprochen, dass nur die „gewerbliche Industrie“ den Gegenstand der Verhandlungen der Section bilde, wornach der Bergbau aus denselben entfallen müsse. Ungeachtet der engen Verwandtschaft desselben mit mehreren Zweigen der *industrie manufacturière* glaubte die Section, bei dem Umfange der ihr ohnehin vorliegenden Arbeit von der Einbeziehung jedes weiteren Moments absehen zu sollen.

In weiterer Consequenz dieses Beschlusses entschied sich die Section auch dafür, dass die im Programme aufgenommene Gruppierung der Rohstoffe, obgleich der Gründlichkeit und Uebersichtlichkeit dieser Arbeit alle Anerkennung gezollt wurde, keinen Gegenstand der ferneren Verhandlung bilden könne.

Einstimmig sprach sich hingegen die Section dahin aus, dass die Classification der Industrie-Producte, welche in der zweiten Abtheilung des Programms vorgelegt wurde, das Beste sei, was in dieser Beziehung bisher geliefert worden, und der Bearbeitung der Industrie-Statistik einen sehr erheblichen Fortschritt anbahne. Die strenge Durchführung wissenschaftlicher Principien, welche diese ganze Arbeit beseelt, liesse zwar Umstellungen der einzelnen Classen in andere als die vorgeschlagenen Gruppen, aber keine Abänderung des Umfangs der aufgeführten 35 Classen zu, da solche nur an dem Gebäude rütteln würde, dessen Grundlagen sich der allgemeinen Zustimmung erfreuten. Desshalb wurden die von einzelnen Handelskammer-Secretären gestellten Amendements, so weit sie nicht bloss Stylisierungs-Aenderungen betrafen, abgelehnt. Die Anträge auf Ergänzungen der Nomenclatur innerhalb der einzelnen Classen von Industrie-Producten hatten kein solches Bedenken gegen sich; nur konnte nicht übersehen werden, dass eine absolute Vollständigkeit dieser letzteren Aufzählung gar nicht beabsichtigt war, indem die Aufzählung innerhalb der Classen bloss eine erläuternde, keineswegs eine erschöpfende werden sollte.

Bei den Formularien, welche zur Erhebung der Daten für die Industrie-Statistik in Anwendung kommen sollten, beantragte Ministerialrath Wiesner, neben

der Rubrik der Rohstoffe eine andere für Hilfsstoffe aufzunehmen, und Dr. Kreuzberg, ausser den Hauptproducten auch die Nebenproducte ausweisen zu lassen. Freiherr v. Czoernig bemerkte, die Vorbereitungs-Commission habe mit umsichtiger Erwägung der Schwierigkeiten, welche der Gewinnung fast jedes industriestatistischen Datums im Wege stehen, die Rubriken auf die unerlässlichen beschränkt, der Möglichkeit jedoch Raum gegeben, im Falle, wo eine weitere Erhebung, wie z. B. die angedeutete, eine besondere Wichtigkeit hätte, darauf bezügliche Rubriken beizufügen. Beide Anträge wurden zurückgezogen.

Hingegen fand ein Amendement Engel's Anklang, welches bei der Columne 8 der Tabelle C es frei stellte, das 14. oder das 16. Lebensjahr nach dem Stande der betreffenden Civilgesetzgebung und den physischen Verhältnissen als die Gränze des Kindesalters bei der Arbeiter-Bevölkerung anzunehmen.

Dr. Heym vermisste bezüglich der Tabelle C, die Einbeziehung der Handels-Conjuncturen in ihrem Einflusse auf zeitweise Unterbrechungen der Production; auf die Bemerkung des Ministerial-Concipisten Schmitt, dass die Rubrik 9 (Arbeitstage im Jahre) diese Frage berücksichtige, zog er jedoch seinen Antrag zurück. Director Oechelhäuser bemerkte, dass die Rubrik der Tabelle C „Leistungsfähigkeit der Arbeitsmaschinen, Oefen und sonstigen Werkseinrichtungen“ sehr schwer, ja für manche Industrie-Zweige gar nicht werde ausgefüllt werden können; so z. B. beim Eisenhütten-Betriebe, wo die Leistungsfähigkeit von Beschaffenheit der sich oft ändernden Erze, des Brennstoffs, der variablen Wasserkraft und von anderen Momenten abhängig sei. Dr. Heym hob hingegen die Wichtigkeit der Nachweisung der Leistungsfähigkeit der industriellen Etablissements hervor, und Revident Rossival widerlegte die Ansicht, als sei gerade beim Hüttenwesen die Nachweisung der Leistungsfähigkeit der auf die Productionsfähigkeit des Etablissements vorzüglich Einfluss nehmenden Werkseinrichtungen unmöglich; er wies darauf hin, dass das Programm in der Detaillirung des Formulars C für specielle Industrie-Zweige auch für das Hüttenwesen jene Werkseinrichtungen bezeichne, deren Leistungsfähigkeit nachzuweisen sei, und alle jene Momente anführe, deren Berücksichtigung bei Bestimmung der Leistungsfähigkeit der Hüttenwerke nothwendig erscheint. Die Section stimmte diesen Ansichten bei und entschied sich für Beibehaltung der Rubrik.

Die Anwendung der Combination auf die Ermittlung der eine directe Erhebung nicht zulassenden industrie-statistischen That-sachen wurde schliesslich sehr lange und eingehend besprochen. Visschers zog in Zweifel, ob die durch blosse Combination gewonnenen Daten nicht vielmehr nur als Daten der Wissenschaft in Betrachtung kommen, aber keine officiële Geltung in Anspruch nehmen könnten. Professor Wolowski entgegnete, dass es sich in der Statistik überhaupt nur um approximative Angaben handeln könne, zu deren Controle die Combination wesentlich nothwendig sei. Die Section trat endlich der vom Regierungsrathe Dr. Engel auseinandergesetzten, vom Freiherrn von Czoernig schon früher als Motiv seines Berichts an die Vorbereitungs-Commission anerkannten Ansicht bei, dass die directe Erhebung stets zuerst in Anwendung kommen müsse und nur dort, wo jene nicht zum Ziele führe, die Combination angewendet werden dürfe,

wobei aber zur Wahrung des Charakters jeder Angabe die Methode der Combination namhaft zu machen wäre, damit dieselbe nicht als blosser Conjectur auftrete. Dr. Engel knüpfte an die vorliegende Frage eine Darlegung der Art, in welcher die industriestatistischen Momente für das Königreich Sachsen erhoben werden, wo die so vielartige und vielverbreitete Haus-Industrie ganz andere Behelfe nothwendig mache, als die in den Kreisen der geschlossenen Fabriks-Industrie genügenden.

Visschers machte im weiteren Verlaufe der Discussion aufmerksam, dass in Erwägung der besonderen Vorzüge, welche den vorgelegten Industrie-Karten zukommen, der k. k. Direction der administrativen Statistik eine besondere Anerkennung für die so erfolgreich ergriffene Initiative in Anwendung der Kartographie auf die Industrie-Statistik gebühre. Die Section pflichtete ebenso diesem Antrage als dem von Engel angeregten Ausdrucke des Wunsches bei, dass gewerbliche Monographien, worin Oesterreich so Vorzügliches geleistet, auch in anderen Ländern verfasst und veröffentlicht werden mögen.

Visschers empfahl endlich, in Berücksichtigung der grossen Verschiedenheit der Maasse und Gewichte in den einzelnen Ländern, die Beifügung des metrischen Maass- und Gewichtsfusses zu allen Angaben über die Mengen der industriellen Productionen auf das Eindringlichste.

Engel in deutscher, Visschers in französischer Sprache erstatteten am 3. September den Bericht an die allgemeine Versammlung.

Engel hob hervor, wie wichtig es für Regierungen und Regierte sei, die Bedeutung, zu welcher sich in ihren Ländern die Cultur der materiellen Interessen erhoben habe, zur Ziffer zu bringen, und ging sofort in die Frage ein, auf welche einfachste Weise sich die Industrie-Statistik erheben und darstellen lasse. — Hierbei komme vor Allem die organische Gliederung in Betracht, ohne welche sich der vielgestaltige Stoff weder klar übersehen, noch in seinen Einzelheiten verfolgen lässt. Die Vorbereitungs-Commission habe unter „Industrie“ nur „gewerbliche Industrie“ verstanden; da entfalle nun vor Allem der Bergbau und die Gewinnung einzelner anderer bergmännischer Roh-Producte aus dem Bereiche derselben<sup>1)</sup>. Unter den zahlreichen seit 12 Jahren versuchten Gruppierungen der Zweige gewerblicher Industrie habe die Vorbereitungs-Commission einer auf Verwandtschaft der Stoffe und der Bearbeitungs-Methoden beruhenden Classification den Vorzug gegeben und die Section des Congresses derselben wegen der sich in allen Beziehungen aussprechenden Vollkommenheit ihren unbedingten Beifall geschenkt. Weil aber diese Classification alle Producte der gewerblichen Industrie umfasse, sei es nicht nöthig, die ohnehin eigentlich mit Sicherheit nie zu bestimmende Gränzlinie zwischen Roh-Producten und Industrie-Producten zu ziehen und eine besondere Classification der Roh-Producte für die Zwecke einer Statistik der gewerblichen Industrie aufzustellen. — Den Gegenstand einer weiteren Frage müsse der Umfang bilden, in welchem man die Erhebung der Thatsachen für die Statistik der gewerblichen

<sup>1)</sup> Hierdurch schliesst sich, wie Visschers bemerkte, die Wiener Versammlung der zu Brüssel gutgeheissenen Eintheilung der gesammten Industrie in Agriculture, Bergwesen, Manufactur und Handel (wozu noch Fischerei kommen könnte) wieder an.

Industrie wolle. Die meisten bis jetzt vorhandenen Nachweise über die gewerbliche Kraft eines Landes erstrecken sich höchstens auf die Sitze der Industrie und die Zahl der industriell thätigen lebenden Kräfte und Maschinen; über Umfang der Production und Consumption stehen meist nur Vermuthungen und Schätzungen zu Gebote. Schon die Feststellung der Existenz gewisser Industrie-Zweige habe ihre Schwierigkeiten, sobald nicht bloss das Dasein grosser Etablissements nachgewiesen, sondern auch die Haus- und Handwerks-Industrie berücksichtigt werden solle. Man werde sich hierbei, da man nicht Alles umfassen könne, durchaus an willkürliche Unterscheidungen halten müssen, sobald sie nur leicht erkennbare Gränzen der Erhebung in sich schliessen. Desshalb werde aber auch der Nachweis, welche Kategorien von Gewerbetreibenden man statistisch im Auge habe, ein ganz unerlässlicher. Wenn man hiermit im Reinen sei, handle es sich darum, bei den in Frage gezogenen industriellen Etablissements Menge und Werth der verbrauchten Rohstoffe, Zahl der beschäftigten Arbeiter, Arbeitsdauer und Lohn, Zahl und Leistungsfähigkeit der Maschinen, Menge und Werth der erzeugten Producte kennen zu lernen. Alle diese Punkte seien in dem Formulare, welches die Vorbereitungs-Commission für die Nachweisung der industriellen Etablissements in Vorschlag bringt, berücksichtigt, wesshalb die Section dasselbe mit einer kleinen Abänderung adoptirt habe. Was von dem Detail für jedes Land ausführbar sei und wie, müsse man dem einsichtsvollen Statistiker überlassen. — Schliesslich kommen die Mittel in Betracht, durch welche zu genauen Angaben über die gewerbliche Thätigkeit eines Landes zu gelangen ist <sup>1)</sup>. Hierbei müsse auch die Combination eine, und oft eine bedeutende Rolle spielen, da der Schluss von einer grösseren Summe wirklich gemessener und beobachteter Grössen auf eine kleinere der Beobachtung und Messung unzugänglicher gewiss ein erlaubter sei und auf keinem Felde der Statistik verschmäht werden dürfe. Nur eine ganz falsche Auffassung der Worte des Programms — welches zu dem Vorzüglichsten gehört, was je über Combinations-Methode und ihre Anwendung auf Industrie-Statistik geschrieben wurde <sup>2)</sup> — könne in demselben eine Empfehlung der Conjectural-Statistik finden, einer Procedur, welche nur mit Unrecht mit dem Worte „Statistik“ in Verbindung gebracht werde. Die wahre Handhabung der Combination sei keine subjective Anschauung, sondern das Resultat eines Calculs und könne darum auch in der officiellen Statistik gebraucht werden und die officielle Glaubwürdigkeit in Anspruch nehmen.

Hiernach stelle die Section folgende Anträge:

- a) das im Programme unter A enthaltene Verzeichniss der Rohstoffe fallen zu lassen;

<sup>1)</sup> Visschers legte einen besonderen Nachdruck auf die Controle der Angaben, welche die Industriellen machen, durch Localbehörden, Handelskammern, Steuer- und Zoll-Aemter, statistische Provinzial- und Central-Commissionen und das statistische Bureau, und empfahl sehr die Verzichtleistung auf Veröffentlichung der individuellen Zustände jedes einzelnen Etablissements.

<sup>2)</sup> Auch Visschers ertheilt diesem ganzen Theile des Berichts, welchen Freiherr v. Czernig an die Vorbereitungs-Commission erstattete, die Anerkennung äusserst klarer und sorgfältiger Darstellung der Elemente, aus welchen sich die Industrie-Statistik bildet, und namentlich einer genialen, umfassenden Behandlung der Combinations-Frage.

- b) die im Programme unter *B* enthaltene Gruppierung und Classification der gewerblichen Industrie mit Ausnahme einiger geringfügiger Veränderungen zu adoptiren und allen Arbeiten über Industrie-Statistik zum Grunde zu legen;
- c) das im Programme unter *C* enthaltene allgemeine Formulare mit der einzigen Ausnahme gutzuheissen, dass in der Alters-Rubrik für die Kinder gesagt werde „unter, über 14 — 16 Jahren“, jedoch alle auf das Bergwesen bezüglichen Fragepuncte auszuschneiden;
- d) schliesslich aber beizufügen: „Bei der Ausführung jeder gewerblichen Statistik ist der Grundsatz der directen Erhebung der hierzu nöthigen Unterlagen im Wege der Specialbefragung durch amtliche Organe stets an die Spitze zu stellen. Nur wenn diese Mittel eine Vollständigkeit nicht erreichen lassen, ist es gestattet, die Lücken durch sachverständige Combination (in dem von der Section erläuterten Sinne) zu ergänzen. Wo irgend aber dieses Mittel angewendet wird, soll es niemals ohne Angabe der Methode der Combination geschehen, damit hierdurch sowohl ein Maassstab zur Beurtheilung des Werths der Combination selbst, als auch die Möglichkeit zur Vergleichung mit anderen und späteren Erhebungen der nämlichen Gattung gegeben sei“. Ueberdiess aber spreche die Section den Wunsch aus, „dass die Regierungen aller Staaten sich es angelegen sein lassen mögen, auf alle mögliche Weise die Beschaffung und Veröffentlichung gewerblicher Monographien zu befördern“. Die Vorzeichnung eines Rahmens für solche Monographien lehne die Section ab, weil sie stets den Charakter eines Volkes oder Landes an sich tragen müssen, so viele Anerkennung sie den hervorragenden Leistungen der k. k. Direction für administrative Statistik auf dem Gebiete der gewerblichen Monographie und der industriellen Kartographie zolle <sup>1)</sup>.

Endlich sei noch der Wunsch auszudrücken, „dass in den Veröffentlichungen über gewerbliche Industrie in den einzelnen Ländern den Angaben der landesthümlichen Münzen, Maasse und Gewichte die Reduction derselben auf metrische Münzen, Maasse und Gewichte beigelegt werden möge“, um die auf gleichartige Weise erlangten Resultate in den verschiedenen Ländern auch unter einander ohne mühsame Reductionen vergleichbar zu machen.

Bei der vorzüglichen Bearbeitung des Programms und der erschöpfenden Besprechung desselben in der Section erübrigte der allgemeinen Versammlung kaum mehr eine Debatte.

<sup>1)</sup> Auch diese Anerkennung sprach *Visschers* seinerseits auf das Wärmste aus und hob namentlich hervor, welcher Gewinn für derlei Karten darin liege, dass jede nur einen Industriezweig oder mehrere sehr nahe verwandte umfasse.

Sonach stellte nur H. S. Hertz den Antrag, in der Alters-Rubrik für jene Länder, wo die Gränze der Kindheit mit dem 14. Jahre angenommen wird, die Ziffer der im 15. und 16. Jahre Stehenden abgesondert zu verlangen, indem die Annahme des Sections-Beschlusses *ad c)* sonst die Vergleichbarkeit der Tabellen verschiedener Länder aufhobe, besonders wenn es sich um Vergleichen mit den entsprechenden Altersklassen der Gesamtbevölkerung handelt. Freiherr v. Czoernig erwiederte, dass sich diesem Antrage eine practische Rücksicht entgegenstelle, indem man von Gewerbetreibenden leicht mit Zuverlässigkeit solche Nachweisungen erhalte, welche sie für andere Zwecke ohnehin liefern müssen, wohin z. B. der Ausweis über die bei ihnen beschäftigten Kinder (unter 14 oder unter 16 Jahren, nach dem Landesgebrauche) gehört, während die specielle Angabe der im 15. und 16. Jahre Stehenden gewiss gar nicht oder oberflächlich gemacht werden würde.

Nachdem Freiherr v. Czoernig noch im Namen der Vorbereitungs-Commission erklärt hatte, dass auch sie bezüglich aller Thatsachen der Industrie-Statistik der directen Erhebung den ersten Platz anweise und in der Combination nur ein Auskunftsmittel sehe, welches allerdings in gewissen Fällen nicht zu umgehen sei, wurden die Anträge der Section einstimmig angenommen.

## Fünfte Section.

### Unterrichts-Statistik.

Da die Section eine namhafte Zahl von Capacitäten des Lehrstands in sich schloss, welche vor Anderen Schärfe in Beurtheilung des schriftlichen Ausdrucks und Gewandtheit in rascher Auffindung möglicher Modificationen desselben zu vereinigen gewohnt sind, so musste die Debatte über Stylisirungs-Aenderungen eine grössere Bedeutsamkeit, als in jeder anderen Section des Congresses, gewinnen und einer allgemeineren und lebhafteren Theilnahme sich erfreuen. Vorzüglich eifrig nahmen an diesen Verhandlungen unausgesetzt Theil: v. Baumhauer, H. S. Hertz und Oberlehrer Dr. Dippe von den nicht-österreichischen Mitgliedern, unter den Oesterreichern die Mitglieder der bezüglichen Abtheilung der Vorbereitungs-Commission, dann die Universitäts-Professoren Dr. Höfler, Dr. Koppel, Dr. Nardi, die Gymnasial-Lehrer V. Praseh und Dr. Pick, Ministerial-Concipist Dr. Karl Helm und Bibliothekar Dr. v. Wurzbach.

Wenn vorerst der Stylisirungs-Debatten gedacht wurde, so soll denselben damit keineswegs das Uebergewicht über die inhaltliche Besprechung des Programms zugewiesen werden. Vielmehr wurde auch diese nachdrücklich geführt, und namentlich principiell zuerst die Möglichkeit und Nützlichkeit einer internationalen Unterrichts-Statistik besprochen. Bestritten wurde dieselbe hauptsächlich aus dem Gesichtspunkte des vorwiegend geistigen, der Ziffer unnahbaren Charakters des Unterrichts und seiner Erfolge, der Mannigfaltigkeit seiner Thätigkeiten und Erscheinungen in verschiedenen Ländern einerseits, und wegen der Individualisirung jedes Vorgangs auf diesem Gebiete durch die grössere Einflussnahme der Persönlichkeit von Lehrern

und Schülern, selbst gegenüber den bindendsten gesetzlichen Institutionen, andererseits. Doch schloss sich die Section endlich der Ueberzeugung an, dass die Unmöglichkeit, Alles der Statistik zugänglich zu machen, in diesem Zweige nicht mehr, als in irgend einem anderen, die Zulässigkeit einer Statistik desselben beirre, und die Verbindung eines zweiten Darstellungsmittels, der zusammenhängenden Rede, mit dem bisher vorzugsweise gebrauchten, den in Tabellen geordneten Ziffern, selbst ihre Gränzen ungemein erweitere, dass es eben die Aufgabe des Congresses sei, für die Nachweisung nationell verschiedenartiger Erscheinungen die gleiche Form, in Zahlenreihen und erläuternden Darstellungen, zu finden, dass aber eine derartige Unterrichts-Statistik nicht nur an sich höchst lehrreich, sondern auch von den segensreichsten Folgen für die Gestaltung des Unterrichtswesens selbst, besonders für die Neugestaltung desselben in den einer solchen bedürftigen Ländern, sein müsste.

Nach Feststellung dieser Grundsätze ging die Section in die Prüfung des Programms ein, dessen Gründlichkeit und Vollständigkeit allgemeine Anerkennung fand. Die bereits erwähnten Stylisirungs-Aenderungen bezweckten demnach hauptsächlich, den aufgestellten Formulieren in höherem Grade, als diess eine meist auf theoretische Kenntniss der Unterrichts-Institutionen fremder Länder beschränkte Vorbereitungs-Commission zu leisten im Stande sein konnte, nach den Mittheilungen der mit practischen Erfahrungen hierüber ausgestatteten Fachmänner jener Länder den Stempel des allgemein internationalen Charakters aufzudrücken. Dahin zielte z. B. die Streichung des einengenden Beisatzes „gesetzlich“ bei den Angaben des Bestands von „Bestimmungen“ über Gegenstände des Unterrichtsfachs; die Beseitigung der Ausdrücke „politische Gemeinde“, „Schulgemeinde“ und ähnlicher; die Ergänzung der Bestimmung „Kinder im schulpflichtigen Alter“ durch die weitere „oder im schulfähigen“, des „Schulgelds“ durch „und andere Beiträge der Schulbesuchenden“, der „Privat-Studirenden“ durch die Erläuterung „Privat-Schüler und eigentliche Privatisten“, der „akademischen Behörden“ durch „die Universität unmittelbar leitenden“; die Trennung der „rechtswissenschaftlichen“ von den „staatswissenschaftlichen“ Studien; die specielle Erwähnung der unmittelbaren Leiter einer Schule neben dem Lehrkörper derselben; die Verwandlung der „Einflussnahme der verschiedenen Glaubensgenossenschaften“ in „Theilnahme der verschiedenen Culte“, der „Pensionsfähigkeit der Lehr-Individuen oder ihrer Hinterbliebenen“ in „Fürsorge für die ohne Verschulden dienstuntauglich gewordenen Lehr-Individuen oder für ihre Hinterbliebenen“ u. s. f. Neben diesen Aenderungen gingen nur noch wenige andere her, deren Tendenz die schärfere Präcisirung der Fassung einzelner Absätze des Programms bildete.

Unter den eigentlichen Modificationen des Programms, denen fast durchgehends eine sehr lange und lebhafte Debatte voranging, betraf die über Antrag von Prof. Ackersdyk beschlossene die Ueberschrift desselben. Um dem Missverständnisse auszuweichen, dass die von Corporationen oder Privaten errichteten oder unterhaltenen öffentlichen Schulen kein Object der aufgestellten Formulieren bilden, weil sie nicht im strengen Wortsinne der „*instruction publique*“ angehören, wurde die Ueber-

schrift „Programm für die Statistik des öffentlichen Unterrichts“ in die andere „Programm für die Statistik des Unterrichts“ verwandelt.

Die von den Professoren Dr. Koppel und Praseh beantragte Trennung der Abtheilungen „Leitung und Ueberwachung des Unterrichts“ und „Aufwand des Unterrichts“ fand ihre Ergänzung in dem Beschlusse, die Local-Behörden neben der obersten und Mittel-Behörde schon im ersten Abschnitte des Programms zu erwähnen, so dass auch der Aufwand seitens der obersten, der Mittel- und Local-Behörden einen zweiten Abschnitt des Programms zu bilden hätte, dessen weitere Abtheilungs-Nummern demgemäss eine fortlaufende Abänderung erfuhren.

Die Einreihung von Fragen über Bildung des Lehrstands in die Special-Statistik der bezüglichen Kategorien von Schulen der ersten und zweiten Stufe (Volksschulen, Gymnasien, Realschulen und sonstigen Mittelschulen) wurde von einer starken Mehrheit der Section missbilligt. Allein diese Majorität selbst spaltete sich in zwei Theile, deren einer die Einreihung jener Fragen in eine eigene, jeder der bezeichneten Kategorien unmittelbar anzuschliessende Unterabtheilung vertheidigte, während der andere die Aufnahme derselben in den Abschnitt von den Special-Schulen vorzog. Dieser letztere, von H. S. Hertz mit besonderem Nachdrucke befürwortete Antrag wurde endlich mit der Modification gutgeheissen, dass zwar der Abschnitt von den Special-Schulen überhaupt der Erörterung einer künftigen Versammlung des Congresses vorbehalten bleiben, die Wichtigkeit einer eigenen Abtheilung über „Lehrer-Bildungsanstalten“ in jenem Abschnitte aber durch einen speciellen Ausspruch der gegenwärtigen Versammlung nachdrücklich hervorgehoben werden solle.

Bei den verschiedenen Kategorien der Volksschule beantragte Hertz ferner das Hinwegfallen jeder Frage über Bestand, Grundsätze und Handhabung von Disciplinar-Vorschriften, welche auf jener Altersstufe unzweifelhaft eben so sehr in der Weise eines Ausflusses der durch den Lehrer vertretenen älterlichen Gewalt, als im unmittelbaren Interesse der Schul-Ordnung selbst zur Geltung kommen müssen.

Hingegen wurde über Antrag des Ministerialraths Dr. Tomaschek nicht nur die Beibehaltung dieser Rubrik in den Kategorien der Gymnasien, Realschulen und anderen Mittelschulen, sondern auch die ausdrückliche Bezifferung der im Laufe eines Jahrs vorgekommenen „wichtigsten disciplinaren Ahndungen“ neben jener der „Belohnungen für Schüler“ beschlossen.

Beide eben erwähnte Antragsteller bezeichneten auch unter den Gegenständen des nicht-obligaten Unterrichts an der Volksschule noch mehrere, welche eine besondere Hervorhebung verdienten. Die Section erklärte sich schliesslich für eine solche Hervorhebung in Betreff der Musik und „anderer gemeinnütziger Lehrgegenstände“, in welche Rubrik namentlich Geschichte, Volkswirtschaft, die Elemente der heimischen Gesetzgebung u. dgl. gehören würden.

Am Schlusse des Abschnitts über die Volksschulen machte Prof. Dr. Höfler aufmerksam, dass auch Kinderbewahr-Anstalten, Kindergärten und andere dergleichen Wohlthätigkeits-Anstalten in ihre Aufgabe einen vorbereitenden Unterricht einbeziehen, somit auch ihre (jedenfalls sehr wichtige) Thätigkeit eine Ergänzung

der Volksschule darstelle, obgleich jene Anstalten nicht ihrem gesammten Umfange nach unter die Volksschulen gehören. Die Section hiess eine anmerkungsweise Hervorhebung dieses Umstands im Beginne des bezüglichen Programms-Abschnitts gut.

Endlich wurde diesem Abschnitte auf den Antrag von H. S. Hertz, Prof. Dr. Höfler und Ministerialrath Dr. Tomaschek eine eigene Unterabtheilung angereicht, deren Inhalt die Unterrichts-Anstalten für Erwachsene (Militärs, Gesellen u. s. f.) in den Gegenständen der Volksschule lieferten, deren Form dem Schema für die Volksschulen selbst nachgebildet und in der von Hertz vorgeschlagenen Redaction angenommen wurde.

Zu diesen Modificationen des Programms traten endlich einzelne Erweiterungen desselben, welche den Fragepunten über Volksschulen noch mehrere andere beifügten.

So vermisste Hertz die Angabe der Räumlichkeiten der Volksschule, welche mit der vom Ministerialrath Dr. Tomaschek vertheidigten Beschränkung gutgeheissen wurde, dass es sich hierbei nur um die Räumlichkeiten für die Lehrzwecke handle und nach Dr. Dippe's ergänzender Bemerkung auch das Verhältniss der Schülerzahl zu diesen Räumlichkeiten stets in Betrachtung gezogen werde. In gleicher Weise wurde die Angabe des Alters der Schüler, und zwar nicht bloss jener Altersstufen, welche das grösste Contingent zu der Schule liefern, sondern sämmtlicher in der Schule vorhandener auf den Vorschlag desselben Antragstellers in das Formulare aufgenommen.

Ueber den Antrag des Sectionsraths Ritter v. Heufler wurde eine Nachweisung über Approbation, Drucklegung und Verschleiss der Schulbücher den Fragepunten des Programms angereicht. Der Antragsteller, welchen Ministerialrath Dr. Tomaschek und Ministerial-Concipist Jireček unterstützten, wies hierbei namentlich auf das grossartige Institut des k. k. Schulbücher-Verschleisses hin, über dessen Ergebnisse er mehrere höchst lehrreiche Daten, namentlich mit Rücksicht auf das stattfindende Verhältniss der Benützung von Schulbüchern in den verschiedenen Landessprachen, mittheilte.

Den Angaben über die Dauer des Schuljahrs sollen schliesslich andere über die Dauer und Vertheilung der Ferien sich anreihen, deren Zweck allerdings fordert, dass die Detaillirung bis zur Bezeichnung der einzelnen festgesetzten schulfreien Tage fortgehe.

Hingegen wies die Section alle Anträge auf Fragepunete über Thatsachen zurück, welche sich nicht unmittelbar auf dem Gebiete des Unterrichtswesens kundgeben, wenn sie auch zum vollen Verständnisse der Erfolge und Beziehungen des öffentlichen Unterrichts aus anderen Sphären des socialen und staatlichen Lebens herbeigezogen werden müssen. Sie überliess die Beschaffung dieser Nachweisungen jenen Zweigen der Statistik, welche sich mit den bezüglichen Gebieten zu beschäftigen haben, und stellte es der wissenschaftlichen Statistik anheim, für ihre Zwecke sodann die Resultate solcher Erhebungen soweit zu benützen, als sie es für nothwendig befinden würde.

Bei dem streng systematischen Fortschreiten des Programms von den Volksschulen zu den Mittelschulen, durch Modificationen der für erstere festgestellten Grundlage, war es leicht, die Umarbeitung der Abschnitte über die Volksschule analog auf die von den Mittelschulen handelnden zu übertragen. Auch die Detaillirung der Hochschule nach ihren wissenschaftlichen und corporativen Abtheilungen fand bei ihrer ohnedem möglichst allgemein gehaltenen Fassung bald die entsprechende Vervollständigung. Nur eine weitere Bearbeitung des Abschnitts über die Special-Schulen, für welchen das Programm bloss die unerlässlichsten Grundzüge festgestellt hatte, musste der nächsten Versammlung des Congresses vorbehalten bleiben.

Als Berichterstatter fungirte Ministerial-Secretär Dr. Ficker, welchem innerhalb der Section die Wortführung für die Vorschläge der Vorbereitungs-Commission hauptsächlich obgelegen hatte, in deutscher, Dr. v. Baumhauer und Professor Nardi in französischer Sprache <sup>1)</sup>.

Der Bericht besprach zuerst die Schwierigkeit der Aufstellung einer Form für internationale Unterrichts-Statistik, sowohl weil die Statistik mit den ihr zu Gebote stehenden Mitteln schwerer, als in ein anderes Gebiet, sich in dieses Bahn zu brechen vermöge, als auch weil das Unterrichtswesen bei jedem Volke, in jedem Lande sein eigenthümliches Gepräge trage, dessen Begreifbarkeit eben so sehr in der Vergangenheit als in der Gegenwart wurzle. Dessenungeachtet hielt er die Lösung der an eine internationale Unterrichts-Statistik gestellten Aufgabe für möglich. Einerseits bilde die Ziffer nicht das einzige Element statistischer Darstellung, mit dem Hinausgehen über dasselbe wachse Zahl und Umfang der greifbaren Momente des Unterrichtswesens und seiner Resultate sehr an, endlich könne die Unterrichts-Statistik nicht deshalb verworfen werden, weil sie doch auch eine Gränze für ihre Nachweisungen findet. Andererseits handle es sich bei der Thätigkeit des Congresses eben darum, den Beobachtungen über ungleichartige Thatsachen die nämliche Ausdrucksweise zu geben, nicht aber abzuwarten, bis die Gleichheit des Unterrichtswesens in verschiedenen Staaten die Gleichheit der statistischen Nachweisungen darüber von selbst mit sich bringt. Der Bericht ging hierauf zur Erörterung der Wichtigkeit einer internationalen Unterrichts-Statistik über und schloss mit dem Ausspruche, nur eine solche könne den Weg aus dem Gewirre entgegengesetzter Richtungen weisen, welche sich auf dem Gebiete des Unterrichtswesens bekämpfen.

An diese Darlegung knüpfte sich die von der Section ausgesprochene Gutheissung des Programms auch bezüglich jener Punkte, welche erst in Folge einer wissenschaftlichen Vervollständigung der Nachweisungen auf diesem Gebiete in die Erhebung einzubeziehen kommen oder nur in einer gewissen Mehrheit von Staaten zum Gegenstande der Nachweisung werden können, da ihr Object in anderen fehlt, mit Ausschluss aller nicht unmittelbar auf dem Gebiete des Unterrichtswesens

<sup>1)</sup> Der französische Bericht wich von dem Inhalte des deutschen nur darin ab, dass dem Ministerial-Secretär Ficker für seine eifrige Betheiligung an der Bearbeitung des Programms für Unterrichts-Statistik und an den Verhandlungen der Section im Namen und Auftrage derselben Dank gesagt wurde.

sich kundgebenden Thatsachen, und der Antrag, neben den Stylisirungs-Aenderungen, den bereits erwähnten Modificationen und Erweiterungen einzelner Sätze des Programms, zu genehmigen

- a) die Hinweglassung des Wortes „öffentlich“ in der Ueberschrift des Programms, zur Vermeidung von Missverständnissen über den Inhalt desselben;
- b) das Hinwegfallen aller Fragepunkte über Bildung des Lehrstands aus der Special-Statistik jener Kategorien von Primär- und Mittel-Schulen, für welche eben die Lehrer gebildet werden sollen, und das Uebertragen dieser Fragepunkte in den Abschnitt von den Special-Schulen;
- c) die Einführung eines eigenen Nachweises über Unterrichts-Anstalten für Erwachsene in den Gegenständen der Volksschule mit einem der Darstellung der Volksschule für die Jugend nachgebildeten Schema;
- d) die Hervorhebung des Umstands, dass zwar in eine Detaillirung der Special-Schulen nicht eingegangen wurde, weil sich eben rücksichtlich ihrer die grösste Mannigfaltigkeit nach speciellen Verhältnissen ergibt, dass aber die Darstellung aller Kategorien von Primär- und Mittel-Schulen unvollständig bliebe, wenn nicht den Lehrer-Bildungsanstalten für dieselben ein eigener Abschnitt unter den Special-Schulen gewidmet würde.

Professor Dr. Wappäus widersprach dem *sub a)* erwähnten Antrage der Section, weil eben der öffentliche Unterricht, nicht der zu Hause ertheilte den fassbaren Gegenstand dieses Zweigs der Statistik bilde. v. Baumhauer und Ficker bemerkten, die Auslassung des Wortes „öffentlich“ habe den Zweck, die Ausschliessung der von Corporationen oder Privaten, also nicht vom Staate errichteten Schulen, welche nicht im strengen Sinne der *instruction publique* angehören, von der Darstellung des Unterrichtswesens zu verhüten.

Professor Wappäus meinte dagegen, es scheine ihm sonach heissen zu sollen: „Statistik der Schulen“ und Prof. v. Stubenrauch formulirte diesen Antrag dahin, die Ueberschrift möge lauten: „Statistik der Unterrichts-Anstalten“. Ficker erwiederte, dass der Inhalt des ganzen Programms-Abschnitts hinreichend darthue, es sei mit der „Statistik des Unterrichts“ nichts Anderes gemeint, als eine „Statistik der Schulen“, und v. Baumhauer fügte bei, dass nicht bloss von den Lehranstalten (als Ganzes), sondern auch von dem Lehrpersonale, den Schülern etc. gesprochen werde. Beide Amendements des Professors Wappäus wurden verworfen.

Professor v. Stubenrauch beantragte hierauf, dass der *sub b)* erwähnte Antrag der Section aufgegeben werde und hiernach auch der *sub d)* aufgeführte seinem grösseren Theile nach entfalle. Auf Ficker's Entgegnung, die Section habe diese Anträge gestellt, weil es ihr unpassend erschienen sei, bei den verschiedenen Kategorien der Volks- und Mittel-Schulen nur *en passant* der wichtigen Lehrer-Bildungsanstalten zu erwähnen, zumal dadurch die richtige Auffassung der

Primär- und Mittel-Schulen beeinträchtigt würde, bemerkte Stubenrauch weiter, dass die Mittel zur Bildung der Lehrer einer bestimmten Classe von Schulen mit diesen Schulen selbst im innigsten Zusammenhange ständen, diese Mittel überdiess völlig ausser Betracht bleiben würden, wo sie nicht eben in einer Special-Schule beständen, endlich allgemeine Special-Schulen für Heranbildung von Lehrern aller Kategorien gar nicht vorkämen. Regierungsrath Professor Springer sprach die Ansicht aus, wenn man zu der ursprünglichen Fassung des Programms zurückkehren wolle, müsse man das für die Lehrer-Bildungsanstalten entworfene Schema jedenfalls unter eigener Rubrik bei den betreffenden Kategorien von Schulen einschalten, nicht bloss im Verlaufe der Fragen dieser Kategorien aufnehmen. Auf Ficker's Bemerkung, dass auch dieses nur von den Primär- und Mittel-Schulen gelten könne, da der Antrag der Section sich nur auf solche bezieht, während die Formulirung des Programms für die Bildungswege des Universitäts-Lehrstands unangetastet bleibt, zog Stubenrauch das Amendement zurück.

## Sechste Section.

### A.

#### Verhältniss der Statistik zu ihren Hilfswissenschaften aus dem Gebiete der Naturkunde.

Die Sections-Berathung ging von der schon aus der Lesung des Programms sich ergebenden Ueberzeugung aus, dass das Ensemble desselben tadellos sei und nur im Detail an das Gebotene einige Bemerkungen geknüpft werden könnten.

So erwähnte Quételet bei der 1. Abtheilung desselben die Benützung der Telegraphie zur Bestimmung der geographischen Längen, lehnte jedoch die Stellung eines diessfälligen Antrags zum Programme ab.

Der von Dr. Boué gestellte und von Sectionsrath Streffleur unterstützte Antrag, bei I, d, den Beisatz „Herstellung von Reliefkarten“ aufzunehmen, führte über Foetterle's und Schmidl's Entgegnung, dass die Besprechung solcher Karten vielmehr bei Abschnitt B des Programms für die VI. Section am Platze wäre, zu einer längeren Debatte, woran sich Se. Durchlaucht Reichsrath Fürst Salm, Brdiczka und k. k. Rath Steinhauser theilnahmen. Schliesslich wurde der Antrag, gleich jenem Gigl's, die Nothwendigkeit einer orthographischen Schreibung der Ortsnamen besonders hervorzuheben, fallen gelassen.

Bezüglich der 2. Abtheilung beantragte Prof. Dr. Schmidl die Weglassung der Bestimmung, dass die Höhenverzeichnisse nach den Strom- und Fluss-Gebieten geordnet sein sollen, und zog die rein alphabetische Reihung der Höhenpunkte vor. Diesem Antrage trat die Section bei.

In der 4. Abtheilung wünschte Dr. Dippe die Ersetzung der Worte „Ebbe und Flut“ bei Binnenseen durch die wissenschaftlich genauere Stylisirung „Periodische Veränderungen des Wasserstands“, und Schmidl die Erwähnung der

Beeisung auch bei den Binnenseen. Beiden Modificationen schloss sich die Section an.

In Betreff der in Abtheilung 6 erwähnten Hagelschläge stellte Dr. Lukas eine genaue Begränzung des betroffenen Territoriums als nothwendig dar; Dr. Fritsch wendete aber die Schwierigkeiten ein, mit welchen eine solche Angabe verbunden wäre, worauf Brdiczka den Antrag dahin modificirte, dass die Ausdehnung des dadurch verursachten Schadens angegeben werden möge, in welcher Fassung auch die Section das Amendement guthiess. Die vom Professor Jakshizh beantragte Aufnahme der Beobachtungen über das Verdunstungswasser unterblieb, weil Dr. Fritsch dieselben erfahrungsgemäss als völlig unpractisch bezeichnete.

Da die Abtheilungen 7 und 8 auch die phänologischen Beobachtungen berühren, welchen die neueste Zeit besondere Aufmerksamkeit zuwendet <sup>1)</sup>, so bildeten sie den Gegenstand sehr eindringlicher Debatten der Section. Fürstedler's Antrag auf Einführung eines allgemeinen Systems von Beobachtungen der meteorologischen Einflüsse auf das Gedeihen und den Erfolg der Ernten wurde zwar auf die Mittheilungen von Siek, Dr. Fritsch und Quételet, dass solche Beobachtungen in vielen Gegenden Europa's und America's bereits Statt fänden, nicht weiter verfolgt. Wohl aber stellte Quételet den Antrag, Dr. Fritsch möge mit einer vergleichenden Namhaftmachung der bisher üblichen verschiedenen Beobachtungsweisen auf phänologischem Gebiete beauftragt werden, um hiernach die bezüglichen Partien des Programms ergänzen zu können. Auf den Vorschlag des Professors Dr. Wappäus und Bergraths Foetterle wurde der Sections-Präsident ersucht, seinen gefeierten Namen dieser Arbeit nicht zu entziehen, wornach er sich zu einer Besprechung darüber mit Dr. Fritsch bereit erklärte.

Der von Dr. Fritsch über die vorliegende Frage erstattete Bericht erfasste die meteorologischen und speciell die phänologischen Beobachtungen von dem Gesichtspuncte des Zusammenhangs der beobachteten Erscheinungen mit dem Entwicklungsgange der menschlichen Gesellschaft, und vindicirte ihnen nur in diesem Zusammenhange eine statistische Wichtigkeit, der es dann entspreche, dass die Herstellung einer Vergleichbarkeit jener Beobachtungen zu den Aufgaben des Congresses gehöre. Als Mittel zur Lösung dieser Aufgabe bezeichnete Fritsch den Fortbestand des aus Quételet und ihm bestehenden Sub-Comité's mit dem Rechte, sich durch Fachmänner anderer Länder zu verstärken und aus den in verschiedenen

<sup>1)</sup> Ueber den hohen Werth derselben sprach sich auch nachträglich Quételet in einem an die k. belgische Akademie erstatteten Berichte aus: „*Cette étude difficile, mise en avant par le célèbre Linné n'avait d'abord pris aucun développement, peut-être parcequ'on n'avait pas les moyens suffisants pour l'observation. Elle fut reprise ensuite, et notre Académie fut l'une des premières à s'en occuper. L'Allemagne, toutefois, lui donna un développement plus actif: déjà l'on avait senti, chez nos voisins, la nécessité de mettre en contact les savants qui s'étaient occupés avec le plus de soin des phénomènes périodiques des plantes et des animaux; on y avait aussi compris l'utilité d'adopter un programme uniforme, comme la Belgique. Les avantages de ces recherches, faites avec prudence, ont été si bien appréciés qu'on voit les gouvernements les plus éclairés chercher à développer des études qui doivent nécessairement conduire à une science nouvelle.*“

Ländern diessfalls bestehenden Instructionen, um deren Mittheilung die hohen Regierungen anzugehen wären, bis zur nächsten Versammlung des Congresses eine allgemeine Instruction für meteorologische und speciell phänologische Beobachtungen zu verfassen.

Bei der Debatte innerhalb der Section wog jedoch die Ansicht vor, dass es sich zunächst nur um die phänologischen Beobachtungen handle und für solche nach Quételet's gewiss maassgebendem Ausspruche die Instructionen, welche an den meteorologischen Stationen Oesterreich's im Gebrauche sind, sich als vollkommen ausreichend erweisen. Professor Dr. Schmidl beantragte demnach, die unter 7 und 8 des Programms angeführten statistisch wichtigen Momente aus dem Pflanzen- und Thier-Leben einfach durch den Abdruck der Instructionen, welche die k. k. Central-Anstalt für Meteorologie und Erd-Magnetismus in Wien in Betreff der phänologischen Beobachtungen hinausgegeben hat, zu vervollständigen. Dieser Antrag, von Foetterle und Streffleur unterstützt, wurde schliesslich angenommen.

Den Bericht an die allgemeine Versammlung erstatteten in der Sitzung vom 5. September Bergrath Foetterle in deutscher, Akademiker Dr. Ami Boué in französischer Sprache. Der Bericht hob die Nothwendigkeit der Benützung der von den Naturwissenschaften gelieferten Thatsachen für verschiedene Zweige der Statistik hervor und bemerkte, wie das Bedürfniss für den Statistiker, sich bei ihnen Rath zu erholen, mit ihrer eigenen Verbreitung und Entwicklung immer mehr hervorgetreten sei. Er billigte den bereits von der Vorbereitungs-Commission festgehaltenen Grundsatz, dass die Statistik sich mit der Kenntniss der in den Bereich der Naturwissenschaften fallenden Erscheinungen und der Gesetze ihres Eintretens zu begnügen habe, ohne in die wissenschaftliche Erörterung der wirkenden Kräfte einzugehen. Er sprach weiterhin das einstimmige Urtheil der Section aus, die im Programme enthaltenen Fragepunkte seien so vortrefflich gewählt und so erschöpfend zusammengestellt, dass die ersten 6 Abtheilungen bloss kleinen Aenderungen unterzogen und nur der 7. und 8. (über phänologische Erscheinungen) aus den von der k. k. Central-Anstalt für Meteorologie und Erd-Magnetismus verfassten Instructionen für derlei Beobachtungen die bezüglichen Stellen als Ergänzung beigelegt wurden.

Die allgemeine Versammlung, die Ueberzeugung der Section von der Vorzüglichkeit des vorgelegten Programms theilend, trat diesen Anträgen ohne weitere Debatte bei.

## B.

### Anwendung der Kartographie und der Graphik überhaupt auf Zwecke der Statistik.

Finanz-Assessor v. Sick, in dessen statistischem Bureau die fragliche Anwendung bereits seit Jahren eine sehr grosse Ausdehnung erlangt hat, eröffnete die

Debatte innerhalb der Section mit Vorlage einer grossen Anzahl von ihm verfasster Karten über verschiedene statistische Verhältnisse im Königreiche Württemberg. Er bemerkte, dass deren bereits über 500 bearbeitet seien, ihre Veröffentlichung jedoch an den grossen Kosten ein Hemmniss gefunden habe. Um die Karten zu ergänzen, seien Tabellen und Erläuterungen zusammengestellt, welche die Benützung derselben erleichtern.

Zur Herabminderung der Kosten einer solchen Veröffentlichung beantragte K. Schmutz, die Schraffirung statt der Farbensteigerung zu gebrauchen. Sectionsrath Streffleur, welcher gleichfalls der Section eine grosse Zahl kartographischer Arbeiten über statistische Verhältnisse des österreichischen Kaiserstaats vorlegte, glaubte, an der Farbensteigerung festhalten zu sollen, und schlug, um diese Darstellungs-Methode auch für jene unzweifelhaft zu machen, welche weniger Uebung im bestimmten Erkennen der Farben besitzen, und überhaupt möglichst zu vervollkommen, zwölf Nuancen vor:

1. gelbe einfache Striche auf weissem Grunde;
2. gelbe Kreuzstriche auf weissem Grunde;
3. gelber Vollton;
4. rothe einfache Striche auf gelbem Grunde;
5. rothe Kreuzstriche auf gelbem Grunde;
6. rothe einfache Striche auf weissem Grunde;
7. rothe Kreuzstriche auf weissem Grunde;
8. rother Vollton;
9. blaue einfache Striche auf blauem Grunde;
10. blaue Kreuzstriche auf blauem Grunde;
11. blaue einfache Striche auf rothem Grunde;
12. blaue Kreuzstriche auf rothem Grunde.

Er beantragte ferner, diese Farbenton-Steigerung für alle darzustellenden Verhältnisse eines Bezirks beizubehalten, damit man auf der Karte für jedes einzelne Verhältniss sofort ablesen könne, welche Rangordnung der Bezirk in der fraglichen Beziehung einnehme, und jedesmal das günstigste Verhältniss durch den dunkelsten und das ungünstigste durch den hellsten auszudrücken. Wo mehr oder weniger als zwölf Verhältniss-Steigerungen zu berücksichtigen sind, wünscht er dieselben doch auch in 12 Classen so vertheilt zu sehen, dass die Extreme von einander abgezogen, die Differenz aber durch 12 dividirt werde. Aus dieser Farben-Scala seien aber in der Zeichnung nur jene Töne anzuwenden, welche den Verhältnissen der absoluten Zahlen entsprechen. Eine Tabelle solle dabei stets die Ordnungszahlen der Bezirke, die Farben-Scala, die relativen Zahlen und die ihnen zu Grunde liegenden absoluten Werthe enthalten.

Streffleur fasste zugleich die im Programme vorgeschlagene Darstellungsweise der Industrie-Karten in das Auge, und schlug vor, zu ihrer Vervollständigung den Ausdruck der Productions-Mengen und Productions-Werthe mittelst kleiner Quadrate, welche der Wurzel aus dem zu construirenden Summen-Quadrate gleichkommen, beizufügen. Er wies schliesslich auf die vortrefflichen Cultur-

Skelete von Tirol und einigen Theilen Ungern's im Maassstabe von 1:36.000 hin, welche die General-Direction des Grundsteuer-Catasters der Section vorlegte, und machte aufmerksam, wie unbedingt nothwendig bei allen hier in Rede stehenden graphischen Verhältnissen das Arbeiten nach gleichen Maassen und Gewichten sei.

Die lebhafteste Debatte, welche sich hierüber zwischen dem Antragsteller und dem Sections-Präsidenten, Sr. Durchlaucht Fürsten Salm, Dr. Boué, Brdiczka, Professor Dr. Schmidl und Bergrath Foetterle entspann, führte zu dem Beschlusse, die letzterwähnte Bemerkung Streffleur's als den Gegenstand einer eigenen Verhandlung fallen zu lassen, und seine Anträge bezüglich der kartographischen Darstellungen einem Sub-Comité zur weiteren Berathung und Berichterstattung zuzuweisen. In dasselbe wurden Dr. v. Sick, Streffleur, Dr. Boué, Foetterle, Schmutz, Brdiczka und k. k. Rath Steinhäuser gewählt.

Aus den Berathungen dieses Sub-Comité's ging ein detaillirtes Programm für Anwendung der Kartographie und der Graphik überhaupt auf Zwecke der Statistik hervor, dessen Hauptinhalt in folgenden vier Sätzen beruht:

1. Die graphischen Darstellungen in der Statistik sind in vielen Fällen mit besonderem Nutzen anzuwenden, namentlich wenn es sich darum handelt, gewisse Hauptverhältnisse zur leicht übersichtlichen Vergleichung zu bringen.

2. Ein erläuternder Text soll sie stets begleiten.

3. Man kann die lineare Zeichnung mit Curven, Flächen etc. an und für sich anwenden, oder auch conventionelle Zeichen und Farbtöne auf Landkarten anbringen.

4. Durch welche Zeichen Stoff, Intensität, Raum und Zeit oder deren Verbindung ausgedrückt, oder welche Darstellungsweise überhaupt angewendet werden soll, hängt von dem Zwecke und dem Maassstabe der Darstellung ab, und muss dem Entwerfenden überlassen bleiben.

Speciell werden sodann in diesem Programme die Landkarten mit Farbenton-Steigerung (mit drei Grundfarben, 12 Classen, Beibehaltung der gleichen Unterabtheilung für alle darzustellenden Verhältnisse, und Steigerung der Farbtöne je nach dem Wachsen der Verhältnisse), die Flur-Karten (Cultur-Karten, mit Bezeichnung der Bonitäts-Classen), Industrie-Karten (mit Beschränkung jeder Karte auf einen Industrie-Zweig oder eine Gruppe verwandter Industrie-Zweige, und dem Ausdrucke für Mengen und Werthe der Productionen), Strassen- und Schifffahrts-Karten besprochen.

Die Discussion dieses Programms in der Sections-Sitzung erkannte zwar an, dass es viel schätzenswerthes Material enthalte, führte jedoch zu keiner definitiven Entscheidung über Annahme oder Modificirung seines Details.

Der gefasste Beschluss lautete sonach über Schmidl's Antrag nur dahin:

- a) die in dem Programme der Vorbereitungs-Commission vorgeschlagenen Bezeichnungen für Strassen- und Strom-Karten wären anzunehmen.
- b) Das eben erwähnte, von dem Sub-Comité der Section verfasste specielle Programm über die Anwendung der Kartographie und der Graphik überhaupt sei dem Rechenschaftsberichte über die dritte Versammlung des statistischen Congresses beizufügen, damit in der nächsten Versammlung ein definitiver Beschluss über die allgemeine Annahme desselben erfolgen könne.

Foetterle in deutscher und Boué in französischer Sprache referirten hierüber am 5. September an die allgemeine Versammlung.

Regierungsrath Dr. Engel bemerkte: nach seiner Ansicht liessen sich die Methoden graphischer Darstellung gewisser Zahlen auf die Darstellung der absoluten und jene der relativen Zahlen, und bezüglich der einen oder der anderen entweder in ihrer Ruhe oder in ihrer Bewegung zurückführen; die Darstellung der absoluten Zahlen (in statistisch-topographischen Karten) habe ihre volle Wichtigkeit, hingegen sei jene der relativen Zahlen kein Fortschritt der Wissenschaft, da sie nur immer ein einzelnes Verhältniss und dieses in möglichst wenigen Abstufungen wiedergeben könne, während die Tabelle eine Menge räumlicher, zeitlicher und sachlicher Verschiedenheiten zur Anschauung bringt. Speciell verwahrte er sich gegen einige im Programme der Vorbereitungs-Commission gewählte Bezeichnungen, weil er sie nicht für wissenschaftliche halten könne. Doch stellte er schliesslich aus Rücksicht auf die knapp bemessene Zeit für diese Verhandlung kein Amendement.

Sectionsrath Streffleur entgegnete, der Vorschlag des Sub-Comité's gehe eben auch dahin, möglichst nur die absoluten Zahlen und bloss, wo diess nicht möglich ist, wenigstens die Verhältnisse derselben zu Darstellung gebracht zu sehen.

Die Anträge der Section wurden zum Beschlusse der allgemeinen Versammlung erhoben.

### C.

## Statistik der ethnographischen Verschiedenheiten innerhalb eines Staats.

Da dem vorgelegten Programme die ethnographische Karte und das grossartige Werk des Freiherrn v. Czoernig zur Seite stand, so ergab sich nur nach zwei Richtungen eine Discussion.

Sectionsrath Streffleur beantragte, im Punete 3 das Wort „statistisch“ vor „Darstellung der einzelnen Volksstämme nach der Zahl der jedem Volksstamme angehörigen Bewohner und dem Umfange der von ihnen eingenommenen Wohnsitze“

hinwegzulassen, weil mit dieser Darstellung erst die Grundlage für weitere ethnographisch-statistische Arbeiten gegeben sei. Dieser vom Freiherrn v. Baumgartner unterstützte Antrag wurde angenommen, hingegen der andere abgelehnt, wornach Streffleur wünschte, dass Punct 4 die Fassung erhalte: „Statistische Nachweisung der Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Nationalitäten, und zwar des physischen, moralischen und geistigen Menschen“. Er meinte nämlich, die im Programme erwähnte „Charakteristik der Volksstämme nach ihrer geistigen und physischen Eigenthümlichkeit“ gehöre nicht zur Statistik, welche bestimmte Zahlenangaben und Rechnungen über den Menschen nach Quételet's Muster fordere: hierbei wären aber die Massen nicht nach Verwaltungsgebieten, sondern nach ethnographischen Begränzungen zu trennen, und die Einwirkung der orographischen und geognostischen Verhältnisse, des Klima's, der Dichtigkeit der Bevölkerung, ihrer Wohlhabenheit oder Armuth u. s. w. zu erforschen, um schliesslich den Einfluss der nationalen Eigenthümlichkeiten auf die Zustände, wenigstens annähernd, selbst nach seinem Maasse bestimmen zu können. Schliesslich bemerkte Streffleur, dass auch bei Stämmen einer und derselben Nation, so wie bei ganz kleinen Gruppen fremder Nationalitäten die ethnographische Verschiedenheit und ihr Einfluss statistisch wichtig sei.

Alexander Gigl, Beamter der administrativen Bibliothek im k. k. Ministerium des Innern, legte eine graphische Darstellung der geistigen Bewegung aller Volksstämme des österreichischen Kaiserstaats für 1855 vor, wobei die Bevölkerungsdichtigkeit der Kronländer und die literarische Production derselben nach der Summe der in jenem Jahre gedruckten Bände und Hefte die beiden Hauptmomente bilden. Er knüpfte diese Vorlage an den Punct 4 des Programms: „Charakteristik der Volksstämme nach ihrer geistigen Eigenthümlichkeit“, unter welchen Puncten gewiss auch das geistige und Cultur-Leben, somit auch die literarische Production begriffen sei. Ueber die Zweckmässigkeit dieser Darstellungsweise entspann sich eine längere Debatte, da Reichsrath Fürst Salm die qualitative Seite jener Production vermisste, Professor Dr. Schmidl den Verlagsort nicht als ausschlaggebend bezeichnete, Dr. Ami Boué eine Vervollständigung der Tabelle nach den Fächern der Wissenschaften, nach Verlagsorten und Autoren für nöthig erklärte. Freiherr v. Baumgartner wünschte, wenigstens den Beisatz auf den Titel der Skizze aufgenommen zu sehen: „nach der Zahl der in den einzelnen Kronländern erschienenen Druckschriften bemessen“, womit sich der Verfasser einverstanden erklärte. Eine weitere Folge wurde der Vorlage nicht gegeben, der Berichterstatter aber beauftragt, dieser Mittheilung bei dem Vortrage an die allgemeine Versammlung zu erwähnen <sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Eine gleiche Erwähnung trug die Section ihrem Berichterstatter bezüglich der Vorträge S. D. des Reichsraths Fürsten Salm über die Construction der Logarithmen in ihrer Anwendung auf Statistik und des Akademikers Dr. Ami Boué bezüglich einer Statistik der Akademien, gelehrten Gesellschaften, gewisser wissenschaftlicher Institute und periodischen Druckschriften auf, indem sie in diesen Mittheilungen wichtige Beiträge für ihre Thätigkeit erkannte.

Den Bericht an die allgemeine Versammlung erstatteten in der Sitzung vom 5. September Bergrath Foetterle in deutscher, Akademiker Dr. Boué in französischer Sprache. Auch dieser Bericht verwies auf die grosse ethnographische Arbeit des Freiherrn von Czoernig, und formulirte schliesslich den Antrag: „die im Programme enthaltenen ethnographisch-statistischen Momente als Grundlagen für weitere auf Ethnographie bezügliche statistische Fragen und Nachweisungen zu empfehlen“.

Da auch das Programm und der vorangehende Bericht nur beabsichtigt hatte, jene Punkte hervorzuheben, von denen man auszugehen hätte, wenn der ethnographischen Statistik eine grössere Ausdehnung gegeben werden sollte, so lag kein Gegenstand der Debatte vor, und der Antrag der Section wurde einstimmig gutgeheissen.

## VII.

Die gestellten Anträge, welche im Congress zur Verhandlung kamen, bezogen sich theils auf Programms-Gegenstände, theils auf die einer nächsten Versammlung des Congresses zu stellenden Aufgaben, theils auf die Verhandlungs-Formen künftiger Versammlungen, theils auf die Ausdehnung der Theilnahme an denselben.

### A.

Anträge, welche mit dem Programme im Zusammenhange standen, wurden entweder unmittelbar bei den bezüglichen Sectionen eingebracht oder vom Präsidenten des Congresses an dieselben gewiesen.

#### 1.

Der ersten Section fiel ein in der allgemeinen Versammlung vom 3. September gutgeheissener Antrag des Pester Comitats-Physicus Dr. Glatzer zu, welchem General-Director A. Varrentrapp, Finanzrath G. Hopf, Dr. Stuhlmann, Professor v. Stubenrauch, die Doctoren Czykanek, Karl und Moriz Haller, Kolisch und Stuhlberger beigetreten waren. Dieser Antrag ging dahin, dass sich in den Hauptstädten der einzelnen Staaten in den statistischen Bureaux besondere Comité's bilden möchten, um die ärztlich-statistischen Beziehungen der in geeigneter Art anzuregenden Sanitäts-Individuen unter einander im Lande und ausser demselben zu vermitteln, die eingelaufenen Arbeiten zu sammeln, zu sichten und zur Vorlage für die nächste Versammlung des Congresses vorzubereiten.

Die Section legte aber in weiterem Verlaufe derselben Sitzung, welche obigen Antrag in Berücksichtigung zu ziehen beschloss, ihre eigene Schlussfassung vor, welche auf die Errichtung eigener medicinisch-statistischer Bureaux abzielte. Die allgemeine Versammlung lehnte diesen Sections-Beschluss ab, und begnügte sich, nach dem Antrage von Legoyt und Stubenrauch auszusprechen, jeder Staat möge die Bearbeitung des Materials für Mortalitäts-Statistik sachverständigen Organen zuweisen <sup>1)</sup>. Hiermit entfiel auch jener Antrag.

<sup>1)</sup> Das Nähere siehe S. 96 f. dieses Berichts.

In der Section selbst stellte Sanitätsrath Dr. A. Mühry aus Göttingen den Antrag: die hohen Regierungen mögen ersucht werden  $\alpha$ ) alle bewohnten Orte ihrer Länder, welche in der Seehöhe von 3.000' und darüber liegen, verzeichnen und nach Möglichkeit den Einfluss dieser Seehöhe auf das Vorkommen der Lungen-Schwindsucht erheben zu lassen;  $\beta$ ) geographische Uebersichten aller jener Gegenden ausführen zu lassen, in welchen Malaria-Krankheiten vorkommen.

Dr. Mühry motivirte seine Anträge dadurch, dass der erstere theils erproben solle, ob die Lungen-Schwindsucht in der bezeichneten Seehöhe wirklich bedeutend seltener vorkömmt, theils die erwähnten Orte als climatische Heilorte oder Schutzorte bei erblicher oder erworbener Anlage zu jenem Uebel zu ermitteln bezwecke, der letztere aber bei der zerstreuten Lage der fraglichen Gegenden an den Küsten- und Fluss-Mündungen, in Fluss-Thälern und Niederungen mit thonhaltigem Boden wichtige topographische Daten über Salubritäts-Verhältnisse und hiernach ein Mittel an die Hand geben dürfte, solche Malaria-Gegenden zu sanificiren oder doch vor denselben zu warnen.

Die Section trat beiden Anträgen vollständig bei; Medicinalrath Dr. Helm berichtete hierüber (in deutscher und französischer Sprache) am 5. September an die allgemeine Versammlung, welche den Sections-Beschluss adoptirte.

## 2.

In der Plenar-Versammlung vom 3. September brachten Prof. Dr. Ackersdyk, A. Visschers, Regierungsrath Dr. Engel, geheimer Justizrath Dr. Neigebaur, Graf Reinhard, Ministerialrath Dietz, Prof. Wolowski, Ministerialrath Wiesner, die Handelskammer-Secretäre Noback, Pesty, Rosa, Schneider, Voss, Karl Zimmermann, Dr. Schmidt, Prof. Dr. Jonák den Antrag ein, dass die Arbeiten der Commission für Statistik der Straf-Rechtspflege sich auch auf die Straf-Gesetzgebung der vereinigten Staaten von Nord-America ausdehnen möchten. Ministerialrath Ritter v. Hye bemerkte, dass die zweite Section bereits in Folge der ihr mitgetheilten Zuschriften der Professoren geh. Hofrath Mittermaier und Tellkamp sich mit dieser Frage beschäftigte, sie jedoch wegen der unverkennbaren Schwierigkeiten einer solchen Ausdehnung der Arbeit fallen liess, aber bei einem von so vielen Autoritäten unterstützten Antrage gerne wieder aufnehmen und sich mit den Antragstellern in Einverständniss setzen werde, um die zur Theilnahme an der Arbeit befähigten Männer innerhalb der vereinigten Staaten kennen zu lernen.

Bei der Debatte innerhalb der Section, woran sich besonders Dr. Asher, Staatsrath Dr. David, geh. Justizrath Dr. Neigebaur und Prof. Wolowski theiligten, wurde das Wünschenswerthe einer solchen Ausdehnung der beschlossenen Arbeiten im vollen Maasse anerkannt, nebst den schon berührten Schwierigkeiten aber auch die Nothwendigkeit geltend gemacht, die übrigen Staaten des amerikanischen Festlands, unter welchen sich z. B. Brasilien einer sehr guten Gesetzgebung erfreut, gleichfalls in die Aufgabe der Commission einzubeziehen.

Die Section beschloss desshalb, den Antrag dahin zu modificiren: „Der Congress wolle aussprechen, dass, sollte es dem niedergesetzten Comité gelingen, seine Arbeiten auch auf die americanischen Strafgesetzgebungen, namentlich auf die vereinigten Staaten Nord-America's, auszudehnen, hierdurch das von ihm zu liefernde Elaborat nur bedeutend gewinnen würde“.

Dr. Asher referirte über diesen Antrag (in deutscher und französischer Sprache) am 4. September, und die allgemeine Versammlung trat dem Sections-Beschlusse bei.

## 3.

Staatsrath Graf Dubois knüpfte in der allgemeinen Sitzung vom 3. September an Legoyt's Vortrag über die Leistungen für Statistik in Frankreich die Vorlegung eines Werks über Eisenbahn-Statistik Frankreich's, an welchem unter seiner Leitung besonders Lechatellier, Nicolas und Borredon gearbeitet hatten <sup>1)</sup>, und jene einer graphischen Darstellung, in welcher der Verfasser, Nicolas, eine vollständige Geschichte der französischen Eisenbahnen, mit Rücksicht auf Anlagekosten und Betriebsergebnisse, zu liefern beabsichtigte. Das erste Tableau umfasste die Längen der concessionirten und der in Betrieb gesetzten Linien für 1855; das zweite die Kosten der ersten Einrichtung vom 1833 bis zum Schlusse des Jahrs 1855; das dritte die Bewegung von Reisenden und Frachten, in absoluten Ziffern und für jeden Kilomètre, für 1856; das vierte gibt die Durchschnittsziffer der Bewegung von Reisenden, Frachten und Zügen für einen Tag und einen Kilomètre; das fünfte die Durchschnittsziffer der Einrichtungskosten für den Kilomètre; das sechste den Durchschnitt der Tarifsätze für den Kilomètre; das siebente und achte Einnahmen, Ausgaben und Reinertrag für den Kilomètre.

Nach dem Wunsche des Grafen Dubois, dessen Rede auch Daten über die jüngsten Fortschritte des Eisenbahnwesens in Frankreich brachte, wurden Buch und Tableaux der sechsten Section zugewiesen.

Unmittelbar der Section übergab Staatsrath Dr. David seine graphische Darstellung der Volksdichtigkeit Dänemark's und ihrer Bewegung in dem Zeitraume von 1845 bis 1855.

Die Section erkannte die vom Grafen Dubois vorgelegten Tableaux als sehr übersichtlich und gut ausgeführt an, und erklärte die Idee David's, die Maasse nicht nach Mittelwerthen, sondern nach der wahren Natur der Verhältnisse darzustellen, folglich auch die Bezirke nicht nach einer gegebenen administrativen Einteilung, sondern nach den eben in Frage stehenden Momenten und ihrem Wechsel abzugränzen, für einen wahren Fortschritt in der Wissenschaft, dessen immer umfassendere Anwendung nur als höchst wünschenswerth bezeichnet werden müsse.

<sup>1)</sup> Sehr richtig bemerkt Legoyt (*Revue contemporaine* T. 34, p. 333): „On a remarqué la modestie pleine de gout avec laquelle l'orateur, dissimulant la part considérable qu'il avait eue à cette publication, s'est exclusivement attaché à mettre en relief le concours de ces collaborateurs“.

Sectionsrath Streffleur in deutscher und Akademiker Dr. Ami Boué in französischer Sprache berichteten am 5. September an die allgemeine Versammlung und stellten im Namen der VI. Section den Antrag: „der Congress möge sich dahin aussprechen, dass die in den Tableaux des Staatsraths Grafen Dubois und der Karte des Staatraths Dr. David gewählten Darstellungs-Methoden zur Anwendung in analogen Fällen zu empfehlen seien“. Der Congress trat diesem Antrage bei.

In derselben Section stellte Professor Kořistka den Antrag:

„Der Congress möge auf die Tagesordnung des nächsten Congresses folgende Frage stellen: Wie wäre in die graphische Darstellung grosser Städte (die sogenannten Stadtpläne) eine grössere Einheit und eine zweckmässigere Bezeichnung zu bringen, so dass die orographische Lage derselben, die Canalisirung und Wasserversorgung, die Bauart und Stockwerkszahl der Häuser, so wie alle jene Momente, welche den physischen Charakter einer Stadt bestimmen, aus dieser Darstellung erkannt werden können“.

Die Section trat diesem Antrage bei; Bergrath Foetterle in deutscher, Ami Boué in französischer Sprache, referirten darüber am 5. September an die allgemeine Versammlung, und nach der Bemerkung des Congress-Präsidenten, dass die Absicht wahrscheinlich dahin gehen dürfte, diesen Fragepunct in das Programm der nächsten Versammlung des Congresses aufgenommen zu sehen, indem die Tagesordnung für jede einzelne Sitzung von dem Bureau festgestellt werde, wurde der Beschluss gefasst, den Antrag Kořistka's der nächst-fungirenden Vorbereitungs-Commission zu überweisen, damit sie den ihr angemessen scheinenden Gebrauch hiervon bei Entwerfung des Programms der vierten Versammlung des Congresses mache.

## B.

Die drei Anträge, welche ausserhalb des Programms der gegenwärtigen Versammlung des Congresses liegende Aufgaben der nächsten bezeichneten <sup>1)</sup>, hatten mit den in der III., IV. und V. Section behandelten Gegenständen die nächste Verwandtschaft, und kamen demnach auch in den erwähnten Sectionen zur Besprechung.

---

<sup>1)</sup> Weitere Gegenstände der Verhandlung auf der nächsten Versammlung werden ausser den jetzt zu besprechenden noch (vergleiche SS. 99 ff., 104 f., 128, 133 f., 140) bilden:

- a) die Arbeiten der Commission für Statistik der Straf-Rechtspflege, welche von der II. Section beantragt wurde;
- b) die Materialien über Vertheilung und Belastung des Grundeigenthums in den verschiedenen Ländern, deren Sammlung gleichfalls über Antrag der II. Section beschlossen worden ist;
- c) die Formularien für die Statistik der Special-Schulen, deren Bearbeitung über Antrag der V. Section der nächsten Versammlung überlassen blieb;
- d) das vom Sub-Comité der VI. Section verfasste specielle Programm über Anwendung der Graphik auf Zwecke der Statistik;
- e) die Frage über Herstellung mehrerer Einheit und zweckmässiger Bezeichnungen in den graphischen Darstellungen grosser Städte, welche von der VI. Section als Aufgabe der nächsten Versammlung beantragt wurde.

## 1.

Dr. Soetbeer und Dr. Otto Hübner brachten in der dritten Section den Antrag ein: „Der Congress möge den Wunsch aussprechen, dass das Vorbereitungs-Comité des nächsten internationalen Congresses für Statistik einen Entwurf ausarbeite, wie in möglichst gleichmässiger und vollständiger Weise eine übersichtliche Zusammenstellung über die in den einzelnen Staaten bestehenden oder neu zu begründenden Banken, Credit-Institute und sonstigen Actien-Gesellschaften und über die hauptsächlichsten Ergebnisse der jährlichen Geschäftsthätigkeit derselben zu bewirken sei, und dass das Vorbereitungs-Comité sich, soweit thunlich, der Mühe unterziehen wolle, auf Grund der von den verschiedenen Regierungen zeitig zu erbittenden Mittheilung der letzten Jahresabrechnungen der erwähnten Anstalten und sonstigen dahin gehörigen Nachweise, eine statistische Vorlage dieser Art anzufertigen, damit der nächste Congress nach Prüfung solchen Entwurfs und solcher Vorlage das Weitere beschlesse. Es versteht sich übrigens von selbst, dass es nicht die Meinung sein kann, eine Specification der Wirksamkeit sämmtlicher Actien-Gesellschaften herbeizuführen, sondern hierfür gewisse Kategorien aufzustellen sein werden“.

Die hohe Bedeutung, welche das Credits- und Associations-Wesen mit seinem tiefen Eingreifen in alle Verhältnisse des Erwerbs und Vermögens erlangt hat, macht die Anfertigung vergleichbarer Formularien für eine Statistik ihrer Ausdehnung und Entwicklung wünschenswerth. Schon jetzt werden aus Verwaltungs-Rücksichten in den meisten Staaten derartige Einrichtungen veranstaltet, und die Jahresrechnungen in grosser Zahl veröffentlicht; eine möglichst umfassende und zuverlässige Zusammenstellung der gedachten Art reicht jedoch über die Kräfte eines Einzelnen hinaus. Namentlich wären in Bezug auf Actien-Gesellschaften gewisse Rubriken aufzustellen, wornach dieselben einzutheilen kämen, um die Entwicklung des Actienwesens nach den verschiedenen Richtungen seiner Thätigkeit in den einzelnen Staaten desto leichter übersehen und vergleichen zu können. Die Mühewaltung, welche aus dem letzten Theile des Antrags für die Vorbereitungs-Commission der nächsten Versammlung erwächst, könne ihr nicht erspart werden, da sonst diese Versammlung selbst ausser Stande wäre, in der kurzen Zeit ihrer Berathungen mit genügender Uebersicht der in Betracht kommenden Verhältnisse über die ihr gemachten Vorschläge Beschlüsse zu fassen.

Die Vorbereitungs-Commission hatte bereits über einen ähnlichen Antrag ihres Secretärs nach dem Berichte des Freiherrn v. Czoernig beschlossen, diesen Gegenstand der Behandlung einer späteren Versammlung anheimzustellen, da die Erfahrung noch zu kurz sei, um darauf eine maassgebende Beurtheilung dieser tief eingreifenden Institute gründen zu können. Um so unbedenklicher trat die Section und auf den vom Sections-Chef Ritter v. Hock in deutscher und von X. Heuschling in französischer Sprache am 5. September erstatteten Bericht auch die allgemeine Versammlung dem Antrage bei.

## 2.

In der allgemeinen Versammlung vom 4. September brachte der Handelskammer-Secretär von Verona, Alexander v. Sagramoso, den Antrag: „Nachdem der Antrag der vierten Section in Betreff der Industrie-Statistik zum Beschlusse erhoben worden ist und somit der Umfang dieser Abtheilung der statistischen Arbeiten auf die blosse Gewerbs-Industrie beschränkt blieb, mögen in das Programm der vierten Versammlung des statistischen Congresses auch alle übrigen Branchen der Volkswirtschaft und namentlich der Acker- und Forstbau aufgenommen werden“.

Obwohl Regierungsrath Dr. Engel einwendete, dass die beiden vorangehenden Versammlungen des Congresses bereits über die Statistik des Ackerbaus, des Handels, der Eisenbahnen, Land- und Wasser-Communicationen Beschlüsse gefasst haben und fast nichts Weiteres, als die Forstwirtschaft, erübrige, wurde der Antrag an die vierte Section überwiesen. Die Section war am Schlusse der Thätigkeit des Congresses nicht in der Lage, sich in eine neue umständliche Debatte einzulassen, und beauftragte demnach ihren Vorsitzenden, Freiherrn v. Czoernig, der Plenar-Versammlung vorzuschlagen, dass der Antrag Sagramoso's der Vorbereitungs-Commission der nächsten Versammlung des Congresses übergeben werde, um nach den etwa obwaltenden speciellen Verhältnissen zu beurtheilen, inwiefern der Antrag den Vorzug vor anderen Gegenständen beanspruchen könne. Diesem Vorschlage trat die Plenar-Versammlung am 5. September bei.

## 3.

Weitaus den interessantesten Stoff der Verhandlung bot unter den drei erwähnten Anträgen jener, welchen in der allgemeinen Versammlung vom 3. September Ministerialrath Ritter v. Lasser, als Vertreter des k. k. Ministeriums des Innern bei dem Congress, und Dr. Constantin v. Wurzbach, als Verfasser der bibliographisch-statistischen Uebersicht der Literatur des österreichischen Kaiserstaats für 1853 bis 1855 <sup>1)</sup>, stellten, „dass eine künftige Versammlung des statistischen Congresses die statistischen Uebersichten und Darstellungen der Literatur in den einzelnen Staaten zum Gegenstande der Prüfung machen und hierbei insbesondere Gelegenheit nehmen möge, auszusprechen, ob die diessfalls bei dem Ministerium des Innern eingehaltenen Formen zweckmässig seien oder welche Aenderungen daran vorzunehmen wären“.

Staatsrath v. Hermann fügte sofort bei, dass er, durch die gründliche und glückliche Durchführung der überaus wichtigen Idee, in deren Sinne der Bericht Wurzbach's in solcher Vollständigkeit und so gegliederter Ordnung einen ausserordentlichen Reichthum von Daten vor das Auge bringt, sehr erfreut, den Antrag recht dringend unterstütze. Secretär Debrauz sprach sich gleichfalls dahin aus,

<sup>1)</sup> Siehe S. 19 ff.

dass man den Antrag nur mit der grössten Befriedigung aufnehmen könne, und die Vorzüge des dem Congresse vorliegenden Berichts über die Literatur-Statistik Oesterreich's bei genauerer Prüfung immer vollständiger würdigen werde. Auch Professor Wolowski erkannte die Trefflichkeit der Arbeit Wurzbach's an und empfahl dieselbe als Muster für ähnliche Arbeiten anderer Länder, zu deren Anregung der Antrag, über jene Prüfung hinausgehend, ja eben führen solle.

Der Antrag wurde der fünften Section zugewiesen. Regierungsrath Dr. Engel sprach sich in derselben dahin aus, dass kein Staat der Erde etwas Aehnliches für Literatur-Statistik aufzuweisen habe, wie diese von einem Riesenfleisse zeugenden Arbeiten Oesterreich's, dass er sie aber doch nicht für geeignet halte, den Rahmen für eine Literatur-Statistik aller Staaten zu bilden, weil nur wenige statistische Bureaux so viele Zeit und Kraft einem einzelnen Zweige der Statistik zuwenden könnten, und weil diese Uebersichten zugleich einen bibliographischen Charakter an sich tragen. Was die für eine internationale Literatur-Statistik zu wählende Form betrifft, müsse sich in ihr sowohl die nationale, als die volkwirthschaftliche und die sittliche und intellectuelle Bedeutung der Frage abspiegeln, und nach einer zweckmässigen Eintheilung der Wissenschaften in genaue Erwägung gezogen werden, wie es mit Bestimmung der Quantitäten in der Literatur zu halten und ob der Beurtheilung der Qualität literarischer Erzeugnisse Raum zu geben sei. Für seine Person erklärte sich Engel gegen jede Einbeziehung der Kritik in die Literatur-Statistik, um die letztere nicht des ureigenen Charakters der Unparteilichkeit zu entkleiden. Er knüpfte endlich an das Besprochene den Wunsch, dass die Aufmerksamkeit der Vorbereitungs-Commission für die nächste Versammlung des Congresses auf die Beschaffung eines Repertoriums der statistischen und national-ökonomischen Literatur gelenkt werde, um namentlich die Flüchtigkeit vieler interessanter Journal-Artikel zu bannen, und dass neben der Statistik des geschriebenen Worts auch jene des gesprochenen, die Statistik des Theaters, als eines der wichtigsten Bildungsmittel unserer Zeit, die verdiente Berücksichtigung finden möge.

Dr. v. Wurzbach entgegnete, der schon hier und da laut gewordene Glaube, als wäre die Literatur-Statistik eine sehr kostspielige Arbeit, sei vollkommen irrig, es dürfte vielmehr nur wenige so wohlfeile statistische Arbeiten geben, als die Literatur-Statistik Oesterreich's, und das Theuerste daran die Druckkosten sein, welche der Staat bestreitet, da Wurzbach die Arbeit selbst in seiner ausseramtlichen Zeit, um einem persönlichen Wunsche des Herrn Ministers des Innern zu entsprechen, als Probe geleistet habe und jetzt erst einer Anordnung gewärtig sei, welche deren Fortsetzung entweder beschliessen oder aufheben wird. Bei der Form der Berichte seien jedoch allerdings zunächst die österreichischen Verhältnisse ins Auge gefasst worden, so eigenthümliche Verhältnisse, dass die angenommene Form kaum für einen anderen — meist einsprachigen — Staat ganz passen dürfte, wesshalb er auch von der kühnen Idee, dieses System allen anderen aufzudringen, weit entfernt sei. Was das kritische Element betrifft, welches Engel aus dem Berichte ausgeschieden wissen wolle, so werde eine genaue Prüfung des Werks wohl die Ansicht hierüber modificiren. Vielleicht würde nach einer solchen Prüfung auch der

Wunsch Engel's nach Beschaffung eines Repertoriums die statistisch-national-ökonomische Literatur, um namentlich die Flüchtigkeit vieler interessanter Journal-Artikel zu bannen, mit dem Beisatze versehen werden: „wie für Oesterreich bereits Dr. von Wurzbach in seinen Berichten, namentlich im dritten, mit gutem Beispiele vorangegangen ist, und im Vorworte auf diesen Umstand und dessen Wichtigkeit besonders die Aufmerksamkeit der Versammlung und eines Jeden, der an der Literatur-Statistik Antheil nimmt, gelenkt hat“.

Auch H. S. Hertz theilte die Ueberzeugung, dass der grössere Theil der Bemerkungen Engel's nur als seine subjective Ansicht über die Arbeit Wurzbach's gelten könne, während die der Section vorliegende Frage bloss die Rätlichkeit einer Aufnahme der Literatur-Statistik in das Programm der nächsten Versammlung sei. Ueber Antrag des Ministerialraths Dr. Tomaschek einigte sich hierauf die Section dahin, der allgemeinen Versammlung sei der Beschluss vorzuschlagen: „In dem Programme der vierten Versammlung des internationalen statistischen Congresses möge die Bearbeitung der Literatur-Statistik eine entsprechende Stelle finden, wobei die Aufmerksamkeit der nächst-fungirenden Vorbereitungs-Commission auf Wurzbach's bibliographisch-statistische Uebersichten der Literatur des österreichischen Kaiserstaats besonders darum gelenkt werde, weil sie das Vollständigste sind, was bis jetzt in dieser Hinsicht geleistet worden ist“, — zugleich aber dem zum Berichterstatter erwählten Regierungsrathe Dr. Engel unbenommen zu lassen, dass er seine individuellen Ansichten als solche beifüge.

Engel erstattete am 4. September den Bericht in deutscher Sprache; Secretär Debrauz übertrug ihn sofort in das Französische. Der Antrag der Section wurde einstimmig angenommen, die weitere Beachtung der Bemerkungen Engel's der nächst-fungirenden Vorbereitungs-Commission anheimgestellt.

## C.

Die Anträge, welche sich auf die Verhandlungsform künftiger Versammlungen des Congresses bezogen, waren beide von hoher Wichtigkeit für die Zwecke derselben.

### 1.

In der Sitzung vom 2. September stellte Professor Wolowski den Antrag: „Die amtlichen Vertreter der verschiedenen Staaten sind eingeladen, in der ersten Sitzung der nächsten Versammlung des internationalen Congresses für Statistik über Dasjenige Bericht zu erstatten, was in ihren Ländern zur Ausführung der Beschlüsse der früheren Versammlungen geschehen ist“.

In Abwesenheit des Antragstellers übernahm Secretär Debrauz die nähere Motivirung der Proposition, welche auf die wohlberechtigte Frage nach den practischen Resultaten der periodischen Abhaltung eines statistischen Congresses die

beste Antwort vermittelte. Er wies auf die höchst interessante Mittheilung des Grafen Ripalda über die amtliche Statistik Spaniens hin, wo man endlich erkannt habe, welche grosse Dienste sie dem Reiche zu leisten berufen sei; er machte auf die Schätze statistischer Documente aufmerksam, welche „Oesterreich's Colbert“, Freiherr v. Bruck, dem Congresse vorgelegt habe. Die Statistik, welche lange genug nur eine Beschäftigung speculativer Gelehrter gewesen, trete immer mehr in das practische Leben ein, und die Regierungen fangen an, sie zu schätzen und zu pflegen. Wolowski's Antrag werde ihnen nun die willkommene Gelegenheit bieten, bekannt zu geben, was sie von einer Zeitfrist zur anderen für Förderung der Statistik, einer gewaltigen Hilfsmacht der Administration in allen ihren Zweigen, gethan.

Nach dieser mit vielem Beifalle aufgenommenen Rede wurde die Ueberweisung des Antrags an die vierte Section gutgeheissen.

In der Section theilten sich an der Debatte Wolowski, Debrauz, Freiherr v. Czoernig, Prof. Dr. Stein, Ministerialrath Dietz und Regierungsrath Dr. Engel, welcher eine Abkürzung dieser Berichte durch ihre Zusammenstellung mittelst eines Redactions-Comité's anregte.

Die Section beschloss, den Antrag Wolowski's dem Congresse in der Art zur Annahme zu empfehlen, dass die Vorbereitungs-Commission seiner nächsten Versammlung zur Berücksichtigung desselben bei Entwerfung des Programms eingeladen werde, und in der Motivirung hervorzuheben, dass hierdurch den Vertretern der Regierungen ihr Recht gewahrt werde, die Fortschritte der Statistik in ihren Ländern und ihre eigene Thätigkeit nachzuweisen, und dass dieses kürzer, präciser und gleichförmiger als bisher geschehen könne.

Stein erstattete am 4. September (in deutscher und französischer Sprache) den Bericht an die allgemeine Versammlung. Er hob hervor, der statistische Congress liefere einen mächtigen Beweis für die Thatsache, welche unsere Gegenwart beherrscht und die Grundlage der Entwicklung Europa's zu bilden bestimmt ist, dass das Einverständniss der Mächte Europa's die Quelle aller Elemente des Segens ist, deren sich die gesittete Welt erfreut. Die Regierungen, welche ihn beschickten, würden auch seinen Wünschen Rechnung tragen und ihn durch diesen Erfolg zu weiteren Anstrengungen ermuthigen. Im Geiste dieser Regierungen müsse es also auch liegen, dass sie durch ihre Vertreter der jedesmaligen Versammlung des Congresses erklären lassen, in welchem Maasse sie von den Ergebnissen früherer Verhandlungen für ihre statistische Thätigkeit Gebrauch gemacht haben. Da nun aber die Entwicklung dieser Thätigkeit in verschiedenen Staaten sehr verschieden ist und höchst ungleichartigen Hindernissen begegnet, müsse man der Ausführung dieses Beschlusses jene Freiheit der Bewegung geben, die allein auf einem so grossen und neuen Gebiete internationaler Thätigkeit einen allgemeinen, dauernden Erfolg sichern könne.

Wolowski fügte dem Sections-Berichte bei, das Muster von Berichten, wie er sie bei seinem Antrage vor Augen gehabt, sei der Vortrag des Freiherrn v. Czoernig über die Leistungen der amtlichen Statistik Oesterreich's; in dem wohlverdienten Beifalle der Versammlung, welche einstimmig die Drucklegung dieses Berichts in der Wiener Zeitung ausgesprochen habe, liege die beste Unterstützung

des jetzt in Verhandlung stehenden Antrags. Derselbe bezwecke, ein Band zwischen den Verhandlungen der verschiedenen Versammlungen des Congresses zu knüpfen, deren Zwischenräume mit den Arbeiten zur Durchführung der Beschlüsse ausgefüllt würden. Der Congress besitze nur eine moralische Gewalt, und an diese appellire der Antrag, die Regierungen zu regelmässigen Berichterstattungen ihrer Delegirten einzuladen. Der statistische Congress unterscheide sich von anderen rein wissenschaftlichen Vereinigungen durch die Theilnahme seiner officiellen Mitglieder, der Vermittler zwischen dem Congress und den Regierungen. Ihren so wesentlichen und nützlichen Mittheilungen seien in der gegenwärtigen Versammlung Schwierigkeiten gemacht worden, diese wolle der Antrag für ein künftiges Mal beseitigen, und zugleich durch nähere Bezeichnung des Objects jener Mittheilungen und Beschränkung ihres Vortrags auf die erste Sitzung den einzigen einigermaßen begründeten Einwand ihres allzu grossen Umfangs beheben.

Legoyt hielt den Antrag Wolowski's für bedenklich, da die Delegirten nicht an dem Congress Theil nähmen, um ihren Regierungen eine formelle Verpflichtung aufzuladen, sondern sich wechselseitig zu belehren und belehren zu lassen und die für jedes Land anwendbaren Verbesserungen im Gebiete der behandelten Zweige der Statistik kennen zu lernen; die Regierungen, welche einem Beschlusse des Congresses Folge zu geben ausser Stand wären, müssten ihren Vertreter bei der nächsten Versammlung in eine peinliche Stellung versetzen, oder es vorziehen, gar keinen zu senden, wenn Wolowski's Antrag zum bindenden Beschlusse erhoben wäre. Wolowski entgegnete, die Regierungen bewiesen schon durch ihre Theilnahme an den Verhandlungen des Congresses, dass sie dieselben für mehr hielten, als bloss Besprechungen von Fachmännern; sie bewiesen durch die zur Vollziehung einzelner Beschlüsse ergriffenen Maassregeln, dass sie ihnen das verdiente Gewicht auch practisch zuerkennen. Sein Antrag bezwecke nicht im Mindesten, eine zwingende Einflussnahme auf irgend eine Regierung auszuüben, indem jede, welche einen oder den anderen Beschluss des Congresses nicht in Vollzug setzt, gewiss ihre Gründe dafür habe, und die Darlegung derselben vor dem Congress nur beweisen werde, dass auch sie mit Ernst seinen früheren Verhandlungen gefolgt sei. Zu einer solchen Darlegung lade der Antrag sie ein, und könne um so minder etwas Verletzendes für sie haben, als ja ihr Delegirter auch an der Berathung und Schlussfassung Theil gehabt habe, um deren Durchführung es sich bei der Berichterstattung handeln würde.

Engel wünschte, die Mittheilungen, deren Wichtigkeit er zugibt, in ihrem Umfange noch bestimmter begränzt zu sehen, und stellte deshalb das Amendement: „bei jeder künftigen Versammlung des statistischen Congresses mögen die officiellen Delegirten zu einem besonderen Comité zusammentreten und in demselben eine Redactions-Deputation mit der mündlichen Berichterstattung dessen vor dem Congress beauftragen, was in ihren Ländern zur Ausführung der Beschlüsse des Congresses geschehen sei“.

Wolowski meinte, das Amendement enthalte eigentlich eine Umstossung seines Antrags, indem an die Stelle der mündlichen und directen, allein des

officiellen Charakters der Vortragenden würdigen Mittheilung in feierlicher Sitzung des Congresses die Mittheilung im Schoosse eines Comité's treten solle, dessen Bericht niemals die Wirksamkeit jener ersteren haben könne. Selbst die Zeitersparniss sei eine grossentheils illusorische, da die erste Sitzung einer jeden Versammlung ohnehin kaum anderen Arbeiten Raum gebe. Auch Stein erklärte, man täusche sich sehr über die practische Natur des statistischen Congresses, wenn man fürchte, seine Zeit mit Dem zu verlieren, was die eigentliche Aufgabe desselben ist. Zu vernehmen, was der Congress in den einzelnen Ländern erzielt habe, das sei ja doch von der grössten Wichtigkeit. Ja, selbst der Zeitaufwand hierfür könne unmöglich so bedeutend sein, als man behauptete, da das Gebiet, auf welches sich Wolowski's Antrag und der Beschluss der vierten Section beziehe, immer nur ein verhältnissmässig beschränktes bleibe.

Engel stimmte den Bemerkungen Stein's über die Wichtigkeit der fraglichen Berichterstattungen vollkommen bei, hielt jedoch daran fest, dass sie nach seinem Amendement nicht verloren gehen, dass vielmehr bei dem mündlichen Vortrage jeder einzelnen jeder Berichterstatter sich verpflichtet fühle, möglichst kurz sich zu fassen, und desshalb manches Wichtige unterdrücke, wozu noch komme, dass im Redactions-Comité auch Deliberationen über die Berichte stattfinden würden, und gleich das Resultat dieser Erörterungen an die allgemeine Versammlung gelangen könne.

Geheimer Regierungsrath Professor Schubert schloss die Debatte, indem er nicht nur Wolowski's Ueberzeugung beitrug, dass die fraglichen Berichterstattungen eine moralische Veranlassung für die Regierungen seien, über die Beschlüsse des Congresses und ihre Durchführung nachzudenken, sondern sogar beifügte, dass er in der Annahme des Antrags eine sehr wichtige moralische Unterstützung der Vorstände statistischer Bureaux bei mancherlei Schwierigkeiten in jener Durchführung finde, — dessenungeachtet aber das Amendement Engel's für eine Verbesserung des Antrags erklärte, weil die durch den Antrag bezweckten Berichterstattungen alle den gleichen Gegenstand betreffen und ein Gesamtbild desselben nur aus ihrer Zusammenfassung hervorgehen könne, während bei dem gesonderten Vortrage häufige Wiederholungen unvermeidlich seien, deren ermüdende Kraft gegenüber den ohnehin grossen Anstrengungen einer wahren Bethheiligung an den Arbeiten des Congresses nicht ausser Rechnung bleiben dürfe. Gleich Engel halte er die möglichste Ausdehnung der Sections-Berathungen für dringend nothwendig, da die Zeit einer jeden Versammlung des Congresses sehr karg bemessen sei.

Mit 71 gegen 52 Stimmen trat der Congress dem Amendement bei <sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Da das Amendement nur zu Wolowski's Antrage gestellt wurde, bezieht sich sonach auch die Gutheissung des Congresses nur auf die künftige Bestellung eines Redactions-Comité's für die Berichterstattung der Delegirten über das in ihren Ländern zur Verwirklichung der Beschlüsse vorangehender Versammlungen Geschehene. In diesem Sinne verlief auch der gesammte Gang der Verhandlung und der Congress konnte, ohne seinen bei der Debatte über Schubert's Antrag ausgedrückten Ansichten zu widersprechen, für diesen speciellen Gegenstand einer Beschränkung beitreten, welche die sonstigen wichtigen Mittheilungen der Delegirten über Statistik ihrer Länder, wofür das Motiv des Amendements ohnehin nicht eintritt, keineswegs beirrt. Auch ist die Zusammenfassung der Einzelberichte in einen mündlichen Hauptbericht noch immer ihrer blossen Drucklegung weit vorzuziehen.

## 2.

Nicht minder wichtig war der Antrag, welchen Professor Dr. v. Stubenrauch und H. S. Hertz in der allgemeinen Versammlung vom 4. September stellten: „Bei der hohen Wichtigkeit der in den einzelnen Sectionen gepflogenen Verhandlungen und bei dem Lichte, welches die in ihrem Schoosse stattgehabten Debatten und gefassten Beschlüsse auf die in Folge derselben an die General-Versammlung gestellten Anträge zu werfen geeignet sind, scheint es wünschenswerth, dass dem *Compte rendu* ein gedrängter Auszug aus den Protocollen der Sectionen über die dort geführten Debatten beigelegt werde“.

Auch dieser Antrag wurde an die vierte Section überwiesen. Dieselbe erkannte einstimmig die grosse Bedeutsamkeit seiner Verwirklichung an, und beauftragte Secretär Debrauz, an die allgemeine Versammlung einen unterstützenden Bericht zu erstatten.

Diess geschah am 5. September. Debrauz hob (in französischer und deutscher Sprache) die doppelte Richtung der Thätigkeit des Congresses hervor, welcher die Aufgabe hat, einerseits gewisse Grundsätze für die Bearbeitung der Statistik festzustellen, andererseits aber die detaillirte Durchführung derselben für einzelne Zweige der Statistik zu formuliren. Diese Detail-Berathung bedürfe der Mitwirkung von Fachmännern, deren Thätigkeit sich aber grösstentheils auf die Section beschränke, da sie selten geneigt seien, in der öffentlichen Versammlung das Wort zu nehmen <sup>1)</sup>. So sei auch diessmal die Erschöpfung des Programms nur durch die angestrenzte Thätigkeit der Sectionen möglich geworden, in deren Berathung die Motivirung vieler wichtiger an die Versammlung gebrachter Anträge liege, wesshalb eine genaue Kenntnissnahme von jenen Berathungen eben so hervorragenden Nutzen darbiete, als sie ein Act der Gerechtigkeit für die Betheiligten sei.

Da nur Prof. Dr. Seligmann den Wunsch äusserte, die Protocolle der ersten Section vollständig veröffentlicht zu sehen, Stubenrauch aber erwiederte, dass das Wort „Auszug“ in seinem Antrage bloss auf die Redaction sich beziehe, die Debatte auch von ihm möglichst vollständig festgehalten werden wolle, und der Congress-Präsident seinerseits kein Bedenken gegen die vollständige Veröffentlichung eines oder des anderen Theils der Protocolle fand, so wurde der Antrag ohne weitere Discussion zum Beschlusse erhoben <sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Desshalb sagt die deutsche Vierteljahrschrift (Bd. 80, S. 241) ganz richtig: „Die General-Versammlung ist gar nicht das berechtigte und noch weniger das befähigte Tribunal die Fachfragen zu discutiren und zu entscheiden“, und Legoyt (*Revue cont.* T. 34, p. 337) nennt die Sections-Berathungen „*la partie de beaucoup la plus intéressante, la plus substantielle des travaux du congrès*“. Dass jedoch der Vorschlag, den Sections-Abtheilungen Stenographen beizuziehen manches Bedenken gegen sich habe, kam schon auf Seite 87 zur Sprache; eines der Motive, welche die geringe Betheiligung von Fachmännern an den allgemeinen Versammlungen mit sich bringen, würde durch jene Maassregel auch bei den Sections-Berathungen eintreten.

<sup>2)</sup> Stubenrauch's und Hertz's Antrag wurde erst am vorletzten Tage der Versammlung gestellt. Der freiwillige Eifer der Schriftführer aller Sectionen hat es möglich gemacht, dass dem *Compte rendu* bereits für die dritte Versammlung des Congresses ziemlich reichhaltige

**D.**

In der allgemeinen Sitzung vom 3. September brachten dieselben Mitglieder, welche den Antrag auf Einbeziehung der Strafgesetzgebung Nordamerica's in die Arbeiten der Commission für Strafjustiz-Statistik gestellt hatten <sup>1)</sup>, auch den anderen ein, dass die vereinigten Staaten von Nordamerica eingeladen werden möchten, an der nächsten Versammlung des Congresses Theil zu nehmen.

Freiherr v. Czoernig bemerkte hierüber, dass eine solche Einladung nicht sowohl Sache des Congresses, als vielmehr der Regierung jenes Staats sei, innerhalb dessen die nächste Versammlung des Congresses tagen werde. In dieser Beziehung genüge es, den in Rede stehenden Wunsch der Vorbereitungs-Commission des nächsten Congresses mitzutheilen. Dieser Ansicht trat auch der Congress ohne Abstimmung bei.

---

Sections-Protocolle beigefügt werden können. Gewiss steht dem Werthe derselben eine namhafte Steigerung bevor, wenn sie schon mit der Tendenz, einer künftigen Veröffentlichung zum Ausgangspuncte zu dienen, entworfen werden.

<sup>1)</sup> Vergl. S. 138.

---

## VIII.

Nachdem die Arbeiten des Congresses geschlossen waren, stellte William Farr den Antrag, dass die Vorbereitungs-Commission, welche für die dritte Versammlung des Congresses fungirt hatte, nach dem früher diessfalls beobachteten Vorgange auch ermächtigt werde, Ort und Zeit der vierten Versammlung festzustellen. Geh. Regierungsrath Prof. Schubert bemerkte, dass mit „Zeit“ wohl nur der Monat gemeint sei, da die Periodicität der Versammlungen mit Biennal-Intervallen feststehe, worauf Freiherr v. Czoernig entgegnete, dass sich die letztere allerdings factisch gestaltet habe, jedoch kein bindender Beschluss in dieser Richtung vorliege. Der Antrag wurde angenommen, wornach Farr beifügte, dass Fonblanque und er von der königl. grossbritannischen Regierung beauftragt seien, die Bereitwilligkeit derselben zur Aufnahme des Congresses in London zu erklären. Seine feurige Rede, welche besonders die nahe Verwandtschaft der Engländer mit drei Hauptnationen des Festlands hervorhob und der etwas weiteren Entfernung London's für die meisten europäischen Theilnehmer des Congresses die eröffnete Möglichkeit einer zahlreicheren Theilnahme von Nicht-Europäern entgegenhielt, wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen, worauf der Präsident des Congresses äusserte, dieser Beifall werde gewiss sein Echo in der Vorbereitungs-Commission finden, welcher der bezügliche Antrag vorgelegt werden solle <sup>1)</sup>).

Hierauf nahm Quételet das Wort und brachte im Namen der dritten Versammlung des Congresses den ehrfurchtvollen Dank derselben für die ihr in Wien zu Theil gewordene glänzende Aufnahme Sr. k. k. Apostolischen Majestät dar. Er drückte ferner die Anerkennung des Congresses den Herren Ministern, insbesondere Sr. Excellenz dem Herrn Handels-Minister, dem Präsidenten des Congresses, Freiherrn v. Czoernig, für die umsichtige und unparteiische Leitung der Verhandlungen, dem Bureau und der Vorbereitungs-Commission aus. Seine Worte fanden grossen Beifall und allgemeine Zustimmung.

<sup>1)</sup> Die österreichische Vorbereitungs-Commission hat nach der ihr erteilten Vollmacht bereits am 9. Januar 1858 den Beschluss gefasst, dass die nächste Versammlung des Congresses im Sommer 1859 zu London Statt finden solle.

Freiherr v. Czoernig versprach, den Ausdruck dieser Gesinnungen zur Allerhöchsten Kenntniss Sr. Majestät zu bringen und die Herren Minister gleichfalls hiervon in Kenntniss zu setzen, und fuhr, nachdem er noch den Dank des Bureau's für die ihm zu Theil gewordene Anerkennung ausgesprochen hatte, in deutscher Sprache fort:

„Erlauben Sie mir, noch einige Worte an Diejenigen zu richten, an die uns das gleiche Band der Muttersprache bindet. Ich brauche Ihnen nicht zu wiederholen, dass ich es mir angelegen sein lassen werde, Sr. Majestät, unserem allergnädigsten Herrn und Kaiser, und den Herren Ministern den Ausdruck der Verehrung, welchen Herr Quételet gebraucht hat, zu unterbreiten. Gestatten Sie mir aber, noch einige Worte über die Wirksamkeit des Bureau's beizufügen. Das Bureau hatte die Absicht, Ihre Arbeiten mit Unparteilichkeit zu leiten; es muss auf Ihre Nachsicht Anspruch machen, wenn es nicht so glücklich war, Ihren Beifall zu erlangen. Jede Versammlung des Congresses hat ihren speciellen charakteristischen Ausdruck. Die erste Versammlung fand einen solchen in dem grossen Werke der Ausführung eines neuen practischen Gedankens. Die zweite Versammlung gab diesem Gedanken durch die Richtung, welche sie einschlug, und durch die höhere Bedeutung, welche die Regierungen auf Grundlage dessen dem Congresse und seinem Wirken schenkten, einen präciseren Ausdruck. Unsere Versammlung, meine Herren, hat nicht minder eine grosse Bedeutung; denn hier hat zuerst die unmittelbare Verbindung der Regierungen mit dem Congresse Wurzel geschlagen und zwar vor Allem der Regierung eines grossen und mächtigen Staats, welcher Hunderte von Beamten arbeiten liess, um in der Lage zu sein, die Vorlagen zu machen, welche Sie ihm verdanken, welcher zugleich seine Bereitwilligkeit erklärt hat, in seinem weiten Reiche jene Maassregeln zu ergreifen, welche mit Berücksichtigung Ihrer Rathschläge ergriffen werden sollen. Blicken wir auf unsere Arbeiten zurück, so können wir mit dem Resultate unserer Bemühungen zufrieden sein. Wir haben Disciplinen der statistischen Wissenschaft neu geschaffen, wir haben das Materiale für die Verwaltung erweitert, wir haben den Männern, welche unsere Beschlüsse auszuführen berufen sind, neue Mittel und neuen Muth gegeben, sie auszuführen. Möge die vierte Versammlung, meine Herren, uns alle eben so eifrig und freudig vereint sehen, und möge auch sie Zeugniss geben von dem Streben, welches sich in dem Worte „Fortschritt“ ausdrückt! —

Allgemeiner, grosser und anhaltender Beifall folgte dieser Rede. Visschers sprach hierauf den Dank der auswärtigen Mitglieder des Congresses für den glänzenden und herzlichen Empfang aus, welchen sie in Wien von Seite der Behörden, wie der Bewohner gefunden, hob rühmend die unermüdete Thätigkeit und Zuverlässigkeit des Präsidenten und der Secretäre hervor, die es auch den Nicht-Deutschen möglich machte, den Verhandlungen der Versammlung zu folgen, und schloss mit der Anerkennung, welche sämtlichen deutschen Mitgliedern des Congresses für das durch eine solche Verlängerung der Verhandlungen gebrachte Opfer gebühre. Hierin fand er die Lösung der oft für unlösbar gehaltenen Aufgabe, dem Congresse seinen wahrhaft internationalen

Charakter auch in einem Lande zu bewahren, dessen Sprache nicht die allgemeine internationale sei <sup>1)</sup>).

Nachdem Regierungsrath Dr. Engel ein „Hoch“ auf Se. k. k. Apostolische Majestät und auf die Neugestaltung Oesterreich's vorgeschlagen, in welches die Versammlung unter den lebhaftesten Beifallsbezeugungen einstimmte, erklärte der Präsident die dritte Versammlung des internationalen statistischen Congresses für geschlossen.

---

<sup>1)</sup> Auf das Wärmste spricht auch Legoyt noch in seinem Berichte die Anerkennung hierfür aus: „Grâce à l'inépuisable complaisance avec laquelle le président voulait bien expliquer aux rares Français les propositions faites en allemand, les amendements et le résultat des votes; grâce à l'heureuse idée de choisir pour rapporteurs des sections des hommes possédant l'allemand et le français, on a pu suivre sur tous les bancs, la marche de la discussion“. (Rev. contemp. T. 34, p. 328.) Eben so K. Vogl: „Il y avait, en effet, de se féliciter de cette épreuve décisive, qui rassura tous ceux dont les doutes avaient pu faire craindre, que le congrès en avançant dans ses pérégrinations ne devint une espèce de Babel“. (Journal des Economistes, Oct. 1857, p. 69.)

---

## IX.

Schon in der Begrüßungsrede Sr. Exc. des k. k. Handelsministers, Ritter v. Toggenburg, an den Congress war auch die Frage eines engeren Verbands für die Statistik der deutschen Staaten angeregt worden.

Keine andere Richtung der Thätigkeit des Congresses erfreute sich vom ersten Anfange einer Kunde darüber so allgemeiner Theilnahme im Publicum, wie diese. Ein sehr tüchtiger Fachmann spricht sich darüber folgendermassen aus <sup>1)</sup>: „Vor allen internationalen Verknüpfungen und Verähnlichungen ist es ebenso möglich als unumgänglich nöthig, ein näheres Ziel, nämlich die nationale Assimilation der Statistik, zu erreichen. Wir besitzen durch den Fleiss der statistischen Bureaux eine Masse des schätzbarsten Materials für die einzelnen Staaten Deutschland's. Aber die Schätze werden nicht gehoben, und sie können nur mit dem unsäglichsten Aufwande an Zeit, und selbst dann mit der fast gewissen Voraussetzung, nichts Vollständiges, Allgemeines zusammenzubringen, herbeigetragen und gesammelt werden. Die Folge hiervon für die staatswissenschaftliche Behandlung allgemeiner Fragen ist eine natürliche und offenkundige. Die verwandte französische und namentlich die englische Literatur schöpft ihren grossen practischen Werth daraus, dass sie stets einen thatsächlichen Faden in den Händen hat. Die deutsche Wissenschaft muss nur zu häufig rein speculativ vorgehen und dadurch wird der Werth der trefflichsten Arbeiten, die wir besitzen, sehr beeinträchtigt. Nicht Alle haben den Fleiss und das Talent, auch nur Wenige die Mittel, um die fehlenden Voraussetzungen sich selbst zu ergänzen, und die Nachtheile einer gehörigen geistigen Arbeittheilung aus sich selbst heraus zu überwinden. Die Wissenschaft wird hierdurch aber auch zur analogen Betrachtung vorherrschend der ausländischen Verhältnisse gezwungen; sie muss mit fremden Thatsachen schlussfolgern, weil ihr ein heimischer Thatsachenboden fehlt und so geräth sie unversehens in jene Nachahmung und Empfehlung oft disparater Verhältnisse, im Gewande jener in fremden Thatsachen auftretenden Ideologie, hinein, welche von den Männern der Administration so viel beklagt wird“.

---

<sup>1)</sup> Allgemeine Zeitung Nr. 254, S. 4049 f.

In Folge dieser Ueberzeugung brachte Dr. Kreutzberg den Antrag ein, dass ein deutscher Central-Verein für Statistik begründet und ein Journal für deutsche Statistik in das Leben gerufen werden möge. Der Antragsteller fügte zur Motivirung nur bei, dass der rasche Aufschwung mehr als einer Wissenschaft durch ihr Heraustreten aus dem früheren engeren Kreise und das Hinüber-treten in das Gebiet des öffentlichen Lebens ermöglicht wurde, dass die Wissenschaft hierdurch in demselben Maasse, in welchem sie gab, auch wieder empfing, dass also auch die statistische Wissenschaft nur gewinnen könne, wenn sie ein „Gemeingut der Nation“ werde und auf dem Gebiete der Wissenschaft die deutsche Nation als ein ungetrenntes Ganzes auftrete.

Bei der wärmsten Anerkennung für die Motive des Antragstellers wendete Prof. Wolowski ein, dass der Congress ein allgemein internationaler sei und in einer rein deutschen Frage nicht interveniren könne, welche nicht alle vertretenen Staaten, sondern nur einen gewissen Theil derselben betreffe. Geh. Regierungsrath Prof. Schubert stimmte bei, dass der internationale Congress einen Beschluss über Kreutzberg's Antrag nicht fassen könne, glaubte aber, dass eben die Zusammenkunft so vieler deutscher Pfleger und Bearbeiter der Statistik höchst geeignet wäre, den angeregten Gegenstand aufzugreifen und die seit 9 Jahren fehlende allgemein-deutsche Zeitschrift wieder in das Leben zu rufen, welche in so vielen Beziehungen vermisst wird. Staatsrath von Hermann wies darauf hin, dass Freiherr v. Reden bereits 1846 eine solche Zeitschrift begründete, ungeachtet seiner Gelehrsamkeit und Thätigkeit aber mit dem zweiten Jahrgange abbrechen musste, und äusserte einigen Zweifel, ob statistische Publicationen in der Form eines täglich oder wochentlich erscheinenden Blattes eine Dauer versprechen, so sehr er übrigens den glücklichen Gedanken Kreutzberg's würdige.

Freiherr v. Czoernig verwies auf die Rede des k. k. Handels-Ministers, welcher eine nähere Vereinigung innerhalb der deutschen officiellen Statistik in Anregung brachte; auch dieser Gegenstand komme, als ein ausschliessend deutscher, nicht zur Verhandlung innerhalb des internationalen Congresses, und so könne es sich bezüglich des in Frage stehenden Antrags nur um die Anerkennung des Grundsatzes handeln, über den kein Zweifel bestehe, während die Ausführung doch wieder einem engeren deutschen Vereine überlassen bleiben müsste, da der internationale Congress kein Organ hat, um sich mit einer solchen Ausführung zu beschäftigen.

Dr. Kreutzberg lehnte es auf eine weitere Frage des Freiherrn v. Czoernig ab, seinen Antrag zurückzuziehen, weil er den moralischen Hebel des Ansehens der Versammlung dafür in Bewegung zu setzen wünsche; die Verweisung des Antrags an eine Section wurde jedoch von der Versammlung, in Uebereinstimmung mit der von Wolowski, Schubert und dem Präsidenten vertretenen Auffassung ihres internationalen Charakters, abgelehnt.

Da sonach die Frage nicht auf dem Gesamt-Congresse weiter verfolgt werden konnte, so wurden die Vertreter der deutschen Regierungen für den

7. September zu einer Sitzung vereinigt, zu welcher überdiess noch geheimer Regierungsrath Prof. Schubert und Dr. Otto Hübner <sup>1)</sup> nebst den Mitgliedern des Bureau's geladen wurden.

Im Nachstehenden wird das Protocoll dieser Sitzung mitgetheilt.

„Freiherr v. Czoernig begrüsst die versammelten Herren und bringt in Erinnerung, dass Seine Excellenz der k. k. Herr Handels-Minister in der ersten Sitzung des Congresses darauf hingewiesen habe, wie wichtig die Begründung eines engeren Verbands zwischen den statistischen Bureaux der deutschen Staaten in practisch-administrativer Rücksicht sein würde. Nachdem die Herren, welche als Vertreter der hohen Regierungen zu dem Congresse abgeordnet waren, noch nicht im Stande sein konnten, die Ansichten derselben in dieser Beziehung zu erforschen, so handle es sich auch nur darum, formell eine Grundlage für weitere Verhandlungen, falls solche beliebt werden sollten, zu gewinnen“.

„Der Herr Vorsitzende verliest hierauf einen von ihm veranlassten Entwurf eines dahin zielenden Programms, welchen Herrn Regierungsrath Dr. Engel verfasst hatte“.

Dieses Programm lautet:

„Eben so sehr, wie die internationale, leidet auch die deutsche nationale Statistik an dem Mangel an Uebereinstimmung in Bezug auf die Art der Erhebung und die Art der Zusammenstellung, ferner in Bezug auf die Zeit und die Perioden der Wiederkehr der Erhebung, endlich auch in Bezug auf die Zeit und Art der Veröffentlichung der statistischen Daten. Jedes einzelne Bureau handelt in allen den genannten Beziehungen völlig unabhängig von dem anderen, so dass dadurch auch unter den Ergebnissen der amtlichen deutschen Statistik Vergleichen nur schwer möglich sind“.

„Gleichwohl würde es den einzelnen Bureaux nur wenig verschlagen, hinsichtlich der ständig wiederkehrenden und bezüglich auch der erstmalig zu beginnenden Arbeiten nach einem allgemeinen von einem Vereine der deutschen statistischen Bureaux festzustellenden Plane zu arbeiten“.

„Wenn ein solcher Verein zu Stande käme, so möchte es wünschenswerth scheinen, dass er sich über folgende Punkte verständige und, die Genehmigung der hohen Regierungen vorausgesetzt, darüber Beschluss fasse, der Ausführung dieser Beschlüsse sich aber obligatorisch unterziehe“.

- „1. Vereinbarung der hauptsächlichsten Gegenstände amtlicher Erhebungen“.
- „2. Anwendung übereinstimmender Formulare zur Erhebung und Aufzeichnung der Thatsachen“.
- „3. Innehaltung gleicher Termine für gewisse Erhebungen und gleicher Intervalle für periodisch wiederkehrende Erhebungen“.

---

<sup>1)</sup> Dr. Otto Hübner verliess Wien schon am 5. September.

„4. Befolgung übereinstimmender Grundsätze bei der Veröffentlichung der erhobenen und zusammengestellten That-sachen“.

„5. Obligatorischer Austausch aller Erhebungs- und Bearbeitungs-Formulare, so wie aller auf die Ausführung statistischer Bearbeitungen Bezug habender Verordnungen; nicht minder obligatorischer Austausch aller amtlichen statistischen Veröffentlichungen“.

„Die eben genannten 5 Punkte beziehen sich lediglich auf die Erzielung einer grösseren oder geringeren Gleichförmigkeit und Vergleichbarkeit der Arbeiten der deutschen statistischen Bureaux“.

„Was nun aber die Arbeit der Vergleichung selbst anbelangt, so ist offenbar, dass gerade in dieser Beziehung sehr viele Arbeit doppelt und mehrfach gemacht wird, die bei einer richtigen Vertheilung nur einmal, dann aber auch um so besser gemacht werden könnte“.

„Jedes einzelne deutsche Bureau treibt vergleichende Statistik und vergleicht natürlich die Zustände seines Landes mit denjenigen anderer Länder. Gäbe es ein deutsches Central-Bureau, so würde dieses mit Vortheil für sich und jeden einzelnen Staat die Vergleichen machen können und müssen. In Ermanglung eines solchen liegt es nun aber auf der Hand, dass schon eine organische Theilung der Arbeit der Vergleichung unter die verbündeten deutschen Bureaux wesentliche Erleichterungen darbietet. Denn indem jetzt z. B. Oesterreich seine statistisch festgestellten Zustände mit den analogen der übrigen deutschen Staaten vergleicht, findet es zugleich die Beziehungen, welche zwischen ihm und Preussen etc., aber auch die, welche zwischen Preussen und Sachsen, Baiern und Hannover etc. stattfinden, mit einem Worte, es macht die Arbeit der Vergleichung zugleich für alle übrigen Staaten mit. Ebenso verfährt jeder andere Staat und gäbe es so viel statistische Bureaux wie Staaten in Deutschland, so würde die Arbeit 38mal gethan werden, während sie doch eigentlich nur einmal gethan zu werden brauchte, daferne die Vergleichungs-Arbeiten nach einem bestimmten System vertheilt würden“.

„Ich denke mir die Sache beispielweise so, dass Oesterreich etwa die vergleichende Territorial-Statistik, Preussen die vergleichende Bevölkerungs-Statistik, Baiern die vergleichende Ackerbau-Statistik, Sachsen die vergleichende Industrie-Statistik, die Hansestädte die vergleichende Handels-Statistik etc. übernehmen, jeden dieser Zweige so vollkommen wie möglich bearbeiten, und die Resultate ihrer Arbeiten unmittelbar nach deren Beendigung in metallographischen Abdrücken den betreffenden übrigen Bureaux zusenden“.

„Bei solchem Verfahren wird mit viel geringerem Zeitaufwande eine ungleich bessere und vollständigere Arbeit erzielt. Darum würde ein fernerer Punct der Besprechung sein“ :

„6. Feststellung eines Plans zur Theilung der Arbeit der vergleichenden Statistik unter die statistischen Bureaux der einzelnen deutschen Staaten“.

„In gleicher Weise, wie die amtliche deutsche Statistik noch an dem Mangel der Uebereinstimmung und Vergleichbarkeit leidet, ebenso leidet sie an dem Mangel der Uebersichtlichkeit. Es gibt kein Organ, welches alles Das, was alljährlich in Betreff der Statistik in den deutschen Staaten geschieht, in Kürze zur öffentlichen Kenntniss bringt“.

„Gegenwärtig sind die Arbeiten der Privat-Statistiker das Mittel, wodurch sich die amtlichen Statistiker über ihre Leistungen etc. unterrichten müssen. Es scheint mir angemessener zu sein, dass, anstatt sich fremder Organe zur Ideen-Mittheilung zu bedienen, die deutschen statistischen Bureaux selbst ein Organ schaffen, aus welchem sich Jeder, der es will, über die Leistungen und Verhältnisse der amtlichen Statistik vollkommen genau unterrichten kann. Daher erlaube ich mir als 7. Punct der Besprechung die Herausgabe eines amtlichen Jahrbuchs für deutsche Statistik zu empfehlen, dessen Inhaltsrubriken folgende sein könnten:

- a) Amtliche Nachrichten, d. h. Nachweise über die Personalverhältnisse und organischen Einrichtungen und Veränderungen bei den statistischen Bureaux der deutschen Staaten;
- b) Mittheilung der Hauptresultate der in dem zuletzt abgelaufenen Jahre veröffentlichten oder zur Veröffentlichung vorbereiteten Arbeiten der einzelnen statistischen Bureaux, oder überhaupt des neuesten auf das abgelaufene Jahr bezüglichen statistischen und staatswirtschaftlichen Stoffs (nach Ländern geordnet);
- c) Notizen über die auf den statistischen Bureaux in Arbeit befindlichen grösseren Arbeiten;
- d) Mittheilung der Hauptresultate der nach Punct 6 auf den verschiedenen Bureaux bearbeiteten Uebersichten über vergleichende Statistik;
- e) (eventuell) einzelne auf ganz Deutschland bezügliche Monographien aus dem Gebiete des Staats- und Erwerbslebens“.

„Wenn das zu erschaffende amtliche Jahrbuch gewiss nicht bloss statistischen Bureaux, sondern auch dem gesammten für Statistik Interesse zeigenden Publicum eine willkommene Erscheinung sein dürfte, namentlich dann, sobald es sich die beschleunigte Mittheilung der Thatsachen angelegen sein lässt, so werden die Fachmänner und Laien nicht minder ein anderes bis jetzt in Deutschland noch schwer vermisstes Organ mit Freuden begrüßen, welches gleichfalls nur durch vereinte Kräfte in brauchbarer Vollkommenheit herzustellen ist:

8. Die Beschaffung eines allgemeinen fortlaufenden Repertorium's über die statistische und volkswirtschaftliche Literatur“.

„Die ungeheure Mannigfaltigkeit des auf den so eben bezeichneten Literaturgebieten zu Tage geförderten Stoffs und dessen rasche Vergänglichkeit, so weit er nur in Tags- und Wochenschriften oder in losen Flugschriften zur Erscheinung kömmt, macht es Jedem wünschenswerth, nicht nur sich in dem Chaos so vieles bunt durch einander veröffentlichten Materials rasch zurechtzufinden, sondern auch dem Gedächtniss durch eine systematische Aufzeichnung und Ordnung des sonst totaler Vergessenheit anheimfallenden Stoffs zu Hilfe zu kommen. Beides kann leicht geschehen,

- a) wenn ein jedes statistische Bureau jedes einzelnen deutschen Staats alles Dasjenige, was in seinem Lande über statistische und national-ökonomische Gegenstände in Zeitschriften und Flugschriften und beziehentlich auch in Büchern veröffentlicht wird, methodisch sammelt, ferner
- b) darüber nach einem allgemein verabredeten Systeme eine kurze Notiz verfasst, diese Notizen sammelt, und
- c) am Schlusse jedes Jahrs die gesammelten Notizen an die für die Herausgabe des General-Repertorium's eingesetzte Redaction übersendet;
- d) wenn endlich diese Redaction die ihr zugekommenen Notizen nach Materien und Ländern sichtet, und in der Art, wie das Schubarth'sche General-Repertorium der technischen Literatur, alljährlich zur Veröffentlichung bringt“.

„Das Bureau, aus dessen Lande die Notizen stammen, würde zugleich die Verpflichtung übernehmen, mindestens ein Exemplar der literarischen Publication, sei es eine Tagsschrift, oder eine Brochure, oder ein Buch, bibliothekarisch aufzubewahren“.

„Der Herr Vorsitzende bemerkt über dieses Programm, dass es sich nicht um Discutirung der einzelnen Punkte desselben handle, weil die Frage selbst, ob die angeregten Verhandlungen Statt finden würden, noch nicht, entschieden sei; die Vorlage solle eben nur die Basis sein, auf welcher sich die Regierungen über das Eingehen in die mehrerwähnten Verhandlungen aussprechen könnten“.

„Nach längerer Discussion, an welcher sich sämtliche Anwesende betheiligten, wurde folgender Beschluss gefasst: Die Anwesenden nehmen die Vorlage mit vielem Danke entgegen und halten sie für geeignet, ihren respectiven Regierungen vorgelegt zu werden. Sie werden sich dieser Pflicht unterziehen damit demnächst eine Rückäusserung erfolgen könne“.

„Herr geheimer Regierungsrath Prof. Schubert übernahm die gleiche Verpflichtung bezüglich der Vorlage an die bei den Congresse nicht vertreten gewesene k. preussische Regierung“.

„Der Herr Vorsitzende bemerkte ferner, dass die bezeichneten Rückäusserungen auf demselben Wege, wie die Mittheilung geschah, nämlich durch die Herren Vertreter und an ihn zu machen sein dürften. Dieser Ansicht pflichteten sämtliche Anwesende bei, und der Herr Vorsitzende schloss mit der Erklärung, dass diese Rückäusserungen sodann der k. k. Regierung den Anhaltspunct bieten würden, eventuell die Sache in ihre Hand zu nehmen und sohin weitere Schritte im diplomatischen Wege zu thun“ 1).

1) In der Mittheilung der Verhandlungen und der Beschlüsse über einen engeren Verband der deutschen statistischen Bureaux dürfte zugleich die Widerlegung der Bemerkung Heuschling's im *Moniteur belge* N. 329, p. 4121 liegen, welche sich auf die Gründung eines statistischen Central-Bureau's für Deutschland beziehen: „*La difficulté, il faut bien le reconnaître, se réduit à une question d'argent, comme l'a fort bien fait ressortir Mr. le professeur Hansen de l'université de Goettingue, dans une correspondance en partie reproduite dans le Journal des Economistes, Nr. du 15 Octobre 1853, page 79. Que les trente sept gouvernements allemands accordent des moyens pécuniaires suffisants, et la centralisation de la statistique en Allemagne est assurée*“

## X.

Hiermit war die dritte Versammlung des internationalen Congresses für Statistik beendet, welche ein geistreicher Beurtheiler „einen Ehrentag für Oesterreich, ein internationales Wahrzeichen seiner geistigen Verjüngung“ nennt <sup>1)</sup>.

Es scheint hier nicht am Platze zu sein, was Oesterreich und Oesterreicher für den Congress und auf demselben gewirkt, abermals wiederholend aufzuführen. Wohl aber möge es gestattet sein, den Freunden, welche aus Nord und Süd, aus Ost und West der Congress vereinte, noch ein paar Worte herzlicher Erinnerung zu weihen. Vor allem verehrte der Congress in seiner Mitte den geistigen Urheber seiner Versammlungen, den gefeierten Chorführer der Statistiker unserer Zeit, Quételet, welcher die erste jener Versammlungen so ausgezeichnet leitete, an der zweiten Theil zu nehmen aber gehindert worden war. Wenn sodann unter den Delegirten fremder Regierungen (um bei der von Seite 39 an eingehaltenen Ordnung zu bleiben) Legoyt's, welcher das umfassende Gebiet der Statistik mit echt französischem Geiste durchdringt und hierdurch den weitesten Kreisen geniessbar macht, Farr's, welchem bei einer seltenen Fülle von Kenntnissen vorzüglich die Liebenswürdigkeit seines Charakters allgemeine Sympathie erwarb, Visschers's, eines ausgezeichneten Führers der Discussion, dessen Thätigkeit für den Congress als sehr bedeutungsvoll anerkannt werden muss, des vielverdienten Heuschling, v. Baumhauer's, welcher die mühevollen Arbeiten über Unterrichts-Statistik leitete, Ackersdyk's, dessen Gelehrsamkeit die Theorie der gesammten Staatswissenschaft und Volkswirtschaftslehre mit klarem Blicke erfasst, David's, eines ausgezeichneten Kenners des Rechts und seiner Verwaltung, und Berg's, des hocherfahrenen Vertreters ärztlicher

<sup>1)</sup> Allgemeine Zeitung Nr. 254 v. 11. Sept. 1857, pag. 4050. Auch die deutsche Vierteljahrsschrift sagt (B. 80, S. 237): „Zum Bewusstsein ist es uns allen jetzt gekommen, dass wir bei der im Osten neuaufgehenden Cultur-Sonne nicht mehr in der alten geistigen Gleichgiltigkeit gegen den Hort Deutschland's nach Osten verharren dürfen“. Und Meyer v. Knonau hebt mit „freudigem Erstaunen“ hervor, wie „das neugestaltete Oesterreich eine fast sprichwörtlich gewordene Besonnenheit mit den Anforderungen unserer bewegten Zeit auf das glücklichste zu verbinden weiss“.

Wissenschaft in ihrer Anwendung auf den Staat und seine Kunde, v. Hermann's, eines der geistvollsten Statistiker Deutschland's, v. Siek's, des unermüdeten Pflegers der Anwendung kartographischer Darstellungen auf statistische Zwecke, des umsichtsvollen Vertreters des Zusammenhangs zwischen Statistik und volkswirtschaftlichen Interessen, Dietz, Engel's, welcher durch logische Schärfe und klare Fassung seiner gewandten Rede nicht minder als durch ausgebreitete Fachkenntniß einen bemerkenswerthen Einfluss auf die Verhandlungen nahm, Hopf's, des eifrigen Förderers biologischer Statistik, zweier würdiger Repräsentanten des gefeierten deutschen Lehrstands, Wappäus und Dippe, und Asher's, eines der hervorragendsten Theilnehmer an der Strafrechts-Statistik, als der wirksamsten Förderer der Sections-Verhandlungen und der allgemeinen Versammlungen gedacht wird: soll damit nicht im Entferntesten eine Unterscheidung der Genannten gegenüber dem für Statistik rastlos eifrigen Grafen Ripalda, den Wortführern der statistischen Verbindung Russland's und der Türkei mit dem übrigen Europa, Wernadski und Daud Effendi, dem Nestor italienischer Statistik, Ritter Zuccagni-Orlandini, den emsigen Vertretern norwegischer und schweizerischer Statistik, Ashehoug und Meyer v. Knonau, den deutschen Freunden Rathgen, Seweloh, Faull, Gildemeister und Hagemann gemacht werden. Dem Freiherrn v. Reden wurde bereits auf Seite 8 speciell die verdiente Anerkennung gezollt. Unter den nicht-amtlichen Mitgliedern der Versammlung endlich glänzten vor Allem zwei Männer der Wissenschaft: Prof. Wolowski, dessen gründliche Gelehrsamkeit in allen Zweigen der Volkswirtschaft <sup>1)</sup> in gleicher Höhe mit seiner Gewandtheit als Redner und namentlich mit den Vorzügen einer die höchste Eleganz athmenden Ausdrucksweise steht, und Geh. Regierungsrath Prof. Schubert, der Nestor deutscher Wissenschaft der Statistik, dessen gediegenen Werken das jüngere Geschlecht vielfache Belehrung und Anregung verdankt. Auch hier soll die Nennung dieser Beiden nicht im Entferntesten die Grafen Dubois und Reinhard, Brown und Senior, v. Lamansky, Otto Hübner, Mahlmann, Neigebaur, Monrad, Jakschizh, M. Frank, v. Escherich, Schäffle, A. Varrentrapp, K. Andréé, Mühry, Hertz, Soetbeer, Seelig u. a. ausschliessen, deren hochgeachteter Persönlichkeit stets die wärmste Erinnerung bewahrt werden wird, deren eifriger und erfolgreicher Betheiligung an dem Congresse im Verfolge des gegenwärtigen Berichts zu wiederholten Malen gedacht werden musste.

Die glänzendste, ehrenvollste Aufnahme ward den Mitgliedern des Congresses in Wien allerorts zu Theil. <sup>2)</sup> Die reichen wissenschaftlichen Sammlungen und

<sup>1)</sup> Einen neuen Beweis seiner volkswirtschaftlichen Kenntnisse und der Achtung vor deutscher Wissenschaft gewährte Wolowski durch seine dem Congresse vorgelegte Uebersetzung von Roscher's National-Oekonomie, welche in dem reichen Schatze der beigefügten gelehrten Zusätze sich zu dem Range eines Originalwerks erhebt.

<sup>2)</sup> Bezüglich der Anerkennung, welche dieser Aufnahme von allen Mitgliedern des Congresses zu Theil wurde, genüge es, eine deutsche, eine französische und eine englische Stimme zu hören. Meyer v. Knonau hängt seinem Berichte folgende Schlussbemerkung an: „Sämmtlichen Theilnehmern kam man auch in Wien auf das zuvorkommendste entgegen, und die dem Oesterreicher, namentlich dem Wiener, eigenthümliche Gemüthlichkeit gab sich ihnen auf die mannigfaltigste Weise kund“. Legoyt nennt an zwei Stellen seines Berichtes (T. 34, p. 322 et 339)

Museen der Residenz, das grossartige Institut des Arsenal's standen ihnen zur Besichtigung und zum Besuche offen. Eine Lustfahrt auf den Semmering am 6. und eine solche auf der Donau nach Pressburg am 8. September <sup>1)</sup> erhöheten die Festlichkeiten, welchen die Allerhöchste Huld noch die Auszeichnung beifügte, dass Seine k. k. Apostolische Majestät in einer besonderen Audienz am 7. September sich die Vertreter fremder Regierungen bei dem Congressse nebst mehreren andern Notabilitäten vorstellen liess und mit denselben huldvollst sich unterhielt.

Als sprechender Ausdruck der Bedeutung, welchen die kaiserliche Regierung der Beschickung des Congresses durch Delegirte auswärtiger Staaten beilegte, darf der Umstand gelten, dass Seine k. k. Apostolische Majestät sich allergnädigst bewogen fand, den Delegirten der vorzüglichsten bei dem Congressse vertretenen Staaten österreichische Orden zu verleihen. Insbesondere wurde dem Präsidenten der königlich belgischen Central-Commission für Statistik, Quételet, das Comthurkreuz des Franz-Joseph-Ordens, dem Chef des kaiserlich französischen Bureau's der allgemeinen Statistik Legoyt, dem kaiserlich russischen Staatsrathe Wernadski und dem königlich sächsischen Regierungsrathe Dr. Engel das Ritterkreuz des Leopold-Ordens, dem Director des königlich niederländischen statistischen Bureau's im Ministerium des Innern Dr. v. Baumhauer, dem königlich dänischen Staatsrathe Dr. David, dem königlich schwedischen Sanitätsrathe Dr. Berg und dem Professor an der königlich hannoverschen Universität Göttingen Dr. Wappäus der Orden der eisernen Krone III. Classe, dem Mitgliede der königlich spanischen statistischen Central-Commission Don José Azullo Conde de Ripalda, dem Director des grossherzoglich toscanischen statistischen Bureau's Attilio Cavaliere Zuccagni-Orlandini, dem königlich württembergischen Finanz-Assessor Dr. v. Sick und dem grossher-

---

die „*hospitalité du gouvernement autrichien*“ „*brillante*“ und „*des plus cordiales*“. Endlich S. Brown sagt in dem Berichte an die *statistical society*: „*It is impossible to close this brief Report without a grateful record of the hospitalities and attentions which were received by the foreign delegates at Vienna from the austrian Government, and from every individual native of Austria, with whom they were brought into contact at the Congress*“.

<sup>1)</sup> Bei Erwähnung der Ausflüge auf den Semmering und nach Pressburg (*Moniteur belge*, S. 412f.) macht Heuschling folgende Bemerkung: „*Les annales de la statistique offrent l'exemple d'une dame cultivant cette branche de science, et cet exemple, peut-être unique, se rencontre précisément en Autriche: c'est la duchesse de Giovane, première gouvernante de la princesse Marie-Louise, devenue l'impératrice des Français. Elle a publié: Plan pour faire servir les voyages à la culture des jeunes gens qui se vouent au service de l'Etat dans la carrière politique, accompagné d'une table pour faciliter les observations statistiques et politiques et de l'esquisse d'une carte statistique. Vienne 1796*“. Das fragliche Werk, für den Sohn der Verfasserin, Herzog Karl Franz v. Giovane, bestimmt, findet sich in der k. k. Universitäts-Bibliothek zu Wien vor, ist aber ziemlich ohne alle Bedeutung. Die Verfasserin, Julie Herzogin von Giovane, geborne Baronin v. Mudersbach, war Obersthofmeisterin Ihrer k. k. Hoheit der Frau Erzherzogin Maria Louise, Sternkreuz-Ordensdame, Ehrenmitglied der k. Akademien der Wissenschaften zu Berlin und Stockholm und starb im Jahre 1805. Ihre übrigen Werke sind: Die vier Weltalter nach Ovid, in 4 Jdyllen. Wien 1784. — Ueber die Aufhebung der Leibeigenschaft in Böhmen, Jdylle. — Abhandlung über die Frage: Welche dauerhafte Mittel gibt es, die Menschen ohne Anwendung äusserlicher Gewalt zum Guten zu führen? Würzburg 1785. — *Lettera di una dama sul codice delle leggi di S. Leucio*. Neapel 1790. — *Lettres sur l'éducation des Princesses*. Wien 1791. — Gesammelt gab diese Schriften J. v. Retzer, Wien 1793, heraus.

zoglich badischen Ministerialrathe Dr. Dietz das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens verliehen.

Die Tage der Versammlung aber werden nicht nur Vielen in freundlicher Erinnerung bleiben, sondern auch ihre Früchte tragen für „die Wissenschaft des Jahrhunderts“ !<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> „Auf Wiedersehen in London! rief man sich beim Abschied zu, und jeder nahm das erhebende Gefühl mit in die Heimat, eine Woche verlebt zu haben, deren wichtige Resultate auch seinem Lande zu gut kommen werden“, sagt Meyer v. Knouau. — Auch Farr, dessen interessanter Bericht über den Congress eben beim Schlusse dieser Blätter nach Wien gelangte, bringt am Ende desselben (S. 18, 19) die beherzigenswerthen Worte: *„Without having for their direct object the promotion of peace or commercial advantages of any kind, the Congresses in Brussels, Paris and Vienna, have not only contributed to the progress of statistical inquiry, but have indirectly produced some beneficial results. Delegates from nearly every state of Europe have been brought together to discuss measures for carrying on inquiries by which their respective countries may be enabled to contribute most effectually to social science, and thus, as nations, become better known to themselves and to the rest of the world. The effect of this must be salutary; for the more people know of each other the more intimately they grow connected in interest and affection; ignorance being undoubtedly the main cause of the prejudices, the hostilities, and the isolation of civilized nations. The Congress, in the spirit illustrated at Vienna, not only tends to increase the friendly relations of governments with each other, but it engages them more or less in the promotion of a great international work, — the completion of the statistics of Europe. The good effects of the union of the various countries of Europe in promoting a common object were seen at the great Exhibition of 1851; and they have not yet subsided on the continent. „Nobody“, the Prince Consort then happily remarked, „who has paid any attention to the peculiar features of our present era will doubt for a moment that we are living at a period of most wonderful transition, which tends rapidly to accomplish that great end, to which, indeed, all history points, the realization of the unity of mankind. Not a unity which breaks down the limits and levels the peculiar characteristics of the different nations of the earth; but rather a unity the result and product of those very national varieties and antagonistic qualities“.*